



Tätigkeitsbericht der Landrätin

Die Arbeit der Kreisverwaltung im Jahr 2024 Stand: 07.04.2025

Inhalt

Landrätin	15
Büro der Landrätin	15
Prozess- und Digitalisierungsmanagement.....	15
Kreistagsbüro	15
Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Medienarbeit.....	16
Anzeigen/Ausschreibungen	16
Reden, Grußworte, weitere Schreiben und Dokumente	17
Druckerzeugnisse	17
Internetauftritt	17
Weiterentwicklung www.teltow-flaeming.de	18
Veranstaltungen und Ehrungen	18
Ministerbesuche.....	19
Partnerschaftliche Beziehungen	19
Weitere Aufgaben	19
Büro für Chancengleichheit und Integration	20
Behinderten- und Seniorenbeauftragte.....	20
Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und ältere Personen.....	20
Stellungnahmen zum barrierefreien Bauen	20
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.....	21
Weitere Tätigkeiten.....	21
Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten	21
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	21
Jugendforum Teltow-Fläming.....	23
Verwendung der Mittel	23
Beauftragte für Bürgerbeteiligung	24
Veranstaltungsformat „Miteinander leben, miteinander reden – Bürgerdialog TF“.....	24
Bürgerbus – Modellprojekt Beratung, Hilfe, Dialog.....	24
Engagement-Stützpunkt	25
Mobilitätszuschuss.....	25
Bewerbung der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg	25
Sachbearbeitung Partnerschaft für Demokratie (PfD)/MBS-Gewinnausschüttung.....	25
Teilbereich PfD.....	25
Teilbereich MBS-Gewinnausschüttung	26
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte.....	26
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte.....	26
Gründung des Netzwerks GewaltTFrei Teltow-Fläming	27
Behördliche Gleichstellungsbeauftragte	27

Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche	28
Arbeitsgruppen und Gremien	28
Onboarding-Willkommenstage	28
Integrationsbeauftragte.....	28
Boot für Menschenrechte - Aktion zum Weltflüchtlingstag	29
Netzwerk Integration & Migration TF	29
Einbürgerungsfeiern	29
Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung und der Partnerschaft für Demokratie (PfD).....	29
Gemeinsame Vernetzungskonferenz „Nazikeule oder Zivilcourage?“	29
IT-Sicherheitsbeauftragter	29
Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	30
Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation	30
Verwaltungsstruktur (Aufbauorganisation)	31
Vorbereitung der Überführung der Projektgruppe zentrales Prozess- und Digitalisierungsmanagement in eine Stabsstelle.....	31
Überleitung der Honorarlehrkräfte der Musikschule in Anstellungsverhältnisse	31
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)	31
Gründung zentrale Vergabestelle	32
Innerdienstliche Regelungen (Ablauforganisation)	32
Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan	32
Aktenplan	32
Dienstanweisungen	33
Dienstanweisung zur Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle bei Beschaffungsvorgängen.....	33
Dienstanweisung Interne Revision und Auditierung nach IT-Grundschutz.....	33
Anpassung der Dienstanweisung zur Informationssicherheit.....	33
Weitere innerdienstliche Regelungen.....	34
Dienstvereinbarungen.....	34
Anpassung der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitgestaltung	34
Weitere Dienstvereinbarungen	34
Stellenplan 2024	34
Stellenbemessung / Stellenbesetzungen (Stellenbewirtschaftung).....	35
Stellenbewertung	35
Anbindung an den Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)	36
Sachgebiet Personal	36
Entwicklung des Personalbestands.....	36
Anteil der Frauen in Positionen der Amts- bzw. Sachgebietsleitung	37
Besetzung von Führungsstellen	37

Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen	37
Schwerbehinderte Beschäftigte	38
Stellenausschreibungsverfahren	38
Personalentwicklung	38
Beförderungen/Höhergruppierungen.....	40
Personalgewinnung und Steigerung der Attraktivität	40
Ausbildung	40
Praktikum	41
Teilzeitbeschäftigte	41
Altersteilzeit	41
Elternzeit	41
Personalkosten und Controlling	42
Krankenstand	42
Unfallanzeigen	42
Betriebliches Eingliederungsmanagement	42
Bildschirmarbeitsplatzbrillen.....	42
Digitalisierungsmaßnahmen im Amt.....	42
Bewerbersoftware	42
Personalverwaltungssoftware.....	43
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	43
Rechnungsprüfungsamt.....	45
Rettungsdienst.....	46
Dezernat I.....	46
Hauptamt	46
Sachgebiet Zentrale Dienste	46
Beschaffung/Vergaben/Bewirtschaftung	47
Haustechnik, Fuhrpark.....	47
Archiv	48
Wahlen/Abstimmungen.....	49
Hausmeister Kreishaus und Liegenschaften außerhalb des Haupthauses.....	50
Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	50
Abgeschlossene und laufende Bauvorhaben	50
Besondere Herausforderungen	51
Wartungsverträge	52
Liegenschaften	52
Teltower Kreiswerke Berlin	52
Sachgebiet Infrastrukturmanagement.....	52
Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Radwegen	53
Abgeschlossene und laufende Bauvorhaben	54

Modernisierung der Fläming-Skate	54
Kreisstraßenmeisterei	54
Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	55
Verbesserung der IT-Sicherheit in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming	55
Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)	55
Genehmigungsverfahren für Agrarsubventionen (EU-Zahlstelle)	56
Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit	56
Erweiterung der Citrix-Infrastruktur für alternierende Telearbeit und Außenstellen der Kreisverwaltung	57
Erweiterung der Serverstruktur im Bereich des Straßenverkehrsamtes	57
Ausstattung der weiterführenden Schulen.....	57
Umsetzung technischer Maßnahmen zur Einführung des Virtuellen Bauamtes.....	58
Kämmerei	58
Amtsleitung	58
Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung	58
Buchführung	58
Sachgebiet Zahlungsverkehr/Forderungsmanagement	59
Zahlungsverkehr	60
Forderungsmanagement.....	60
Sachgebiet Haushalt/Zentrales Controlling.....	61
Amt für Bildung und Kultur	63
Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur	63
Schulverwaltung	63
Schülerbeförderung.....	63
Verwaltung	64
Kultur	64
Kulturförderung nach der Kulturförderrichtlinie	64
Spielstättenförderung zur Etablierung eines lokalen und regionalen Theater- und Musiklebens	65
Ausstellungen und Veranstaltungen	65
Sport	65
Sportentwicklung.....	65
Finanzielle Sportförderung	66
Ideelle Sportförderung.....	68
Sachgebiet Haushalt und Finanzen	68
Erträge	68
Investitionen	68
Schulkostenbeiträge	69
Schulsozialfonds.....	69

Landesmittel Weiterbildung	70
Volkshochschule Teltow-Fläming	70
VHS Bildung – für alle	70
VHS und ihr Grundbildungszentrum	72
VHS als Integrationsträger und Prüfungszentrum	72
VHS spezielle Angebote und Kooperationen	73
Kreismedienzentrum	73
Kreisergänzungsbibliothek	74
Fahrbibliothek	74
Kreisbildstelle	74
Kreismusikschule Teltow-Fläming	75
Statistische Angaben	75
Höhepunkte des Jahres	75
Projekte	76
Probenlager	76
Museum des Teltow	76
Schullandheim „Am See“ Dobbrikow	77
Dezernat II	77
Grundsatzsachbearbeitung SGB II	77
Vertretung des Landkreises im Jobcenter und gegenüber der Bundesagentur für Arbeit	77
Führungsunterstützung und Grundsatzsachbearbeitung	78
Wohnraumversorgung	78
Sozialamt	78
Sozialplanung	79
Pakt für Pflege	79
Frauenhaus	80
Schuldnerberatung	81
Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde	81
Eingliederungshilfe	81
Betreuungsbehörde	83
Sozialhilfe	85
Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	85
Hilfe zur Pflege	86
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	86
Blindenhilfe	86
Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz Brandenburg	87
Bestattungskosten	87
Sonstige soziale Hilfen	87

Bereich Asylsuchende und Geflüchtete	87
Unterbringung	87
Auszugsmanagement	88
Wohngeld	88
Bildung und Teilhabe	89
Ausbildungsförderung	89
Jugendamt	90
Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen	90
Jugendhilfeplanung	90
Entgeltvereinbarungen zur Finanzierung der Jugendhilfe	91
Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst	91
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	91
Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	91
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete	91
Erzieherische Hilfen	91
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	92
Jugendgerichtshilfe	92
Pflegekinderdienst	92
Sachgebiet Prävention und Vormundschaft	92
Jugendförderung	92
Familienförderung und Frühe Hilfen	93
Jugendberufsagentur	93
Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	94
Kinderschutzkoordination	94
Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Elterngeld	95
Elternbeitragsbefreiung und -entlastung	95
Umsetzung Richtlinie Brandenburg-Paket - Kommunalteil	95
Investitionsprogramm KIP II	95
Landesprogramm Kiez Kita	96
Praxisberatung Kindertagesstätten	96
Praxisberatung Kindertagesstätten, Schwerpunkt Sprache	96
Praxisberatung Kindertagespflege	97
Elterngeld	97
Sachgebiet Unterhalt	98
Beistandschaft, Unterstützung und Beratung zur Feststellung der Vaterschaft und Sicherung des Unterhaltes	98
Beurkundungen	98
Unterhaltsvorschussleistungen	98
Gesundheitsamt	98

Amtsleitung	98
Digitalisierung des Gesundheitsamtes	98
Psychiatriekoordination.....	99
Kommunale Gesundheitsberichterstattung	99
Kommunale Gesundheitsförderung.....	100
Medizinalaufsicht	100
Auflösung des Patientenarchivs.....	101
Aus-, Fort- und Weiterbildung	101
Sachgebiet Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst.....	102
Tuberkulose-Beratung	102
Begutachtungswesen.....	103
Sozialmedizinische Beratung	103
Schutzimpfungen im Gesundheitsamt.....	103
Aufgaben nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz	104
Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin	104
Infektionsschutz	104
Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	106
Überwachung der Badegewässer	106
Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.....	107
Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst.....	108
Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst	109
Dezernat III.....	110
Rechtsamt	110
Rechtsangelegenheiten.....	110
Gerichtsverfahren	111
Petitionen/Beschwerden	112
Beratungsanfragen	112
Ausbildung.....	114
Versicherungsangelegenheiten	114
Beteiligungsmanagement.....	116
Zentrale Vergabestelle	116
Grundstücksverkehrsgenehmigungen und Bestellung gesetzlicher Vertretungen.....	117
Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)	117
Negativatteste.....	118
Bestellung gesetzlicher Vertretungen.....	118
Ordnungsamt.....	119
Sachgebiet Ordnung, Sicherheit, Jagd- und Fischerei.....	119
Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden und als Kreisordnungsbehörde.....	119
Gräberangelegenheiten	120

Standesamtsaufsicht.....	120
Untere Jagdbehörde (UJB).....	120
Organisation	120
Afrikanische Schweinepest (ASP).....	121
Wildunfälle	121
Jagd in befriedeten Gebieten	122
Untere Fischereibehörde	122
Gewerbeangelegenheiten	123
Bekämpfung der Schwarzarbeit	123
Schornsteinfegerangelegenheiten.....	123
Versicherungsbehörde.....	124
Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen	125
Allgemeine Ausländerangelegenheiten	125
Asylangelegenheiten und Aufenthaltsbeendigung.....	127
Staatsangehörigkeiten	127
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz.....	128
Abwehrender Brandschutz.....	128
Vorbeugender Brandschutz	130
Bevölkerungsschutz.....	133
Kreisbrandmeister.....	134
Zivile Alarmplanung	136
Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ).....	136
Kreisausbildung.....	136
Brandschutzerziehung.....	139
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	140
Sachgebiet Veterinärwesen.....	140
Besondere Aufgaben aus der Tierseuchenbekämpfung.....	140
Besondere Tierseuchen	140
Afrikanische Schweinepest (ASP)	140
Amerikanische Faulbrut.....	141
Tierarzneimittelüberwachung	141
Futtermittelüberwachung	141
Tierschutz	141
Besondere Tierschutzfälle	142
Sachgebiet Lebensmittelüberwachung	142
Risikoorientierte Betriebskontrollen.....	142
Probenahme	143
Konformitätskontrollen bei Obst und Gemüse	144
Fischetikettierung.....	144

Verbraucherbeschwerden.....	144
Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)	145
Schnellwarnungen/Rückrufe	145
Erkrankungshäufungen.....	146
Genehmigungen/Zulassungen	146
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	146
Untersuchungszahlen.....	146
Schlachtung im Herkunftsbetrieb.....	147
Audit/Controlling	147
Trichinenuntersuchung	147
Ringversuch	147
Untersuchungszahlen der Proben, die beauftragte Jagdausübungsberechtigte entnommen haben	147
Proben für den Nationalen Rückstandskontrollplan.....	148
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	148
Sachgebiet Technische Bauaufsicht.....	149
Bauantragsaufkommen.....	149
Bauantragssachbearbeitung	152
Einführung der digitalen Fachbehördenbeteiligung im Genehmigungsverfahren.....	153
Einführung eines digitalen Formulars für allgemeinen Anfragen	153
Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht	153
Bereich Ordnungsverfahren	153
Bereich Widerspruchssachbearbeitung und Ersetzungsverfahren	154
Bereich Ordnungswidrigkeiten	154
Bereich Baulastenverzeichnis	155
Sachgebiet Denkmalschutz	155
Denkmalsanierungen	155
Im Jahr 2024 vorbereitete Vorhaben (Auswahl):.....	156
Im Jahr 2024 begonnene bzw. fortgesetzte Denkmalsanierungen (Auswahl):	156
Im Jahr 2024 abgeschlossene Denkmalsanierungen (Auswahl).....	156
Bodendenkmalpflege	157
Förderung	157
Öffentlichkeitsarbeit	157
Umweltamt.....	157
Bereich Amtsleitung	157
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall	158
Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde, UWB)	158
Bodenschutz (Untere Bodenschutzbehörde, UBB)	158
Abfallwirtschaft (Untere Abfallwirtschaftsbehörde, UAB)	159

Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde	160
Klimaschutz-Koordinierungsstelle	163
Nachhaltigkeitsrichtlinie	163
Stadtradeln.....	164
Sensibilisierung der Bevölkerung	164
Fluglärmenschutz und Schallschutzberatung	165
Aufgaben des Fluglärmenschutzbeauftragten.....	165
Vertretung der flughafenbezogenen Belange in den Gremien.....	165
Schallschutzberatung.....	166
Dezernat IV	167
Straßenverkehrsamt	167
Bereich Amtsleitung	167
Sachgebiet Kraftfahrzeug-Zulassung.....	167
Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen.....	168
Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten.....	173
Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung.....	176
Kataster- und Vermessungsamt.....	177
Gutachterausschuss.....	178
Ausbildung	178
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	179
Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität	179
Wirtschaftsförderung.....	179
Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen	179
Life Science.....	180
Investorenkonferenzen	180
Netzwerk Mittelstand	181
Netzwerk „Schule-Wirtschaft-Connect TF“	181
Wirtschaftswoche Teltow-Fläming	182
Breitbandausbau.....	182
Kommunaler Öffentlicher Personennahverkehr (KÖPNV)	183
Zusammenarbeit mit dem VBB.....	184
PlusBus.....	184
Ruf-Bus	184
Investitionen.....	185
Nahverkehrsbeirat.....	185
Tourismus	185
Tourismusentwicklung.....	185
Fach- und Arbeitskräftemangel	186

Leuchtturm-Projekte	187
Netzwerkarbeit	188
Flaeming-Skate	189
Skate-Arena Jüterbog	190
Touristische Infrastruktur	192
Sachgebiet Kreisentwicklung.....	193
Infrastruktur	193
Einstufung von Straßen.....	193
Ausbau der Bahn-Strecke Berlin-Dresden.....	194
Stellungnahmen zu Planverfahren.....	194
Entwicklung des Radverkehrs	194
Bauleitplanung	196
Übergeordnete Raumentwicklungsplanung.....	198
GIS	199
Höhere Verwaltungsbehörde (HVB).....	199
Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik	200
Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose (LZA) und Familienbedarfsgemeinschaften (FBG).....	200
„Gründen in Brandenburg“ Teltow-Fläming	201
Landwirtschaftsamt	202
Landwirtschaftsschule.....	202
Statistik	203
Ernte	203
Betriebsregister	203
Sachgebiet Agrarstruktur	204
Investive Förderung	204
Kommunalwald	204
Landwirtschaftliche Flächen.....	204
Ehemalige Bodenreformflächen.....	204
Bodenschutz	204
Flurbereinigungsverfahren und Träger öffentlicher Belange (TöB)	205
Grundstücksverkehr und Landpacht	206
Landkreispräsentation im Rahmen der Grünen Woche	206
Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V.	206
Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	207
Sachgebiet Agrarförderung	207
Direktzahlungen und benachteiligte Gebiete	207
Junglandwirte, Neueinsteiger und Kleinerzeuger	208

Förderung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	208
Kontrollen der Konditionalität	209
Feldblockpflege.....	209
Abtretungen/Pfändungen	209
Abbildungsverzeichnis.....	211
Tabellenverzeichnis.....	212

Landrätin

Büro der Landrätin

Das Büro koordiniert die Aktivitäten und Aufgaben der Hauptverwaltungsbeamtin sowie die der zugehörigen Arbeitsbereiche (Sekretariat, Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Büro für Chancengleichheit). Dabei ist eine Vielzahl dezernats- und amtsübergreifender Querschnittsaufgaben zu leisten, u. a. Assistenz bei Führungsaufgaben, Sitzungsdienst, Protokoll und vieles mehr.

Vor- und nachbereitet werden außerdem die Dienstberatungen mit den Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und dem Amtsdirektor (2024: 6).

2024 wurden vier Personen im Rahmen von studentischen Praktika und vorlesungsfreier Zeit betreut. Sie wurden mit der Arbeit aller Bereiche des Büros der Landrätin vertraut gemacht.

Des Weiteren wurde ein „Kennenlerntag“ für Studierende „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ (ÖVBB) am 5. September im Bereich der Landrätin organisiert.

Prozess- und Digitalisierungsmanagement

Im Ergebnis der Strukturuntersuchung wurde zum 15. April 2024 mit dem Aufbau eines zentralen Prozess- und Digitalisierungsmanagements in der Kreisverwaltung begonnen. Hierfür wurde ein Lenkungsausschuss bei der Landrätin eingerichtet sowie die Arbeit der sich aufbauenden Projektgruppe des Zentrales Prozess- und Digitalisierungsmanagements aufgenommen.

In vierwöchentlichen Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden (und werden) die operativen und strategischen Handlungsfelder definiert, in eine prioritäre Abarbeitungsreihenfolge gebracht und von den Arbeitsständen her kontrolliert. Zu den Themenfeldern gehören u. a. die EU-Zahlstelle, i-Kfz, Digitalisierungsfragestellungen im Zusammenhang mit dem Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD-Pakt), das Virtuelle Bauamt, aber auch nach innen wirkende Digitalisierungsvorhaben wie das Dokumentenmanagementsystem, die Ertüchtigung der IT-Technik oder auch das Thema Bezahlkarte für Geflüchtete.

Der Lenkungsausschuss wird von der Projektgruppe betreut. Zudem wurde dort das Themenfeld eines hausweit einheitlichen Aktenplanes in Vorbereitung auf das Dokumentenmanagementsystem vorangetrieben. Mit mehreren Ämtern wurden Pilotisierungsphasen gestartet.

Über die Projektgruppe wurde zudem der Beitritt zum Zweckverband DIKOM organisiert und begleitet. Damit erweitert sich der Bereich der Möglichkeiten IT-technischer Umsetzungen.

Die ursprüngliche Projektgruppe wurde mittlerweile in eine Stabsstellenstruktur überführt. Die notwendige Personalausstattung für das zentrale Geschäftsfortführungsmanagement (Business Continuity Management -BCM/Notfallmanagement), das der Stabsstelle zugeordnet wurde, ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zurückgestellt worden.

Kreistagsbüro

2024 waren folgende Gremiensitzungen inhaltlich und organisatorisch zu betreuen:

- 7 Kreistagssitzungen
- 5 Kreisausschusssitzungen
- 46 Sitzungen der Fachausschüsse

Nach den Kommunalwahlen konstituierte sich der neue Kreistag am 8. Juli 2024. Damit einher ging die Neuorganisation der Gremien. Dieser Prozess bedurfte einer umfangreichen Vor- und Nachbereitung durch das Kreistagsbüro (z. B. Berechnung von Sitzen, organisatorische Begleitung der Fraktionsbildung und Besetzung von Gremien und v. a. m.).

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien werden als Hybridsitzungen durchgeführt. Damit ist ein hoher organisatorischer und technischer Aufwand verbunden und zu bewältigen.

Das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts erforderte die Anpassung der Geschäftsordnung für den Kreistag sowie der Hauptsatzung des Landkreises.

Das Kreistagsbüro organisierte zwei Projekttag für 8. Klassen. Hier wurde den Jugendlichen die Arbeit des Kreistags und der Kreisverwaltung vorgestellt sowie Grundlagen des Kommunalrechts vorgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit untersteht der Landrätin als Leiterin der Kreisverwaltung und rechtlicher Vertreterin und Repräsentantin des Landkreises. Er ist zuständig für die Außen- und Innenbeziehung der Kreisverwaltung und Ansprechpartner für Medien, Verlage, die Bürgerschaft, Behörden und Firmen. Die Aufgaben umfassen vier Themenschwerpunkte:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Internetauftritte/Online-Redaktion
- Organisation von Veranstaltungen/Protokoll/Ehrungen
- partnerschaftliche Beziehungen

Medienarbeit

2024 wurde die Kreisverwaltung rund 300-mal von Medien kontaktiert, um Interviewwünsche zu erfüllen, zum Teil sehr umfangreiche Fragenkataloge zu beantworten oder aufwendige Dreharbeiten zu organisieren. Das Spektrum der Themen betraf die gesamte Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Rund 265 Pressemitteilungen wurden herausgegeben und auch im Internetauftritt des Landkreises veröffentlicht. Thematische Schwerpunkte wie in den Vorjahren (z. B. Corona, Unterbringung von Geflüchteten) gab es 2024 nicht.

Für die Verwaltungsleitung werden täglich mehrere regionale und überregionale Medien ausgewertet und in einem gedruckten Pressespiegel zusammengestellt. Im Intranet werden zusätzlich die Schlagzeilen des Tages veröffentlicht, um alle Beschäftigten auf medienrelevante Themen aufmerksam zu machen.

In Zusammenarbeit mit den Ämtern, dem Kreistagsbüro, nachgeordneten Einrichtungen und externen Partnern bot der Bereich mehrere anlassbezogene Pressetermine und -gespräche zu unterschiedlichsten Themen an, die oftmals organisatorisch betreut sowie redaktionell vor- und nachbereitet wurden (Aufbereitung als Presse-Info, Berichterstattung auf der Homepage).

Anzeigen/Ausschreibungen

Es wurden zwei Print-Anzeigen (Fachkräftegewinnung, Nachruf) gestaltet und in diversen Medien veröffentlicht. Außerdem wurden im Internetauftritt des Landkreises 54 Informationen über Ausschreibungen (VOL/VOB, Interessenbekundungsverfahren) und Zuschlagserteilungen publiziert sowie über 119 Stellenausschreibungen informiert.

Reden, Grußworte, weitere Schreiben und Dokumente

Im Berichtszeitraum wurden rund 175 Grußworte, Reden, Laudationes, Glückwunsch-, Kondolenz- und andere Schreiben für die unterschiedlichsten Zwecke vorbereitet, verfasst oder redigiert. Einen großen Raum nahm die redaktionelle Prüfung und Überarbeitung von zum Teil sehr umfangreichen Texten oder kompletten Druckerzeugnissen für einzelne Ämter der Kreisverwaltung ein (z. B. Praxisleitfaden Kita, Gesundheitsbericht, Denkmalkalender). Neben der Überarbeitung von Inhalt, Rechtschreibung, Grammatik und Stil wird für die Veröffentlichung im Internet großes Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt.

Es wurden acht Mitarbeiter-Informationen mit der Landrätin verfasst und im Intranet publiziert.

Bis zur Einstellung der Rubrik beim Sender im Juli 2024 veröffentlichte die Landrätin monatlich eine Kolumne bei Radio SKW unter dem Titel „Mein Landkreis“.

Dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit oblag auch 2024 die Endredaktion des Tätigkeitsberichts der Landrätin.

Druckerzeugnisse

Der Bereich gab im Jahr 2024 insgesamt 42 Ausgaben des Amtsblattes für den Landkreis Teltow-Fläming heraus.

Im Bereich wird zudem die Einhaltung der Richtlinien des Corporate-Design-Handbuchs überwacht. Zahlreiche Veröffentlichungen der Ämter wurden im Haus redaktionell und gestalterisch betreut, neugestaltet oder aktualisiert. Dazu gehörten z. B. 6 Flyer, 2 Plakate, Kalender, ein Counter und ein Messestand.

Zahlreiche Formulare der Ämter für den Online-Auftritt wurden zudem auf Barrierefreiheit überprüft und angepasst.

Internetauftritt

Um die Internet-Auftritte der Kreisverwaltung kümmern sich der Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Online-Redaktion) und der Bereich Information Technology (IT)-Service gemeinsam.

Von der Online-Redaktion inhaltlich und vom IT-Service technisch betreute Internet-Präsenzen:

- www.teltow-flaeming.de

Websites, für die der IT-Service den technischen Support und der Bereich Öffentlichkeitsarbeit zum Teil die Betreuung der Redakteure bietet:

- www.flaeming-skate.de – inhaltlich verantwortlich: Sachgebiet (SG) Tourismus
- vhs.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Volkshochschule TF
- medienzentrum.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Kreismedienzentrum
- musikschule.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Kreismusikschule
- museum.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Museum des Teltow
- kinderschutz.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Kinderschutz-Koordinatorin
- schullandheim.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Schullandheim
- ftz.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: SG Brand- und Katastrophenschutz
- intranet.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: die einzelnen Ämter – hier wurde 2024 gemeinsam mit dem IT-Service ein Relaunch vorbereitet, der 2025 wirksam werden soll.
- www.boden-geo-pfad.de – inhaltlich verantwortlich: Umweltamt

Zudem werden weitere Sites und Web-Applikationen, auf die von www.teltow-flaeming.de verlinkt wird, von den Entwicklern im IT-Service betreut (Bauportal, i-Kfz, Wunschkennzeichen, Geoportal u. a.).

Die Online-Redaktion betreut die Internet-Redaktionen in den Ämtern der Kreisverwaltung und unterstützt sie bei der Konzipierung eigener Unterportale unter www.teltow-flaeming.de bzw. bei der Darstellung spezieller Themen auf der Homepage des Landkreises. Sie berät zudem Dritte, wenn in Kooperation mit dem Landkreis Internetangebote entstehen sollen.

Weiterentwicklung www.teltow-flaeming.de

2024 wurden im Internetauftritt des Landkreises vom Auftragnehmer in enger Zusammenarbeit mit der Online-Redaktion einige technische Unzulänglichkeiten beseitigt. Eine endgültige Umsetzung ist für 2025 geplant.

Redaktionell achtet der Bereich Öffentlichkeitsarbeit darauf, die Barrierefreiheit des Informationsangebots der Internetseiten zu gewährleisten. Dazu gab es von keiner Stelle Beanstandungen.

Veranstaltungen und Ehrungen

Erstmalig löste der Jahresempfang 2024 den traditionellen Neujahrsempfang und die jährliche Veranstaltung aus Anlass des Tags des Ehrenamts ab. Am 19. April 2024 fand der „neue“ Jahresempfang unter dem Motto „Miteinander leben und die Zukunft *nachhaltig* gestalten!“ im Sinne des 30-jährigen Landkreis-Jubiläums statt. Geladen wurden Personen, Vereine, Initiativen und Unternehmen, die den Landkreis Teltow-Fläming auf vielfältige Art und Weise unterstützen und die Region prägen. In sechs Kategorien, angelehnt an das Leitbild des Landkreises, wurden sechs Teltow-Fläming-Preise und zwölf Ehrenurkunden vergeben.

Außerdem wurden auf Vorschlag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie des Amtsdirektors Personen gewürdigt, die sich im Ehrenamt auf vielfältige Weise besondere Verdienste um das Wohl ihrer Mitmenschen oder ihrer Umgebung erworben haben.

Am 6. September 2024 wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde eine Veranstaltung zur Vergabe des Denkmalpflegepreises in der Kirche Niebendorf-Heinsdorf organisiert. Der Preis wird zweijährlich an Personen, Vereine oder Initiativen verliehen, die sich bei der Erhaltung von Denkmalen im Landkreis in besonderer Weise verdient gemacht haben. 2024 wurde in drei Kategorien jeweils ein Preis verliehen.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit unterstützte das Büro für Chancengleichheit und Integration zudem bei der Organisation und Durchführung der Gründungsveranstaltung des Netzwerks „GewaltFrei in Teltow-Fläming“ am 25. November 2024 in Ludwigsfelde sowie bei der Ausführung von Dialogforen in einer Grundschule und Jugendclubs im Zuge der Erarbeitung des Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis.

Zudem unterstützte der Bereich Öffentlichkeitsarbeit das Landwirtschaftsamt bei der Planung, Organisation und Durchführung der feierlichen Veranstaltung zur Verleihung der Preise für den 11. Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und des Sonderwettbewerbs „Einfach machen – Teltow-Fläming“ am 22. November 2024. Gemäß einer gesetzlichen Neuregelung finden im Kreishaus seit 2024 alle zwei Wochen feierliche Veranstaltungen für Menschen statt, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Einbürgerungsfeiern.

Darüber hinaus wurden u. a. für die Landesregierung Zuarbeiten zu den verschiedensten Ehrungen (z. B. Europapurkunde, Brandenburger Integrationspreis, Landespräventionspreis) erstellt.

Ministerbesuche

Am 9. Januar 2024 tagte die Brandenburger Landesregierung gemeinsam mit der Verwaltungsspitze des Landkreises Teltow-Fläming im Kreishaus in Luckenwalde. Hier ging es u. a. um die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe, die wirtschaftliche Entwicklung, die Mobilität und Fragen der Daseinsvorsorge. Dem „Kabinett vor Ort“ schloss sich ein Bürgerdialog an.

Partnerschaftliche Beziehungen

Zum Jahresempfang 2024 waren auch die Partner des Landkreises geladen. Erschienen waren Jörn Oltmann, Bürgermeister des Berliner Partner-Stadtbezirks Tempelhof-Schöneberg sowie Vertreter des Freundeskreises TF e. V.

Der Landrat des Partnerkreises Gniezno, Polen, Piotr Gruszczyński, der Kreistagsvorsitzende Dariusz Pilak und der ehemalige Landrat und Mitbegründer der Partnerschaft, Jacek Kowalski, nahmen an den Feierlichkeiten teil.

Der Freundeskreis TF e. V. pflegt insbesondere die Partnerschaft mit dem Kreis Paderborn. Auch hier leistete der Bereich Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung.

Weitere Aufgaben

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit fasst Maerker-Hinweise aus den Kommunen, welche die Arbeit der Kreisverwaltung betreffen, zusammen und leitet diese an die zuständigen internen Stellen zur Bearbeitung weiter (2024: 42 Hinweise).

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden die Verwendung des Landkreiswappens gemäß „Verordnung über kommunale Hoheitszeichen des Landes Brandenburg“ sowie die Vergabe des Landkreis-Logos überwacht. Es wurden mehr als 20 Anfragen gestellt und bearbeitet.

In einer wöchentlichen Intranet-Kolumne sensibilisierte der Bereich Öffentlichkeitsarbeit die Beschäftigten der Kreisverwaltung für ein bürgerfreundliches und korrektes Deutsch.

Im Auftrag verschiedener Ämter wurde bei mehreren Gelegenheiten die fotografische Dokumentation übernommen.

Beschäftigte des Bereiches arbeiten in den Krisenstäben des Landkreises mit bzw. sind Mitglied der Koordinierungsgruppe.

Des Weiteren wurde ein Merchandising-Konzept für Give Aways und Werbeartikel erstellt, dessen Umsetzung jedoch aufgrund der Haushaltslage verschoben ist. Der Bereich unterstützte das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal bei der Ausarbeitung von Messeständen und der Gestaltung von Produkten für das Personal-Recruiting. Gestaltet wurden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit u. a. Textmarker, Jutebeutel, Gummibärchentüten, Kekse, Aufkleber u. v. m.

Büro für Chancengleichheit und Integration

Im Büro für Chancengleichheit und Integration arbeiten die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, die Behinderten- und Seniorenbeauftragte, die Beauftragte für Bürgerbeteiligung, die Sachbearbeiterin Engagement-Stützpunkt, die Sachbearbeiterin Partnerschaft für Demokratie/MBS-Gewinnausschüttung und die Schwerbehindertenvertretung eng zusammen.

Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Im Jahr 2024 wurden einige Projekte weiterentwickelt, und es sind neue hinzugekommen. Unter anderem wurden folgende Projekte initiiert bzw. unterstützt:

- Tischtennis für Alle als Folgeprojekt „LIVE“
- Ausstellung im Rahmen der Frauenwoche
- Aktualisierung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming
- Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ Teltow-Fläming

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und ältere Personen

Als allgemeine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und ältere Personen werden hier individuelle Bedarfe ermittelt und Kontakte zu entsprechenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten vermittelt. Die häufigsten Anfragen zu Leistungen und Themen ähneln denen der Jahre zuvor. Zunehmend kommen Anfragen zum Thema Schwerbehinderung und EU-Rente, Thema Inklusives Bildungssystem, insbesondere Inklusive Schule und das Thema medizinische Versorgung und Barrierefreiheit auf:

- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Beschulung ihrer behinderten Kinder
- Unterstützung für Angehörige im Bereich Pflege und Betreuung
- Umbau- und Fördermöglichkeiten zum barrierefreien Wohnraum
- barrierefreie Erreichbarkeit medizinischer Versorgung (Arztpraxen)
- DIN-Vorschriften zum barrierefreien Ausbau/Umbau
- Förderung von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Aufbau von Inklusionsbetrieben
- Individualverkehr zu Fachärzten, Selbsthilfegruppen, Behördengängen
- Herausforderungen in der Betreuung von Angehörigen mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere Verhinderungs- und Kurzzeitpflege)
- Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Stellungnahmen zum barrierefreien Bauen

Die Behinderten- und Seniorenbeauftragte wird von den zuständigen Fachämtern in die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume und die bauliche Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude und Wohnungen einbezogen und um schriftliche Stellungnahme gebeten. Insgesamt wurden 87 Stellungnahmen zu genehmigungspflichtigen Verfahren zugearbeitet. Auch 2024 dominierten die Stellungnahmen zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (32 Stellungnahmen), insbesondere die Wege- und Leitsysteme für Blinde- und Sehbehinderte (z. B. an Bushaltestellen und Straßenquerungen) sowie die rollstuhlgerechte Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Wohnungen. Dazu wurden, soweit möglich, auch Vor-Ort-Termine wahrgenommen, um die Gegebenheiten gemeinsam mit den Beteiligten besprechen zu können.

Bauherren, Planungsbüros und Kommunen nutzen zunehmend außerhalb eines genehmigungspflichtigen Verfahrens den fachlichen Austausch mit der Behinderten- und Seniorenbeauftragten. Bei Förderanträgen, mit der Notwendigkeit einer Stellungnahme zur Barrierefreiheit, wenden sich die Antragsteller direkt an sie.

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Zur Eröffnungsveranstaltung der 30. Brandenburgischen Seniorenwoche in Luckenwalde wurden die herausragenden Leistungen älterer Menschen aus dem gesamten Landkreis Teltow-Fläming gewürdigt und ihr bedeutender Beitrag am Gemeinwohl gefeiert. Die Veranstaltung stellte wie bereits in den vergangenen Jahren den Zusammenhalt der Generationen und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen in den Fokus. Aufgrund der Haushaltslage des Landkreises wurde der „Tag der Begegnung Teltow-Fläming – gemeinsam anders“ auf September 2025 verschoben.

Weitere Tätigkeiten

In folgenden Netzwerken, Arbeitskreisen und Beiräten arbeitet die Behinderten- und Seniorenbeauftragte mit oder steht hier als Ansprechpartnerin zum Thema Menschen mit Behinderungen und Senioren zur Verfügung:

- Kreissenioresbeirat Teltow-Fläming
- „Netzwerk Gesundheitsdienstleister - barrierefreies Bauen“ der Kreishandwerkerschaft TF
- Koordinierungsstelle Barrierefrei Teltow-Fläming „Kostbar“
- Nahverkehrsbeirat
- Netzwerk Demenz TF
- Arbeitskreis Kommunalen Beauftragter für Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg

Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Der Behinderten- und Seniorenbeauftragten wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für deren Abwesenheit als Vertretung übertragen. Dies umfasste 2024 u. a. die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Arbeitskreisen, Sichtung von Einstellungsunterlagen, Gespräche mit Betroffenen und Netzwerkarbeit.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Der Landkreis TF nimmt seit 2015 am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ teil. Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms (2020 bis 2024, 500.000 Euro) konnten die bereits angestoßenen Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie fortgesetzt und im Sinne des Leitbildes des Landkreises weiterentwickelt werden.

Verantwortlich für die Mittelbewirtschaftung war federführend die Bürgerbeauftragte, unterstützt von der Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ und der Sachbearbeiterin, und zwar für:

- die rechtsverbindliche Antragstellung für die „Partnerschaft für Demokratie“ auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Programm;
- die rechtliche und inhaltliche Verantwortung der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ einschließlich der Organisation, Berufung bzw. Bereitstellung einer Koordinierungs- und Fachstelle und des Begleitausschusses;
- die ordnungsgemäße Mittelverwendung;

- die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an Dritte (u. a. Auszahlung der Mittel für die Fonds und der daraus finanzierten Einzelmaßnahmen) einschließlich der rechtsverbindlichen Mittelanforderung bei der Regiestelle und der Bereitstellung von Informationen über die jeweiligen Einzelmaßnahmen (Formblatt-Vorgabe der Regiestelle)
- die administrativ-technische Beratung von Trägern von Projekten und Einzelmaßnahmen;
- die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle (Verwendungsnachweis) und die damit zusammenhängende Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel – entsprechend den Regelungen nach Nr. 7.2 der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-Gk).

Die Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle waren:

- Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend dem Förderbereich
- Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Begleitausschuss, dem Jugendforum und weiteren Mitwirkenden
- Koordinierung sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von 19 Einzelmaßnahmen im Jahr 2024, wovon 11 umgesetzt wurden. 8 Maßnahmen wurden zurückgezogen, vom Begleitausschuss abgelehnt oder wegen Unvollständigkeit verschoben
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des Begleitausschusses
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene (insbesondere Demokratiezentren)
- Förderung der Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung
- Beratung und Unterstützung von Personen, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für Integration, Teilhabe und kulturelle Vielfalt engagieren
- Förderung fachlicher Qualifizierung von Beteiligten der „Partnerschaft für Demokratie“
- Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse
- Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms
- Beantragung der weiteren Teilnahme am Bundesprogramm ab 2025

Die Fach- und Koordinierungsstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und das federführende Amt informierten das votierende Gremium, den Begleitausschuss, über Entwicklungen in den Tätigkeitsbereichen der Partnerschaft. Er zählt mittlerweile 21 Mitglieder. Ein Lagebild und Maßnahmen wurden gemeinsam auf Klausurtagungen im Februar und Juni online und in wöchentlichen Teamsitzungen in Luckenwalde erarbeitet. In neun Sitzungen wurden Anträge für den Aktions- und Initiativfonds abgestimmt.

Die Arbeit in der Partnerschaft wurde 2024 durch neue Impulse ergänzt. In Anbetracht der neuen Projektphase ab 2025 wurden potenzielle neue Mitglieder aus der Zivilgesellschaft und für das geplante Ämternetzwerk angesprochen.

Die Demokratiekonferenz fand in Form einer regionalen Jugendkonferenz in der Kreisstadt Luckenwalde statt. Die Ergebnisse sind gesichert und ergänzen sowohl die Konzepterstellung Kinder- und Jugendbeteiligung des Landkreises als auch die Situationsanalyse der Partnerschaft.

Ein Newsletter mit über 600 Abonnements informierte über Projektträger des Einzel- und Initiativfonds über regionale sowie überregionale Aktivitäten und Best-Practice-Beispiele. Der Social-Media-Auftritt wurde ausgebaut und mit Hilfe von Online-Grafikprogrammen bereichert.

Der Internetauftritt sowie die Formulare Antragsstellung und Verwendungsnachweis wurden und werden weiterhin überarbeitet. Das Ziel, auch zivilgesellschaftlich schwächer aufgestellte Gebiete zu erreichen, wurde insbesondere mit digitalen Formaten verfolgt.

Auch 2024 widmete sich die Partnerschaft für Demokratie TF Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation (z. B. Befragung durch das ISS Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt am Main). Die Fach- und Koordinierungsstelle nahm an monatlichen Interventionen der Brandenburger Fach- und Koordinierungsstellen sowie an vier Dienstberatungen des Trägers DEMOS e. V. teil.

Die Handlungsfelder „Fairer Zugang“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Kommunikation und Konfliktmanagement“ sind weiterhin Schwerpunkte bei der Projektauswahl im Aktions- und Initiativfond sowie bei den regionalen Demokratiekonferenzen. Neue Impulse und Kooperationen entstanden durch die Berufung einer neuen Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten.

Neben den bereits erwähnten Einzelprojekten fand ein intensiver Austausch zu gelingender Integration sowie Willkommens- und Beteiligungskultur statt (Austausch mit anderen Partnerschaften bundesweit, Vernetzungstreffen von Tolerantes Brandenburg).

Ab Januar 2024 wurde das 2023 entwickelte Kooperationsprojekt mit der Stadtbibliothek Luckenwalde "Vielfalt lesen und leben – Medienboxen zur Förderung muttersprachlicher Kompetenzen bei mehrsprachig aufgewachsenen Vorschulkindern" der Öffentlichkeit präsentiert und umgesetzt.

Jugendforum Teltow-Fläming

Das Jugendforum Teltow-Fläming wurde 2024 noch bekannter gemacht und die Netzwerkarbeit verbessert. Ihr ist es zu verdanken, dass Jugendliche in Luckenwalde, Dahme/Mark, Baruth/Mark, Blankenfelde-Mahlow und Jüterbog eigenständig Projekte initiieren und umsetzen konnten. Sie haben allerdings noch großen Bedarf an Beratung und Empowerment durch hauptamtliche Fachkräfte. Die Aufklärungsarbeit über das Jugendforum durch die koordinierenden Personen ist wichtig und stellte auch 2024 einen Schwerpunkt dar. Dabei wurden die sozialraumspezifischen Bedarfe in den Vordergrund gestellt und unterstützt.

Überdies wurden aus Mitteln des Jugendfonds weitere Projektideen finanziert.

Die Reichweite der Social-Media-Kanäle des Jugendforums wurde auch 2024 genutzt, um Follower anlässlich verschiedener Gedenktage (u. a. 9. November, 8. Mai, 20. Juni) für gesellschaftlich relevante Themen und Probleme zu sensibilisieren.

Verwendung der Mittel

Insgesamt wurden 2024 aus den Mitteln des Bundesprogramms und den Eigenmitteln 125.553,06 Euro ausgereicht.

Tabelle 1: Verwendung der Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Finanzposition lt. Antrag	Beantragt für 2024/Euro	Verwendung für 2024/Euro
1.1 (externe) Koordinierungs- und Fachstelle	63.500,00	63.500,00

Finanzposition lt. Antrag	Beantragt für 2024/Euro	Verwendung für 2024/Euro
1.2 Aktions-/Initiativfonds	45.500,00	41.321,62
1.3 Jugendfonds	10.000,00	3.468,90
1.4 Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	20.000,00	17.262,54
<i>Gesamtkosten</i>	139.000,00	125.553,06
2.5 Drittmittel (MBS)	14.000,00	12.645,58
2.7 Bundesmittel	125.000,00	112.907,48
Gesamteinnahmen	139.000,00	125.553,06

Beauftragte für Bürgerbeteiligung

Die Beauftragte für Bürgerbeteiligung ist zuständig für die Koordination des Engagement-Stützpunktes, federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie, die Sicherstellung von Beteiligungs-, Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für interessierte Personen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – und den Bürgerbus.

Im Zusammenhang mit der gesetzlich geforderten Kinder- und Jugendbeteiligung fanden 2024 mehrere Workshops und Treffen der Steuerungsgruppe statt. Erkenntnisse und Ergebnisse fließen ein in das Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept für den Landkreis Teltow-Fläming. Das Konzept soll dem Kreistag 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Veranstaltungsformat „Miteinander leben, miteinander reden – Bürgerdialog TF“

Das Veranstaltungsformat „Miteinander leben, miteinander reden – Bürgerdialog TF“ wurde im Jahr 2024 aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises Teltow-Fläming ausgesetzt.

Bürgerbus – Modellprojekt Beratung, Hilfe, Dialog

Im Jahr 2024 wurde der Bürgerbus 29-mal vom Jugendforum Teltow-Fläming und 9-mal von Dritten zur Nutzung angemietet.

Zuständig für den Einsatz des Fahrzeuges ist das Büro für Chancengleichheit und Integration der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Der Bürgerbus wurde von einer Person gefahren, die ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik/Demokratie bis August 2024 absolvierte.

An Bord des Bürgerbusses wird über alle Dienstleistungen informiert, die auch in der Dienstleistungsdatenbank im Internetauftritt des Landkreises gelistet sind. Mit Hilfe eines Laptops mit mobilem Internetzugang und einem Drucker kann über alle Verwaltungsangelegenheiten mittels Verweisberatung (Benennung Ansprechperson, Terminvermittlung, Ausdruck Anträge) informiert werden.

Zudem sind diverse Informationsbroschüren der Kreisverwaltung, der 13 Kommunen und deren Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen auf dem Bürgerbus. Informiert wird u. a. zu den Themen

- Wirtschaft und Tourismus
- Partnerschaft für Demokratie
- Gesundheit und Soziales
- Integration

- Mobilität
- Jugend
- Kommunen

Die Einsatzorte des Bürgerbusses sind auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming ersichtlich: <https://www.teltow-flaeming.de/buergerbus>

Engagement-Stützpunkt

Seit März 2024 ist die Personalstelle unbesetzt. Die Aufgaben wurden von einer Sachbearbeiterin wahrgenommen, die eine Kompensationsstelle innehat. Zusammen mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung koordiniert sie den Engagement-Stützpunkt und bearbeitet Themen, die ehrenamtlich Engagierte bewegen.

Mobilitätszuschuss

Auch 2024 wurde der Mobilitätszuschuss in regelmäßigen Abständen crossmedial sowie von den Beauftragten des Landkreises beworben. Am Ende des Kalenderjahres wurden die zur Verfügung stehenden 30.000 Euro komplett ausgeschöpft. Insgesamt gingen 321 Anträge ein, von denen 300 positiv und 21 negativ beschieden wurden. Ablehnungen erfolgten, weil eine Aufwandsentschädigung gezahlt wurde, eine Erstattung der Fahrkosten durch den jeweiligen Verein erfolgte bzw. die erforderlichen Unterlagen nicht vorlagen.

Bewerbung der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

Veranstaltungen, wie z. B. der Neujahrsempfang, Sitzungen des Kreissenorenbeirates, Eröffnungsveranstaltung der 30. Brandenburgischen Seniorenwoche, Treffen der kommunalen Seniorenbeiräte, Sitzungen der kommunalen Behindertenbeauftragten usw. wurden genutzt, um auf die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg aufmerksam zu machen. Informationen dazu gibt es auch im Internetauftritt des Landkreises. Außerdem wurden die Verwaltungen der Kommunen des Landkreises sowie ehrenamtlich tätige Personen telefonisch oder per E-Mail dazu beraten.

Sachbearbeitung Partnerschaft für Demokratie (PfD)/MBS-Gewinnausschüttung

Teilbereich PfD

Im Jahr 2024 genehmigte der Begleitausschuss 11 neue Projekte. Dabei erfolgte die Prüfung der Anträge, die Erstellung der Zuwendungsbescheide und die Ausreichung der Mittel. Für 4 Projekte erfolgte eine Ablehnung. Drei Projektanträge wurden durch die Antragssteller zurückgezogen.

In Vorbereitung auf die Teilnahme der PfD Teltow-Fläming an der neuen Förderperiode in 2025 wurden (in Vertretung für die derzeit nicht besetzte Stelle für das „federführende Amt“) gemeinsam mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle für die Antragsstellung die dafür notwendigen Angaben, wie die Maßnahmenbeschreibung, die Formulierung der Projektziele und die Erstellung des Finanzplanes nach den neuen Finanzierungsvorgaben erarbeitet.

Des Weiteren gehörte im Jahr 2024 auch wieder die Prüfung des Gesamtverwendungsnachweises, hier für das Förderjahr 2023, zu den zentralen Aufgaben der Sachbearbeitung. Dies beinhaltete die Prüfung der Verwendungsnachweise aller Einzelmaßnahmen aus der Förderung des Jahres 2023, teilweise verbunden mit Rückforderungen und jeweils der Erstellung eines Gesamtverwendungsnachweises. Durch Nachforderungssäumnisse von Projektträgern für die Einreichung noch fehlender Unterlagen aber auch durch zusätzliche Aufgaben für die Antragstellung, wurde der Prüfprozess in 2024 nicht abgeschlossen.

Teilbereich MBS-Gewinnausschüttung

Der Landkreis Teltow-Fläming erhielt 2024 für das Jahr 2023 Ausschüttungsmittel der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Höhe von 470.706,60 € ausgezahlt. Der Kreisausschuss beschloss für das 2. Halbjahr 2024 die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke aus Ausschüttungsmitteln der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Höhe von 74.546 € für Projekte aus den Bereichen „Kultur- und Sportförderung“ und „Soziales“. Des Weiteren konnte ein 2020 bewilligtes Projekt für die Sanierung der Dorfkirche in Hohengörsdorf nach erheblicher Verzögerung (vor allem begründet durch die Erschwernisse der Corona-Zeit) fertiggestellt werden. Die dafür beschlossenen und bereitgestellten Zuwendungsmittel in Höhe von 20.000 € wurden an den Projektträger ausgezahlt. Zudem wurden entsprechend den vorliegenden Kreistagsbeschlüssen die Zuwendungen für den Mobilitätszuschuss in Höhe von 30.000 € sowie die Eigenmittel sowie weitere Projektfördermittel in Höhe von 48.400 € bereitgestellt und ausgezahlt.

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Bis zum 30. April 2024 war die Stelle unbesetzt.

Am 26. Februar 2024 wurde eine neue Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte auf Vorschlag der Landrätin durch den Kreistag benannt. Sie nahm am 1. Mai 2024 ihre Tätigkeit auf. Ihr Aufgabenprofil unterteilt sich in drei Tätigkeitsbereiche: Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte mit behördlichen Aufgaben (Frauenvertretung innerhalb der Kreisverwaltung) und kommunale Integrationsbeauftragte.

Die ersten Monate waren geprägt von Einarbeitung, zahlreichen Kennenlern- und Austauschgesprächen sowie der Ermittlung von Bedarfen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung. Außerdem wurden Netzwerke wieder ins Leben gerufen sowie neu aufgebaut.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin.

Sie ist Interessenvertretung und Ansprechpartnerin für Frauen und Personen, die aufgrund ihres Alters, Geschlechts, sexueller Identität, Rasse oder Religion Benachteiligung und Diskriminierung erfahren oder befürchten müssen.

Die ersten Monate ihrer Tätigkeit nutzte die Gleichstellungsbeauftragte zum Kennenlernen und Austausch mit wichtigen Akteuren wie z. B. dem Weißen Ring, der Opferschutzbeauftragten der Polizei, den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Teltow-Fläming, dem Frauenfrühstück der GAG Klausdorf, dem Frauenstammtisch Ludwigsfelde e. V. und der Kinderschutzbeauftragten des Landkreises.

Am 13. Juni 2024 organisierte die Gleichstellungsbeauftragte ein erstes Treffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden und Städte des Landkreises.

Zum Auftakt des Pride-Month ließ sie für den gesamten Monat Juni die Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz und Vielfalt vor dem Kreishaus hissen und gab eine Pressemitteilung dazu heraus.

Als Gleichstellungsbeauftragte ist sie Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg und nahm in diesem Rahmen an den regelmäßigen Treffen teil sowie an der Klausurtagung vom 27. bis 28. Juni 2024 in Fredersdorf. Außerdem vertrat sie gemeinsam mit anderen Gleichstellungsbeauftragten das Land Brandenburg beim Bundeskongress der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vom 15. bis 18. September 2024 in Würzburg. Schwerpunkt war das Thema Familienarmut.

Am 8. Oktober 2024 nahm die Gleichstellungsbeauftragte an einem Workshop zu feministischer Kommunalpolitik teil, im November startete sie mit den Vorbereitungen zu den Brandenburgischen Frauenwochen 2025.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt außerdem als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

Gründung des Netzwerks GewaltFrei Teltow-Fläming

Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten wurde ein Netzwerk für ein gewaltfreies Leben für Frauen und Mädchen im Landkreis initiiert gegründet. Mithilfe von KIKO Brandenburg („Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Beteiligten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg“), die zur Aufgabe hat, kommunale Netzwerke beim Aufbau zu unterstützen, begannen im August 2024 die Vorbereitungen dazu.

Die ganztägige Gründungs- und Auftaktveranstaltung des Netzwerkes als Kooperationsveranstaltung des Landkreises, der Stadt Ludwigsfelde, KIKO und der Partnerschaft für Demokratie fand am 25. November 2024 – anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen – im Klubhaus Ludwigsfelde statt. Zu Beginn der Veranstaltung wurde vor dem Rathaus Ludwigsfelde mit einem Grußwort der Landrätin die Fahne gegen Gewalt gegen Frauen gehisst.

Vor und nach der Gründung des Netzwerkes wurden zwei Pressemitteilungen veröffentlicht.

Behördliche Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Kreisverwaltung sind in §12 der Hauptsatzung geregelt. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Teilnahme und Einbindung bei Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen bei neuen Beschäftigten.

Außerdem kann sie als Vertrauensperson bei Beschwerden von Beschäftigten beratend zur Seite stehen.

In den ersten Monaten erfolgte die Einarbeitung durch die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, außerdem wurde eine Fortbildung zu den Grundlagen der behördlichen Gleichstellungsarbeit absolviert.

Am 13. November 2024 stellte sich die Gleichstellungsbeauftragte allen Beschäftigten im Rahmen der Personalversammlung vor.

Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche

Die Gleichstellungsbeauftragte wird zu allen Vorstellungsgesprächen eingeladen und erhält alle Bewerbungs- und Einstellungsunterlagen. Sie kann selbst entscheiden, an welchen Vorstellungsgesprächen sie teilnimmt. Aufgrund mangelnder Kapazitäten und einer Quote von über 70 Prozent weiblichen Beschäftigten entschied sie, nur an den Vorstellungsgesprächen für Führungskräfte teilzunehmen – im Jahr 2024 an einem. Es werden alle Ausschreibungen und Bewerbungen und Entscheidungen zur Kenntnis genommen und geprüft.

Arbeitsgruppen und Gremien

Neben dem Stellenauswahlverfahren wird die Gleichstellungsbeauftragte zu verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen zu Dienstvereinbarungen eingeladen und beteiligt. Sie ist Mitglied im Steuerungskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und nimmt an dessen Treffen teil. Sie beteiligte sich an der Über- bzw. Erarbeitung der Dienstvereinbarungen zum Stellenbesetzungsverfahren und Partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz sowie der Behördlichen Inklusionsvereinbarung. Sie ist Mitglied der AG Klimaschutz und nimmt an den Amtsleiterberatungen teil.

Onboarding-Willkommenstage

Die Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte stellte sich bei drei Veranstaltungen als Ansprechpartnerin im Rahmen der Willkommenstage allen neuen Beschäftigten der Kreisverwaltung mit ihrem Aufgabenbereich vor.

Integrationsbeauftragte

Als Integrationsbeauftragte ist sie Interessensvertretung und Ansprechpartnerin insbesondere für die soziale Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie der Schaffung einer Aufnahme- und Willkommenskultur.

In diesem Kontext führte die Integrationsbeauftragte in den ersten Monaten zahlreiche Gespräche sowohl innerhalb der Verwaltung als auch extern und stellte sich als neue Ansprechpartnerin vor, um Probleme und Bedarfe zu eruieren.

Außerdem besuchte und besichtigte sie die Geflüchtetenunterkünfte des Landkreises und die Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf und kam mit den Einrichtungsleitungen ins Gespräch.

Sie ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrationsbeauftragten und nimmt in diesem Rahmen an den regelmäßigen Treffen mit der Landesintegrationsbeauftragten teil (z. B. Klausurtagung vom 19. bis 20. Juni 2024 in Frankfurt/Oder). Sie besuchte verschiedene Fachtagungen z.B. „Integration durch Sport“ vom Landessportbund am 8./9. November 2024 und Tagungen zu weiteren verschiedenen flüchtlingspolitischen Themen.

Des Weiteren beriet sie in zwei Fällen von diskriminierenden und rassistischen Vorfällen und vermittelte in Einzelfällen mit der Ausländerbehörde.

In gemeinsamen konstruktiven Gesprächen mit dem Datenschutzbeauftragten, dem Hauptamt und der Ausländerbehörde konnte unter Mitwirkung der Integrationsbeauftragten eine Verbesserung des Wartebereichs der Ausländerbehörde erzielt werden.

Boot für Menschenrechte - Aktion zum Weltflüchtlingstag

Zusammen mit der Landrätin unterstützte die Integrationsbeauftragte die Aufstellung der Kunstinstallation „Ein Boot für Menschenrechte“ der Initiative *Gemeinsam in Jüterbog*. Die Installation wurde anlässlich des Weltflüchtlingstags aufgestellt und war vom 20. Juni bis 31. August 2024 im Kreishaus zu sehen.

Netzwerk Integration & Migration TF

Die Integrationsbeauftragte organisierte am 25. September 2024 ein Netzwerktreffen im Kulturzentrum DAS HAUS in Niedergörsdorf, an dem über 50 Personen u. a. aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Geflüchtetenunterkünften, Beratungsstellen und freie Träger teilnahmen. Gemeinsam wurde abgestimmt, dass der Name des Netzwerks „Integration und Migration TF“ bleiben soll und dass ein jährliches Zusammenkommen stattfindet. Das Treffen wurde finanziell und inhaltlich durch die Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming unterstützt.

Einbürgerungsfeiern

Seit dem 16. Oktober 2024 finden aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen alle zwei Wochen feierliche Einbürgerungsfeiern im Kreishaus statt. Sie liegen in der Verantwortung der Ausländerbehörde. Die Integrationsbeauftragte hat an der Konzeption der Feierstunden mitgewirkt und nimmt regelmäßig daran teil, um mit den Eingebürgerten ins Gespräch zu kommen und sie zu würdigen.

Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung und der Partnerschaft für Demokratie (PfD)

Aufgrund der zahlreichen Schnittmengen ist die Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung und der Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenbereichs der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten.

Finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung durch Moderation von Thementischen erhielt die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte sowohl am 25. September 2024 durch die Beauftragte für Bürgerbeteiligung und die Koordinatorin der Partnerschaft für Demokratie beim Netzwerktreffen Integration und Migration als auch am 25. November 2024 bei der Gründungsveranstaltung des Netzwerks GewaltTFrei Teltow-Fläming.

Am 28. September 2024 unterstützte die Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte die Beauftragte für Bürgerbeteiligung bei einem Workshop beim Bundesnetzwerktreffen der Jugendbeteiligung in Luckenwalde.

Gemeinsame Vernetzungskonferenz „Nazikeule oder Zivilcourage?“

Am 13. September 2024 fand die gemeinsam organisierte Vernetzungskonferenz „Nazikeule oder Zivilcourage?“ im Schloss Baruth/Mark statt, zu der auch eine Broschüre mit einem Vorwort der Integrationsbeauftragten erschienen ist. An der Veranstaltung nahmen neben der Landesintegrationsbeauftragten verschiedene Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft teil, um Strategien zum Umgang mit demokratiefeindlichem und rassistischem Verhalten im Alltag zu diskutieren und sich dazu zu vernetzen.

IT-Sicherheitsbeauftragter

Der IT-Sicherheitsbeauftragte koordiniert die Einhaltung und Durchführung der Informationssicherheit in der Kreisverwaltung nach dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)-Standard 200-2.

Folgende Dienstanweisungen (DA) und Richtlinien wurden erstellt und durch die Verwaltungsleitung erlassen:

- Eine aktualisierte Version der IT-Sicherheitsleitlinie. Dabei erfolgte eine Anpassung der aktuellen IT-Sicherheitsleitlinie auf die BSI-Standards 200-1 und 200-2.
- DA IT-Sicherheit: Diese gibt direkte Handlungsweisen für die Beschäftigten vor und umfasst einen allgemeinen Meldeweg für Sicherheitsvorfälle, Aufgaben und Material zur Erstellung einer Sicherheitskonzeption nach dem BSI Standard 200-2 und eine Risikoanalyse nach dem BSI Standard 200-3.
- DA Interne Revision und Auditierung nach IT-Grundschutz
- Richtlinie zum Einsatz von Firewalls im Landkreis Teltow-Fläming
- Richtlinie zur Netzarchitektur im Landkreis Teltow-Fläming

Die Zuständigen wurden zu neuen Vorgaben des BSI informiert und beraten.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte erfasste, analysierte und bewertete ihm bekannt gewordene IT-Sicherheitsvorfälle.

Gemäß der IT-Grundschutz-Methodik aus dem BSI-Standard 200-2 werden mehrere Sicherheitskonzepte erstellt. Darunter fallen Sicherheitskonzepte, welche sich aus Vorgaben der Landes- und Bundesverwaltung ergeben. Zum Beispiel wurde die Erstellung der Sicherheitskonzeption der Europäischen Union (EU)-Zahlstelle sowie die Initiierung der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen koordiniert.

Es erfolgten mehrere Beratungen zur Einführung neuer Software, sodass diese entsprechend der Anforderung des BSI eingeführt werden können.

Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal

Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation

Das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal ist als Querschnittsamt Dienstleister für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Es steht dabei für personalrechtliche und organisatorische Beratungen zur Verfügung.

Das Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation unterstützt die Fachämter bei der optimalen Ausrichtung ihrer Organisationseinheiten und Arbeitsprozesse. Ziel ist es, in allen Bereichen eine den Aufgaben und der Prozessoptimierung entsprechende angemessene und auskömmliche Personalausstattung zu gewährleisten.

Neben der Organisationsentwicklung unterstützt das Sachgebiet die Fachämter bei der Erarbeitung von Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen und ist als Mitglied der Stellenbewertungskommission für die tarifrechtskonforme Bewertung der Stellen verantwortlich.

Des Weiteren initiiert und koordiniert das Sachgebiet inhaltlich und organisatorisch die Schaffung innerdienstlicher Regelungen und unterrichtet im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (Landespersonalvertretungsgesetz - PersVG) die Personalvertretung und Beauftragten.

Verwaltungsstruktur (Aufbauorganisation)

Vorbereitung der Überführung der Projektgruppe zentrales Prozess- und Digitalisierungsmanagement in eine Stabsstelle

Ein Ergebnis der externen Strukturuntersuchung 2022/2023 ist der Aufbau eines zentralen Prozess- und Digitalisierungsmanagements in der Kreisverwaltung. Für die Steuerung des strategischen Gesamtprozesses wurde ein „Lenkungsausschuss zentrales Prozess- und Digitalisierungsmanagement“ etabliert, dessen Aufgaben durch die „Projektgruppe zentrales Prozess- und Digitalisierungsmanagement“ koordiniert und geplant werden. Die als Projektgruppe angelegte Struktur wurde mittlerweile in eine Stabsstellenstruktur überführt (Informationsvorlage Herangehensweise bei der Stellenplanung und Personalentwicklung 2025 Nr. I-75487/24-LR/1).

Überleitung der Honorarlehrkräfte der Musikschule in Anstellungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“ (Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28. Juni 2022 – B 12 R 3/20 R) und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an der Kreismusikschule Teltow-Fläming auf Honorarbasis nicht mehr möglich. Die statusrechtliche Prüfung wurde dazu vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in allen Fällen Tatbestände eines Anstellungsverhältnisses vorliegen. Mit der Stellenplanung 2025 sind deshalb 5,25 VZE neue Stellen für die Kreismusikschule vorgesehen. Diese werden kostenneutral über die bisherigen Honorarmittel abgebildet. Zu beachten war die schuljahresbezogene Verfügbarkeit der Stellen bereits ab September 2024, sodass bereits für das Schuljahr 2024/2025 keine Honorarverträge für Musikschullehrkräfte mehr geschlossen wurden (Beschluss des Kreistages Nr. 7-5406/24-LR).

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)

Mit dem ÖGD-Pakt stellt der Bund finanzielle Mittel für die personelle Aufstockung, für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung einer Beschäftigung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sowie für die Modernisierung und Vernetzung der kommunalen Gesundheitsämter im Rahmen der Digitalisierung der Gesundheitsämter zur Verfügung, um diesen nachhaltig zu stärken. Der Förderzeitraum, beginnend ab dem 1. Januar 2021, ist auf sechs Jahre festgesetzt.

Bis 2023 wurden 8,5 VZE im Gesundheitsamt zusätzlich geschaffen. Hierdurch konnten fast alle Bereiche des Gesundheitsamtes (der Amtsleiterbereich und alle Sachgebiete, ausgenommen der Sozialpsychiatrische Dienst) gestärkt werden. 2024 wurde eine weitere Stelle geschaffen, so dass für 2024 insgesamt 9,0 VZE gegenüber dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (MSGIV) abgerechnet werden konnten.

Aufgrund des Fachkräftemangels, insbesondere bei ärztlichem und medizinischem Personal, wurde die zur Mittelanforderung nachzuweisende Besetzungsquote bis 2024 auf 80 Prozent vorgegeben. Ziel ist es, bis 2025 eine Besetzung der Stellen mit 100 Prozent zu erreichen.

2024 wurde bisher eine Besetzungsquote von 72 Prozent erreicht, in die die bevorstehende Besetzung der Stelle „Sachbearbeitung Prozessmanagement“ noch nicht eingerechnet ist.

Das Gesundheitsamt konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal den Stellenaufwuchs und die Besetzungsquote erfüllen. Es wurden Maßnahmen wie beispielsweise Fortbildungen für Fachärztinnen und Fachärzte oder Praktikumsstellen für angehende Medizinerinnen und Mediziner geschaffen.

Gründung zentrale Vergabestelle

Die Einrichtung der zentralen Vergabestelle konnte im Jahr 2024 abgeschlossen und drei der hierfür geschaffenen Stellen besetzt werden.

Am 9. September 2024 hat die zentrale Vergabestelle ihre Arbeit aufgenommen.

Innerdienstliche Regelungen (Ablauforganisation)

In zahlreichen Regelungen werden Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Beschäftigten und damit stets der Ablauf der Arbeitsprozesse beschrieben. In diesem Zusammenhang hat das Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation auf die Einhaltung der Gesetze zu achten. Zudem sind Verwaltungs- und Organisationsabläufe transparent und klar darzustellen sowie deren Effizienz zu überwachen.

Im Jahr 2024 wurden durch die Dienststelle folgende innerdienstliche Regelungen neu erlassen bzw. geändert, die durch das Fachamt vorzubereiten waren:

Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan

Der Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan der Kreisverwaltung Teltow-Fläming gliedert die Aufgaben, die ihr als Kommunalverwaltung und untere Landesbehörde per Gesetz zugewiesen sind bzw. die sie als freiwillige Aufgaben nach der bestehenden Verwaltungsstruktur wahrnimmt.

Der Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Aktenplan

Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems WINYARD in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming soll durch die Erarbeitung eines allgemeingültigen Aktenplans ein einheitliches Ordnungssystem geschaffen werden. Dieses soll neben der revisionssicheren Ablage ermöglichen, dass Schriftgut innerhalb der Verwaltung zielgerichtet ermittelt und schnell aufgefunden werden kann.

Im Rahmen dessen wurden im dritten Quartal 2024 in allen Dezernaten Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der grundsätzlichen Herangehensweise zur Erstellung von Gesamt- und Teilaktenplan durchgeführt.

Um neben den beiden Pilotbereichen des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal sowie des Gesundheitsamtes spezifische Fortschritte in sämtlichen anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung zu erzielen, wurden mit weiteren Fachbereichen konkrete Vorgehensweisen und Arbeitsschritte besprochen (Rechtsamt, Landwirtschaftsamt, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Ausländerbehörde, Bereich der Landrätin).

Auf Grundlage bereits erarbeiteter Dokumente und Handreichungen sind die Fachbereiche in der Lage, selbstständig mit der Erhebung des Ist-Zustandes beginnen sowie Aufgaben und Prozesse erheben zu können. Dies erfolgte in stetiger Abstimmung mit den für den Aktenplan verantwortlichen Beschäftigten. Insbesondere die zu erarbeitenden Prozesse sind weit über den Aktenplan hinaus eine der wesentlichsten Grundlagen für die Verwaltungsarbeit und im Speziellen für die Digitalisierung.

Dazu wurde mit der Erarbeitung einer neuen Aktenordnung begonnen. In ihr sollen zukünftig unter anderem die Aktenzeichenbildung, der Umgang mit derzeitigem Schriftgut sowie Berechtigungs- und Löschkonzepte geregelt werden. Um dahingehend kontinuierlich Fortschritte zu erzielen, wurden monatliche Abstimmungsgespräche mit dem Rechtsamt initiiert. Hier war der fachliche Austausch zu sämtlichen den Aktenplan und die Aktenordnung betreffenden Themen im Vordergrund.

Dienstanweisungen

Dienstanweisung zur Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle bei Beschaffungsvorgängen

Die Dienstanweisung ist am 6. September 2024 in Kraft getreten. Mit dieser Dienstanweisung werden die hausinterne Organisation, die Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und das Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen den Bedarfsstellen und der zentralen Vergabestelle des Landkreises Teltow-Fläming – angesiedelt im Rechtsamt – geregelt. Sie enthält konkrete Vorgaben für die Beibringung von erforderlichen Unterlagen durch die Bedarfsstellen und stellt den gesamten Vergabeprozess transparent dar.

Dienstanweisung Interne Revision und Auditierung nach IT-Grundschutz

Der Landkreis Teltow-Fläming hat ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) etabliert, das dem Regelwerk „IT-Grundschutz“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) folgt. Zentraler Bestandteil eines ISMS ist u. a. die regelmäßige Kontrolle durch ein internes ISMS-Audit. Die in Kraft getretene Dienstanweisung beschreibt die Vorgaben zur Durchführung der internen ISMS-Audits. Sie ist eine Umsetzung des Bausteins „DER.3.1 Audits und Revisionen“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Durch regelmäßige Audits und Revisionen wird überprüft, ob die festgelegten Sicherheitsstandards erfüllt werden. Außerdem sollen Entwicklungstrends in der IT-Sicherheit nachvollzogen und Weiterentwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur dynamischen Qualitätssicherung bei und ermöglichen eine statistische Erfassung und Darstellung der Fortschritte der IT-Sicherheit.

Die Inkraftsetzung dieser Dienstanweisung war erforderlich, um den spezifischen Anforderungen der EU-Zahlstelle gerecht zu werden. Zudem ist die Erfüllung des Bausteins DER.3.1 „Audits und Revision“ für i-Kfz von entscheidender Bedeutung (Mindestanforderung).

Anpassung der Dienstanweisung zur Informationssicherheit

Die Dienstanweisung zur Informationssicherheit war dahingehend anzupassen, dass konkretere Regelungen in Bezug auf die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes von Informationswerten und personenbezogenen Daten aufgeführt sowie Zuständigkeiten aufgenommen worden sind. Sie dient der Gewährleistung der Informationssicherheit im Landkreis Teltow-Fläming, in dem der Aufbau und der Betrieb eines zentral koordinierten, geschäftsbereichsübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems beschrieben wird. Die Dienstanweisung wurde gemäß den Standards des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) angepasst. In der Dienstanweisung wurden die Schutzziele der Informationssicherheit nach dem BSI-Standard 200-2 definiert und der allgemeine Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) festgeschrieben.

Darüber hinaus wurden

- die Schutzbedarfskategorien für den Landkreis definiert und auf seine Bedürfnisse angepasst,
- die Grundlagen zum Aufbau der internen Informationssicherheitsorganisation geschaffen,
- Vorgaben für die Beschäftigten zur Einhaltung der Informationssicherheit getroffen,
- Sicherheitsvorfälle und eine Meldekette für diese definiert sowie
- die Befugnisse des Informationssicherheitsbeauftragten zur Durchführung von Revisionen festgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Kraftfahrtbundesamtes und des Ministeriums für Landwirtschaft und Klimaschutz zur EU-Zahlstelle wurden zusätzlich folgende Aspekte mit aufgenommen:

- grundlegende Definitionen zum Notfallmanagement und
- grundlegende Festlegungen zur Analyse und Behandlung von Risiken.

Weitere innerdienstliche Regelungen

Darüber hinaus wurden folgende Richtlinien erlassen:

- Richtlinie zur Netzarchitektur im Landkreis Teltow-Fläming
- Richtlinie zum Einsatz von Firewalls im Landkreis Teltow-Fläming

Dienstvereinbarungen

Anpassung der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitgestaltung

Diese Dienstvereinbarung unterlag notwendigen redaktionellen Änderungen sowie Erläuterungen zur Abgrenzung von Öffnungs- und Servicezeiten. Damit einhergehend wurde auch die Sicherstellung der Erreichbarkeit innerhalb gebildeter Funktionsbereiche der Kreisverwaltung überarbeitet. Ergänzend wurde in die Dienstvereinbarung eine Anlage zur Regelung von Arbeitszeitverlagerungen für das Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität aufgenommen. Diese ist u. a. für die Durchführung und Absicherung von Veranstaltungen notwendig.

Weitere Dienstvereinbarungen

Darüber hinaus wurden Regelungen hinsichtlich folgender Dienstvereinbarungen aktualisiert:

- Zusatzvereinbarung zur Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten ab dem Bewertungszeitraum 2024/2025,
- Dienstvereinbarung zur Stellenbewertungskommission (Anpassung der Anlage 1 aufgrund personeller Veränderungen)

Stellenplan 2024

Der Kreistag beschloss am 26. Februar 2024 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 1.090,24 Vollzeiteinheiten (VZE).

Es wurde hierzu die Informationsvorlage Nr. 6-5167/23-LR – zur Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2024 – für den Kreistag am 11. Dezember 2023 erarbeitet.

Stellenbemessung / Stellenbesetzungen (Stellenbewirtschaftung)

Für jede zusätzlich beantragte Stelle wird eine Aufgabenkritik durch das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal, Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation durchgeführt. Diese Vorgehensweise wird auch bei der Prüfung von Personalbedarfsmeldungen der Fachämter für Nach- und Neubesetzungen von Stellen angewendet. Zudem wurde ein Formular „Prüfvermerk Personalbedarfsmeldung“ entwickelt, das die Notwendigkeit der Besetzung der Stellen begründet und dokumentiert.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung Anfang 2024 und der ab dem 3. Juni 2024 angeordneten Haushaltssperre waren die Fachämter aufgefordert, den Personalbedarfsmeldungen Vermerke beizufügen:

- „Vermerk einer notwendigen Stellenbesetzung zur Weiterführung von unaufschiebbaren Aufgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2024 gem. § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)“
- „Vermerk einer notwendigen Stellebesetzung zur Weiterführung von unaufschiebbaren Aufgaben im Rahmen der Haushaltssperre 2024 gem. § 71 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)“

Hierin wird gesondert auch die Unabweisbarkeit begründet, die zur dringenden Aufgabensicherung in der Gefahrenabwehr und von Bürgerdiensten zwingend notwendig sind (z. B. Sozialleistungen, ärztliche und medizinische Leistungen). Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit wird durch das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal geprüft, ergänzend begründet und durch die zuständige Führungskraft – die Landrätin – gezeichnet. Die Entscheidung und Schlusszeichnung erfolgt durch den Kämmerer.

2024 wurden insgesamt 125 Personalbedarfsmeldungen und Prüfvermerke bearbeitet und entschieden. Im Ergebnis konnten von den 125 Vorgängen 89 freigegeben werden.

Zur Prüfung von Anträgen auf Einrichtung zusätzlicher Stellen wurden fortschreibungsfähige Stellenbemessungsverfahren entwickelt bzw. aktualisiert. Dies war bspw. im Jugendamt, in den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Widersprüche und Antragsbearbeitung im Unterhaltsvorschuss der Fall. Hierzu wurden die Aufgabenkataloge konkretisiert und im analytischen Verfahren die mittlere Bearbeitungszeit pro Fall ermittelt. Dieses kann jährlich anhand der aktuellen Fallzahlen fortgeschrieben und damit der notwendige Stellenbedarf für die Erfüllung dieser Aufgabe evaluiert werden. So können auch Störungen in der Ablauforganisation ermittelt und den Fachämtern Handlungsempfehlungen zu Änderungsbedarfen gegeben werden.

Stellenbewertung

Die Stellenbewertungskommission bewertet die Stellen nach der jeweiligen Vorbewertung des Sachgebietes Zentrale Steuerung und Organisation. Die Kommission setzt sich paritätisch aus jeweils drei Beschäftigten der Arbeitgebervertretung und der Arbeitnehmervertretung zusammen.

2024 hat das Sachgebiet Zentrale Steuerung und Organisation insgesamt 169 Vorbewertungen von Stellen vorgenommen. Dies erfolgte aufgrund der Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren, wegen des Vorliegens von Anträgen auf Überprüfung der Eingruppierung, der erstmaligen Bewertung neu geschaffener Stellen oder aufgrund organisatorischer Umstrukturierung. Im Vorjahr waren es 231 Stellenbewertungen.

Anbindung an den Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Der Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) ist ein zentrales Redaktionssystem mit Datenbank, das für die Erstellung und Pflege der Leistungsbeschreibungen im Landesserviceportal Brandenburg genutzt wird. Der BUS-BB ist ein wichtiges Instrument, um die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen, und steht kostenfrei zur Verfügung.

Die im BUS-BB gepflegten Daten werden im Landesserviceportal angezeigt und können zusätzlich in die Websites der Kommunen integriert werden. Sie bleiben so weiterhin der zentrale Anlaufpunkt für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, um sich zu informieren und Leistungen direkt zu beantragen. Zudem lassen sich eigene oder zentrale Online-Dienste und Formulare in den BUS-BB integrieren.

Der BUS-BB bietet zahlreiche Vorteile, darunter den Zugriff auf standardisierte Leistungsbeschreibungen, die Verknüpfung mit digitalen Formularen und Onlinediensten sowie die Aktualität der Beschreibungen entsprechend der Rechtslage. Die Erstellung erfolgt nach dem bundesweit einheitlichen föderalen Informationsmanagement (FIM-Standard) und gewährleistet die Anbindung an den Portalverbund. Dies erfüllt nicht nur die Anforderungen des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) und des OZG, sondern auch der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG). Darüber hinaus ermöglicht der BUS-BB die Einbindung seiner Inhalte gemäß den Designvorgaben der jeweiligen kommunalen Websites.

Bei der ersten Datenaufnahme wurde die komplette Verwaltungsstruktur anhand des Verwaltungsgliederungsplans sowie die für die angebotenen Dienstleistungen relevanten Kontakte in den BUS-BB übertragen.

Sachgebiet Personal

Das Sachgebiet Personal ist für die Personalgewinnung, -verwaltung inkl. Aus- und Fortbildung sowie Gehalts- und Besoldungsabrechnung zuständig. Es ist Ansprechpartner für Führungskräfte, Beschäftigte und deren Vertretungen sowie für alle Personen, die sich um eine Stelle in der Kreisverwaltung bewerben.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Führungs- und Fachkräftemangels zu begegnen, initiiert und koordiniert das Sachgebiet inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung.

Entwicklung des Personalbestands

Eine zentrale Aufgabe ist die Rekrutierung von Personal, um den Bedarf zu decken und offene Stellen zu besetzen.

Tabelle 2: Entwicklung des Personalbestandes

Status	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Beamte	76	74	71	70	65
Beschäftigte	849	868	894	908	968
Auszubildende	15	13	11	13	14
dual Studierende	22	24	26	30	21

Status	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Bundesfreiwilligendienst	1	1	1	1	0
<i>gesamt</i>	963	980	1003	1022	1068

Zum Gesamtpersonalbestand gehören 24 Beschäftigte, die den Standorten des Jobcenters Teltow-Fläming in Zossen und Luckenwalde zugewiesen sind. Davon sind vier Personen verbeamtet und 20 tariflich beschäftigt.

Tabelle 3: Anteil der männlichen und weiblichen Beschäftigten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigte männlich in Prozent	30,5	30	30	30	31
Beschäftigte weiblich in Prozent	69,5	70	70	70	69

Anteil der Frauen in Positionen der Amts- bzw. Sachgebietsleitung

Der prozentuale Anteil von Frauen in Positionen der Amtsleitung lag zum 31. Dezember 2024 bei 44,4 Prozent, in Positionen der Sachgebietsleitung bei 60,9 Prozent.

Besetzung von Führungsstellen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2 Führungsstellen besetzt:

- Amtsleitung des Straßenverkehrsamtes
- Leitung des Sachgebietes Wasser, Boden, Abfall.

Tabelle 4: Einstellungen

Art der Einstellung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
befristete Einstellungen	20	15	21	10	23
unbefristete Einstellungen	64	54	64	107	101
davon Entfristungen	4	6	2		4
übernommene Personen nach erfolgreicher Ausbildung	8	4	5	5	3
übernommene Personen nach erfolgreichem Studium	4	4	5	5	8
<i>gesamt</i>	96	77	95	127	135

Es wurden im Jahr 2024 insgesamt 135 Beschäftigte eingestellt.

Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen

Es schieden insgesamt 89 Beschäftigte aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnisverhältnis mit dem Landkreis Teltow-Fläming aus:

Tabelle 5: Ausscheiden von Beschäftigten

Gründe für das Ausscheiden	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Ende der befristeten Tätigkeit	2	3	9	3	11

Gründe für das Ausscheiden	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Kündigung durch Arbeitgeber	3	2	3	3	7
Kündigung durch Beschäftigte	29	27	38	31	38
Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	30	21	28	27	29
Übergang in eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente	3	-	1	6	3
Versetzung in den Ruhestand (Altersgrenze)	1	1	3	-	5
Tod	-	4	1	1	1
<i>gesamt</i>	68	58	83	71	94

Schwerbehinderte Beschäftigte

Die Kreisverwaltung beschäftigt zurzeit 67 Schwerbehinderte/Gleichgestellte. Dies entspricht einer Quote von 6,17 Prozent. Die Pflichtquote beträgt fünf Prozent. Damit entfällt die Zahlung einer Ausgleichsabgabe in Höhe von 140 Euro/Monat für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz.

Stellenausschreibungsverfahren

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 134 offene Stellen, entsprechend den Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung, zur Besetzung ausgeschrieben, davon 15 intern und 119 intern und extern.

Auf die Ausschreibungen gingen insgesamt 1.421 Bewerbungen ein, davon 113 intern und 1.308 extern. Die meisten Personen reichten die Unterlagen direkt und ohne Kosten über das vorhandene Online-Kontaktformular ein.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich erneut gezeigt, dass es insbesondere in den Bereichen der technischen Berufe, des IT-Services, bei Arztberufen sowie in sozialpädagogischen Berufen äußerst herausfordernd ist, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Der Landkreis Teltow-Fläming sieht sich dabei weiterhin einer intensiven Konkurrenz durch Wirtschaftsunternehmen, andere Verwaltungen sowie Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ausgesetzt.

Das Aufgabenfeld des Personalbereichs ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gewachsen und lässt sich nicht mehr mit dem der vergangenen Jahre vergleichen. Die Durchsicht und rechtssichere Prüfung der Bewerbungsunterlagen ist sehr zeitintensiv. Darüber hinaus kommt es regelmäßig vor, dass Ausschreibungsverfahren erneut durchgeführt werden müssen, da entweder keine Bewerbungen den definierten Anforderungen entsprechen und die Anforderungsprofile angepasst werden müssen oder die vorgeschlagenen Personen letztlich von einer Einstellung bei der Kreisverwaltung Abstand nehmen. Infolgedessen mussten 18 Besetzungsverfahren abgebrochen werden.

Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung aller Beschäftigten und hat folgende Ziele:

- langfristige Sicherung des Bedarfs an qualifiziertem Fach- und Führungspersonal,
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit des Personals hinsichtlich neuer Anforderungen,
- Verbesserung der qualitativen und quantitativen Arbeitsleistung,
- Steigerung der Identifikation der Beschäftigten mit den Zielen der Verwaltung,
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit, Motivation und Imageverbesserung

Um ein hohes Qualifikationsniveau sicherzustellen, wurden längerfristige Aufstiegsfortbildungen der Beschäftigten aktiv unterstützt.

Tabelle 6: längerfristige Fortbildungen 2024

Fortbildungslehrgang	Anzahl *
Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt	11
Angestelltenlehrgang I	2
Ausbildung der Ausbilderinnen/Ausbilder	6
Sonstige	3

*Die Anzahl bezieht sich auf Personen, die bis zum 31. Dezember 2024 entsprechende Lehrgänge aufgenommen oder fortgeführt haben.

Die Entwicklung des eigenen Personals ist eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft und wesentlich für die Mitarbeiterbindung. So unterbreitete das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal allen Beschäftigten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ein umfangreiches Kursangebot, das durch die Volkshochschule (VHS) umgesetzt wurde. Die Inhalte der Seminare waren vielfältig und konnten nach individuellem Interesse gewählt werden. Zur Seminarteilnahme erfolgte die Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Vergütung.

Tabelle 7: Kursinhalte VHS für Beschäftigte 2024

Kurse
Achtsamkeit zur Stressbewältigung im beruflichen Alltag
Selbstorganisation: Zeitmanagement / Büroorganisation / allg. Grundsätze
Selbstorganisation im Homeoffice
10-Finger-Schreiben
Wertschätzendes Kommunizieren
Schwierige Gespräche gestalten
Wie erreiche ich mein Gegenüber stimmlich, körperlich und energetisch?
Schriftliche Korrespondenz
Superhirn - Namen und Gesichter merken
Textverarbeitung Word
Tabellenkalkulation Excel für Anfänger
Tabellenkalkulation Excel Vertiefung
Umgang mit Outlook

Zur Unterstützung der Führungskräfte in ihrer besonderen Verantwortung wurde 2024 an die 2023 eingeführte Schulungsreihe angeknüpft und eine weitere Inhouse-Schulung veranstaltet. Es handelt sich hierbei um eine obligatorische Personalentwicklungsmaßnahme für alle Führungskräfte der Kreisverwaltung.

Folgendes Thema wurde dabei fokussiert:

- Personalvertretungsrecht Brandenburg (insbesondere mit dem Fokus der Gesetzesänderung im Jahr 2024)

Beförderungen/Höhergruppierungen

Im Jahr 2024 wurden zwei verbeamtete Personen befördert. Insgesamt 18 Beschäftigte wurden aufgrund einer internen Umsetzung oder aufgrund der Neubewertung der Stelle höhergruppiert.

Personalgewinnung und Steigerung der Attraktivität

Die Kreisverwaltung geht seit Jahren neue Wege in der Personalgewinnung. So entstehen enge Kontakte mit den Schulen, werden Ausbildungsmessen und auch neue Formate genutzt, um potentielle Fachkräfte anzusprechen – z.B. beim Jobfestival „Pop meets Job“ im Oktober 2024 in Luckenwalde. Dabei werden vorrangig Stellen beworben, die als Dauerausreibungen veröffentlicht sind, so z. B. für den Sozialpädagogischen Dienst, den Sozialdienst oder den Sozialpsychiatrischen Dienst. Ebenso wird ausführlich über das Ausbildungs- und Studienangebot der Kreisverwaltung informiert.

Die Einführung einer webbasierten, voll individualisierbaren und barrierefreien Bewerbermanagementsoftware im September 2024 reduzierte den administrativen Aufwand und unterstützt dabei, einen effektiven und zielführenden Personalgewinnungsprozess zu realisieren.

Neben der Personalbeschaffung ist es von enormer Bedeutung, das einmal gewonnene Personal zu halten sowie die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu fördern. Das An-Bord-Kommen bzw. der erste Eindruck vom Team der Kreisverwaltung hat dabei eine große Bedeutung und das beginnt mit einer positiven Willkommenskultur.

Es wurden im Jahr 2024 insgesamt fünf Willkommensveranstaltungen für neue Beschäftigte durchgeführt.

Ausbildung

Im Einstellungsjahr 2024 begannen in der Kreisverwaltung insgesamt 13 Personen eine Berufsausbildung oder ein duales Studium in folgenden Richtungen:

- 4 x Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/-r
- 3 x Studium Öffentliche Verwaltung Brandenburg
- 1 x Studium Verwaltungsinformatik Brandenburg
- 1 x Studium Vermessung und Geoinformatik
- 3 x Studium Soziale Arbeit und
- 1 x Studium Bauingenieurwesen.

Den zwei Auszubildenden, einem Umschüler und sieben Studierenden, die 2024 erfolgreich ihren Abschluss absolvierten, wurde – dem Personalentwicklungskonzept sowie den gesetzlichen Vorgaben folgend – eine Übernahme angeboten. Alle nahmen es an.

Sechs Beschäftigte begannen 2024 den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildungsprüfung und unterstützen somit die ständige Qualitätssteigerung der Ausbildung. Das im Personalentwicklungskonzept festgeschriebene Ziel von zwei auszubildenden Personen pro Amt wird damit zielstrebig verfolgt. Derzeit stehen für die praktische Ausbildung in der Kreisverwaltung 43 auszubildende Personen zur Verfügung.

Vier Personen ließen sich im Jahr 2024 für die Betreuung der ÖVBB-Studierenden zertifizieren. Die Anzahl der zertifizierten Beschäftigten beträgt damit 42.

Für die Betreuung des Studiengangs Soziale Arbeit begannen 2024 zwei Beschäftigte die Mentorenschulung für die Studierendenbetreuung während der Praxiszeiten.

Praktikum

Das Engagement von Führungskräften und Praxisanleiterinnen und -anleitern ermöglichte im Jahr 2024 die Umsetzung von insgesamt 35 Praktika.

Tabelle 8: Praktika in der Kreisverwaltung

Kalenderjahr	Schüler und Schülerinnen	Studierende	Berufsvorbereitende Maßnahmen	Auszubildende/ Umzuschulende	Fortbildungen
2020	13	7	0	4	0
2021	12	5	0	7	0
2022	18	1	1	5	0
2023	17	5	1	4	2
2024	18	5	3	7	2

Teilzeitbeschäftigte

Auch in der Kreisverwaltung besteht der Wunsch der Beschäftigten nach Teilzeitarbeit, um flexibel auf persönliche Lebenslagen reagieren zu können. Zum 31. Dezember 2024 arbeiteten insgesamt 322 Beschäftigte in Teilzeit (303 tariflich Beschäftigte und 19 Beamtinnen und Beamte).

Altersteilzeit

Altersteilzeit kann seit dem 1. Januar 2023 nur noch auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes einzelvertraglich geregelt werden. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages besteht nicht. Da es gegenwärtig keine individual- oder tarifvertragliche Abrede oder eine Dienstvereinbarung zur Gewährung von Altersteilzeit gibt, kann diese auch nicht einseitig eingefordert werden.

Zum Stichtag 31.12.2024 befand sich eine Person in Altersteilzeit, die ihren Antrag noch auf Grundlage des seinerzeit gültigen Tarifvertrages zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte gestellt hatte.

Elternzeit

Insgesamt 30 Beschäftigte nahmen die Elternzeit in Anspruch (Elternzeit bis in das Jahr 2024 hinein oder Beginn im Jahr 2024). Kurze Erziehungszeiten von i. d. R. zwei Monaten, beispielweise durch Inanspruchnahme von Partnermonaten, wurden dabei auch berücksichtigt.

Personalkosten und Controlling

Zur Planung, Steuerung und unterjährigen Kontrolle des Finanzverbrauchs im Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal gibt es seit 2018 ein regelmäßiges Berichtswesen. Damit soll transparent und frühzeitig über Zielerreichung und Ressourcenverbrauch informiert werden, um gegebenenfalls zeitnah gegensteuern zu können. Die Stellenplanbewirtschaftung, die in einem engen Zusammenhang mit den Personalkosten zu sehen ist, stellt u. a. die Grundlage für Einstellungen und unterjährige Kompensationen, beispielsweise über den Stellenpool dar.

Krankenstand

Der durchschnittliche Krankenstand lag bei 10,2 Prozent aller Beschäftigten. Berechnet wurde der durchschnittliche Krankenstand auf Basis einer 5-Tage-Arbeitswoche. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 27,1 Krankentagen pro Person. 98 Personen (9,17 Prozent aller Beschäftigten) waren über die Entgeltfortzahlung hinaus länger als sechs Wochen fortlaufend arbeitsunfähig.

Unfallanzeigen

Im Jahr 2024 gingen insgesamt 22 Arbeitsunfallanzeigen ein, davon 17 Wegeunfälle. Alle wurden an die Unfallkasse Brandenburg zur Bearbeitung weitergeleitet. 15 der Arbeitsunfälle führten zu einem Ausfall von insgesamt 263 Arbeitstagen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) findet Anwendung auf alle Beschäftigten des Landkreises, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine zusammenhängende Krankheit Fehlzeitenhandelte. Im Jahr 2024 wurde 145 Beschäftigten ein BEM-Verfahren angeboten. 41 nahmen die Möglichkeit zum freiwilligen Gespräch an, 99 sahen keine Notwendigkeit dafür. Von 5 Beschäftigten steht noch eine Antwort aus.

Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Im Berichtszeitraum stellten 24 Beschäftigte Anträge auf Bezuschussung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Digitalisierungsmaßnahmen im Amt

Zur weiteren Digitalisierung der Arbeit im Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal wurden im Jahr 2024 zwei neue Softwareprodukte eingeführt. Zum einen erfolgte die Einführung einer Bewerbersoftware und zum anderen die Einführung einer Personalverwaltungssoftware. Sie bildet künftig einen umfangreicheren Leistungskatalog ab als die bisherige Lösung.

Bewerbersoftware

Die Vergabe der Bewerbersoftware wurde 2023 umfassend vorbereitet, 2024 ausgeschrieben und eingeführt. Seit dem 16. September 2024 ist der Landkreis Teltow-Fläming mit seiner Bewerbersoftware online. Ziel ist es, den Zugang für Bewerberinnen und Bewerber zu erleichtern und die Reichweite der Veröffentlichungen zu erhöhen.

Außerdem wird der Arbeitsaufwand im Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal minimiert, weil die Stellenausschreibungen nach der Freigabe automatisch in den entsprechenden Portalen veröffentlicht werden. Gleichzeitig werden im Programm nach Eingang der Bewerbung alle Daten automatisch erfasst. Die elektronische Kommunikation mit den Bewerbern führt zu einer Effizienzsteigerung, bisher erfolgte dies postalisch. Darüber hinaus haben Führungskräfte jederzeit Einblick in den Stand des Verfahrens. Die Gremienbeteiligung wird über die Software ebenfalls abgebildet.

Personalverwaltungssoftware

Die Einführung der neuen Personalverwaltungssoftware ist mit der Gehalts- und Besoldungszahlung für Januar 2025 erfolgreich abgeschlossen. Derzeit läuft die schrittweise Migration und Umsetzung weiterer Module der Software, zum Beispiel zur Einführung der digitalen Gehaltsabrechnung und der Einrichtung eines Mitarbeiterportals.

Die Personalverwaltungssoftware ist ein Beispiel für den Einsatz als cloudbasierte Lösung im Rechenzentrum des Softwareanbieters. Es sind besondere Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen zu beachten. Eine Cloudlösung entlastet grundsätzlich die eigene Systemadministration.

Untere Kommunalaufsichtsbehörde

Die Landrätin als allgemeine Untere Landesbehörde führt die Kommunalaufsicht über die Städte, Gemeinden, das Amt Dahme/Mark und die Zweckverbände des Landkreises Teltow-Fläming. Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht. Es ist im öffentlichen Interesse sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt.

Die Spezialisierung der Beschäftigten auf allgemeine Kommunalaufsicht zum einen sowie finanzielle und personelle Kommunalaufsicht zum anderen ist nach wie vor beibehalten worden. Dadurch wird eine gezieltere Beratung möglich.

Nach wie vor bestimmt die präventive Aufsicht die Arbeit der Behörde. Ein kommunalaufsichtsrechtliches Einschreiten soll in der Regel vermieden werden und ist nicht das Ziel.

Das Angebot, eine kommunalaufsichtliche Beratung vor der Entscheidung der jeweils zuständigen Vertretungskörperschaft in Anspruch zu nehmen, wird von den kommunalen Körperschaften in unterschiedlichem Umfang wahrgenommen.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht waren Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit vorgelegter Beanstandungsverfahren kommunaler Beschlüsse gemäß § 55 BbgKVerf sowie die Bearbeitung von Anfragen bzw. Beschwerden mit kommunalrechtlichem Bezug, denen ein öffentliches Interesse zugrunde lag. Diese kamen sowohl von Mitgliedern der Gemeindevertretungen als auch von Bürgerinnen und Bürgern.

Nach wie vor spielen innergemeindliche Streitigkeiten eine große Rolle. Auch wenn eine kommunalaufsichtliche Befassung aufgrund mangelnden öffentlichen Interesses hier nicht geboten ist, erfolgt immer wieder die Kommunikation mit den betreffenden kommunalen Verwaltungen und den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretungskörperschaften. Die Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten der Hauptverwaltungsbeamten stand 2024 im Zentrum der Arbeit der allgemeinen Kommunalaufsicht.

Des Weiteren wurden Kommunen zu Sachverhalten im Hinblick auf die Vorbereitung der konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen nach der Kommunalwahl, der inneren Gemeindeverfassung und zu Satzungsangelegenheiten beraten.

Die Aufsicht in wahlrechtlichen Angelegenheiten war im vergangenen Jahr geprägt von den allgemeinen Kommunalwahlen, die am 9. Juni 2024 im Land Brandenburg stattfanden. Deren Vorbereitung und Durchführung beanspruchte die mit den umfassenden Aufgaben der Wahlleitung betrauten Personen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes Dahme/Mark in besonderer Weise. Diesen gegenüber nahm die Kommunalaufsicht ihre Beratungsfunktion vielfältig wahr. Themen waren beispielsweise die Vermeidung von Rechtsfehlern bei der Wahlbekanntmachung, die Verfahrensweise bei Vorliegen eines Wahleinspruchs oder Fragen zum Ablauf der konstituierenden Sitzung der neugewählten Vertretung.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Zweckverbände bei der Prüfung von Vermögensgeschäften hinsichtlich ihrer Genehmigungspflicht. So wurden beabsichtigte Grundstücksveräußerungen auf ihren vollen Wert bzw. auf Belastungsvollmachten geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Genehmigung erteilt.

Des Weiteren war die Kommunalaufsicht auch unterstützend für die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung im Umgang mit rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen tätig.

Die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden spitzt sich weiterhin zu. Da die kommunale Finanzausstattung nicht auskömmlich ist, wird oftmals gemeinsam mit der Kommunalaufsicht nach Lösungsansätzen gesucht.

Die Kommunen arbeiten verstärkt an der Aufholung der Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Kommunalaufsicht steht hier mit den betreffenden Kommunen bzw. den zuständigen Rechnungsprüfungsämtern in dauerhaftem Kontakt.

Im Haushaltsjahr 2024 konnten 4 von 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz der Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln nicht nachweisen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für das durch die zuständige Vertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept konnte in allen Fällen erteilt werden.

Darüber hinaus genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der vorgelegten Haushaltssatzungen. Ausgehend von einer Änderung der Gesetzeslage wurden bereits Entscheidungen zu fünf Haushalten für das Jahr 2025 getroffen. Dadurch entstand ein verstärkter Arbeitsaufwand. Weiterhin wurden Stellungnahmen für die Förderung gemeindlicher Vorhaben verfasst und beratende Gespräche zu haushaltsrelevanten Fragen geführt. Schwerpunkte dabei waren Investitionsvorhaben der Gemeinden im Bildungs- und Betreuungsbereich. Hier zeichnet sich ein deutlich wachsender Bedarf ab. Verstärkt beraten wurde auch hinsichtlich der Grundsteuerreform und dem damit im Zusammenhang stehenden Satzungsrecht, der Möglichkeit des Erlasses von Haushaltssatzungen nach alter Rechtslage bzw. zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Rechnungsprüfungsamt

Zur Durchsetzung der allgemeinen und konkreten Haushaltsgrundsätze nimmt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises durch seine nur dem Gesetz unterliegende prüfende, feststellende und berichtende Tätigkeit konkret und direkt Einfluss auf die Verwaltungen

- des Landkreises einschließlich seiner Beteiligungen,
- der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- der Eigenbetriebe und
- der Wasser- und Abwasserzweckverbände des Landkreises.

Besonderes Augenmerk wird dabei gelegt auf die

- Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze Haushaltssicherung sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit finanziellen und materiellen Ressourcen,
- Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung,
- Umsetzung der Grundsätze Haushaltswahrheit und -klarheit sowie
- Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Grundlegendes Ziel ist es, den Kreistag, insbesondere den Rechnungsprüfungsausschuss, die Stadtverordnetenversammlungen sowie die Gemeindevertretungen bei der Ausübung ihrer Kontrollpflichten zu unterstützen. Als Bewertungs- und Entscheidungshilfen für die Durchführung der Haushaltswirtschaft und das allgemeine und konkrete Verwaltungshandeln dienen objektive und fundierte Prüfungsergebnisse. Die Prüfungen umfassten den gesamten Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Betätigung.

Im Bereich der örtlichen Aufgabenkomplexe erstreckte sich die Tätigkeit vor allem auf die

- Prüfung von 20 Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2012 bis 2023 in der Kreisverwaltung, in den Kommunen und deren Eigenbetrieben sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden als Voraussetzung für die durch die Kommunalverwaltungen zu fassenden Beschlüsse. Davon waren 6 Abschlussprüfungen 2024 noch nicht abgeschlossen,
- laufenden Prüfungen der Kassenvorgänge und Belege in Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfungen im Landkreis und den Kommunen sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden des Landkreises,
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln des Bundes, Landes und Landkreises für vier Fördermaßnahmen im Landkreis,
- Prüfung der Arbeit der Verwaltungen auf Ordnungs-, Zweck- und Rechtmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

In die Prüfungen der Kreisverwaltung wurden 10 Fachämter des Hauses einbezogen.

Die in den verschiedensten Bereichen durchgeführten Prüfungen endeten nicht nur mit kritischen Bemerkungen. Es wurde auch auf Ursachen für das Entstehen von Unregelmäßigkeiten sowie ihre Wirkung innerhalb des Verfahrensablaufes hingewiesen und gleichzeitig Vorschläge bzw. Empfehlungen für Veränderungen unterbreitet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist verpflichtet, vorrangig alle angezeigten rückständigen Jahresabschlüsse der Städte und Gemeinden einschließlich des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises zu prüfen. Die Priorisierung wird weiterhin, bis alle die gesetzeskonforme Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse erreicht haben, umgesetzt.

Rettungsdienst

Im Jahr 2024 kamen Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes in 31.734 Fällen zum Einsatz. Davon waren 24.242 Fälle Einsatzfahrten eines Rettungswagens (RTW), 6.219 Fälle betrafen Einsatzfahrten eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) mit Notarzt und 1.169 Fälle waren Einsatzfahrten eines Krankentransportwagens (KTW). 82 Fahrten fanden im Zusammenhang mit Einsatzfahrten des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst statt. In 11 Einsatzfällen waren dabei auch eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt beteiligt. Insgesamt wurden 26.987 Einsatzfälle registriert, wovon 18.869 Einsatzfälle zur Hilfsfristauswertung herangezogen werden konnten. Die Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich wurde zu 90,84 Prozent erreicht. Damit hat sich die Hilfsfristeinhaltung im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 Prozentpunkte leicht verringert (Vorjahr 90,89 Prozent). In 756 Einsatzfällen kam über die KATRETTTER App alarmierte Ersthilfe zum Einsatz.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes erfolgten im Jahr 2024 planmäßige Ersatzinvestitionen für Rettungsfahrzeuge, Medizintechnik und Betriebsausstattung mit einem Gesamtumfang von rund 963.200 Euro. Der Neubau der Rettungswache Dahme/Mark startete im Jahr 2023, weitere Neubauprojekte befinden sich in Planung. Dazu gehören die Neubauvorhaben der Rettungswachen in Klausdorf, Niebendorf-Heinsdorf, Trebbin, Luckenwalde und Großbeeren.

Zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre zählen die Bewältigung des Fachkräftemangels, die fortwährende Modernisierung technischer Einrichtungen des Rettungsdienstes, die Ausrichtung der Rettungsdienststruktur auf die Einhaltung der Hilfsfrist in 95 Prozent der Fälle sowie die Entwicklung und Umsetzung von Pandemie- und Krisenbewältigungsmechanismen.

Dezernat I

Hauptamt

Sachgebiet Zentrale Dienste

Das Sachgebiet Zentrale Dienste sichert den ordnungsgemäßen, reibungslosen, inneren Dienstbetrieb ab und ist für diverse Bereiche zuständig. Das Sachgebiet betreut hierbei sowohl das Kreishaus als auch die zahlreichen Außenstellen.

Als Querschnittsamt sorgt das Sachgebiet federführend für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen. Insbesondere werden Verbrauchsmaterialien, Mobiliar für Dienst- und Privaträume (im Rahmen der Telearbeit) und Arbeitsmittel aller Art beschafft. Eine weitere bedeutende Aufgabe der Zentralen Dienste ist die Durchführung von Vergabeverfahren im Ober- und Unterschwellenbereich. So werden Dienstleistungen wie z. B. Reinigungsleistungen, Sicherheitsdienstleistungen oder auch die Wartung von Feuerlöschern konzentriert ausgeschrieben und Aufträge vergeben.

Des Weiteren sind die Bürgerinformation, die Poststelle, die Druckerei, die Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften, die Organisation und Verwaltung des Fuhrparks, das Kreisarchiv sowie die kompletten Hausmeister Tätigkeiten für das Kreishaus und die Außenstellen im Verantwortungsbereich des Sachgebiets. Darüber hinaus wird im Sachgebiet die komplette Haustechnik betreut und gewartet.

Insbesondere die Haushaltssituation des Landkreises hat sich im Jahr 2024 immens und unmittelbar auf den Bereich der Beschaffungen und Vergaben ausgewirkt.

Beschaffung/Vergaben/Bewirtschaftung

Sowohl die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung als auch die Haushaltssperre führten dazu, dass nur noch Dienstleistungen und Waren beschafft werden konnten, die für die Weiterführung von notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Dennoch hat der Funktionsbereich Beschaffung im Jahr 2024 insgesamt 601 Aufträge ausgelöst. Die Beschaffungspraxis ist vielfältig und reicht von Kraftfahrzeugen über Erste-Hilfe-Material bis hin zu Diensttelefonen. Im Jahr 2024 wurden 21 qualifizierte Ausschreibungsverfahren und die entsprechenden Vergaben erfolgreich durchgeführt. Dazu gehörten beispielsweise

- die Ausschreibung für den Umzug des Oberstufenzentrums in Ludwigsfelde, am Birkengrund 1, in die Container-Schule,
- die Ausschreibung für die Feuerlöschervartungen und -überprüfungen im Kreishaus, den Außenstellen sowie allen Liegenschaften einschließlich Schulen,
- diverse Ausschreibungen für Reinigungsdienstleistungen in den Liegenschaften des Landkreises.

Der Bereich der Bewirtschaftung sichert und ermöglicht den störungsfreien, reibungslosen Dienstbetrieb, dient aber auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten. Als Tätigkeitsfelder der Bewirtschaftung gelten u. a.:

- Sicherung der Energieversorgung (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Wärme),
- Entsorgung von Abfällen und Abwasser,
- Reinigungsdienstleistungen,
- Winterdienst,
- Grünflächenpflege,
- Bewachungsdienst,
- Umzugsmanagement,
- Sicherheitsdienstleistungen.

Im Jahr 2024 hat der Bereich unter anderem intensiv die Vergabeunterlagen für die im Jahr 2025 erforderlich werdende Ausschreibung der Grünflächenpflege für die Außenanlagen des Kreishauses vorbereitet.

Haustechnik, Fuhrpark

Die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der technischen Anlagen im Kreishaus sowie die 25 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes erforderlichen Erneuerungen einzelner Anlagen sind nur einige der umfangreichen Arbeitsschwerpunkte für die Beschäftigten der Haustechnik. Trotz der andauernden hohen Arbeitsbelastung und dem Ausscheiden eines langjährigen Haustechnikers im Jahr 2024 wurden alle Wartungen und Überprüfungen an den sicherheitstechnischen Anlagen ordnungsgemäß durchgeführt. Notwendige Reparaturen wurden fachgerecht ausgeführt oder extern vergeben, sodass die haustechnischen Anlagen den Anforderungen entsprechen.

Nachfolgend Beispiele, die in den Zuständigkeitsbereich der Haustechnik fallen und im Jahr 2024 umgesetzt wurden:

- komplette Erneuerung der Heizungs-Ausdehnungsgefäße um die Heizungsanlage weiterhin instand zu halten,
- Installation der elektronischen Schließanlage für die Druckerräume,

- Mitwirkung bei der Installation einer zentralen unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV Anlage) im IT-Bereich,
- technische Begleitung bei der Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung (NSHV-Anlage),
- Mitarbeit in der Planungsphase der Erneuerung der Netzwerkverkabelung,
- Anpassung der gebäudetechnischen Ausrüstung in Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen Drucker- und Serverraum A5-1.

Die Disposition und Bewirtschaftung des Fuhrparks der Kreisverwaltung ist strukturiert organisiert. Die Ausstattung erfolgt mit Fahrzeugen im Leasingtausch über den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZD Pol) als zentrale Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung.

Der Fahrzeugpool, der allen Beschäftigten des Landkreises Teltow-Fläming zur Verfügung steht, besteht aus 24 Pkws und drei Transportern (zwei Kleinbusse und ein Lkw 3 t). Die Pkws und SUVs sind benzinangetrieben, wobei sechs der Pkws über einen Hybrid/Mild-Hybrid Antrieb verfügen und zwei Pkws reine E-Fahrzeuge sind. Ergänzend werden vier Dienstfahräder verwaltet, von denen zwei elektrobetrieben sind.

Die Nutzung des elektronischen Fahrtenbuchs und die elektronische Fahrzeugpapierausgabe sind derzeit noch nicht möglich. Wegen personeller Engpässe konnten 2024 die erforderlichen Verfahren zur Einführung einer Software, die sogenannte „temporäre Verfahrensweise“, noch nicht final abgeschlossen werden.

Archiv

Das Kreisarchiv (Endarchiv) ist das Gedächtnis des Landkreises und dokumentiert das amtliche und gesellschaftliche Leben. Die für die Ewigkeit aufzubewahrenden und für die Benutzung bereitzustellenden Archivalien sind Kulturgut nach dem Kulturgutschutzgesetz.

Das Gros der Bestände umfasst die Verwaltungsunterlagen der Altkreise Zossen, Jüterbog und Luckenwalde – beginnt also ab dem Jahr 1952. Des Weiteren verwahrt das Kreisarchiv historisch wertvolle Bestände der Städte und Gemeinden aus der Zeit vor 1945. Spannende Sammlungen, die Auskunft über das gesellschaftliche und kulturelle Leben vergangener Zeiten geben, sind z. B. die Plakatsammlung, die Postkartensammlung sowie Karten und Pläne (beispielsweise architektonische Zeichnungen der Jakobikirche Luckenwalde).

Zu den Aufgaben des Kreisarchivs gehören das Erfassen, Bewerten/Übernehmen, Verwalten, Erschließen, Ergreifen von bestandserhaltenden Maßnahmen sowie die Nutzbarmachung und Auswertung der Unterlagen. Die Auswahl der archivwürdigen Unterlagen gehört daher mit zu den wichtigsten Aufgaben, um eine Überlieferungssituation zu schaffen.

Das Archiv kann von allen genutzt werden, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Die Benutzung erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken wie amtlichen, wissenschaftlichen, rechtlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen aber auch unterrichtlichen oder sogar publizistischen. Die Bereitstellung der Archivalien, die für die Bürgerschaft und Behörden aufbereitet werden, beispielsweise für Nachlass- und Erbangelegenheiten, heimatkundlichen Forschungen, Ahnenforschung und Bauvorhaben ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

Im Jahre 2024 gab es 485 Themenanfragen, wovon 263 gebührenpflichtig waren. In diesem Zusammenhang wurden 986 Archivalien bestellt und ausgehoben.

Im Jahre 2024 übernahm das Kreisarchiv:

- 1400 historische Akten vom Amt Dahme/Mark
- 190 Personenstandsbücher vom Standesamt Dahme/Mark
- 179 Archivbehälter mit Schriftgut vom Gesundheitsamt des Kreises Teltow-Fläming ausehemaligen Gesundheitseinrichtungen der DDR
- diverse Kartonagen des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog.

Besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Sammelbestände für Medienanfragen, Ausstellungen, Magisterarbeit oder Dissertation erfolgten im Zusammenhang mit:

- der Hachschara-Ausstellung im Foyer des Kreishauses, Universität Potsdam, Moses Mendelsohn Zentrum
- dem Hachschara-Sendebeitrag im rbb-Fernsehen,
- einer Magisterarbeit (Anfrage zur Segelflugschule Rangsdorf und Trebbin)
- einer Dissertation zu wirtschaftlichen Transformationsräumen
- der Ausstellung im Heimatmuseum Luckenwalde zum Kino der Stadt

Neben dem Kreisarchiv unterhält der Landkreis auch ein Zwischenarchiv. Dort werden die in der Verwaltung nicht mehr benötigten Unterlagen abgegeben, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Von diesen Unterlagen wird eine Auswahl festgelegt, die als archivwürdig ins Kreisarchiv übernommen wird. Die nicht archivwürdigen Unterlagen werden der Kassation zugeführt.

Wahlen/Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen sind zusätzliche Aufgaben der Amtsleitung des Hauptamtes und der Sachgebietsleitung Zentrale Dienste. Die rechtskonforme Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen und Abstimmungen erfordert eine äußerst gewissenhafte sowie korrekte Arbeitsweise und ist mit extrem hohem Zeitaufwand verbunden. In der Zeit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen und Abstimmungen können die vielfältigen Leitungsaufgaben für das Hauptamt und das Sachgebiet Zentrale Dienste nicht in der erforderlichen Sorgfalt erfolgen.

Im „Superwahljahr“ 2024 fanden am 9. Juni die Kommunal- und Europawahlen sowie am 22. September die Landtagswahl statt, die von der Kreiswahlleitung rechtmäßig vorbereitet und durchgeführt wurden. Die Kreiswahlleitung stand hierbei in engem Austausch und stetiger Zusammenarbeit mit dem Landeswahlbüro sowie allen örtlichen Wahlleitungen.

Im Rahmen der Kommunalwahlen wurde das Briefwahlergebnis zur Kreistagswahl im Kreishauses ausgezählt. Hierzu wurden 44 Briefwahlbezirke gebildet, für die jeweils ein Wahlvorstand, bestehend aus mindestens 6 Personen, gebildet wurde. Die verschiedenen Positionen innerhalb der Wahlvorstände, also insgesamt 264 Personen (ohne Reservekräfte) wurden mit Beschäftigten der Kreisverwaltung besetzt. Die Akquirierung der Wahlhelfer, die Durchführung von Wahlhelferschulungen sowie die Planung der entsprechenden Räumlichkeiten und Ausstattung der Wahlvorstände war u. a. eine der herausfordernden Aufgaben der Kreiswahlleitung.

Alle drei Wahlen konnten erfolgreich durchgeführt und ohne Wahleinsprüche abgeschlossen werden. Dies ist der intensiven Arbeit der Kreiswahlleitung, der Beschäftigten des SG Zentrale Dienste und des Hauptamtes sowie den Wahlhelferinnen und -helfern zu verdanken.

Zu den Nacharbeiten der drei Wahlen zählen auch die entsprechenden Kostenabrechnungen gegenüber allen Wahlbehörden und dem Land sowie die Archivierung der Wahlunterlagen. Aufgrund der Vielzahl der Wahlunterlagen wird die rechtskonforme Archivierung erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Hausmeister Kreishaus und Liegenschaften außerhalb des Haupthauses

Die Hausmeister betreuen eine Gesamtfläche von 11.407 Quadratmetern im Innenbereich des Kreishauses. Davon verteilen sich 473 Büros und sonstige Räume auf 9.045 Quadratmeter Fläche.

Aufgabenbereiche der Hausmeister sind vor allem die selbstständige Ausführung von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten unter Beachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften. Außerdem sind die Hausmeister federführend bei allen Umzügen innerhalb des Kreishauses tätig. In diesem Zusammenhang laufen sämtliche Büroausstattungsangelegenheiten über das Hausmeisterpersonal. Neben den genannten Tätigkeiten sind die Hausmeister auch für das Außengelände der Kreisverwaltung verantwortlich. Hier wird auf einer Fläche von ca. 17.100 Quadratmetern für Ordnung und Sicherheit gesorgt.

Durch die personelle Aufstockung des zentralen Hausmeister-Teams werden nun auch Außenstellen von den Hausmeistern betreut, z. B. die Skate-Arena in Jüterbog.

Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die Schwerpunkttätigkeiten ergeben sich unter anderem aus den Pflichtaufgaben des Landkreises als Schulträger und Träger des Rettungsdienstes oder leiten sich aus Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ab. Insbesondere ist das Sachgebiet für die Aufgaben des technischen Gebäudemanagements zuständig. Dazu zählen die Instandhaltung beziehungsweise Wiedernutzbarmachung sowie die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudebestands einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen kreiseigener Liegenschaften. Zum Gebäudebestand zählen insgesamt ca. 176 Einzelgebäude an 57 Standorten für die Nutzung in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Kultur, Rettungswesen, Sozialwesen und Wohnen. Das Sachgebiet ist auch zuständig für die Erstellung baufachlicher Stellungnahmen für das Jobcenter Teltow-Fläming. Weitere Aufgaben resultieren aus Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes für die kreisangehörigen Gemeinden.

Abgeschlossene und laufende Bauvorhaben

Die im Jahr 2022 begonnene Sanierung des Hauses 1 im Gymnasium Jüterbog konnte 2024 fertiggestellt werden. Der Wiedereinzug der Schüler erfolgte im Februar 2025. Die erforderlichen Baumaßnahmen zur Brandschutzsanierung der Mosaikschule Ludwigsfelde wurden ebenfalls 2024 fortgesetzt und werden Anfang 2025 abgeschlossen sein.

Im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde wurde der vierte Bauabschnitt der Brandschutzsanierung vollendet.

Die Sanierung des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming in der Brandenburgischen Straße in Ludwigsfelde wurde 2024 begonnen. Dazu musste übergangsweise eine Modulbauanlage errichtet werden und die Schule für die Zeit der Sanierung umziehen.



Abbildung 1: Gymnasium Jüterbog, Innenansicht



Abbildung 2: Gymnasium Jüterbog, Außenansicht



Abbildung 3: OSZ Teltow-Fläming, Ausweich-Modulbau

Insgesamt hat das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Rahmen der Bauunterhaltung und Modernisierung sowie der überjährigen Investitionsvorhaben ca. 1.200 Aufträge vergeben. Davon bewältigten die zwei Beschäftigten der VOB-Vergabestelle des Sachgebiets 113 Ausschreibungsverfahren gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Für 17 Planungsleistungen und weitere freiberufliche Leistungen wurden Ausschreibungsverfahren vorbereitet, begleitet sowie die entsprechenden Aufträge vergeben. Davon wurden sechs Leistungen europaweit ausgeschrieben.

Besondere Herausforderungen

Die weiterhin hohen und steigenden Preise in der Bauwirtschaft sind eine besondere Herausforderung. Wegen der schwächelnden Wirtschaft wurden 2024 erstmals wieder mehr Angebote im Rahmen von Ausschreibungsverfahren abgegeben. Lediglich zwei Vergabeverfahren mussten wegen fehlender Angebote aufgehoben und wiederholt werden.

Die Personalstellen Sachbearbeitung „Fachanwendungsbetreuung“ sowie Sachbearbeitung „Investitionscontrolling/Fördermittelmanagement“ waren bereits im Haushaltsplan 2022 genehmigt, wurden jedoch bis dato nicht besetzt. Aus diesem Grund konnten Zuwendungen nur unzureichend akquiriert und beantragt werden. Dies betrifft insbesondere Förderprogramme für energetische Sanierungen, Sanierungen im Denkmalschutz und Förderprogramme im Rahmen der LAG-Förderung.

Wartungsverträge

Für alle kreiseigenen Liegenschaften sowie für Objekte des Eigenbetriebs Rettungsdienst werden im Sachgebiet 285 Wartungsverträge mit einem Vertragsvolumen in Höhe von rund 280.000 Euro verwaltet und betreut. 32 Verträge wurden neu abgeschlossen. Die Verträge werden für alle Betreiber-Pflichtaufgaben abgeschlossen, die nicht vom eigenen Personal ausgeführt werden können oder dürfen. Durchgeführt werden Wartungen, Inspektionen und Sachverständigenprüfungen für wartungspflichtige Anlagen und Bauteile. Dazu gehören z. B. Aufzüge, Gefahrenmeldeanlagen, Heizungen, Sanitäranlagen, elektrische Anlagen, Blitzschutzanlagen, Ölabscheider, Türen und Tore, labortechnische Anlagen, Spielplätze, Sportplätze, Dächer, Fassaden, Bäume usw.

Weiterhin werden insgesamt neun Rahmenverträge zu Landschaftsbau-, Baumpflege-, Blitzschutz- und Malerarbeiten verwaltet.

Liegenschaften

Das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement verwaltet rund 2.500 Flurstücke des Landkreises mit einer Fläche von etwa 1.100 Hektar und bearbeitet 137 laufende Miet- und Pachtverträge. Dazu gehören auch Verträge, die im Auftrag anderer Ämter geschlossen werden (z. B. Amt für Bildung und Kultur mit Lehrgängen an der Volkshochschule, Sporthallenutzung, Vermietung von Unterrichtsräumen).

Die Stelle Sachbearbeitung Liegenschaften war das gesamte Jahr 2024 nicht besetzt. Dadurch konnten viele Vorgänge nicht bearbeitet werden. Die Vertretung der Interessen des Landkreises in vier Gewässerunterhaltungsverbänden, bei fünf Bodenordnungsverfahren und 15 Grenzverhandlungen konnten nicht wahrgenommen und eine Vielzahl von Grundstücksnutzungsverträgen nicht abgeschlossen werden.

Teltower Kreiswerke Berlin

Gegenwärtig werden elf Grundstücke und Immobilien mit 112 Miet- und Pachtparteien verwaltet und bewirtschaftet. Die Eigentümergemeinschaft hat Verkaufsverhandlungen über weitere Ufergrundstücke am Stölpchensee (Wannsee) geführt.

Die anteilige Ausschüttung aus der Vermietung und Verpachtung der Berliner Grundstücke betrug 375.250 Euro. Weitere Ausführungen zu den Teltower Kreiswerken sind der Berichtserstattung des Rechtsamts/Beteiligungsmanagements zu entnehmen.

Sachgebiet Infrastrukturmanagement

Das Sachgebiet ist als Straßenbaubehörde für den verkehrssicheren Zustand der Straßen und Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming verantwortlich. Dazu gehören deren Neu- und Ausbau sowie Unterhaltung und Verwaltung. Mit Stand 31. Dezember 2024 umfasst das Straßen- und Wegenetz 187 Kilometer Kreisstraßen und 56 Kilometer straßenbegleitende Radwege. Außerdem gehören die Flaeming-Skate-Abschnitte in Baulast des Landkreises dazu. Das sind 205 von rund 230 Kilometern.

Zu den Aufgaben des Sachgebiets gehören:

- die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken sowie Straßendurchlässe, die Pflege des Straßenbegleitgrüns wie Bankette, Mulden, Straßenbäume, Hecken und die Organisation des Winterdienstes,

- die Vorbereitung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Radwegen sowie der Flaeming-Skate,
- die Verwaltung der Kreisstraßen und Radwege (Führung der Straßenverzeichnisse der Städte und Gemeinden) sowie die Verwaltung der Flaeming-Skate,
- die straßenrechtliche Bearbeitung von Benutzungen der Kreisstraßen und Radwege sowie der Flaeming-Skate (Genehmigungen bezüglich Leitungsverlegungen, Sondernutzungen, Zufahrten, Anbauten und Zustimmungen zu verkehrsrechtlichen Erlaubnissen), dazu gehörten unter anderem
 - Erlaubnis von 17 Sondernutzungen mit einer Einnahme in Höhe von 9.825 Euro
 - 175 Zustimmungen zu Anträgen für verkehrsrechtliche Erlaubnisse
 - 9 Zustimmungen für Anträge Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Gashausanschlüsse
 - 10 Anträge für Zufahrten/Anbindungen bei Ortsdurchfahrten in Städten und Gemeinden
 - Erstellung von 35 Bescheiden für die Herstellung von Telekommunikationslinien,
 - Abschluss von 22 Vereinbarungen/Verträgen für die Verlegung von Leitungen der öffentlichen Versorgung,
- Erarbeitung von 363 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange,
- Genehmigung von 143 Schwerlasttransporten auf Kreisstraßen sowie die Erstellung von 60 Gebührenbescheiden,
- Ausführung der Straßenaufsicht gegenüber den Städten und Gemeinden als Straßenaufsichtsbehörde,
- Mitwirkung bei Widmungen und Umstufungen von Straßen.

Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Radwegen

Die Kreisstraßenmeisterei übernimmt die betriebliche Unterhaltung der Flaeming-Skate, ihre Reinigung und die der Radwege.

Leistungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken und Radwege (Pflege des Begleitgrüns und der Bankette, Verkehrsbeschilderung, Erneuerung von Leitpfosten, Leiteinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen, Reparatur von Fahrbahndecken) sowie der baulichen Unterhaltung der Flaeming-Skate werden nach Ausschreibungsverfahren überwiegend an Fachfirmen vergeben. Das betrifft auch den Winterdienst. Die Unternehmen erledigen den Winterdienst eigenverantwortlich. Dem Sachgebiet obliegen die Kontrollen der ausgeführten Leistungen und die Festlegung von Einsatzgrundsätzen.

Für die Unterhaltung wurden im Jahr 2024 Aufträge mit einem Wertumfang in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro erteilt.

Folgende Landschaftsbaumaßnahmen bzw. landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sowie Prüfungen und Analysen wurden durch- bzw. weitergeführt:

- Pflege- und Ersatzmaßnahmen, Alleenaufbau, verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Mahd, Baumschnitt, Fällungen) sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege,
- Reinigung der Niederschlagsentwässerungsanlagen und Durchlässe im Zuge von Kreisstraßen,
- Bauwerksprüfungen von Brücken und Durchlässen im Zuge der Kreisstraßen und der Flaeming-Skate gemäß Prüfplan.

Abgeschlossene und laufende Bauvorhaben

Im Rahmen von Instandsetzungen, Erneuerungen und Neubau von Straßen, Brücken und Radwegen wurden unter Leitung des Sachgebiets folgende Bauvorhaben ausgeführt bzw. begonnen:

- Instandsetzung des Radwegs an der K 7227 zwischen Mellensee und Kummersdorf,
- Instandsetzung eines Teilstücks der K 7228 Ortsdurchfahrt Sperenberg,
- Instandsetzung der Kreisstraße K 7232 mit der Ortsdurchfahrt Großbeuthen,
- Instandsetzung der K 7241 im Abschnitt 40 von der L 76 bis an die Ortsdurchfahrt Teltow,
- Pflanzung von Gehölzen als Ausgleich- und Ersatz an der K 7215 und der K 7204.

Modernisierung der Fläming-Skate

Im Jahr 2024 wurde ein neuer Fördermittelantrag zur Modernisierung der Flaeming-Skate positiv beschieden. Grundlage war ein von Bund und Land Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur – GRW-Infrastruktur“ (GRW-I) aufgestelltes Förderprogramm. Der Zuwendungsbescheid beinhaltet eine 60-prozentige Förderung. Nach Planung, Ausschreibung und Vergabe war im Oktober 2024 Baubeginn an der Fahrbahn der Flaeming-Skate. Der Durchführungszeitraum endet im Jahr 2027

Kreisstraßenmeisterei

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Kreisstraßen, den begleitenden Radwegen sowie auf der Flaeming-Skate und Liegenschaften des Landkreises hat die Kreisstraßenmeisterei folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- kontinuierliche Kontrolle der Kreisstraßen, Radwege und der Flaeming-Skate,
- regelmäßige maschinelle Reinigung der Flaeming-Skate und der begleitenden Radwege an den Kreisstraßen,
- Verkehrsschauen auf den Kreisstraßen, Radwegen und der Flaeming-Skate mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei,
- Baumschauen an den Kreisstraßen und der Flaeming-Skate,
- Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen sowie Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen,
- Wartung und Erneuerung von Leitpfosten entlang des gesamten Kreisstraßennetzes,
- maschinelle Reinigung der Leitpfosten und der gesamten Beschilderung an den Kreisstraßen,
- Bankettpflege, d. h. Beseitigung von Unfall- und Wildschäden, Auffüllung von Bankettmaterial bei verkehrs- und witterungsbedingten Beschädigungen,
- Aufnahme sowie Beseitigung von Unfallschäden,
- Grünstreifenmähd an der Flaeming-Skate,
- Beseitigung von Wildwuchs und Buschwerk an den Kreisstraßen sowie an den begleitenden Radwegen,
- Beseitigung von Wurzelhals- und Stammaustrieben an Straßenbäumen,
- Bruchholzbeseitigung im Randbereich der Kreisstraßen, Radwege und der Flaeming-Skate,
- Baumfällungen (Notfällungen) von Straßenbäumen,
- Beseitigung von Wildwuchs und Buschwerk an der Flaeming-Skate,

- maschineller Heckenschnitt an Kreisstraßen, Radwegen und verstärkt an der Flaeming-Skate,
- maschinelle Säuberung der Randbereiche an Kreisstraßen und Radwegen (Einsatz der Wildkrautbürste),
- Wartungsarbeiten an Radwegen, Flaeming-Skate und Kreisstraßenbrücken (Pflegeanstriche),
- Instandsetzung und Wartungsarbeiten an Straßendurchlässen,
- Unterhaltung von Rastplätzen und Schutzhütten an der Flaeming-Skate,
- Winterdienst auf den Radwegen entlang der Kreisstraßen, die der Schulwegsicherung dienen,
- Winterdienst auf der Flaeming-Skate im Bereich der Schulwegsicherung,
- Unterhaltung von kreiseigenen Liegenschaften,
- Wartung und Pflege des gesamten Technikbestandes der Kreisstraßenmeisterei,
- Unterhaltung und Pflege des Betriebshofes der Kreisstraßenmeisterei,
- Ausbauarbeiten in der Werkstatt des Betriebshofes.

Die Unterhaltungsarbeiten an der Flaeming-Skate gewannen im Jahr 2024 wieder zunehmend an Bedeutung. Dazu gehören nicht nur die regelmäßig notwendigen Streckenkontrollen, sondern insbesondere der Heckenschnitt und die Jungbaumpflege. Sie sind im Zuge der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. e.

Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

Verbesserung der IT-Sicherheit in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)

Im Rahmen der Umsetzung der Mindestsicherheitsanforderungen für die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) wurden umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit implementiert. Zu diesem Zweck wurden Umbaumaßnahmen am Serverraum vorgenommen, um die Sicherheit für den Zutritt zu erhöhen und den Brandschutz zu stärken. Weiterhin wurden zusätzliche Ansätze zur Härtung von Servern, zur Dokumentation der Informationstechnik und bei der Protokollierung von Ereignissen eingeführt.

Die umfangreichsten Arbeiten betrafen Veränderungen der Netzwerkstruktur, hier insbesondere die Firewallarchitektur. Im ersten Ansatz wurde eine neue zweistufige Firewallstruktur aufgebaut, um die Grundlage für eine Sicherheitszone aus Firewalls und Sicherheitsproxies (P-A-P-Struktur) zu schaffen. Dies ist notwendig, um die Anbindung von unsicheren Fremdnetzen (Internet) an das Netz der Kreisverwaltung Teltow-Fläming weiter abzusichern.

Darüber hinaus wurde mit der weiteren Segmentierung des Netzwerks begonnen und die Schutzwirkung der demilitarisierten Zonen erweitert. Somit konnte die sicherheitstechnische Trennung des internen Netzes von den Bereichen, über die Internetdienste nach außen angeboten werden, verstärkt werden. Dies betrifft z. B. den Internetauftritt der Kreisverwaltung oder digitale Verwaltungsleistungen. Alle genannten Maßnahmen wurden mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert und von einem externen Unternehmen auditiert. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen, der Kürze der verfügbaren Zeit und einiger Besonderheiten der bestehenden IT-Infrastruktur konnten dennoch nicht alle Mindestsicherheitsanforderungen erfüllt werden.

Genehmigungsverfahren für Agrarsubventionen (EU-Zahlstelle)

Aufbauend auf der Umsetzung der Mindestsicherheitsmaßnahmen für i-Kfz wurden weitere Aufgaben für die Einhaltung der Anforderungen zur EU-Zahlstelle geplant und erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten ist das IT-Sicherheitskonzept, das durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klima des Landes Brandenburg vorgegeben wurde, analysiert und in das IT-Sicherheitsmanagementsystem der Kreisverwaltung integriert worden. Die umgesetzten Maßnahmen betrafen wiederum die Netzwerkinfrastruktur, in der die P-A-P-Struktur als Sicherheitszone vervollständigt werden konnte. Die Installation und Konfiguration eines Application Layer Gateways war dazu notwendig und stellte die umfangreichste Maßnahme dar, da bestehende Sicherheitsregeln vollständig zu integrieren waren, ohne den Verwaltungsbetrieb zu unterbrechen.

Für das Landwirtschaftsamt wurde ein eigenes Netzsegment eingerichtet, so dass eine logische und technische Trennung von anderen IT-Systemen gewährleistet ist. Daneben wurden zudem eine Vielzahl von Konfigurationsanpassungen vorgenommen, um die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, z. B. für den Webbrowser, die zentralen Druckersysteme und Firewalls. Insgesamt konnten die Basisanforderungen zur IT-Sicherheit für die EU-Zahlstelle zeitgerecht umgesetzt werden. Die Realisierung der erweiterten Anforderungen gemäß dem IT-Sicherheitskonzeptes zur EU-Zahlstelle wird sukzessiv durch das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik aufgegriffen.

Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit

Um der Gefahr von Stromausfällen entgegenzuwirken, hält die Kreisverwaltung eine Notstromversorgung für alle sicherheitsrelevanten Stromkreise vor. Die Gewährleistung der unterbrechungsfreien Stromversorgung für die IT-Infrastruktur erfolgt zusätzlich mittels Batteriespeicher (USV) für die jeweilige Serverhardware, um den Zeitraum bis zur Versorgung durch den Notstrom zu überbrücken. Die USV-Struktur wurde zentralisiert und erheblich erweitert. Somit kann die Stromversorgung der IT-Infrastruktur über einen wesentlich längeren Zeitraum rein batteriegestützt aufrecht erhalten bleiben. Das wirkt dem Szenario eines Stromausfalls bei gleichzeitiger Fehlfunktion der Notstromversorgung entgegen. Die Versorgungszeit wird ein geordnetes Herunterfahren der IT im Notfall ermöglichen.

Zusätzlich wurde die räumlich abgesetzte Einheit für das Backupsystem ersetzt, nachdem sich erste Ausfallerscheinungen nach der 15-jährigen Nutzungsdauer zeigten. Damit ist die Ausfallsicherheit dieser Komponente des mehrstufigen Backupsystems wieder gewährleistet.

Erweiterung der Citrix-Infrastruktur für alternierende Telearbeit und Außenstellen der Kreisverwaltung

Um die Vielzahl der Anträge zur alternierenden Telearbeit zukünftig bedienen zu können, wurden mehrere europaweite Vergabeverfahren durchgeführt. Dies betraf zunächst die notwendige Aufstockung der Serverinfrastruktur. Für die Beschaffung eines neuen Citrix-Clusters wurden die Hardwareanforderungen ermittelt, um 800 Nutzerinnen und Nutzer anbinden zu können. Diese erhebliche Erweiterung der Server zog zudem weitere Anpassungen in der Gesamtinfrastruktur nach sich, z. B. die Erweiterung der Stromversorgung und Netzwerkeinbindung. Zeitgleich wurde ein Konzept für die Ausstattung der Beschäftigten mit entsprechenden Endgeräten erarbeitet und Teststellungen aufgebaut, um die Hardwarekompatibilität gewährleisten zu können. Auf dieser Grundlage wurde anschließend ein weiteres europaweites Vergabeverfahren zur Beschaffung der Endgeräte und aller notwendigen Lizenzen vorbereitet und durchgeführt.

Neben der Nutzung für die alternierende Telearbeit soll die Citrix-Infrastruktur auch für die Arbeit in einigen Außenstellen der Kreisverwaltung eingesetzt werden. Trotz der teilweise schlechten Netzanbindung dieser Standorte, die aktuell nicht optimierbar ist, wird eine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit erzielt. Dies geschieht, indem der Datenaustausch minimiert und die Rechenlast von den Endgeräten auf die Citrix-Serverstruktur verlagert wird.

Erweiterung der Serverstruktur im Bereich des Straßenverkehrsamtes

Für die Umsetzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung in der Stufe 4 wurde die Serverstruktur für die eingesetzten Fachverfahren im Straßenverkehrsamt (IKOL/FS) deutlich erweitert und die Fachverfahren darauf migriert. Dieser Umbau brachte aufgrund seines Umfangs nachträglich einige Schwierigkeiten und Ausfälle mit sich, die jedoch später behoben werden konnten.

Ausstattung der weiterführenden Schulen

Im Zuge der zyklischen Erneuerung von Endgeräten in den Oberstufenzentren des Landkreises Teltow-Fläming wurden 350 Arbeitsplatz-PCs durch All-in-one Geräte ersetzt. Neben einem geringeren Platzverbrauch liegt der Vorteil für die Nutzung dieser Geräteklasse im geringeren Installationsaufwand und der geringeren Störanfälligkeit durch unsachgemäßen Umgang.

Zusätzlich wurden in den Gymnasien weitere Touchdisplays installiert. Dadurch wurden die Möglichkeiten für die Durchführung des digitalen Unterrichts ausgeweitet.

Abschließend wurde damit begonnen, die Verwaltung der Schul-IT-Infrastruktur zu konsolidieren, indem die zentrale Verwaltung der Schul-IT zukünftig nur noch über eine einzelne, entsprechende Softwarelösung erfolgen wird. Zu diesem Zweck wurden zunächst die benötigte Serverhardware sowie die erforderlichen Lizenzen beschafft und anschließend mit der Migration begonnen.

Umsetzung technischer Maßnahmen zur Einführung des Virtuellen Bauamtes

Im vergangenen Jahr wurden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um das vom Land Brandenburg geführte Projekt „Virtuelles Bauamt“ umzusetzen. Die abschließenden technischen Voraussetzungen sind für März 2025 geplant. Dabei wird eine Anbindung des genutzten Fachverfahrens ProBauG an das Dokumentenmanagementsystem Winyard über die standardisierte Schnittstelle CMIS sichergestellt. Der Landkreis Teltow-Fläming wird von beiden Anbietern maßgeblich unterstützt, um die Ziele für die Verwaltung fristgerecht umzusetzen.

Kämmerei

Amtsleitung

Der im Jahr 2023 begonnene Prozess der Umstrukturierung der Kämmerei konnte im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Die Begleitung, Sicherung und Weiterentwicklung der digitalen Prozesse sind weiterhin oberstes Ziel des operativen Geschäftes.

Dem Bereich der Amtsleitung sind die Stelle Administration für unter anderem die Finanzsoftware proDoppik von H&H und die Stelle der Sachbearbeitung für Steuerangelegenheiten direkt unterstellt. Aufgrund von Vakanzen in den amtszugehörigen Sachgebieten der Kämmerei mussten die beiden Beschäftigten ab Mitte des Jahres prioritär anderweitige Aufgabenbereiche wahrnehmen.

So konnte der Prozess zum medienbruchfreien Verarbeiten von Rechnungen in den Formaten XRechnung und ZUGFeRD nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Hinsichtlich steuerrechtlicher Sachverhalte nutzte der Landkreis weiterhin die Verlängerung der Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a. F. Als wesentlicher Grund ist die weiterhin nicht eindeutige Rechtslage zu den vorhandenen Fallgestaltungen im Landkreis zu nennen. Die Umstellung wird weiterhin als nicht empfehlenswert eingeschätzt.

Vorbereitend wurden dennoch entsprechende Regelungen in eine Vielzahl an Gebührensatzungen integriert. Unterjährig wurden weiterhin der korrekte Umgang mit ausländischen Rechnungen sowie die Prüfung steuerrelevanter Vorgänge forciert. Die Notwendigkeit einer steuerlichen Compliancerichtlinie für den Landkreis gewann weiter an Bedeutung, und ein Entwurf wurde erarbeitet. Darüber hinaus wurden die bestehenden Rahmenbedingungen für die Mitteilungsverordnung überprüft und Vorbereitungen für die Einhaltung der neuen Rechtslage ab 2025 getroffen. Mit der Erarbeitung einer Handreichung für die Beschäftigten im Haus wurde begonnen.

Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung

Buchführung

Die Geschäftsbuchhaltung übernimmt die Aufgabe, alle finanziellen Transaktionen ordnungsgemäß zu erfassen. Die Erfassung, Bearbeitung, Prüfung, Kontierung sowie die Archivierung der Rechnungen erfolgt digital über den elektronischen Rechnungsworkflow. Im Jahr 2024 wurden 30.000 Eingangsrechnungen digital erfasst und bearbeitet. Die Optimierung der Prozesse war auch weiterhin entscheidend für die Effizienz und Transparenz der Abläufe, um die Qualität der Aufgabenerledigung zu verbessern.

Während der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres und während der Haushaltssperre ab Juni 2024 wurde ein für alle Beschäftigten effizienter Weg beschritten, um in der Buchhaltung sowohl den zügigen Durchlauf von Eingangsrechnungen abzusichern und darüber hinaus den gesetzlichen Anforderungen und Nachweispflichten gerecht zu werden. So musste die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen nachgewiesen, geprüft und dokumentiert werden. Es wurden entsprechende Formulare entwickelt, die jeder Eingangsrechnung beigelegt, eine schnelle Auszahlung beförderten und digital zu Prüfungszwecken jederzeit abrufbar zur Verfügung stehen. Der Landkreis unterliegt seit dem 1. Januar 2025 erneut den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung, so dass diese Festlegung über das Jahresende 2024 hinaus gilt.

Die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung von Arbeitsabläufen war auch im Jahr 2024 eine der wesentlichen Aufgaben. So konnten durch den neu eingeführten automatischen Abruf der täglichen Kontoauszüge aus der Electronic-Banking-Software von SFirm und die automatische Verbuchung in der Finanzsoftware proDoppik von H&H positive Effekte im Vergleich zur bisherigen manuellen Bearbeitung erzielt werden. Zusätzlich und von entscheidender Bedeutung ist die Reduzierung der Anzahl der getätigten Verwahrbuchungen. Die konsequente und unverzügliche Erfassung von Forderungen spielt eine wesentliche Rolle und muss weiter optimiert werden. Erste Erfolge konnten auch hier verzeichnet werden. Der Bestand an Verwahrbuchungen wurde unterjährig auf 600.000 Euro reduziert. Um hier weitere Verbesserungen zu erreichen, werden verschiedene Szenarien wie zum Beispiel der zentrale Rechnungsausgang geprüft.

Seit der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows werden den Beschäftigten des Hauses regelmäßige Workshops angeboten. Ziel ist es, Fragestellungen schnellstmöglich und praxisnah beantworten zu können und neue Beschäftigte schnell mit den Abläufen und dem Umgang mit der Finanzsoftware proDoppik von H&H vertraut zu machen. Es fanden 6 Workshops statt, die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer variierte nach Bedarf.

Im Februar 2024 wurden der Jahresabschluss 2022 (Vorlage 6-5226/24-I) sowie die Entlastung der Landrätin (Vorlage 6-5227/24-I) beschlossen. Parallel dazu wurde an der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 gearbeitet. Die Abgabe der Prüfbereitschaft gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt verzögerte sich durch Personalvacanzen und erfolgt im Jahr 2025.

Die Schwerpunkte der Arbeit in der Anlagenbuchhaltung lagen auf dem Tagesgeschäft sowie den erforderlichen Zuarbeiten für die Haushaltsplanung 2025. Über 2.000 neue Vermögensgegenstände wurden erfasst, darunter mehr als 200 Büroausstattungen für die alternierende Telearbeit der Beschäftigten (Homeoffice). Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen einschließlich z. B. Baumaßnahmen in Höhe von über 31 Millionen Euro erfasst.

Im Jahr 2024 war in der Anlagenbuchhaltung nur eine der zwei Stellen besetzt. Die Durchführung von regelmäßigen Inventuren musste weiterhin ausgesetzt werden.

Sachgebiet Zahlungsverkehr/Forderungsmanagement

Die strukturelle Neuordnung des Sachgebietes konnte durch Übergabe der neuen einheitlichen Stellenbeschreibungen zum 1. August 2024 abgeschlossen werden.

Die ganzheitliche Optimierung des Forderungsmanagements befindet sich in der Umsetzung. Dies geschieht durch reorganisierte Prozesse und umfängliche Einbindung softwaregestützter Verfahren einschließlich digitaler Abwicklung, Verwaltung und Kontrolle. Es wurde die bestehende Software für das Vollstreckungs- und Forderungsmanagement Avviso aktualisiert. Durch das optimierte Forderungsmanagement einschließlich Mahnwesen können ausstehende Forderungen fristgerecht abgebildet werden. Den Schuldnerinnen und Schuldnern wird zur einfacheren Bezahlung erstmalig der Ausgleich der Forderung durch die Einbindung eines QR-Codes per Smartphone erleichtert. Dies führte bereits im Jahr 2024 zu einem positiven Trend bei den Beitreibungen.

Die bisherige Sachgebietsleitung in Personalunion mit der Funktion Kassenleitung schied zum 30. Juni 2024 aus. Übergangsweise wurde die Sachgebietsleitung einerseits und die Kassenleitung andererseits getrennt durch zwei Beschäftigte der Kämmerei bis zum Jahresende 2024 übernommen. Die Stelle der Sachgebietsleitung ist weiterhin vakant.

Zahlungsverkehr

Um die Aufgabe des Zahlungsverkehrs durchgängig gewährleisten zu können, wurden die technischen Gegebenheiten der Electronic-Banking-Software von SFirm angepasst und optimiert. Dazu gehörten unter anderem die Anpassung von Zugangsberechtigungen, die Behebung von Performanceproblemen und die Nutzungsmöglichkeit im Homeoffice. Um den bargeldlosen Zahlungsverkehr innerhalb des Hauses zu optimieren, erfolgten Bedarfsabfragen. Die Beschaffung von weiteren Electronic Cash Terminals wurde initiiert.

Der Kreistag beschloss am 16. September 2024 den Höchstbetrag zur Inanspruchnahme des Kassenkredites von 24 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro zu erhöhen. Hintergrund war die anhaltende Verschlechterung der Liquiditätslage und die zweimalige vollständige Inanspruchnahme des bestehenden Kassenkreditrahmens in Höhe von 24 Millionen Euro. Durch Nutzung eines Tagesgeldkontos ab dem 20. August 2024 konnten Zinserträge in Höhe von 32.452,72 Euro erwirtschaftet werden.

Forderungsmanagement

Die seit 1. Juli 2024 geltenden Pfändungsfreigrenzen ermöglichen weiterhin nur sehr eingeschränkte Pfändungen. Der Grundfreibetrag stieg von 1.409,99 Euro auf 1.499,99 Euro. Pfändbare Beträge sind oft nicht vorhanden, so dass regelmäßig nur eine fruchtlose Pfändung durchgeführt werden kann. Um die Vollstreckungsmöglichkeiten zu erweitern, wurden die Verfahren Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern und die SCHUFA-Abfrage erstmalig eingerichtet. Im Bereich der Forderungen wurden insgesamt 5.064 Mahnungen und 405 Vollstreckungen bearbeitet.

Ein Großteil der Schuldnerinnen und Schuldner nahm im Jahr 2024 eine Ratenzahlung in Anspruch. Mobiliarvollstreckungen wurden sekundär verwendet, da die vorhandenen Wertgegenstände entweder nicht werthaltig oder unpfändbar waren.

Im Rahmen von Verbraucherinsolvenzverfahren wurden 33 außergerichtliche Einigungsversuche durchgeführt. Nach Vorlage der Schuldenbereinigungspläne erfolgten neun Ablehnungen. Zu Insolvenzanmeldungen kam es in neun Fällen. Diese Verfahren laufen über mehrere Jahre. Es ist mit Zahlungen zwischen einem und zwanzig Prozent der Forderungshöhe zu rechnen.

Anmeldungen zu Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten nicht. Es wurden 13 Widersprüche gegen Vollstreckungskosten bearbeitet.

Seit dem Jahr 2015 bearbeitet der Landkreis Teltow-Fläming Amtshilfeersuchen des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg, die im Landkreis Teltow-Fläming und alle außerhalb des Landes Brandenburg wohnenden Personen betreffen.

Hier ergaben sich für das Jahr 2024 insgesamt 8.670 Fälle.

Tabelle 9: Privatrechtliche Forderungen

Jahr	2024		2023	
Forderungen	Anzahl	Betrag (Euro)	Anzahl	Betrag (Euro)
Neuzugänge	6	14.971,75	2	34.745,59
beigetriebene Forderungen	1	410,00	0	0,00
Niederschlagungen	0	0,00	0	0,00

Tabelle 10: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr	2024		2023		2022	
Forderungen	Anzahl	Betrag (Euro)	Anzahl	Betrag (Euro)	Anzahl	Betrag (Euro)
Neuzugänge und Wertumfang der eigenen Forderungen	289	154.359,58	679	217.175,52	1.293	498.709,89
beigetriebene Forderungen	241	113.892,19	892	336.828,33	1.133	336.026,02
Niederschlagungen	193	149.300,85	111	120.005,69	214	101.446,47
Amtshilfeersuchen	8.737		8.835		8.490	
Anzahl der aufgesuchten Schuldner*innen im Jahr	257		834		1.432	
Anzahl der Fälle aller aufgesuchter Schuldner*innen	310		1.114		1.993	

Sachgebiet Haushalt/Zentrales Controlling

Bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 unterlag der Landkreis den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung. Die Kämmerei entwickelte zur Prüfung der Einhaltung der Kriterien zur vorläufigen Haushaltsführung entsprechende Formulare, die von den Fachämtern in der Kämmerei einzureichen waren. Geplante Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen ohne vertragliche Bindung wurden durch die Kämmerei/den Kämmerer geprüft und gegebenenfalls freigegeben. Dies wurde als erforderlich angesehen, um die Einhaltung der Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu gewährleisten. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 26. Februar 2024 gingen 283 Vermerke in der Kämmerei ein, die zusätzlich zur eigentlichen Tätigkeit in Bezug auf die bevorstehende Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 geprüft wurden.

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 wurde am 26. Februar 2024 geändert beschlossen. Aufgrund der Anträge unterschiedlicher Fraktionen entfiel innerhalb der Änderung vom Entwurf zum Beschluss die Kreditaufnahme, und der Hebesatz zur Kreisumlage wurde von 43 v. H. auf 41 v. H. gesenkt. Nach Einarbeitung der Änderungen erfolgte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 13. März 2024 im Amtsblatt des Landkreises.

Am 24. April 2024 fand die Kick-off-Veranstaltung zur Haushaltsplanung 2025 statt. Daran schlossen sich die Eingabe der Planansätze der Fachämter und die anschließende Auswertung an. Gleichzeitig wurde die Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV vorbereitet. Die prognostizierte Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen führte dazu, dass der Kämmerer am 3. Juni 2024 eine Haushaltssperre verhängte. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Regelungen analog zur vorläufigen Haushaltsführung angewandt und die entsprechenden Formulare von den Fachämtern an die Kämmerei zur Prüfung übermittelt. Die Informationsvorlage zur Berichterstattung wurde am 8. Juli 2024 im Kreistag mit einem prognostizierten Fehlbetrag von rund 18,5 Millionen Euro eingereicht.

Die unterjährige Kontrolle und Steuerung der Haushaltslage gewann eine deutlich höhere Priorität. Zum Halbjahr 2024 gaben die Fachämter erneut Prognosen bis zum Jahresende ab. Es wurde im Vergleich mit der ersten Prognose deutlich, dass durch die Haushaltssperre Einsparungen erzielt wurden. Diese waren nicht ausreichend, um die Haushaltssperre bis zum Jahresende 2024 aufzuheben.

Zusätzlich wurde während der Haushaltsplanung 2025 ein deutlicher Fehlbetrag auf Grundlage der Planansätze festgestellt. Da der Landkreis nicht über genügend Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses verfügt, um die Defizite aus dem Jahr 2024 und die Planfehlbeträge 2025 ff auszugleichen, muss der Haushaltsplan 2025 in Verbindung mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden.

Seit August 2024 hat die Kämmerei Vorbereitungen für die Aufstellung eines HSK getroffen. Grundlage waren der Runderlass sowie der HSK-Katalog aus dem Runderlass 1/2013 des MIK (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg). Es wurden umfangreiche Recherchen getätigt, eine einheitliche Abfrage (je Produkt) für die Fachämter erstellt, rechtliche Grundlagen sowie Richtlinien und Landesempfehlungen ausgewertet sowie Vergleiche (Benchmarking) mit anderen Landkreisen und mit dem PWC-Gutachten von 2013 gezogen. Dabei wurden Konsolidierungspotenziale erkannt. Diese umfassen die Identifizierung von

- Standardabweichungen,
- freiwilligen Leistungen und den
- Verzicht auf Erträge.

Mit allen Fachämtern wurden von Anfang Oktober bis Mitte November 2024 insgesamt 27 Gesprächsrunden für 155 Produkte geführt. Es wurden verschiedenste Maßnahmen als Konsolidierungspotenziale ermittelt und anschließend von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen nachbereitet. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe HSK 2025 unter Leitung des Kämmerers gebildet, in der die Maßnahmen abschließend beraten wurden. Ziel der Kämmerei war es, dem Kreistag die bestehenden Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen. Über die Vorschlagslisten zur Aufstellung des HSK 2025 wurde der Kreistag am 16. Dezember informiert.

Gleichzeitig wurde dem Gremium die Berichterstattung zum III. Quartal gemäß § 29 KomHKV zur Kenntnis gegeben. Daraus ergab sich, dass auf ein HSK nicht verzichtet werden kann.

Die Einbringung der Haushaltssatzung 2025 i. V. m. mit dem HSK musste auf die Kreistagsitzung im Februar 2025 verschoben werden. Der Grund war der erhebliche Aufwand in Bezug auf die Vorbereitung des HSK und gleichzeitig die Umsetzung der Haushaltssperre in Bezug auf die zu prüfenden rund 2.500 Vermerke.

Tabelle 11: Übersicht Haushalte 2024

Ablauf/Position	Haushalt 2024
Einbringung in den Kreistag	11. Dezember 2023
Beschluss im Kreistag	26. Februar 2024
Hebesatz zur Kreisumlage	41 %
Genehmigungspflichtige Bestandteile	nein
Gesamtergebnisplan (ordentlich)	
Erträge	388 Mio. Euro
Aufwendungen	389 Mio. Euro
Gesamtfinanzplan	
Einzahlungen	406 Mio. Euro
Auszahlungen	414 Mio. Euro
Investitionstätigkeiten	
Einzahlungen	23 Mio. Euro
Auszahlungen	26 Mio. Euro

Tabelle 12: Bericht zum Haushaltsvollzug 2024

Haushaltsvollzugsbericht	Kreistagssitzung
I. Quartal	8. Juli 2024
Halbjahresbericht	16. September 2024
III. Quartal	16. Dezember 2024

Amt für Bildung und Kultur

Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur

Schulverwaltung

Schülerbeförderung

2024 wurde die Beförderung von 9.138 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis organisiert und finanziert. Die Kosten dafür betrugen 6,3 Mio. Euro. Es wurden 49 Widersprüche zur Schülerbeförderung bearbeitet. 31 Verfahren konnten eingestellt werden.

Zudem wurden Landeszuschüsse in Höhe von 21.027,45 Euro an Berufsschülerinnen und -schüler gewährt, die während ihrer theoretischen Ausbildung auswärtig untergebracht werden mussten.

Verwaltung

Am Gymnasium in Jüterbog fanden im Zuge der umfangreichen Sanierungsarbeiten im Goethe-Haus weiterhin Baumaßnahmen statt. Daher konnte 2024 noch kein Rückzug vom aktuellen Übergangsobjekt in der Schulstraße in Jüterbog erfolgen.

An der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ in Mahlow fand 2024 die Abnahme der brandschutztechnischen Sanierungsarbeiten statt. Dagegen dauern die brandschutztechnischen Bauarbeiten an der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ in Ludwigsfelde weiterhin an.

In Bezug auf die Errichtung der neuen Oberschule in Ludwigsfelde fanden diverse Maßnahmen statt. Vor allem wurden viele elementare Meilensteine zur Errichtung und Ausstattung des Containerbaus für die Oberschule am vorübergehenden Standort am OSZ Teltow-Fläming in Ludwigsfelde (Birkengrund) überwunden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Oberschule in Zossen konnten ebenfalls einige grundlegende Themen geklärt werden. Die Vorbereitungen dauern jedoch weiterhin an und bedürfen noch zahlreicher Abstimmungen.

Die Pläne der Verwaltung zur Lösung der Kapazitätsengpässe am aktuellen Standort der Förderschule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Groß Schulzendorf sind weiterhin Teil der politischen Debatte.

Zwischen der Verwaltung und den Kommunen im Landkreis fanden 2024 verschiedene Gespräche statt, die das Ziel hatten, die schulentwicklungsplanerische Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis künftig zu verbessern.

Kultur

Kulturförderung nach der Kulturförderrichtlinie

2024 wurden insgesamt 14 Kunst- und Kulturprojekte im Landkreis Teltow-Fläming gefördert. Dafür stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro zur Verfügung. Zwei geförderte Vorhaben waren wichtig für Jubiläen:

- der XIII. Jüterboger Fürstentag am 14. September 2024 im 850. Jubiläumsjahr der Verleihung des Stadtrechtes an Jüterbog und
- das Programm zum 30-jährigen Bestehen der GEDOK Brandenburg e. V. mit ihrer Galerie Kunstflügel in Rangsdorf.

Der Museumsverein Glashütte e. V. erhielt einen anteiligen Zuschuss zu den Personalkosten. Dadurch wurde die Planungssicherheit für die Arbeiten zur Darstellung und Pflege des historischen Erbes und der regionalen Identität gewährleistet.

Spielstättenförderung zur Etablierung eines lokalen und regionalen Theater- und Musiklebens

Mit der Förderung konnten die Stätten (Soziokulturelles Zentrum DAS HAUS der Gemeinde Niedergörsdorf und Stadtbibliothek Luckenwalde) ein vielfältiges Programm aufführen. Attraktive Veranstaltungsformate (Theatersommer in der Schlossruine Dahme/Mark und Internationales Kammermusikfestival „Fliesen“ in der Baruther Glashütte) zogen erneut das Publikum an. Damit leisten die Spielstätten als öffentliche Orte der Begegnung und des Austauschs einen wichtigen sozialen Beitrag zur Integration aller gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Tage der offenen Ateliers am ersten Maiwochenende waren erneut ein fester Bestandteil des Kulturkalenders. Die bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie die Galerien und Ausstellungsorte begeisterten mit ihren Angeboten. Es sind bereits 25 Jahre (1999-2024) künstlerische Positionen für die Brandenburger Kulturlandschaft.

Die Neue Galerie zeigt den Stellenwert der Literatur in der Bücherstadt Wünsdorf, stellt sich der Geschichte in der Region und dient der Künstlerförderung. Folgende Ausstellungen fanden 2024 statt:

- Fundstücke aus sowjetischer und russischer Zeit in Wünsdorf, Geschichte und Geschichten der ehemaligen Bewohner zum Jubiläum 30 Jahre Abzug der russischen Streitkräfte aus Deutschland – Ausstellung der Bücherstadt-Tourismus GmbH im Rahmen von »Welten verbinden – Kulturland Brandenburg 2024/2025«
- Lebensformat Peter Panzner – Druckgrafik, Malerei – Ausstellung zum 80. Geburtstag
- Roswitha Grüttner: Malerei, Grafik, Buchgestaltung, Illustration – Erhard Grüttner: Plakat, Buchgestaltung, Grafik, Illustration
- Linde Kauert mit „Frühstück an der Mauer und die STASI war dabei – Von Sichtbarem und Unsichtbarem“ | Malerei, Druckgrafik, Zeichnung
- Akzente 19 – Ausstellung der Kunstfördergemeinschaft für die Neue Galerie des Landkreises Teltow-Fläming mit Werken von Kunstschaffenden aus dem Kulturland Brandenburg

In der Galerie im Kreishaus Luckenwalde stellte die Ausstellung „Bauhaus modern“ eine vom renommierten Fotografen Swen Bernitz aufgenommene repräsentative Sammlung künstlerischer Fotografien von Bauhausgebäuden vor. Die Schau „Let's Get Lost“ zeigte Fotografien von Lost Places in Teltow-Fläming von Philipp Gerstengarbe, einem Schüler des Luckenwalder Friedrich-Gymnasiums. Damit hat die Kulturverwaltung ein junges Talent gefördert.

Sport

Sportentwicklung

2020 beschloss der Kreistag die Strategie „Gemeinsam für den Sport im Landkreis Teltow-Fläming“ (KT-Beschluss Nr. 6-4210/20-I, Gemeinsam für den Sport in Teltow-Fläming – Strategie 2030 (teltow-flaeming.de)). Diese ist mit Leben zu füllen und umzusetzen. Zu ihren Zielen gehört es, Kinder und Jugendliche an wohnortnahe Bewegungsangebote und den Vereinssport heranzuführen.

2024 wurden wiederholt Bemühungen unternommen, das hauptamtliche Team des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. um eine weitere Vollzeitstelle zu verstärken. Am 3. Juni 2024 beschloss der Kreisausschuss, den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. mit einem erhöhten Stellenumfang von zusätzlichen 0,5 Vollzeitstellen für sportorientierte Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen (vgl. 6-5115/23-I). Der bestehende Zuwendungsvertrag sollte dafür entsprechend angepasst werden. Trotz intensiver sportfachlicher Bemühungen hat der Kämmerer dies nicht umgesetzt.

Zum wiederholten Male waren die jährliche Veröffentlichung des Sportentwicklungsberichts und die jährliche Durchführung des Sportgesprächs mit den Kommunen nicht umsetzbar. Die Präsenz bei den Partnern vor Ort war ebenfalls eingeschränkt. Die Gründe lagen in den täglichen Anforderungen, die sich aus der Vergabe von Hallenzeiten für Sportvereine ergeben.

Gemeinsam mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. wurden drei Landkreise und Kreissportbünde besucht und Erfahrungen hinsichtlich der Finanzierung von Sportvorhaben ausgetauscht. Die Ergebnisse wurden im November auf der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. präsentiert und werden in die weitere Arbeit der Sportkoordination einfließen.

Die Sportkoordination nahm 2024 an Expertenrunden des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Die Erstellung des landesweiten Sportstättenkatasters ist abgeschlossen. Die Website wird seit November schrittweise freigeschalten.

Finanzielle Sportförderung

Die Förderung des Sports orientiert sich an drei Säulen:

- Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeit des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. Der Landkreis unterstützt ihn seit 1990 in seinem Geschäftsbetrieb. Ein Zuwendungsvertrag schafft seit 2012 gute Bedingungen für eine Finanzierung durch den Kreishaushalt.
- besondere Förderschwerpunkte, die dazu beitragen, Angebote zu festigen und weiterzuentwickeln für
 - Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien
 - Mädchen und Frauen
 - Menschen in der zweiten Lebenshälfte
 - den Gesundheitssport
 - den Inklusions-/Integrationssport von Menschen mit Handicap oder verschiedener Herkunftsländer.
- Unterstützung von Veranstaltungen mit überregionaler oder besonderer regionaler Bedeutung bzw. der Verbesserung der Sportinfrastruktur im Landkreis.

Seit dem Wegfall der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam für den Sportbereich im Jahr 2019 entstammen die Sportfördermittel ausschließlich dem Kreishaushalt. 2024 standen sie in Höhe von 90.000 Euro bereit. Wegen der sich abzeichnenden Haushaltslage wurden für die Sportförderung des 2. Halbjahres wieder Mittel der Gewinnausschüttung eingesetzt. Der verbliebende Haushaltsansatz im Sport-Haushalt in Höhe von 23.300 Euro wurde für die Haushaltskonsolidierung verwendet.

Im Jahr 2024 stellten 20 Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. insgesamt 34 Anträge auf finanzielle Unterstützung für ihre Vorhaben. Die beantragten Zuwendungen beliefen sich auf 128.640 Euro. Der Gesamtkosten der eingereichten Vorhaben bezifferte sich auf ca. 202.175 Euro. Drei Vorhaben mit einer Fördersumme von rund 10.600 Euro wurden von der Sportkoordination abgelehnt, da der Haushaltsansatz nicht ausreichte. Durch die Überzeichnung des Haushaltsansatzes wurden die Zuwendungen anderer Vorhaben derart gekürzt, sodass diese Vorhaben dennoch umsetzbar waren.

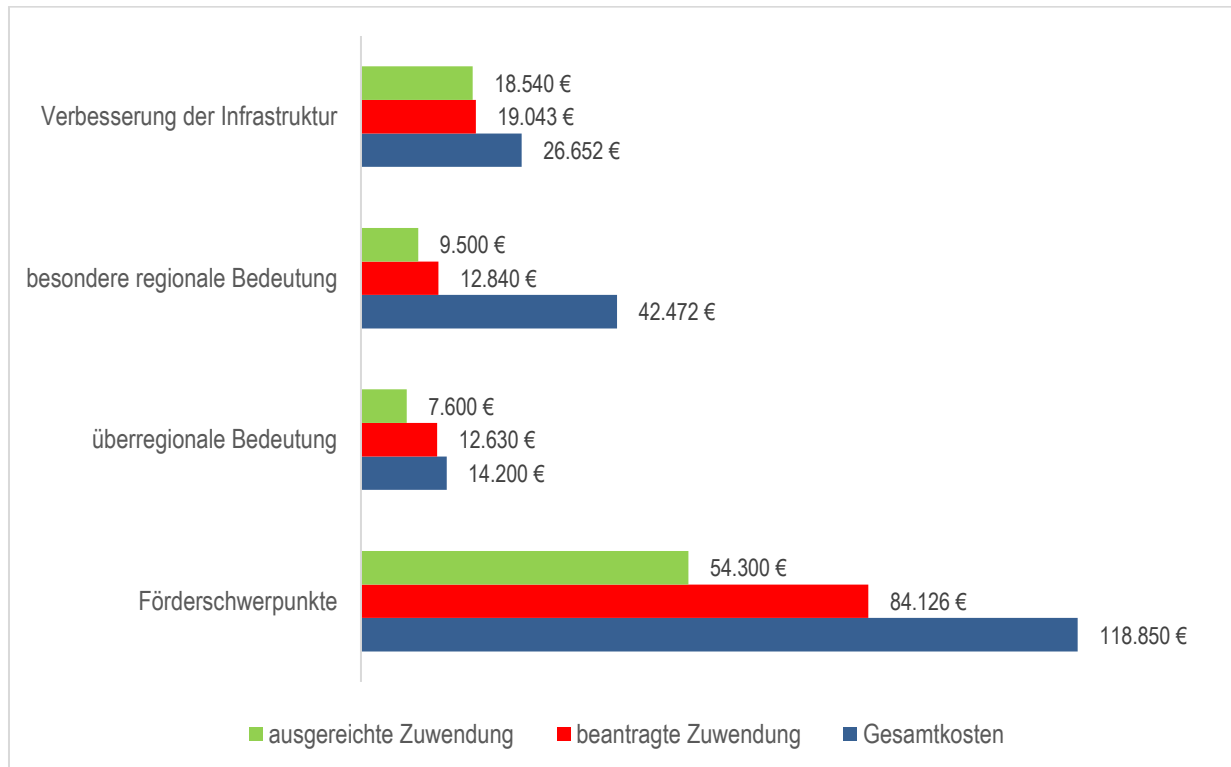


Abbildung 4: Sportförderung nach Schwerpunkten (Sportkoordination, 2024)

Vorhaben der besonderen Förderschwerpunkte konnten mit rund 18.500 Euro unterstützt werden. Dazu zählten insbesondere

- Fußball-Kindergarten
- Behindertensportveranstaltungen
- verschiedene Kinder- und Jugendsportveranstaltungen

Einen Zuschuss in Höhe von 9.600 Euro zu den Gesamtkosten erhielten Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung wie beispielsweise

- Bundesliga im Bogenschießen
- Landesmeisterschaften im Vielseitigkeitsreiten
- Internationaler Turmpokal der U19-Fußball-Mannschaften

7.600 Euro erhielten Veranstaltungen mit besonderer regionaler Bedeutung.

Besonders begehrt bleiben weiterhin Zuschüsse für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sports. Der angemeldete Bedarf hatte einen Wertumfang von fast 120.000 Euro. In der Kategorie wurden 12 Vorhaben mit 54.300 Euro unterstützt. Das ist mehr als die Hälfte des gesamten Sportbudgets. Neben der Vielzahl kleinerer Anschaffungen oder Erneuerungen waren nennenswerte Vorhaben u. a.

- Rekonstruktion einer Beregnungsanlage
- Anschaffung von TÜV-geprüften Sportgeräten für den Kindersport

- Anschaffung einer Lichtpunktschießanlage für die Vorbereitung des Schießtrainings der Biathlonklasse an der Elite-Schule des Sports
- Anschaffung verschiedener Sportgroßgeräte

Ideelle Sportförderung

14 Sporthallen befinden sich derzeit in Trägerschaft des Landkreises. Sie können laut Satzung auch außerhalb des Schulbetriebes von Vereinen und Sportgruppen für Trainings- und Wettkampfszwecke genutzt werden.

42 Vereine und Sportgruppen nutzten im vergangenen Jahr diese Möglichkeit. Die erzielten Erträge hierfür betragen rund 27.100 Euro. Das sind 6.348 Euro mehr als 2023. Bei einer hundertprozentigen Veranschlagung der Gebühren würden etwa 151.700 Euro Erträge zu Buche stehen. Hier erfolgt demnach eine indirekte Sportförderung i. H. v. ca. 124.600 Euro.

Sachgebiet Haushalt und Finanzen

Das Sachgebiet ist für die Abwicklung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Amtes für Bildung und Kultur zuständig. Im Jahr 2024 betrug das Budget ohne Investitionen für die zu bewirtschaftenden Produkte rund 25 Millionen Euro. Davon wurden 6,9 Millionen Euro für das laufende Geschäft der Schulen in Trägerschaft des Landkreises eingesetzt.

Erträge

Die Möglichkeiten, die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Bildung und Kultur durch Erträge auszugleichen, sind begrenzt. Der Anteil an Erträgen gegenüber dem Gesamtaufwand betrug im Jahr 2024 nur 9 Prozent. Soweit Gebühren bzw. Entgelte auf der Grundlage von Satzungen oder Entgeltordnungen bestehen, werden diese regelmäßig kalkuliert und Änderungen geprüft. Die pandemiebedingt eingeschränkten Nutzungen in den Jahren 2021 bis 2022 führten zu rückläufigen Nutzerzahlen, sodass eine Änderung der Gebühren und Entgelte nicht empfohlen wurde. Wegen der inflationsbedingten Preissteigerungen seit 2022, der angespannten Haushaltslage des Landkreises und der Tatsache, dass sich die Nutzerzahlen wieder stabilisieren, wurde 2024 die Erhöhung der Entgelte im Schullandheim zur Beschlussfassung im Kreistag eingebracht.

Investitionen

Die dem Amt für Bildung und Kultur zur Verfügung stehenden Investitionsmittel kamen wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich den kreisangehörigen Schulen zugute. Die insgesamt rund 9,8 Millionen Euro verteilten sich wie folgt:

Tabelle 13: Investitionen

Investition	Summe (Euro)
Baumaßnahmen	9.026.340
Beschaffung Datentechnik und Errichtung Infrastruktur	693.960
sonstige Ausstattungungen	58.600
<i>gesamt</i>	9.778.900

Zu den finanzierten baulichen Investitionen gehörten, wie im Jahr zuvor, die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes in den Gymnasien Luckenwalde und Jüterbog sowie in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ in Mahlow und Ludwigsfelde sowie der Musikschule Luckenwalde. Nach dreijähriger Bauverzögerung konnte schließlich auch in den Sommerferien 2024 mit den Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der Erneuerung des Dachtragwerkes am Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Str., begonnen werden. Zuvor wurde der Ersatzcontainerbau am Standort Ludwigsfelde, Am Birkengrund, fertiggestellt und bezogen.

2024 wurde die Errichtung der digitalen Infrastruktur und Beschaffung der Datentechnik im Rahmen der Umsetzung des 2020 beantragten Förderprogrammes „DigitalPaktSchule 2019 bis 2024“ fortgesetzt und schlussendlich mit der Schule am Wald in Groß Schulzendorf zum 30.09.2024 abgeschlossen. Für die in 2024 abgerechneten Rechnungsbeträge des DigitalPaktSchule bei der ILB erhielt der Landkreis noch Fördermittelauszahlungen in Höhe von 363.170 Euro.

Mit den Mitteln für die Datentechnik sowohl aus dem Förderprogramm als auch aus Eigenmitteln des Landkreises wurden für die Schulen weitere interaktive Touch-Displays, Switches und Laptops beschafft. In den vier Gymnasien wurden die Server wegen der notwendigen Umstellung der Verwaltungssoftware ersetzt. Es konnten auch alle PC-Schülerarbeitsplätze des Oberstufenzentrums mit neuen All-in-One PCs ausgestattet werden.

Wegen der Haushaltssperre hielten sich die sonstigen Ausstattungen in Grenzen. Sie betrafen überwiegend den notwendigen Ersatz von Geräten des Hauswirtschaftsunterrichtes, der Außenpflege, des Sportunterrichtes, von Schulmobiliar und hochwertiger Unterrichtsmittel. In der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Ludwigsfelde wurde die Ausstattung des bauseits errichteten Maschinenraumes für den Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht begonnen.

Schulkostenbeiträge

Das Brandenburgische Schulgesetz regelt den Finanzausgleich für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Wohnraum oder Ausbildungsstätte außerhalb des Landkreises.

Dies betraf 236 Personen. Hier wurden Schulkosten in Höhe von rund 293.950 Euro anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Rechnung gestellt. Umgekehrt hat der Landkreis Schulkostenrechnungen in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro an Landkreise, kreisfreie Städte und sonstige Kommunen außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming erstatten müssen. Sie betrafen 2.888 Kinder und Jugendliche, die nicht im Landkreis Teltow-Fläming beschult werden. Darüber hinaus zahlt der Landkreis jährlich Schulkosten für Kinder und Jugendliche der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (acht Oberschulen, zwei Gesamtschulen und das Gymnasium Blankenfelde) an die sonstigen Schulträger im Landkreis. Im Jahr 2024 wurden hier Zahlungen von rund 7,2 Millionen Euro für 4.423 Schülerinnen und Schüler geleistet.

Schulsozialfonds

Seit dem Jahr 2008 stellt das Land Brandenburg den Schulsozialfonds bereit, der über die Schulträger an die Schulen ausgereicht wird. Diese Mittel werden für Kinder und Jugendliche verwendet, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gefördert werden insbesondere Leistungen, die nicht der Kostentragungspflicht des Schulträgers unterfallen.

Im Jahr 2024 wurden Aufwendungen in Höhe von 3.907,07 Euro den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zugewiesen, Leistungen aber nur in Höhe von 1.270,65 Euro für 28 Schülerinnen und Schüler erbracht. Zu den Leistungen gehörten u. a. die Kostenübernahme für Schulbücher, Sportbekleidung, sonstiger Schulbedarf wie Federmappe, Füller, Stifte, Schulhefte, Arbeitshefte und ein Schulfahrrad.

Letzteres wird für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die einen Anspruch nach der Richtlinie haben und kein eigenes verkehrssicheres Fahrrad für die Fahrradprüfung besitzen. Der Trend der vergangenen Jahre, dass die vom Land zugewiesenen Mittel immer weniger in Anspruch genommen werden, setzte sich 2024 fort.

Landesmittel Weiterbildung

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Grundversorgung der Erwachsenenbildung Landesmittel in Höhe von 298.165 Euro an drei anerkannte Träger der Erwachsenenbildung des Landkreises vergeben. Dies erfolgte auf der Grundlage des Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetzes für insgesamt 8.519 Unterrichtsstunden. Die Einrichtungen konnten vor allem aufgrund personeller Engpässe nicht alle Mittel verwenden, so dass Landesmittel in Höhe von 52.815 Euro für 1.509 Unterrichtsstunden an das Land zurückgezahlt werden mussten.

Volkshochschule Teltow-Fläming

VHS Bildung – für alle

Die Weiterbildungseinrichtung des Landkreis Teltow-Fläming blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Die Bemühungen zur Personalgewinnung haben sich ausgezahlt. So konnte die durch den Eintritt in den Ruhestand entstandene Lücke im Verlauf des Jahres neu besetzt werden. Herausfordernd war im Jahr 2024 die Elternzeit von zwei hauptamtlichen pädagogischen Beschäftigten und die unbesetzte Stelle für den Fachbereich Sprachen. Die Aufgaben wurden so gut wie möglich auf das anwesende Personal verteilt, was zu großen Belastungen führte. Die ausgesprochenen Haushaltssperren und die damit verbundenen Einschränkungen erschwerten die Situation zusätzlich.

Die Aufgabe, ein verlässliches und erreichbares Weiterbildungsangebot für alle zu planen und durchzuführen, stand trotz der widrigen Umstände 2024 im Vordergrund der VHS-Arbeit. Die über 800 durchgeführten Veranstaltungen wurden von ca. 6.200 Personen aus allen Altersgruppen besucht (siehe Tabelle Veranstaltungen und Teilnehmende).

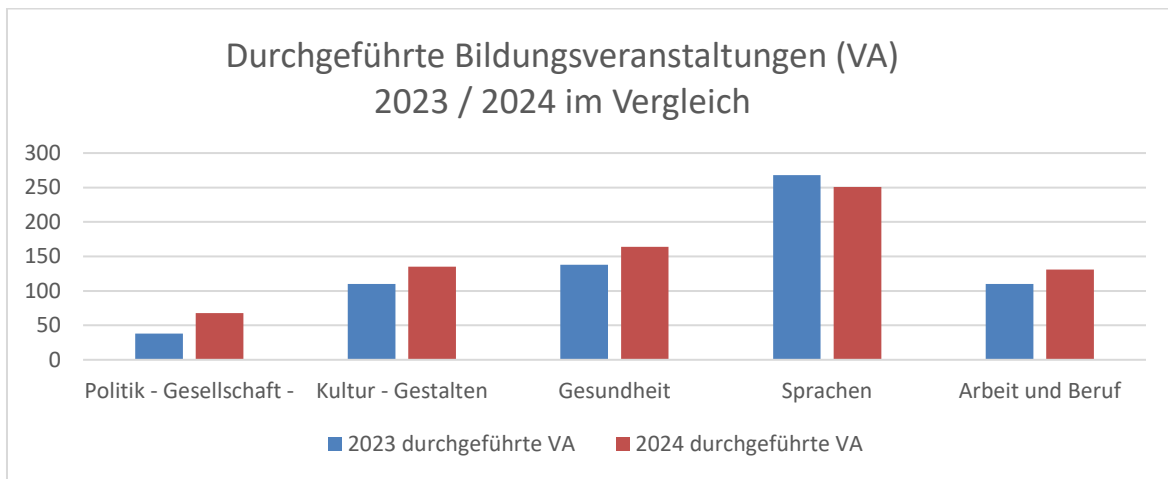


Abbildung 5: Durchgeführte Bildungsveranstaltungen im Vergleich

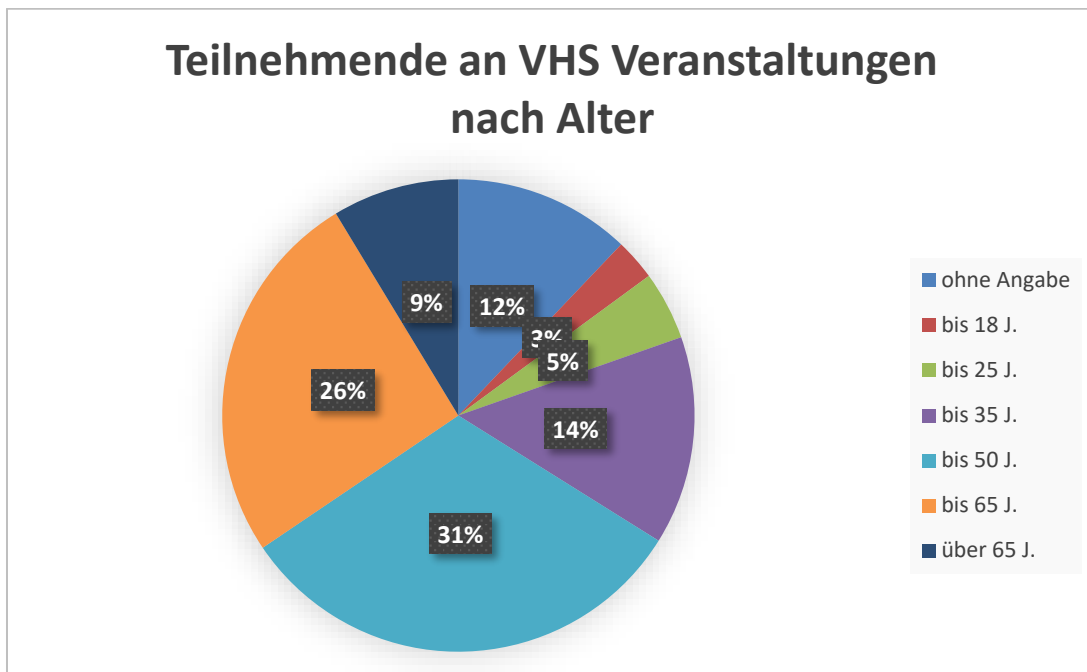


Abbildung 6: Teilnehmende an VHS Veranstaltungen nach Alter

Die Fachbereiche Sprachen, Gesundheit und Kulturelle Bildung sind in der Bevölkerung am gefragtesten. Der Bereich Arbeit und Beruf konnte, wie schon im Jahr 2023, einen geringen Anstieg in den durchgeführten Unterrichtseinheiten verzeichnen. Der für die Gesellschaft wichtige Fachbereich Politik und Gesellschaft konnte 2024 in Kooperation mit wissen.live unterschiedliche Onlineveranstaltungen mit hochkarätigen Referenten anbieten und durchführen. Der Vorteil dieser Veranstaltungen ist die Online-Verfügbarkeit.

Neben dem klassischen VHS-Kursangebot konnte gemeinsam mit dem Personalamt ein Fortbildungskatalog mit unterschiedlichen Themen für die Beschäftigten des Landkreis Teltow-Fläming erstellt und angeboten werden. Die Resonanz auf diese Mitarbeiterfortbildungen war gut. Eine Weiterführung und Vertiefung einzelner Themen wurde gewünscht. Diesem Wunsch kann aufgrund der Haushaltssituation aktuell nicht nachgekommen werden.

Mit dem Zweiten Bildungsweg ermöglichte die VHS TF jungen Erwachsenen das Nachholen eines Schulabschlusses. Zum Schuljahresende 2023/2024 erreichten 9 Personen den Abschluss der 10. Klasse mit guten und sehr guten Ergebnissen.

Die Vielfalt der Volkshochschule spiegelt sich auch in den mannigfaltigen beruflichen Qualifikationen der ca. 150 freiberuflichen Lehrkräfte wider, ohne die das breite Angebot nicht umgesetzt werden könnte.

VHS und ihr Grundbildungszentrum

Das Grundbildungszentrum hat sich seit 2017 als fester Bestandteil der Grundbildungsarbeit im Landkreis etabliert. Mit der Förderrichtlinie bis 2025 wird die Arbeit des Grundbildungszentrums weiterhin zu 80 Prozent aus EU- und Landesmitteln gefördert. Dies ermöglichte 2024 die Besetzung der Stellen einer Projektleiterin sowie einer Verwaltungskraft. Im Rahmen des Projekts wurden unterschiedliche Veranstaltungen zur Multiplikatorenarbeit durchgeführt. Neben dem Grundbildungszentrum und den Lernstudios in Luckenwalde und Ludwigsfelde wurden 660 Unterrichtseinheiten in 19 Kursen des Lesens und Schreibens an den Standorten der VHS TF (Luckenwalde, Ludwigsfelde) sowie in Kooperation und unmittelbar in den Räumen der Elsterwerke (Ludwigsfelde, Luckenwalde, Jüterbog) und der Wünsdorfer Werkstätten (Wünsdorf, Sperenberg, Ludwigsfelde) umgesetzt.

VHS als Integrationsträger und Prüfungszentrum

Die Servicezeiten im Fachbereich 7 wurden von interessierten Personen ausgiebig genutzt. Es war sehr schwer, das Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Neben der Antragsstellung auf einen Integrationskurs wurden teilweise umfangreiche Beratungen durchgeführt. Auch gelten die Beschäftigten des Fachbereichs als erste Ansprechpartner für Zugewanderte, Lehrkräfte, ehrenamtlich tätige Personen und Betreuer von Menschen mit Migrationshintergrund, die im Landkreis Teltow-Fläming beruflich tätig oder wohnhaft sind. Aufgrund des erhöhten Bedarfs (ukrainische Flüchtlinge) wurden insgesamt 78 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Kursmodule durchgeführt.

Tabelle 14: Prüfungen 2024

Prüfungen	2024
Prüfungen (allgemeine Sprachentests, Test - Leben in Deutschland, Deutschtest für Zugewanderte, Deutsch für den Beruf)	60 Prüfungen 652 Personen
Einbürgerungstests	10 Prüfungen 137 Personen

VHS spezielle Angebote und Kooperationen

Inklusion ist eine immer stärkere Aufgabe in den Kindertageseinrichtungen. Darauf gibt es vom Land bisher keine Vorbereitung. Da der Bedarf im Landkreis sehr groß ist, hat die VHS 2023/24 eine Qualifizierung „Fachkraft Inklusion“ (200 Unterrichtseinheiten und Prüfung) in Kooperation mit dem Jugendamt über Fördermittel (MBJS) durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine zweite Qualifizierung zur Fachkraft Praxisanleiter Kita in Kooperation mit der Kita-Praxisberatung erfolgreich durchgeführt. In unterschiedlichen Unternehmen und Behörden wurden speziell zugeschnittene Bildungsveranstaltungen vor Ort veranstaltet. Diese reichen von Sprachkursen für Beschäftigte über Kurse aus dem Bereich IT bis hin zu Gesundheitsangeboten oder speziellen Teammaßnahmen. Den ersten Gesundheitstag der Kreisverwaltung 2024 konnte die VHS TF aktiv mit unterschiedlichen Gesundheitsangeboten unterstützen. Haushaltsbedingt war eine Beteiligung am zweiten Gesundheitstag bis auf die Bereitstellung von Material nicht möglich.

Der Landkreis hat sich auf Initiative der VHS und der Klimaschutzkoordinierungsstelle zum wiederholten Mal erfolgreich für das geförderte Bildungsprogramm "klima-fit" beworben. An sechs Terminen fand der Volkshochschulkurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ in Ludwigsfelde bzw. online statt. Sechs Personen aus unterschiedlichen Regionen des Landkreises wurden mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klimawandel und -schutz vertraut gemacht.

Im Rahmen des Projekts TalentCAMPus des Deutschen VHS-Verbands konnten auch 2024 dank der 100-prozentigen Förderung über "Kultur macht stark" zwei Kinder- und Jugendprojekte durchgeführt werden. An beiden Projekten nahmen mehr als 40 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Teltow-Fläming teil. In einem Projekt ging es um die Gefahren des Internets, im zweiten entstand ein Musikvideo über die Dahme/Mark. Beide Filme sind auf dem YouTube-Kanal der VHS abrufbar.

Kreismedienzentrum

Das Kreismedienzentrum bildet eine Struktureinheit aus Kreisergänzungsbibliothek, Fahrbibliothek und Kreisbildstelle.

Der gesamte Medienpool physischer und elektronischer Medien wird genutzt, um die mobile Bibliotheksversorgung durch die Fahrbibliothek im Landkreis zu gewährleisten und die Schulen, öffentlichen Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen mit Medien zu versorgen.

Insgesamt verzeichnete das Kreismedienzentrum 48.786 Entleihungen an physischen Medien und 9.305 Entleihungen an Onlinemedien.

Der multimediale Bestand des Kreismedienzentrums umfasst neben der gedruckten Literatur unter anderem Onlinemedien, mehr- bzw. fremdsprachige Medien, elektronische Medien, Gesellschaftsspiele, Themenboxen und Klassensätze.

Aufgrund der Haushaltssperre konnte das Kreismedienzentrum den Bestandsaufbau nicht in der gewohnten Qualität und Quantität ausweiten. Neue Klassensätze und Medienarten konnten nicht beschafft werden.

Das Kreismedienzentrum kann im Jahr 2024 auf 60 Veranstaltungen sowie gemeinsame lesefördernde und literarische Aktionen mit insgesamt 2.005 teilnehmenden Kindern und Erwachsenen zurückblicken. Zu den wichtigsten zählen:

- Veranstaltungsreihe mit den öffentlichen Bibliotheken des Landkreises „Lange Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“ (zum 18. Mal, in Zusammenarbeit mit

der Grundschule Blankensee), literarische Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen für Kindergarten- und Grundschulkinder im Bücherbus,

- Kinderfilmfest der Kreisbildstelle mit pädagogisch wertvollen Filmvorführungen und Moderationen für die Klassen 1 bis 10.

Kreisergänzungsbibliothek

Die Kreisergänzungsbibliothek lud die Leitungen der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis einmal pro Quartal zur Kreisarbeitsgemeinschaft ein. Ziel dieser Zusammenkünfte war neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch unter anderem die Planung von Autorenlesereisen und des Projektes „Lange Nacht der Bibliotheken“.

Die Kreisbibliothek zählte insgesamt 13.117 Entleihungen an die Öffentlichen Bibliotheken im Landkreis.

Das Verbundprojekt „E-Ausleihe TF“ mit den öffentlichen Bibliotheken im Landkreis wurde 2024 als Zusatzangebot mit 12.891 E-Medien sehr gut angenommen. Hier wurde eine Steigerung mit insgesamt 34.249 Entleihungen erzielt.

Insgesamt konnten aufgrund der Haushaltssperre lediglich 858 neue physische Medien katalogisiert und eingearbeitet werden. Hier zählen die Medien der Fahrbibliothek dazu.

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek wird seit 32 Jahren vom Landkreis betrieben, um im strukturschwachen ländlichen Raum niedrigschwellig Bibliotheksangebote zur Verfügung zu stellen.

2024 fuhr sie im Vier-Wochen-Rhythmus 120 Haltepunkte im Landkreis an. Es konnten während der Ausleihzeiten insgesamt 9.736 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden.

1021 Personen sind als aktive Nutzer registriert (hier werden Familien nur als eine Person angezeigt). 416 Kinder verfügen über einen Bibliotheksausweis, sie sind somit die stärkste Nutzergruppe der Fahrbibliothek. Unter den Nutzern sind zudem 136 Menschen ab 60 Jahren. 189 Personen meldeten sich neu im Bücherbus an.

Die Fahrbibliothek verzeichnete 2024 insgesamt 35.373 Entleihungen. Das ist eine Steigerung um 10.000 entliehenen Medien im Vergleich zum Vorjahr.

Es fanden 22 literarische Veranstaltungen und Einführungen in die Nutzung der Fahrbibliothek mit insgesamt 397 Kindern statt.

Im September wurde mit dem Bau des neuen Fahrzeuges für die Fahrbibliothek begonnen. Durch Lieferschwierigkeiten aufgrund von globalen Krisen verzögerte sich der geplante Baustart.

Kreisbildstelle

Die Kreisbildstelle verzeichnete 2024 folgende Entleihungen:

- 213 Medien physisch
- 8.622 Medien online
- 83 Geräte

Filmveranstaltungen wurden in den folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
- Kastanienschule Jüterbog
- Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog

- Grundschule Blönsdorf
- Stadt Zossen (Bürgerhaus Waldstadt)
- Landwirtschaftsschule des Landkreises Teltow-Fläming

An folgenden Einrichtungen wurden Filmprojekte begleitet und unterstützt:

- Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
- Grundschule Blönsdorf
- Grundschule Zülichendorf
- Feuerwehrtechnisches Zentrum
- Kastanienschule Jüterbog

Zum vierzehnten Mal fand das Kinderfilmfest des Landes Brandenburg in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) statt. Das Angebot richtete sich an Kinder der ersten bis zehnten Klassen aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Das Kinderfilmfest wurde im Kreistagssaal durchgeführt und feierlich durch die Landrätin eröffnet. Einige Filme wurden direkt in den Schulen gezeigt, da diese die logistische Herausforderung der Anreise nach Luckenwalde nicht auf sich nehmen konnten.

Das Filmfest erfreute sich wieder großer Beliebtheit. 1.437 Kinder und Erwachsene nahmen an 30 Veranstaltungen teil und sahen dort pädagogisch wertvolle Filme. Jeder Film wurde professionell an- und abmoderiert. Somit konnten sich die Kinder mit der Handlung auseinandersetzen und ihre Gedanken sowie Fragen formulieren.

Kreismusikschule Teltow-Fläming

Statistische Angaben

Im Dezember 2024 wurden insgesamt 1.014 Personen unterrichtet. 116 von ihnen belegten zusätzlich in 273 Unterrichtseinheiten ein zweites, mitunter auch noch ein drittes Fach. Die Gesamtschülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (+2), ebenso die anderen Zahlen. Auf der Warteliste stehen 286 Personen (+2).

Nach dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“ konnten erfreulicherweise allen Honorarlehrkräften feste Stellen angeboten werden (zurzeit noch befristet). Derzeit unterrichten 33 festangestellte Lehrkräfte an der Kreismusikschule.

Die Anzahl der Veranstaltungen betrug 147. Das sind 50 weniger als im Vorjahr. Allerdings musizierten mit 1.528 Schülerinnen und Schülern mehr als 2023 (1.480). Bei den Veranstaltungen wurden insgesamt 24.197 Gäste gezählt (2023: 28.747).

Der jüngste Schüler der Kreismusikschule ist ein Jahr, der älteste ist 83 Jahre alt.

Höhepunkte des Jahres

- Zu den Höhepunkten gehörten Auftritte bei zahlreichen Dorf-, Stadt-, Sommer- und Volksfesten. Besonders aktiv waren die Ensembles Trommelfieber, Blechschaden, Lucky Forrest Ladys Brass, das Renaissanceorchester Süssato, das Keyboardorchester sowie die Bands TastenFeuer und TraumFabrik.
- Die Ensembles spielten beim Fürstentag in Jüterbog, zum Osterfeuer der Feuerwache in Altes Lager, beim Kraut- & Rübenmarkt in Zossen, zum Fest des Märkischen Kinderdorfes in Ludwigsfelde oder zum Jubiläum des Rotary-Clubs Kloster Zinna.

- Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule umrahmten Veranstaltungen wie den Neujahrsempfang des Landkreises, die Übergabe der Gesellenbriefe der Handwerkskammer, Veranstaltungen zum Volkstrauertag oder die Zeugnisübergaben des Oberstufenzentrums, des Luckenwalder Gymnasiums und anderer Schulen.
- In der Adventszeit musizierten speziell zusammengestellte Weihnachtsensembles und die Blechbläserensembles auf Weihnachtsmärkten und bei Seniorenfeiern. In 29 Auftritten zwischen Sankt Martin und Weihnachtsgottesdiensten wurden tausende Menschen erreicht.
- Besondere Höhepunkte in dieser Zeit waren das Adventskonzert im ausverkauften Luckenwalder Stadttheater sowie ein gemeinsames Konzert des Renaissanceorchesters Süssato mit dem Johannischor Luckenwalde in der Luckenwalder Jakobikirche.

Projekte

- Im Rahmen der 850-Jahr-Feier Jüterbogs gab es mehrere Konzerte von Ensembles und Bands zwischen Renaissance und Pop (Renaissance-Orchester, Trommelfieber und Punktlandung) sowie die musikalische Umrahmung des Festgottesdienstes in der Nikolaikirche (FlämingBrass)
- Im Juni fand das Luckenwalder Turmfest statt. 5 Bands der Musikschule spielten auf verschiedenen Bühnen und begeisterten viele hundert Gäste.
- Ein besonderes Projekt fand im Juli in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Niederer Fläming und der Aktion „Musikschulen öffnen Kirchen“ statt. An 3 Kirchen entlang der Flaeming-Skate gaben 3 Ensembles insgesamt 6 Konzerte, die sehr gut angenommen wurden.

Probenlager

- Im Mai organisierte die Blechbläser-Klasse erstmalig die Luckenwalder Brassband-Tage. In Zusammenarbeit mit auswärtigen Dozenten und mit Unterstützung des Fördervereins der Musikschule gab es drei Tage lang Workshops im Alten Stadtbad Luckenwalde. Abschluss war ein Konzert für interessierte Eltern und Gäste.

Museum des Teltow

Das Museum des Teltow kann für das Jahr 2024 folgende Ereignisse und Besonderheiten vorweisen:

- Erarbeitung einer Sonderausstellung im Museum selbst,
- Erarbeitung einer Sonderausstellung für die Galerie im Kreishaus zum Thema Hachschara-Stätte – Landwerk Ahrensdorf bei Trebbin (in Kooperation mit dem Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam und der Landeszentrale für Politische Bildung)
- Unterstützung von Ortschronistinnen und -chronisten bzw. Ortschronistengruppen in mehreren Kommunen,
- Unterstützung mehrerer schulischer und studentischer Projekte,
- Kooperation mit dem Museumsverband des Landes Brandenburg – auch mit dem Ziel, die Museumslandschaft des Landkreises in ihrer Gesamtheit in den Fokus zu rücken,
- Vortragstätigkeit zu regionalhistorischen Themen, u. a. in Kooperation mit der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow und der Volkshochschule des Landkreises.

Die klassische museale Tätigkeit – nach museologischen Kriterien sammeln, bewahren, forschen und vermitteln – wurde intensiv weitergeführt. Durch die Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Museumsgebäudes (ehemalige Dorfschule) engagiert sich der Landkreis zudem für den Erhalt historischen Erbes.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden auch langfristig Wirkung zeigen und können digital präsentiert werden.

Schullandheim „Am See“ Dobbrikow

Das Schullandheim des Landkreises ist eine pädagogische Einrichtung, die Schulen unterstützend und ergänzend zur Verfügung steht. Die Einrichtung wendet sich an Kinder- und Jugendgruppen, insbesondere der Primarstufe und Sekundarstufe I, sowohl aus Schulen innerhalb als auch außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming. Vorschulkinder aus Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendgruppen von Vereinen können das Schullandheim ebenfalls nutzen.

Im Jahr 2024 besuchten Kinder- und Jugendgruppen aus 36 Schulen, 7 Kindertagesstätten und 12 Vereinen das Schullandheim. Insgesamt wurden 7.345 Übernachtungen mit 1.853 Personen verzeichnet.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein und den engagierten Beschäftigten des Hauses wurden die Blumenrabatten rund um das Schullandheim neu bepflanzt.

Dezernat II

Grundsatzsachbearbeitung SGB II

Der Landkreis ist einer der Träger des Jobcenters Teltow-Fläming und nimmt im Rahmen der Trägerversammlung und durch Zuweisung von Personal seine Trägeraufgaben im Jobcenter und die Kommunikation mit der Bundesagentur für Arbeit wahr. Die Dezernentin ist beratendes Mitglied des Jobcenterbeirates.

Vertretung des Landkreises im Jobcenter und gegenüber der Bundesagentur für Arbeit

Der Landkreis ist seit Gründung der gemeinsamen Einrichtung mindestens entsprechend dem kommunalen Finanzierungsanteil mit kommunalem Personal auf allen Ebenen des Jobcenters verankert. 2024 arbeiteten durchschnittlich 26 kommunale Beschäftigte im Jobcenter.

Es besteht der Anspruch, dass alle Arbeitsuchenden Unterstützung erhalten: für einen Schulabschluss, eine Ausbildung, eine Qualifizierung und schließlich für einen Job vor Ort. Besondere Schwerpunkte sind dabei die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Unterstützung von jungen Menschen und die Integration von Geflüchteten.

Der Landkreis verantwortet hierbei in erster Linie die Übernahme der Kosten der Unterkunft und den Zugang zu angemessenem Wohnraum. Darüber hinaus bietet der Landkreis integrierte, übergreifende Unterstützungs- und Hilfsangebote, um den Menschen unkomplizierte Hilfe aus einer Hand und auf kurzem Wege zu gewähren. Bei Bedarf erfolgt wegweisende Erstberatung im Zusammenhang mit angrenzenden Leistungsbereichen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss oder Sozialhilfe. Trotz der seit Mitte 2024 nicht besetzten Stabsstelle ist der Landkreis u. a. über den Jobcenter-Beirat, die Jugendberufsagentur und die Wirtschaftsförderung Teil eines Netzwerkes aus verschiedenen Arbeitsmarktakteuren und Sozialpartnern sowie kreisangehörigen Gemeinden.

Führungsunterstützung und Grundsatzsachbearbeitung

Die Stabsstelle bearbeitet Anfragen des Kreistages und der kommunalen Gremien, hier insbesondere im Bereich Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe sowie der Entwicklung eines sozialen Landkreises. Sie bereitet die vier im Jahr stattfindenden Trägerversammlungen für die Landrätin vor.

Die Rechtsveränderungen und Vorgaben des Bundes in Bezug auf die Einführung des Bürgergeldes wurden fortlaufend aus kommunaler Sicht aufgearbeitet und dem Jobcenter sowie dem Sozialamt als Empfehlung oder Weisung zugänglich gemacht. Im Jahr 2024 wurde die aktualisierte Handlungsempfehlung zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft in Kraft gesetzt und in der Umsetzung begleitet.

Wohnraumversorgung

Die Wachstumsmotoren von Teltow-Fläming liegen im Berliner Umland.

In der Stadt Ludwigsfelde sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf war 2024 ein anhaltender Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Die Entwicklungspotenziale in der „zweiten und dritten Reihe“ – zwischen dem boomenden Berliner Umland und der Peripherie – machten sich auch beim Einwohnerzuwachs bemerkbar. Der Zuzug von erwerbstätigen Familien führt zu einer anhaltenden Wohnraumknappheit sowie steigenden Mieten, und dies vor den Zugängen von Geflüchteten in den Wohnungsmarkt. Es ist dabei unumstritten, dass die steigenden Mieten und Mietnebenkosten sowie eine anhaltende Inflation immer größeren Teilen der Bevölkerung einen Zugang zum Wohnungsmarkt erheblich erschweren und zu einer anhaltenden Nachfrage führen. Vor allem mittlere und untere Einkommensklassen haben zunehmend Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Zunehmend wird bei der Zusicherungsentscheidung der gesamte Wohnungsmarkt betrachtet und die Zusicherungsprozesse unter Beachtung der bundessozialgerichtlichen Rechtsprechung weit ausgelegt. Durch Beratung und Zuweisung auf die Hilfsangebote der Sozialpartner wird versucht, anstehende oder angedrohte Zwangsräumungen zu verhindern.

Im Jahr 2024 funktionierte die Zusammenarbeit der beiden Träger reibungslos. Eine gute Kommunikation und eine breite regionale Vernetzung bildeten hier weiterhin die Grundlage.

Sozialamt

Das Sozialamt ist Träger der örtlichen Sozialhilfe. Unter diesem Aufgabenspektrum werden vielfältige soziale Transferleistungen ausgereicht. Zudem koordiniert das Sozialamt weitere soziale Angelegenheiten wie die Sozialraumplanung und die Pflegestrukturplanung mit vielfältigen Projekten.

Im Sozialamt werden 100 Stellen geführt, die sich auf drei Sachgebiete sowie auf den zentral übergeordneten Bereich der Amtsleitung aufteilen. Die Beschäftigten sind überwiegend am Sitz der Kreisverwaltung in Luckenwalde tätig, außerdem in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, die durch den Landkreis in eigener Verantwortung betrieben werden. Diese Standorte befinden sich in Rangsdorf, Ludwigsfelde und Trebbin mit insgesamt fünf Einrichtungen.

Sozialplanung

Die Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming ist auf vier Sozialräume ausgerichtet. Dabei werden insbesondere Ziele der Weiterentwicklung im Hinblick auf Vernetzung, Kommunikation und Kooperation zwischen Fachplanungen einerseits sowie zwischen Bevölkerung und kommunaler Planung andererseits verfolgt. Die Sozialplanung leistet einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und ressourceneffizienten Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen. Sozialplanung bietet damit einen Baustein für eine verantwortungsvolle und vorausschauende Stadt- und Regionalplanung mit einer Sozialraumentwicklung zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensverhältnisse. Einen weiteren Baustein der Sozialplanung bildet seit dem Jahr 2023 die Pflegestrukturplanung. Diese befasst sich mit einer Koordinierung flankierender Angebote aus dem sogenannten Pakt für Pflege in den Kommunen. Diese werden durch die Kommunen selbst ausgestaltet, sowie einer grundsätzlichen Analyse und der daraus entstehenden Entwicklung von Handlungsansätzen der Pflegeangebote im Landkreis Teltow-Fläming unterzogen.

Innerhalb der Sozialplanung ergaben sich im Jahr 2024 im Besonderen drei Handlungsfelder:

Pakt für Pflege

Im Rahmen des „Paktes für Pflege“ und dessen erster Säule, der kommunalen Richtlinie „Pflege vor Ort“, stehen mit der ursprünglichen Richtlinie vom 17. März 2021 Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung. Durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), jetzt Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS), des Landes Brandenburg vom 17. Juni 2024 wurde der Geltungszeitraum für die Förderung Richtlinie „Pflege vor Ort“ bis zum 30. Juni 2025 befristet. Die Förderung erfolgt überwiegend durch Landesmittel. Der Eigenanteil wird vor allem durch eine kreisliche Förderung, zunehmend aber auch durch Eigenmittel der Projektträger finanziert.

Ziel der Maßnahmen ist es, Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf sowie ihre pflegenden Angehörigen wohnortnah und in ihrem privaten Wohnumfeld zu unterstützen. Dazu gehören die Vernetzung, Koordinierung und die regionale Pflegestrukturplanung.

Bei „Pflege vor Ort“ werden beide kommunale Ebenen angesprochen – sowohl Landkreise und kreisfreie Städte als auch die Kommunen selbst. Dadurch werden bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Pflege- und Hilfsbedarf sowie deren Angehörige geschaffen.

Dazu zählen beispielsweise der Aufbau neuer alltagsunterstützender Angebote, Nachbarschaftsprojekte, Informationsveranstaltungen sowie die soziale Teilhabe Pflegebedürftiger. Seit Inkrafttreten der Richtlinie fördert der Landkreis fortlaufend den Projektträger Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming mit seinem Angebot der Koordinierungsstelle „Barrierefrei“. Diese fungiert als Schnittstelle und sorgt auch für die Vernetzung von Dienstleistungen im Interesse der Betroffenen.

Die Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ begleitet die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Gesundheitsdienstleister und unterbreitet fachliche Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte der Fachunternehmen rund um das Thema Barrierefreiheit.

Die Pflegestrukturplanung hat 2024 ein weiteres Projekt initiiert – die sogenannten Präventiven Hausbesuche (PHB). Ziel dieses Projekts ist es, Optionen für die Vermeidung stationärer Pflege aufzuzeigen und Lösungen dafür beim Klienten vor Ort zu erörtern. Für dieses Projekt steht die Medizinische Hochschule Brandenburg als Partner zur Verfügung. Gemeinsam mit den Seniorenbeauftragten des Landkreises wurde das Projekt der PHB in diversen Kommunen vorgestellt. Zum Projektprofil gehört auch die Vernetzung, Beratung und Erfassung von Angeboten.

Zu den administrativen Aufgaben der Sozialplanung gehören die Prüfung der Verwendungsnachweise, die Erteilung von Zuwendungsbescheiden und Bearbeitung von Mittelanforderungen. Die Stelle fungiert als Ansprechpartner für Kommunen, Träger sowie Akteure der Pflege und leistet entsprechend viel Netzwerkarbeit.

Ein weiterer Projektträger des Landkreises ist das Diakonische Werk Teltow-Fläming. Hier wurde die Überarbeitung und Erweiterung des Sozialatlas vorgenommen. Der Sozialatlas Teltow-Fläming ist ein Informationssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Derzeit sind über 1100 Dienste erfasst.

Für die Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie als weitere Säule im „Pakt für Pflege“ sind keine Anträge für 2024 beim Landkreis eingegangen. Durch viele Gespräche mit verschiedensten Akteuren konnte 2024 für 2025 ein Antrag gestellt werden.

Der Pakt für Pflege bildet eine Grundlage, Strukturen und Austausch für einen Ausbau der pflegerischen Versorgung zu stärken. Ein Indiz dafür ist, dass fast alle Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming die Fördermittel nutzen und auch eigene Projekte umsetzen.

Frauenhaus

Im Landkreis Teltow-Fläming besteht eine Schutzeinrichtung für von Gewalt betroffene Frauen. Die Einrichtung befindet sich an einem zentralen und gut erreichbaren Standort im Landkreis.

Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt nach den Vorschriften der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, jetzt Ministerium für Gesundheit und Soziales, des Landes Brandenburg vom 26. Mai 2023. Die Frauenhausarbeit wird in Form von Zuwendungen mitfinanziert.

In der Einrichtung können 44 Personen untergebracht werden (18 Frauen und 26 Kinder). Hier gibt es auch barrierefreie Plätze für behinderte Menschen. Teltow-Fläming erfüllt als einziger Landkreis im Land Brandenburg die Vorgaben der „Istanbul-Konvention“ – der Übereinkunft des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Für die Vorhaltung der Struktur ist je 10.000 Einwohner ein „family place“ vorgesehen.

Der Träger, das Strausberger Bildungs- und Sozialwerk e. V. (SBSW), übernimmt die Hilfe- und Beratungsangebote mit sechs Beschäftigten.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat erhebliches Interesse am Erhalt von Hilfe- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene, misshandelte Frauen und ihre Kinder. Der Landkreis Teltow-Fläming ist finanziell durch Bereitstellung der Liegenschaft beteiligt.

Schuldnerberatung

Der Landkreis Teltow-Fläming fördert die soziale Schuldnerberatung. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Baustein in der Daseinsvorsorge, der es ermöglicht, eine kostenlose und ergebnisoffene Beratung zur eigenen Schuldenproblematik zu erhalten. Dies gilt nicht nur für Klienten der Grundversorgung.

Anders als bei vielen Beratungsstellen mit eigenwirtschaftlicher Ausrichtung ist es erklärtes Ziel, die Privatinsolvenz zu vermeiden und dies nur als letztes Mittel zur Entschuldung in Betracht zu ziehen. Vorrangig sollen den Beratungssuchenden Wege zur Entschuldung und für ein zukünftig schuldenfreies Leben aufgezeigt werden.

Für die Förderung der Beratungsstellen erhält der Landkreis einen kleinen fünfstelligen Betrag als Anteil der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Die restlichen Gelder stellt der Landkreis aus eigenen Haushaltsmitteln bereit. Insgesamt stehen 220.000 Euro zur Verfügung.

Die Beratungsleistungen werden von zwei Trägern an insgesamt vier Standorten vorgehalten. In Ausnahmefällen wird auch eine Beratung außerhalb der Geschäftsstellen vorgenommen.

Eine Beratungsstelle befindet sich in Zossen und wird vom Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V. geleitet, die Beratungsstellen in Jüterbog, Luckenwalde und Dahme/Mark werden vom Diakonischen Werk Teltow-Fläming betreut.

Insgesamt berieten die Schuldnerberatungsstellen 939 Personen. Dafür wurden 4136 Beratungsgespräche geführt.

Tabelle 15: Beratung in den Schuldnerberatungsstellen

Form der Beratung	Anzahl Beratungen¹	Anzahl beratener Personen²
Kurzberatungen (bis 60 Min.)	1232 (1.238)	375 (417)
persönlich	474 (470)	
telefonisch	616 (673)	
Schriftlich	142 (95)	
längerfristige Beratungen	3.000 (2.898)	460 (522)
persönlich	1.062 (1.008)	
telefonisch	1.023 (1.113)	
Schriftlich	915 (777)	

Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde

Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

¹ Vorjahreszahl in Klammern

² Vorjahreszahl in Klammern

Die Arbeit des Bereiches ist weiterhin von der schrittweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geprägt. Das BTHG trat im Zeitraum von 2017 bis 2023 in vier Stufen in Kraft. Oberste Priorität ist die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung des gestärkten Wunsch- und Wahlrechts des behinderten Menschen.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Träger der Eingliederungshilfe und somit verantwortlich für die umfassende Gesamt- und Teilhabeplanung unter Hinzuziehung aller Rehabilitationsträger (gesetzliche Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Träger der sozialen Entschädigung, Träger der öffentlichen Jugendhilfe) sowie dem Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Betreuungsbehörde.

Im Land Brandenburg gilt als Instrument zur Hilfebedarfsermittlung der Integrierte Teilhabeplan (ITP) für alle Hilfen ab Schuleintritt und außerhalb besonderer Wohnformen (früher „stationäre Einrichtungen“). In besonderen Wohnformen erfolgt die Hilfebedarfserhebung weiterhin nach dem HMB-W-Verfahren nach Metzler (HMB = Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung). Eine Umstellung zur Anwendung des ITP für Leistungsberechtigte in den besonderen Wohnformen soll ab 1. Januar 2026 erfolgen. Für alle noch nicht schulpflichtigen Kinder wird die Komplexleistung Frühförderung umgesetzt. Hierfür bildet die Brandenburgische Frühförderungs-Ersatzverordnung die Grundlage.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umfasst zahlreiche individuelle, auf den Einzelfall bezogene Leistungen. Diese sind beispielsweise:

- Eingliederungshilfen in Landeskliniken, Krankenhäuser zur medizinischen Rehabilitation, Wohnstätten mit Tagesstruktur mit Pflegeabteilung, betreute Wohngemeinschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Langzeittherapie- und Überbrückungseinrichtungen für suchtkranke Menschen,
- Eingliederungshilfen in Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesstätten und Integrationskindertagesstätten,
- Eingliederungshilfen in Form des betreuten Wohnens in der eigenen Häuslichkeit oder einer Wohngemeinschaft,
- heilpädagogische Frühförderung, sinnes- und autismspezifische Förderung, Assistenzleistungen in Kindertagesstätten und Schulen, Teilhabe am Arbeitsleben, Familienpflege/Gastfamilien,
- Budget für Ausbildung und Arbeit sowie
- persönliches Budget und trägerübergreifendes persönliches Budget Heil- und Hilfsmittel.

Dazu erbringt das Sozialamt u. a. folgende Leistungen:

- Ermittlung und Gewährung der individuellen Bedarfe nach den Hilfebedarfsermittlungsinstrumenten der Länder im gesamten Bundesgebiet,
- Gewährung von heilpädagogischer Frühförderung und Hilfen zur Gesundheit,
- Prüfung und Gewährung von Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für minderjährige Kinder/Jugendliche,
- Prüfung und Weiterleitung oder Gewährung von Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in besonderen Wohnformen für Erwachsene sowie
- umfassende sozialrechtliche Beratungstätigkeiten.

Am 1. Januar 2020 trat die dritte und umfangreichste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft, die bei den Trägern der Eingliederungshilfe mit weitreichenden Veränderungen einherging. Danach gehen alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit (drohenden) Behinderungen vom Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) über. Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden getrennt von den Hilfen zum Lebensunterhalt für erwachsene behinderte Menschen, die in besonderen Wohnformen leben.

Für die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung hat sich der Landkreis Teltow-Fläming auf Initiative der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg bereits im Januar 2018 einer Arbeitsgemeinschaft angeschlossen. Gemeinsam wurde die „Praktische Handreichung für die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung im Land Brandenburg“ erarbeitet und fortlaufend evaluiert. Diese wurde seit August 2022 in der Praxis erprobt und seit 1. Januar 2023 vollumfänglich umgesetzt. Die Erarbeitung der „Praktischen Handreichungen für die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung im Land Brandenburg“ konnte im Dezember 2023 endgültig abgeschlossen und veröffentlicht werden.

Der Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe arbeitet mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der betroffenen Menschen zusammen. Die Angebote sollen die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe von behinderten und pflegebedürftigen Personen fördern und daneben die Angehörigen entlasten.

Die Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird jährlich im Basisdatenkatalog des Landesamtes für Soziales und Versorgung Brandenburg erarbeitet und veröffentlicht. Grundlage dafür ist die jährliche Kostenerstattung der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB IX und AG-SGB XII.

Tabelle 16: Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe

Kostenvergleich	Kosten 2023 in Euro	Fallzahlen	Prognose Kosten 2024 in Euro	Prognose Fallzahlen
stationäre Eingliederungshilfen	20.629.891	443	23.500.000	440
Werkstatt für behinderte Menschen Arbeitsbereich (AB)	11.429.278	573	13.000.000	600
Werkstatt für behinderte Menschen Förder- und Betreuungsbereich (FBB)	1.354.959	38	1.700.000	40
heilpädagogische Frühförderung	1.936.785	223	2.500.000	300
ambulant betreutes Wohnen	4.504.961	437	5.000.000	470

Betreuungsbehörde

Die Arbeit des Bereiches war 2024 weiterhin von der umfassenden Reform im Betreuungsrecht geprägt.

Insbesondere wird klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der betreuten Person bei der rechtlichen Besorgung ihrer Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet („unterstützte Entscheidungsfindung“). Außerdem sollen Mittel der Stellvertretung nur dann zum Einsatz kommen dürfen, wenn es zum Schutz der betreuten Person erforderlich ist.

Die Reform umfasst verschiedene Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). So soll die betroffene Person besser informiert und stärker eingebunden werden, insbesondere in die gerichtliche Entscheidung über das Ob und Wie der Betreuerbestellung und in die Betreuerauswahl, aber auch in deren Kontrolle durch das Betreuungsgericht.

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer soll nun die Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein oder an die Betreuungsbehörde erfolgen. Die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Betreuungsvereine werden gesetzlich festgelegt. Zudem wird normiert, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben. Das Nähere regelt Landesrecht.

Im Zuge der Reform wurde die Verordnung zum Sachkundenachweis und zum Registrierungsverfahren von beruflichen Betreuerinnen und Betreuern neu eingeführt. Für die Registrierung als berufliche Betreuer ist die örtliche Betreuungsbehörde zuständig. Weiterhin wurde auf Landesebene die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungswesen gebildet. In dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming vertreten.

Der Betreuungsbehörde obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Betreuungsanregungen, Zwangsmaßnahmen, Verfahrenspflegschaften,
- umfassende Beratungen zu Vorsorgevollmachten, Konto-/Depot-/Schranksfachvollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen,
- Weiterbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- Durchführung des Arbeitskreises Betreuungsrecht,
- Registrierung als berufliche Betreuer und
- Vermittlung anderer Hilfen vor Einrichtung einer rechtlichen Betreuung.

Sofern eine gesetzliche Betreuung beim Amtsgericht angeregt wird, erstellen die Beschäftigten der Betreuungsbehörde nach einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen einen ausführlichen Sozialbericht und geben eine Empfehlung zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung an das zuständige Amtsgericht ab. Dazu gehören auch Eilbetreuungen, über die innerhalb kürzester Zeit entschieden werden muss. In bestimmten Fällen werden die Beschäftigten auch als Verfahrenspfleger vom Amtsgericht eingesetzt.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung rechtlicher Betreuungen durch Ausschöpfung anderer Möglichkeiten. Dazu gehören zum Beispiel ehrenamtliche Betreuungen, Vorsorgevollmachten oder beispielsweise Eingliederungshilfen nach dem SGB IX.

Zweimal jährlich führt die Betreuungsbehörde den Arbeitskreis Betreuungsrecht durch. Dazu werden die Berufsbetreuer, die Betreuungsvereine sowie Vertretungen der Amtsgerichte Luckenwalde und Zossen eingeladen. Weiterbildung der ehrenamtlichen Betreuung wird in Verantwortung der vier Betreuungsvereine vorgenommen. Zu bestimmten Fachthemen werden die Beschäftigten der Betreuungsbehörde regelmäßig einbezogen.

Auf Anfrage von Schulen, Pflegeheimen, sonstigen Einrichtungen und Behörden führen die Beschäftigten der Betreuungsbehörde Beratungen rund um das Thema Betreuung, Vorsorgevollmacht usw. durch.

Tabelle 17: Statistik der Betreuungsbehörde

Aufgabe/ Tätigkeit/ Personenkreise	2023	2024
Betreuungsverfahren als Neuverfahren	416	408
Betreuungsverfahren als Bestandsverfahren	1398	1545
Beglaubigungen	35	21
Betreuungen durch Ehrenamtliche (einschl. Angehörige)	826	796
Betreuungen durch Betreuungsvereine	687	638
Betreuungen durch Berufsbetreuer	995	1060
psychische Erkrankungen	107	102
seelische Behinderungen	50	58
geistige Behinderungen	45	45
körperliche Behinderungen	63	44
nicht zuordenbar	210	207

Sozialhilfe

Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt bilden einen wesentlichen Baustein für all diejenigen Personen, die aus eigenem finanziellem und persönlichem Vermögen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu decken. Grundsätzlich vorausgesetzt und im Unterschied zum Bürgergeld handelt es sich beim leistungsberechtigten Personenkreis um erwerbsunfähige Menschen. Durch eine Klärstellung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales ist eine endgültige Zuordnung der ukrainischen Flüchtlinge erfolgt. So wurde dieser Personenkreis zum Teil aus der Grundsicherung der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet.

Bei den über 65-jährigen und dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen im Bereich der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) gab es daher zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 1679 Bedarfsgemeinschaften. Davon sind 905 Bedarfsgemeinschaften dauerhaft erwerbsunfähige Menschen, 558 Bedarfsgemeinschaften Altersrentner und 216 Bedarfsgemeinschaften dem Bereich besondere Wohnform zuzuordnen.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) gab es zum 31. Dezember 2024 insgesamt 240 Bedarfsgemeinschaften. Davon leben 25 Kinder bei Verwandten und 33 in der besonderen Wohnform.

Insgesamt sind 551 Neuanträge im Jahr 2024 für beide Bereiche gestellt worden. (Vergleich zu 2023 → 368 Neuanträge). Davon wurden bislang 120 bewilligt, 16 abgelehnt und drei wegen Unzuständigkeit abgegeben. 412 Fälle waren bei Redaktionsschluss noch in der Bearbeitung. Die Bearbeitungszeit liegt derzeit bei mindestens 12 Wochen.

Es ist allgemein ein deutlicher Wandel in der Leistungsbearbeitung der Sozialhilfe festzustellen. Dies betrifft die Vielschichtigkeit der Fälle und auch die Bürgervorsprachen selbst. Der Zeitaufwand und die rechtlichen Anforderungen in der Fallbearbeitung sind vor allem wegen der Mehrung an Auslandsbeteiligungen gestiegen – hier geht es u. a. um Auslands-Renten, -Versicherungen, Grundvermögen etc. Zudem wird jeder einzelne Fall mindestens einmal pro Jahr angeschrieben und aufgefordert, einen Wiederholungsantrag zu stellen, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu prüfen. Durch die jährlichen Rentenanpassungen im Juli kommt es regelmäßig zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen, da jede neue Rente manuell in das Programm eingegeben und jeder Fall neu berechnet werden muss. Ähnlich verhält sich das jeweils im Januar des neuen Jahres durch die Anpassung der Krankenkassenbeiträge sowie der Mieten inklusive Betriebskostenabrechnungen und -nachzahlungen.

Hilfe zur Pflege

Im stationären Bereich gab es zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 495 Bestandsfälle. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 53 Fällen. 2024 wurden 434 Neuansträge gestellt. Die Einführung des Zuschlagsbetrages von der Pflegekasse führte zu einer kurzfristigen Entlastung in der Finanzierung der Pflegekosten, was sich auch leicht auf die Antragszahlen auswirkte. Durch die regelmäßigen Kostenfortschreibungen ist dieser Trend für 2025 nicht mehr abzusehen. Die erhöhte Zahl der Bestandsfälle und die Anzahl der Neuansträge führten zu längeren Bearbeitungszeiten. Von den im Jahr 2024 gestellten Neuansträgen wurden bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 137 bewilligt. Bei 153 Fällen kam es aufgrund von Unzuständigkeit, Antragsrücknahme oder Nichtvorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen zu keiner Gewährung von Leistungen. 144 Fälle waren bei Redaktionsschluss des Tätigkeitsberichtes noch in Bearbeitung.

Im ambulanten Bereich gab es zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 154 Bestandsfälle. 2024 wurden 115 Neuansträge gestellt. Hiervon wurden bis 31. Dezember 2024 insgesamt 39 bewilligt. Bei 38 Fällen kam es aufgrund von Unzuständigkeit, Antragsrücknahme oder Nichtvorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen zu keiner Gewährung von Leistungen. 38 Fälle waren bei Redaktionsschluss noch in der Bearbeitung.

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Leistungen für Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes wurden im Bereich des Sozialamtes im Jahr 2024 für acht Hilfesuchende gewährt. In einem Fall kam es aufgrund von Unzuständigkeit, Antragsrücknahme oder Nichtvorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen zu keiner Gewährung von Leistungen.

Blindenhilfe

Im Bereich der Blindenhilfe nach dem SGB XII gab es zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 34 Bestandsfälle. 2024 wurden vier Neuansträge gestellt, wobei in zwei Fällen eine Bewilligung erteilt werden konnte.

Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz Brandenburg

Im Bereich der Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz des Landes Brandenburg gab es zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 222 Bestandsfälle (2023: 196). Von den Neuanträgen wurden bis zum Stichtag zehn Fälle bewilligt. In sieben Fällen wurden aufgrund von Unzuständigkeit, Antragsrücknahme oder Nichtvorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen keine Leistungen gewährt. Sechs Fälle waren bei Redaktionsschluss noch in der Bearbeitung.

Der Landtag Brandenburg hat zum 1. Juli 2024 das Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes beschlossen. Die Leistungen an anspruchsberechtigte schwerbehinderte, blinde, gehörlöse und taubblinde Menschen wurden um 20 Prozent erhöht. Neu aufgenommen sind explizit taubblinde Menschen. Deshalb ist mit einer leichten Zunahme an Anträgen zu rechnen. Der Name des Gesetzes wurde in Landesteilhabegeldgesetz (LTeilhGG) geändert. Es ist eine dynamische Anpassung der Leistungen ab dem Jahr 2026 verankert – sie erhöhen sich automatisch entsprechend der Rentenanpassung.

Bestattungskosten

2024 gab es insgesamt 72 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten. (2023: 65) . Hier-von wurden bis zum Stichtag 31 bewilligt. In rund 37,5 Prozent der Fälle kam es aufgrund von Unzuständigkeit, Antragsrücknahme oder Nichtvorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen zu keiner Gewährung von Leistungen. 14 Fälle waren bei Redaktionsschluss noch in der Bearbeitung.

Sonstige soziale Hilfen

Bereich Asylsuchende und Geflüchtete

Im Landkreis wurden 2024 vor allem Asylsuchende und Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan aufgenommen. Insgesamt gab es 802 Zuweisungen durch die zentrale Ausländerbehörde Brandenburg. Zudem kamen insgesamt 107 Spätaussiedler, Resettle-ment-Flüchtlinge sowie afghanische Ortskräfte in den Landkreis.

Tabelle 18: Asylsuchende und Geflüchtete, Entwicklung der Fallzahlen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Jahr	Zuweisungen	Fallzahl AsylbLG	Fallzahl SGB II
2020	183	1037	107
2021	102	937	120
2022	2.595	1.014	185
2023	738	814	381
2024	909	747	447

Unterbringung

Tabelle 19: Asylsuchende und Geflüchtete, Entwicklung der Unterbringungskapazitäten

Jahr	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Unterbringungsplätze
2020	11	1.188

Jahr	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Unterbringungsplätze
2021	11	1083
2022	14	1.491
2023	14	1412
2024	14	1358

Die Kapazitäten der Heime werden kontinuierlich dem Bedarf angepasst. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Blankenfelde geschlossen. 2024 wurden an den Standorten Trebbin und Welsickendorf zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet. Ferner wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Luckenwalde, Anhaltstraße durch einen Anbau um 62 Plätze erweitert.

2024 wurde die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte in Großbeeren, Jüterbog und Ludwigsfelde im Sputendorfer Weg ausgeschrieben und vergeben. In Jüterbog und Ludwigsfelde bekam der vormalige Betreiber im Vergabeverfahren den Zuschlag, und in Großbeeren erfolgte ein Betreiberwechsel. Die Gemeinschaftsunterkunft in Trebbin in der Baruther Straße hat der Landkreis selbst übernommen.

Auszugsmanagement

Einen anhaltenden Aufgabenschwerpunkt im Sachgebiet stellte das sogenannte Auszugsmanagement für die SGB-II-Berechtigten in den Gemeinschaftsunterkünften dar. Hierbei handelte es sich um anerkannte Asylsuchende, die nunmehr leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, dadurch ihren Wohnsitz selbst bestimmen können und berechtigt sind zu arbeiten. Die Bereitstellung von sozialrechtlich angemessenem bzw. geeignetem Wohnraum ist eine große Herausforderung. Durch Beratung und Unterstützung sowie durch konkrete Forderungen wurde darauf hingewirkt, dass sich insbesondere Familien zum Zwecke der besseren Integration verstärkt um Wohnraum bemühen.

Die zunächst positive Entwicklung stagniert jedoch, da sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt vor allem im Norden Landkreises weiter verschärft hat. Deshalb ist nunmehr eine Person im Sozialamt vorrangig mit dieser Aufgabe befasst.

Ferner ist am 31. Dezember 2022 das neue Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c Aufenthaltsgesetz) in Kraft getreten. Dadurch erhielten viele Personen, die sich seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder erlaubt in Deutschland aufhalten, nicht straffällig geworden sind und sich zur deutschen Verfassung bekennen, eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate. Zudem erhielten Geflüchtete aus Syrien einen Aufenthaltstitel. Infolgedessen stieg die Anzahl der SGB II-Empfänger in den Gemeinschaftsunterkünften wieder an.

Wohngeld

Nach der größten Wohngeldreform im Jahr 2023 seit Einführung des Gesetzes sind die Antragszahlen nach einem starken Anstieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 466 Anträge gesunken. Es werden weiterhin die Heizkosten bezuschusst. Dies geschieht in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. Ferner sind die Reformbausteine – Heizkostenkomponente, Klimakomponente und allgemeine Leistungserhöhung – fortan im Wohngeldgesetz verankert.

Es wurden insgesamt 3645 Anträge auf Miet- und Lastenzuschuss bearbeitet, davon 3167 auf Mietzuschuss und 478 auf Lastenzuschuss. Insgesamt konnten 2498 Anträge bewilligt werden.

Die größte Gruppe von antragstellenden Personen sind mit 2239 Personen die Ein-Person-Haushalte. Es wurden 1539 Anträge bewilligt. Die zweitgrößte Gruppe ist mit 2079 Personen die Gruppe der Personen in Rente. Hier wurden 1517 Wohngeldanträge bewilligt.

Zusätzlich zu den insgesamt 3645 gestellten Wohngeldanträgen war die Prüfung aufgrund der Ergebnisse des automatisierten Datenabgleichs nach § 33 Wohngeldgesetz (WoGG) mit der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung vorzunehmen. Im Ergebnis wurden 934 Wohngeldfälle zur Überprüfung gemeldet (seit 1. Quartal 2018 insgesamt 4194). Daraus ergab sich bis zum III. Quartal 2024 eine Rückforderungssumme in Höhe von 132.637 Euro.

Das durchschnittlich bewilligte monatliche Wohngeld betrug im Jahr 2024 jeweils 235,24 Euro. Daraus ergibt sich zum Vorjahr 2023 eine durchschnittliche Steigerung von 7,74 Euro je Bewilligung. Die Gesamtausgaben an Wohngeldzahlungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 4.515.512,31 Euro.

Gegen die in diesem Bereich erlassenen Verwaltungsakte wurden 2024 insgesamt 66 Widersprüche erhoben.

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen seit 2011 besonderen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringen Einkommen Rechnung tragen. Sie erleichtern ihnen den Zugang zu Lernmöglichkeiten sowie zu sozialen und kulturellen Aktivitäten.

Die Verbesserungen für Familien zeigten sich 2024 durch die insgesamt 1490 zur Bearbeitung vorliegenden Anträge im Bereich der Bildung und Teilhabe. Daraus ergibt sich zum Vorjahr 2023 eine leichte Steigerung von 39 Anträgen.

Gegen die in diesem Bereich erlassenen Verwaltungsakte wurden 2024 zwei Widersprüche erhoben.

Ausbildungsförderung

Im Jahr 2024 trat das 29. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft. Dies wirkte sich nicht nur auf die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz aus, sondern auch auf die Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Die Gesetzesänderung wurde rückwirkend im Gesetzblatt verkündet. Die Implementierung im Fachprogramm und der vorherige Testlauf erforderten einige Zeit. Es musste sichergestellt werden, dass die bis dato geförderten Ausbildungen nicht gefährdet wurden, indem die Leistungsempfänger auch ab August 2024 weiter berechnete Leistungen erhielten. Daher war es in einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen erforderlich, vorerst nach der alten Rechtslage zu bescheiden und im Nachgang entsprechende Änderungsbescheide zu fertigen.

Tabelle 20: Fallzahlen in der Ausbildungsförderung

Gesetzliche Grundlage	Aktenzahl	Neuanträge
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	734	327

Bundesausbildungsförderungsgesetz	443	258
Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz	136	181

2024 waren im Bereich der Ausbildungsförderung 766 Neuanträge auf Erst- und Weiterbewilligung zu verzeichnen, 93 mehr als im Vorjahr. Der aktuelle Aktenbestand bemisst sich Ende 2024 auf insgesamt 1313 Akten.

Die Akten werden im Laufe eines Kalenderjahres mehrfach bearbeitet, zum Beispiel bei der Prüfung des Antrags, Vorliegen von Änderungsanträgen, bei Einstellung von Leistungen und Geltendmachung daraus resultierender Rückforderungen im Rahmen des Forderungsmanagements.

Änderungsanträge beziehen sich hauptsächlich auf allgemeine Änderungen im Vorliegen von Anspruchsvoraussetzungen der Leistungsberechtigten, aber auch auf Verkürzungen oder Verlängerungen der Anspruchsdauer.

Einen erheblichen Anteil der täglichen Arbeitszeit nimmt die Beratung der antragsstellenden Personen und deren Eltern in Anspruch.

Zur täglichen Aufgabenbewältigung gehört ebenso die Bearbeitung der Rückforderungen im Forderungsmanagement. Die zurückzufordernden Beträge werden durch Stundungen, Mahnung, Vollstreckung, Mitwirkung in Insolvenzverfahren usw. geltend gemacht.

Gegen die in diesem Bereich erlassenen Verwaltungsakte wurden 2024 insgesamt vier Widersprüche erhoben.

Jugendamt

Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die in § 80 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, (SGB VIII) definiert ist. Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Kinder- und Jugendhilfegesetz im August 2024 ist diese Aufgabe durch entsprechende Landesvorschriften konkretisiert worden. Neben den Aufgaben der Jugendhilfeplanung wurden sowohl Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung, das Jugendhilfeplanungsverfahren als auch zahlreiche Dokumentations- und Berichtspflichten im Gesetz festgelegt.

Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung sind fünf Handlungsfelder, für die entsprechende Bedarfe zu ermitteln sind:

- Kindertagesbetreuung,
- Hilfe zur Erziehung, einschließlich der Angebote für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung nach § 35a des SGB VIII,
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz,
- Angebote zur Förderung der Erziehung und Unterstützung von Familien und
- Angebote der Familienbildung im Sinne von § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Daneben wurden weitere Themenfelder als Soll-Vorschrift formuliert, bei denen in die Jugendhilfeplanung auch Aussagen zum Ombudswesen, zum Adoptionswesen, zur Gewährung von Unterhaltsvorschuss, zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie zur Fortbildung und zu den Netzwerken für Kinderschutz und Gesunde Kinder aufgenommen werden.

Jugendhilfeplanung hat sich darüber hinaus mit der Schulentwicklungsplanung abzustimmen und sowohl den finanziellen Jugendhilfebedarf als auch Aufwendungen der kreisangehörigen Kommunen auszuweisen.

Entgeltvereinbarungen zur Finanzierung der Jugendhilfe

Die Anzahl der Neuverhandlungen ist auf konstant hohem Niveau. 2024 wurden 109 Vereinbarungen neu verhandelt, 14 sind in der Bearbeitung. Hauptgrund für die Aufnahme der Neuverhandlungen sind insbesondere steigende Personalaufwendungen und Allgemeinkosten in Einrichtungen der Jugendhilfe. Hier hatten, wie die Träger anzeigten, die Folgen der Inflation und der Energiekrise große wirtschaftliche Auswirkungen auf den zu verhandelnden Kostensatz.

Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das staatliche Wächteramt nach Artikel 6 Grundgesetz wird durch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII ausgeübt und unterliegt einem festgeschriebenen Verfahren. Dieses wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des Qualitätsmanagements überarbeitet und entsprechend der Gesetzreform SGB VIII (Juni 2021) und Brandenburgisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (August 2024) angepasst. 2024 wurden 481 Mitteilungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgenommen und geprüft. Inobhutnahmen wurden für 103 Kinder und Jugendliche notwendig.

Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Das Jugendamt hat eine gesetzlich normierte Mitwirkungspflicht bei oder in Verfahren vor dem Familiengericht. 2024 wurden vom Sachgebiet neue 546 familiengerichtliche Verfahren begleitet.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Insgesamt war der Landkreises Teltow-Fläming für 61 unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen gemäß § 42 SGB VIII/§ 42 a SGB VIII zuständig.

Erzieherische Hilfen

Der sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes gewährleistete neben den Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie vollumfänglich die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII. Die Hilfen unterstützen oder ersetzen die Erziehung in der Familie. Dafür wurde das gesamte Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen sowie Hilfen für junge Volljährige genutzt.

Art und Umfang der Hilfen richten sich nach den individuellen erzieherischen Bedürfnissen in der Familie. 2024 wurden insgesamt 1030 Hilfen zur Erziehung, davon erstmalig 429, gewährt. 102 jungen Volljährigen wurde Hilfe gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Insgesamt wurden 285 jungen Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe nach Vorlage aller Voraussetzungen gewährt 76 von ihnen erstmalig,

Jugendgerichtshilfe

2024 gab es 328 Diversions- und Gerichtsverfahren, darunter 144 Diversionsverfahren³, sowie zwei Vollstreckungen gegen Jugendliche und Heranwachsende. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Auflagen begleitete die Jugendgerichtshilfe insgesamt 186 Jugendliche und junge Heranwachsende. In der Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe wurde den Bedarfen straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender weiterhin entsprochen.

Pflegekinderdienst

2024 lebten 160 Kinder und Jugendliche in 116 Pflegefamilien, darunter 34 Verwandtenpflegestellen mit 38 Verwandtenpflegekindern. 2024 sind 14 neue Pflegestellen hinzugekommen, darunter vier Verwandtenpflegeeltern. Von 24 Grundeignungsverfahren sind fünf noch in der Bearbeitung

Sachgebiet Prävention und Vormundschaft

Jugendförderung

Im Jahr 2024 förderte der Landkreis 59,25 Personalstellen im Bereich der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit. Die Förderung erfolgt über die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“, gültig seit 1. Januar 2023. Die Förderung ist ein wesentlicher Baustein in diesem für die Sozialisierung wichtigen Teilbereich der Jugendhilfe.

Das Land Brandenburg gewährte mit dem Programm „Verstetigung der Schulsozialarbeit“ bis zum Jahresende Mittel zur Förderung von Stellen für Schulsozialarbeit, die vormals durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ gefördert wurden.

³ Diversionsverfahren werden durch die Staatsanwaltschaft vor einem Gerichtsverfahren eingeleitet, um Jugendlichen die Chance zu geben, Hilfeangebote anzunehmen und ein Gerichtsverfahren abzuwenden. Das Jugendamt ist hier Vermittler.

Zusätzlich startete zum 1. August 2024 das Startchancen-Programm des Bundes. Hierbei sollen in einem Zeitraum von zehn Jahren deutschlandweit 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die betreffenden Schulen wurden über einen Sozialindex anhand der Kriterien Armut, Migration und Förderstatus identifiziert und durch das Land Brandenburg ausgewählt. Im Landkreis gibt es seitdem vier Startchancen-Schulen, und zwar die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf (Gemeinde Niedergörsdorf) sowie die Ernst-Moritz-Arndt Grundschule, die Friedrich-Ebert-Grundschule und die Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule in Luckenwalde. Das Programm besteht aus drei Säulen⁴, wovon der Landkreis die Förderung der Schulsozialarbeit in der dritten Säule umsetzen muss.

Familienförderung und Frühe Hilfen

2024 arbeiteten insgesamt neun Familienzentren in Teltow-Fläming, die vom Landkreis gefördert wurden.

Der Landkreis betreibt die Eltern-Informations-App „elina“. Sie wird kontinuierlich gepflegt und hält ca. 780 Angebote u. a. rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre bereit – auch über die Landkreisgrenzen hinaus. (Werdende) Eltern können nach Bedarf schnell und unkompliziert Angebote und Antworten sammeln. Zusätzlich finden sich Informationen zu Gesundheit, Bildung, Schule und Sport.

Der Einsatz der Familienhebamme konnte bis Mai 2024 aufrechterhalten werden. Der Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin konnte durchgehend für den gesamten Landkreis gewährleistet werden.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur (JBA) unterstützt Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren bei der Entwicklung von Perspektiven nach der Beendigung der Schule. Verschiedene Rechtskreise arbeiten unter einem Dach, um jeweils die bestmögliche und individuelle Beratung leisten zu können.

Die Jugendhilfe bietet zwei Schulverweigererprojekte an: „Rückgrat“ vom WIR e. V. in Zossen und „Preußlers Kompetenzwerkstatt“ von der Stiftung SPI in Ludwigsfelde.

Der Wechsel der Kooperationsschule zum Schuljahr 2024/25 von der Gottlieb-Daimler-Gesamtschule zur Otfried-Preußler-Oberschule verlief problemlos. Der Standort des Schulprojektes befindet sich weiterhin in Ludwigsfelde. Beide Schulprojekte sind mit jeweils 12 Plätzen ausgestattet und voll belegt.

In Ludwigsfelde gibt es zudem das Angebot der berufspädagogischen Maßnahme „Produktionsschule“ mit 24 Plätzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können hier erste Erfahrungen mit dem Arbeitsalltag machen. Ende Dezember gab es hier eine Auslastung mit 17 jungen Menschen.

Im Jugendhilfebereich wurden 2024 in Luckenwalde 160 Erst- und Folgeberatungen durchgeführt, in Zossen waren es 123.

⁴ Säule 1: Infrastruktur (40 % für eine bessere und lernförderliche Infrastruktur und Ausstattung der Schulen)

Säule 2: Chancenbudget (30 % für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, wie gezielte Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik)

Säule 3: Investitions- und Ausstattungsprogramm (Schaffung einer lernförderlichen Infrastruktur sowie moderne, klimafreundliche und barrierefreie Lernorte)

Die Beschäftigten der Jugendhilfe nahmen an 22 Veranstaltungen teil, darunter Workshops, Arbeitskreise, Netzwerktreffen, Ausbildungsmessen, Beiratssitzungen, Tagungen und Fachkräfteaustausche.

Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Kinder und Jugendliche brauchen eine Person als gesetzliche Vertretung, die die Vormundschaft übernimmt, wenn Mütter und/oder Väter ihre elterliche Sorge nicht wahrnehmen können oder sie ihnen ganz oder teilweise entzogen wurde. Wenn dem Kind niemand zur Verfügung steht, der die Vormundschaft übernehmen kann (nahestehende Menschen, geeignete Personen, die eine solche Tätigkeit ehrenamtlich, beruflich oder im Rahmen einer Vereinstätigkeit übernehmen) überträgt das Familiengericht dem Jugendamt die elterliche Sorge.

Die elterliche Sorge nehmen dann beauftragte Beschäftigte des Jugendamtes wahr (Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften). Bei der Amtsvormundschaft werden alle Bereiche der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen; bei der Amtspflegschaft handelt es sich nur um Teile der elterlichen Sorge.

Am Stichtag 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 207 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften geführt, darunter 20 für unbegleitete minderjährige Ausländer. Im Laufe des Jahres endeten insgesamt 58 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften, 65 neue wurden übernommen.

Kinderschutzkoordination

Die Steuerungsgruppe Kinderschutz tagte zweimal. Turnusgemäß wurden der Sprecher und die Stellvertretung gewählt. Es fanden acht Regionalkonferenzen Kinderschutz in Präsenzveranstaltungen in den vier Regionen statt. Der Arbeitskreis insoweit erfahrene Fachkräfte (AK ieFk) konnte 2024 erneut viermal zusammenkommen. Neben anonymisierten Fallberatungen erfolgte ein Austausch zur Tätigkeit und besonders wichtigen Themen.

38 externe Erstberatungsanfragen nach § 8a SGB VIII zum Kinderschutz wurden durchgeführt. Somit ist gegenüber den Vorjahren ein weiterer Anstieg der Beratungen festzustellen. Deren Themen waren vielfältig und bezogen sich auf verschiedene Formen der Vernachlässigung, der Gewalt und sonstige Gefährdungsanlässe.

Am 27. November 2024 fand die 9. Fachtagung Kinderschutz des Netzwerkes Teltow-Fläming im Kulturforum an der Geschwister-Scholl-Schule in Dabendorf statt. Thema war „Kinderschutz in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“. Es lagen mehr als 150 Anmeldungen aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule, aber auch von Schulpsychologen, der Polizei und weiteren Interessierten vor. Die Evaluation steht noch an.

2024 kam es zum neuen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz in den Schulen des Landkreises Teltow-Fläming zwischen Landkreis Teltow-Fläming und staatlichem Schulamt Brandenburg.

Beratungen mit Kinderschutzkoordinatoren anderer Landkreise und der Landeskoordination fanden wiederholt statt.

Die Website Kinderschutz wurde wiederholt aktualisiert, insbesondere die Kontaktdatenpflege nimmt viel Raum ein (<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de>).

Wegen der fehlenden Koordinatorin der Frühen Hilfen vertrat die Kinderschutzkoordinatorin diese in den verschiedenen Gremien.

Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Elterngeld

Elternbeitragsbefreiung und -entlastung

Am 1. August 2024 trat die Erweiterung der Elternbeitragsbefreiung gemäß § 17a Kindertagesstättengesetz (KitaG) in Kraft. Demnach dürfen für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult wurden, keine Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung erhoben werden. Diese Gesetzesänderung ergänzt die bereits bestehende Beitragsbefreiung für Kinder im letzten und vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung.

Die Gesetzeserweiterung erforderte eine Anpassung der Prozesse zur Kostenerstattung an die Träger von Kindertagesstätten. Für den Zeitraum von August bis Dezember 2024 entstanden Kosten in Höhe von ca. 821.000 Euro, die auf die Erstattung an die Träger für die beitragsbefreiten Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vorletzten Kita-Jahr zurückzuführen sind. Die Finanzierung erfolgte in gesamter Höhe durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS).

Umsetzung Richtlinie Brandenburg-Paket - Kommunalteil

Freie und kommunale Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen wurden für erhöhte Energiekosten finanziell entlastet. Gesetzliche Grundlage: Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe (Richtlinie Brandenburg-Paket – Kommunalteil) vom 24. April 2024 (ABl. S. 292)

Die Billigkeitsleistungen wurden als Festbeträge gewährt: 75 Euro pro Kind im Krippen- und Kindergartenbereich sowie 50 Euro pro Kind im Hortbereich. Grundlage dafür war die Statistik "Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Brandenburg" (KV7-j/23) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 1. März 2023.

Alle Auszahlungen wurden noch im Dezember 2024 vorgenommen. Kindertagespflegepersonen erhielten keine Zuschüsse aus dieser Richtlinie, da die erhöhten Energiekosten bereits in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege berücksichtigt wurden.

Investitionsprogramm KIP II

Die Richtlinie des MBJS zur Förderung notwendiger Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II – Bildung – Kita U6) wurde 2021 erlassen. Dem Landkreis Teltow-Fläming wurde ein Orientierungsrahmen in Höhe von 1.447.567 Euro zur Verteilung an Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen bereitgestellt. Rund 82 Prozent dieser Mittel wurden für Investitionen in Kindertagesstätten genutzt, 18 Prozent entfielen auf Kindertagespflegepersonen.

Die Antragsbearbeitung für Kindertagespflegepersonen oblag dem Landkreis. Insgesamt wurden 42 Anträge gestellt, von denen 13 im Laufe des Förderzeitraums zurückgezogen wurden. 2024 konnten alle Verfahren mit der Einreichung der Verwendungsnachweise bei der ILB abgeschlossen werden, die sich derzeit in der Prüfung befinden.

Das Investitionsprogramm KIP II ist mit der Prüfung der Verwendungsnachweise jedoch nicht abgeschlossen. Schließungen von Kindertagespflegestellen können zu Rückforderungen und Zinsverfahren führen, die den gleichen administrativen Ablauf erfordern wie das Antragsverfahren.

Landesprogramm Kiez Kita

Das Landesprogramm Kiez-Kita gewinnt zunehmend an Bedeutung. 2024 wuchs die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen von zwei auf fünf. Ab Januar 2025 kommen zwei weitere Einrichtungen hinzu. Insgesamt können acht Kitas im Landkreis Teltow-Fläming am Programm teilnehmen, sofern sie nachweisen können, dass soziale Problemlagen den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft rechtfertigen.

Die steigende Akzeptanz des Programms ist auf dessen verlässliche Förderstruktur sowie auf Anpassungen der Zugangsvoraussetzungen und Förderaufgaben in der Förderrichtlinie 2024/2025 zurückzuführen. Zudem ermöglicht die Richtlinie eine qualitativ verbesserte Unterstützung durch die Praxisberatung des Sachgebiets Kindertagesbetreuung und Elterngeld.

Praxisberatung Kindertagesstätten

Die Praxisberatung Kindertagesstätten übernimmt die Beratung von Trägern, Einrichtungsleitungen und pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Häufige Beratungsthemen umfassen pädagogische Anfragen zu Themen wie Umgang mit herausforderndem Verhalten, Gewaltschutzkonzeption, Inklusion, Konzeptionsarbeit, Fortbildungsangebote und Zusammenarbeit mit Eltern. Besonders bemerkenswert ist der Anstieg der Beratungen im Zusammenhang mit Meldungen nach § 47 SGB VIII⁵. Das ist auf eine gesteigerte Sensibilisierung der Träger und Einrichtungsleitungen zurückzuführen.

Auch im Jahr 2024 wurden wieder Gesprächsrunden mit den Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten angeboten. Insgesamt fanden acht Veranstaltungen statt – je zwei pro Region, jeweils im Frühjahr und Herbst. Dabei nahmen sowohl im Frühjahr als auch im Herbst insgesamt zwischen 50 und 60 Leitungen teil. Ein weiteres zentrales Thema für alle Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung war der neue Bildungsplan für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Dieser Bildungsplan, der durch einen breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und Ende des Jahres eingeführt wurde, dient nun als grundlegende Richtlinie für die inhaltliche und qualitative Arbeit.

Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Teltow-Fläming eine Qualifizierungsreihe zur Kita-Praxisanleitung durchgeführt, bei der 15 pädagogische Fachkräfte zu Praxisanleitungen qualifiziert wurden. Die Praxisberatung unterstützte die Prüfungsphase am Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme.

Praxisberatung Kindertagesstätten, Schwerpunkt Sprache

Seit 2019 bietet die Praxisberatung Sprache kontinuierlich Beratungen und Fortbildungen zu sprachlich-kommunikativen Themen an. Im Rahmen von Fachaustauschveranstaltungen werden regelmäßig gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften partizipative Projekte entwickelt. 2024 lag der Fokus auf der Erstellung eines Praxisleitfadens zur alltagsintegrierten Sprachbildung. Er enthält praxisnahe Beispiele aus Einrichtungen des Landkreises. Der Leitfaden befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS).

⁵ Träger haben dem MBJS als zuständiger Behörde Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, bei denen eine Beeinträchtigung des Wohls der Kinder und Jugendlichen erwartet wird.

Die Praxisberatung Sprache ist eine zentrale Anlaufstelle für alle sprachförderbezogenen Programme im Land Brandenburg. Sie beteiligt sich aktiv an den Mitwirkungsprozessen zur Neugestaltung der Sprachförderprogramme ab 2026, die durch das MBSJ koordiniert werden. Ziel dieses Prozesses ist die Zusammenführung der alltagsintegrierten Sprachberatung mit den bisherigen „Sprach-Kitas“ und deren spezifischer Beratung. Diese Neustrukturierung ist vielschichtig und birgt das Potenzial, die gezielte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Die Qualifizierung zur „Pädagogischen Fachkraft für Inklusion mit dem Schwerpunkt Sprache“ in Kooperation mit der Volkshochschule Teltow-Fläming wurde fortgesetzt. Die Nachfrage nach diesem Fortbildungsangebot ist weiterhin ungebrochen hoch. In den vergangenen Jahren hat sich diese Qualifizierung als besonders wirksames Instrument zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns und der professionellen Reflexion erwiesen.

Praxisberatung Kindertagespflege

Zu Jahresbeginn 2024 waren 61 Kindertagespflegepersonen im Landkreis tätig. Im Laufe des Jahres beendeten sechs Personen ihre Tätigkeit. Vier nahmen ihre ursprünglichen Berufe wieder auf, zwei gingen in den Ruhestand.

Die überarbeitete Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming trat zum 1. Juli 2024 in Kraft. Diese gliedert sich in Teil A (pädagogische Inhalte) und Teil B (finanzielle Inhalte) und umfasst nun auch die ergänzende Betreuung und Regelungen zur Ausgestaltung von Vertretungssituationen. Zur Absicherung der Vertretungssituation wurden in Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow jeweils ein Stützpunkt sowie in Luckenwalde eine mobile Kindertagespflegeperson etabliert. Zudem wurden Freihalteplätze durch Kooperationsverträge gesichert. Die Vernetzung der Kindertagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung wurde begleitet und gefördert.

Der jährliche Fachtag zum Thema „Gesundheit und Prävention“ wurde von 42 Kindertagespflegepersonen besucht.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Es richtet sich an Eltern, die sich vorrangig selbst der Betreuung ihres Nachwuchses widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Im Jahr 2024 wurden 1.810 Anträge auf Elterngeld gestellt (Vorjahr: 1.787).

In 32,76 Prozent der Fälle waren Väter die Antragssteller (Vorjahr: 31,73). Diese haben im Durchschnitt drei Monate Elterngeld bezogen. Die Anträge mit EU-Bezug (wenn zum Beispiel Elternteile in unterschiedlichen Ländern arbeiten oder leben) sind mit insgesamt 48 Anträgen gestiegen (Vorjahr: 35). Wie auch im Vorjahr war die Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen mit einer durchschnittlichen Dauer von 11 Wochen sehr hoch. Alle Stellen im Bereich Elterngeld sind seit September besetzt. Im Dezember konnte die Bearbeitungszeit auf durchschnittlich sechs Wochen gesenkt werden.

Sachgebiet Unterhalt

Beistandschaft, Unterstützung und Beratung zur Feststellung der Vaterschaft und Sicherung des Unterhaltes

Können Eltern von minderjährigen Kindern die Vaterschaft bzw. die Unterhaltszahlungen nicht selbstständig klären, hat der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind bzw. die Kinder befinden, die Möglichkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Besteht darüber hinaus die Notwendigkeit gerichtlicher Schritte, kann eine Beistandschaft beantragt werden. Das Jugendamt berät und unterstützt auch den Elternteil bei der Erlangung seines Unterhalts, der das Kind betreut.

Im Jahr wurden 1.093 Beistandschaften und 1.389 Beratungen und Unterstützungen geführt. Dies geschieht nach dem Prinzip „So viel Beratung und Unterstützung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig“. Dabei wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, die Eltern – soweit es geht – in ihre Verantwortung zu nehmen. Sie sollen sich in den Fragen Vaterschaft und Unterhalt untereinander verständigen und möglichst ohne gerichtliche Auseinandersetzungen die Ansprüche ihrer Kinder klären. Dies kann dem Familienfrieden dienen und soll das Wohl des Kindes/der Kinder nicht gefährden. In vielen Fällen ist dafür auch schon eine fachliche Beratung ausreichend, die einen hohen Stellenwert in der Arbeit einnimmt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden Beurkundungen im Kindschaftsrecht angeboten. Beurkundet werden unter anderem Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Darüber hinaus werden für Eltern und öffentliche Träger Abschriften von Urkunden und weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden erstellt. 2024 waren es insgesamt 1.049 Urkunden.

Unterhaltsvorschussleistungen

Für Kinder, die keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil erhalten, zahlt das Jugendamt Unterhaltsvorschussleistungen. Dies erfolgt unter besonderen Voraussetzungen auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis hin zum 18. Lebensjahr. Diese Leistungen werden aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Im Dezember des Jahres erhielten 1.809 Kinder im Landkreis Unterhaltsvorschussleistungen, davon 30 ukrainische Kinder.

Für leistungsfähige Unterhaltsschuldner besteht eine Rückzahlungspflicht. Der Rückgriff auf die Unterhaltsschuldner ist im Allgemeinen mit jahrelangen Rückzahlungsverfahren und gerichtlichen Durchsetzungsmaßnahmen verbunden. Er stellt im Verhältnis zur Leistungsgewährung den weitaus größeren Aufgabenanteil dar. Im Jahr lag die Rückforderungsquote bei 18 Prozent. Damit liegt das Jugendamt im Mittelfeld des Landes Brandenburg.

Gesundheitsamt

Amtsleitung

Digitalisierung des Gesundheitsamtes

Die Digitalisierung wurde auch im Jahr 2024 im Gesundheitsamt Teltow-Fläming weiter vorangetrieben.

Hervorzuheben sind die folgenden Ergebnisse:

- Anschaffung neuer Hardware, z. B. digitale Endgeräte
- Analyse weiterer Investitionsbedarfe und Entwicklung von Umsetzungsstrategien für die Prozessdigitalisierung,
- Finalisierung des Projekts Anschaffung einer Prozessmanagementsoftware,
- Beginn des Projekts Einführung eines Datenmanagementsystems,
- Fortführung der Digitalisierung der Schuleingangsuntersuchung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und
- Einstellung eines Prozessmanagers und eines Anwendungsbetreuers.

Im Jahr 2024 wurde deutlich, dass zwar auf Landesebene eine Digitalisierungsstrategie veröffentlicht wurde, jedoch ohne eine detaillierte Umsetzungsplanung. Dies führte zu Widersprüchen in den Förderrichtlinien und dazu, dass festgelegte Strategiepfade verlassen wurden. Erschwerend kam hinzu, dass Mitte des Jahres die Projektleitung auf Landesebene ausgetauscht wurde. Dennoch sollen die erreichten Fortschritte auch 2025 als Grundlage für weitere Meilensteine dienen.

Psychiatriekoordination

Die Psychiatriekoordination im Landkreis umfasst die Analyse der psychiatrischen Versorgung in den Bereichen der Suchterkrankungen, Erwachsenen-, Kinder- und Jugend- sowie Gerontopsychiatrie. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes kommunales Versorgungssystem zu planen und zu initiieren. Dazu sind alle an der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung im Landkreis Beteiligten einzubeziehen.

Folgende Instrumente werden dafür genutzt:

- Arbeitskreis der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
- Kooperation mit dem Netzwerk Demenz

2024 fanden sechs Treffen der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften statt. Thematisch befasste sich der Arbeitskreis Sucht beispielsweise kurz nach Einführung der Teillegalisierung von Cannabis mit der neuen Gesetzgebung sowie deren möglichen Auswirkungen auf die Suchthilfe. Zudem wurden die digitalen Gesundheitsanwendungen für psychisch erkrankte Menschen vorgestellt, die zur Überbrückung oder Begleitung während der Therapie genutzt werden können. Auch die psychosoziale Versorgung Geflüchteter, Migranten und Asylsuchender wurde thematisiert.

Die Psychiatriekoordination unterstützt in beratender Funktion das Netzwerk Demenz. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit setzt sich dafür ein, Aufklärung über Demenz in der Bevölkerung zu leisten, ein flächendeckendes niedrigschwelliges offenes Hilfsangebot zu schaffen, die vorhandenen Hilfsangebote zu vernetzen und den Erfahrungsaustausch zu organisieren. Hauptziel ist die Vermeidung und Hinauszögerung eines stationären Aufenthaltes (Pflegeeinrichtung) und Beratung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Kommunale Gesundheitsberichterstattung

Die Gesundheitsberichterstattung ist in § 9 des Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetzes gefordert und beschreibt die gesundheitliche Lage der Bevölkerung. Ein wesentliches Ziel ist es, gesundheitliche Risiken zu identifizieren und Schwerpunkte für gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse abzuleiten. Die Gesundheitsberichterstattung ist somit eine der Hauptaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Das Gesundheitsamt veröffentlicht regelmäßig einen Bericht, der die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming beschreibt. Er beinhaltet insbesondere Analysen und Bewertungen der gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse. 2024 wurde der „Bericht zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in Teltow-Fläming 2023“ erstellt und im Februar 2025 veröffentlicht.

Zusätzlich wurden Analysen zu Influenza- bzw. anderen Infektionskrankheiten im Landkreis Teltow-Fläming erarbeitet. Diese wurden Verwaltungsleitung und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und in den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales präsentiert.

Kommunale Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Prävention sind originäre Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens. Sie sind im Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) vom 23. April 2008 verankert.

Besondere Bedeutung haben Aufklärung und Beratung zu gesundheitsfördernden Lebensweisen, die Unterstützung zur Schaffung gesunder Lebenswelten sowie die Stärkung der Eigenverantwortung hinsichtlich der Vermeidung von Gesundheitsrisiken.

Prävention orientiert sich an den nationalen Gesundheitszielen „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“. Besonderes Augenmerk wird im Landkreis auf Suchtprävention, sexuelle Gesundheit, gesunde Ernährung, Lärmprävention sowie UV- und Hitzeschutz gelegt. Prävention erfolgt zielgruppenorientiert, im Sozialraum und primär.

Zur Unterstützung der Präventionsarbeit stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören z. B. der „KlarSicht-Koffer“ zu Tabak und Alkohol, der „Grüne Koffer“ zur Cannabis-thematik oder „Expedition Ohr“ zur Lärmprävention. Geschulte Fachkräfte können diese Instrumente unentgeltlich ausleihen und für die unterschiedlichen Zielgruppen nutzen.

2024 begannen die Fachkräfteschulungen für „LIEBESLEBEN – Das Mitmach-Projekt“. Geschulte Fachkräfte können an den entsprechenden Einrichtungen mit gegenseitiger Unterstützung aus dem Netzwerk aktiv tätig werden. Ab 2025 steht der Methoden-koffer für Präventionsaktivitäten zur Verfügung.

848 Personen haben im Rahmen von vier Fachkräfteseminaren, zwei Trainings und zehn Präventionsveranstaltungen in Schulen Angebote des Gesundheitsamtes in Anspruch genommen.

Medizinalaufsicht

Zu den Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) gehört auch die Überwachung von nichtakademischen selbstständig ausgeübten Berufen im Gesundheitswesen, beispielsweise die selbstständige Tätigkeit von Hebammen und Physiotherapeuten.

Das Gesundheitsamt überwacht die Berechtigung zur Ausübung der Berufe im Gesundheitswesen und die Führung der Berufsbezeichnung.

Im Jahr 2024 führte die Medizinalaufsicht eine Aktualisierung der Stammdaten der gemeldeten freiberuflichen Hebammen durch. Hierbei wurde festgestellt, dass von den 33 bis zum 31. Dezember 2023 gemeldeten Hebammen nur noch 21 ihrer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen. Begründet wurde die Aufgabe der Selbstständigkeit nur selten. Die wenigen Gründe, die für die Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit angegeben wurden, lagen im Eintritt in den Ruhestand bzw. im Umzug in ein anderes Bundesland.

Die durchgeführte Aktualisierung hat ferner ergeben, dass von den elf bis zum 31. Dezember 2023 gemeldeten freiberuflichen Hebammen, die landkreisübergreifend auch im Landkreis Teltow-Fläming arbeiteten, nur noch fünf ihrer freiberuflichen Tätigkeit im Landkreis Teltow-Fläming nachgehen. Gründe für den Rückgang sind ebenfalls das Erreichen des Rentenalters, krankheitsbedingte Abmeldung oder der Verzug in ein anderes Bundesland.

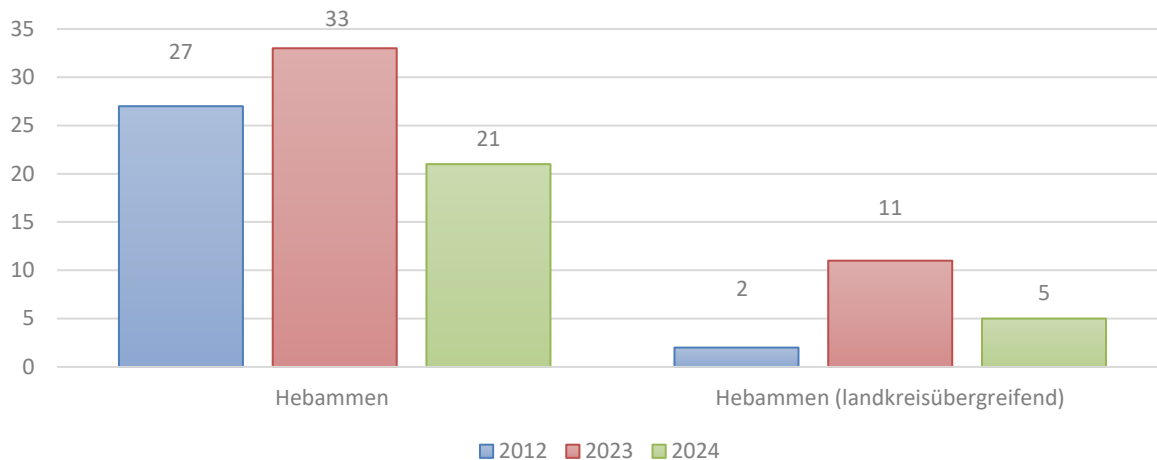


Abbildung 7: Anzahl der Hebammen im Landkreis TF im Jahresvergleich 2012, 2023 und 2024

Auflösung des Patientenarchivs

Im Jahr 2024 endete die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Patientenakten aus ehemaligen staatlichen Gesundheitseinrichtungen der DDR (Polikliniken, Betriebsambulatorien u. a.). Gesetzliche Grundlage dafür ist der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums des Innern vom 22. November 1993. Daher wurden diese Akten dem Kreisarchiv Teltow-Fläming entsprechend dem Brandenburgischen Archivgesetz angeboten.

Nach Abschluss der Sichtung und Prüfung der Patientenakten durch das Kreisarchiv haben Beschäftigte des Gesundheitsamtes vom 7. Februar 2023 bis 2. August 2024 insgesamt 698.454 Patientenakten gesichtet und vernichtet. Die Arbeit fand an den zwei Archivstandorten statt.

Im Patientenarchiv des Gesundheitsamtes im Kreishaus haben durchschnittlich zehn Beschäftigte 255.654 Patientenakten vernichtet. Anschließend wurden ab September 2023 am zweiten Archivstandort in der Grabenstraße in Luckenwalde 442.800 Patientenakten kasziert.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Jahr 2024 engagierte sich das Gesundheitsamt auf vielfältige Weise für die Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Beschäftigten.

Erstmals wurde die Möglichkeit einer Famulatur eingerichtet, die Studierenden der Humanmedizin die Möglichkeit bietet, ein vierwöchiges Praktikum im Gesundheitsamt zu absolvieren. Ziel ist es, das Gesundheitsamt Teltow-Fläming als attraktiven Arbeitsplatz für angehende Medizinerinnen und Mediziner zu präsentieren und ihr Interesse am Öffentlichen Gesundheitsdienst zu wecken. Im Jahr 2024 gingen zwei Bewerbungen ein – beide von Medizinstudentinnen der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Eine Bewerberin wird ihre Famulatur im ersten Quartal 2025 antreten. Um das Angebot weiter bekannt zu machen, entwickelte das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit einen Flyer, der künftig an weiteren Ausbildungsstätten für Humanmedizin verfügbar sein wird.

Im Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin befand sich 2024 eine Mitarbeiterin in der Ausbildung zur Hygienekontrolleurin. Zudem wurde eine Studentin des dualen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes betreut.

Darüber hinaus bot das Gesundheitsamt zwei Studierenden die Möglichkeit, ihr Praktikum im Rahmen ihrer akademischen Ausbildung beim Landkreis zu absolvieren. Im Zuge der beruflichen Weiterbildung zur Hygienefachkraft betreute das Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin zwei Praktikantinnen.

Zwei Beschäftigte befanden sich 2024 in der Weiterbildung zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen.

Abschließend wurde das Schulungskonzept des Gesundheitsamtes umgesetzt. Es umfasst regelmäßige Fortbildungen in den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz und Fachanwendungen, sofern diese nicht bereits durch das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal abgedeckt wurden. Neben einer fachübergreifenden Schulung zum Thema „Datenschutz im Gesundheitswesen“ wurden gezielte MS-Office-Kurse angeboten. Insgesamt fanden rund 80 Schulungen statt.

Sachgebiet Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Tuberkulose-Beratung

Es ist Aufgabe der Gesundheitsämter, die Übertragung bzw. Weiterverbreitung der Tuberkulose in der Bevölkerung zu verhindern. Hierzu erhalten Erkrankte eine Beratung, werden während der Therapie überwacht und es wird ggf. nach Beendigung der Therapie eine Verlaufskontrolle durchgeführt. Dies erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen der behandelnden Klinik, Fach- und/oder Hausarztpraxis und dem Gesundheitsamt.

Im Jahr 2024 wurden dem Gesundheitsamt 13 Tuberkulosen (2023: 8) gemeldet (§ 6 „Meldepflichtige Krankheiten“ nach Infektionsschutzgesetz). Weiterhin werden Tuberkuloseumgebungsuntersuchungen bei engen Tbc-Kontaktpersonen aus Familie, Gemeinschaftseinrichtungen, Beruf, Freizeit und Sonstiges durchgeführt.

2024 wurden 119 enge Kontaktpersonen im Rahmen der Tuberkulose-Überwachung gemeldet bzw. ermittelt und untersucht. Aus dieser Gruppe wurden 108 Personen festgestellt, bei denen Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen durchgeführt werden mussten, weil ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand (Grundlage: Leitlinien des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose). Bei elf gemeldeten Kontaktpersonen waren nach Überprüfung der Tuberkulosekontakte wegen des äußerst geringen Ansteckungsrisikos weitergehende Ermittlungen und Umgebungsuntersuchungen nicht erforderlich.

Insgesamt ist die Anzahl der gemeldeten Tuberkulosen und die der Kontaktpersonen im Jahr 2024 wieder angestiegen.

Begutachtungswesen

Auch die Erstellung von amtsärztlichen und sozialpsychiatrischen Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen für den Öffentlichen Dienst zählt zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes. Dabei ist die Palette der Auftraggeber sehr vielfältig. Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, amtliche Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse anzufertigen, soweit das durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist.

2024 wurden in der Begutachtungsstelle insgesamt 237 amtsärztliche Gutachten erstellt (Vorjahr: 274).

Sozialmedizinische Beratung

Im Sachgebiet Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst wurden 1232 Beratungen durchgeführt.

Die Beratungsstelle wird durch Ratsuchende aller Altersgruppen genutzt. Dabei erfolgt die Beratung immer an den individuellen Lebensumständen und Bedarfen orientiert. In den vertraulichen Gesprächen kommen oft vielfältige Sorgen und Nöte zur Sprache. Dabei ist zu beobachten, dass Sorgen um die finanzielle Absicherung insbesondere bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit zunehmen. In der Beratung wird über mögliche Handlungsschritte informiert. Es erfolgen Hilfestellungen bei Antragstellungen bzw. die Vermittlung an weitere Beratungsstellen und Institutionen.

Bei einem großen Teil der Gespräche erfolgten Beratungen zum Thema Schwerbehinderung (Grad der Behinderung, Merkzeichen und daraus resultierende Nachteilsausgleiche). Hierbei wurden die Hilfesuchenden beispielsweise bei der Antragstellung auf die (Neu-) Feststellung des Grades der Behinderung und im Widerspruchsverfahren unterstützt.

Die Beratungen erfolgten im Amt, telefonisch oder per E-Mail. In schwierigen Lebenssituationen oder bei gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Mobilität fanden Beratungen auch im Rahmen von Hausbesuchen statt. Zum 31. August 2024 ging eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle in den Ruhestand. Bis zur Nachbesetzung musste das sozialmedizinische Beratungsangebot einschließlich der Pflegeberatung an beiden Standorten (Ludwigsfelde und Luckenwalde) verschlankt werden. Die Beratungsstellen in Luckenwalde und Ludwigsfelde sind seitdem an jeweils zwei Tagen in der Woche besetzt.

2024 wurden in der Beratungsstelle im Norden des Landkreises (Standort Ludwigsfelde) 498 Beratungen und in der Beratungsstelle im Süden (Standort Luckenwalde) 244 Beratungen durchgeführt – somit 742 insgesamt.

Zu den weiteren Angeboten zählen die gesundheitliche Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes und die Beratung zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Neben den 742 sozialmedizinischen Beratungen erfolgten weitere 490 Sozialberatungen im Pflegestützpunkt, davon 15 (3,1 Prozent) als Hausbesuch.

Schutzimpfungen im Gesundheitsamt

Zweimal pro Woche bietet das Gesundheitsamt eine Impfberatung an. Dabei können sich Personen zu Fragen rund um die öffentlich empfohlenen Impfungen und zum Impfschutz bei Reisen ins Ausland beraten sowie impfen lassen.

In der Impfsprechstunde wurden 2024 insgesamt 512 Impfungen und dazugehörige Impfberatungen (2023: 387 Impfungen) durchgeführt. Darunter nahmen die Reiseimpfungen mit 266 Impfungen (Vorjahr 2023: 149) den Spitzenplatz ein. Den größten Anteil machten Schutzimpfungen zur Tollwutexpositionsprophylaxe (71 Impfungen) aus. Bei den Standard- und Auffrischungsimpfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) 243 Impfungen verabreicht (2023: 178).

Zudem ist das Gesundheitsamt Teltow-Fläming eine zugelassene Gelbfieberimpfstelle. Im Jahr 2024 wurden 51 Personen (Vorjahr: 25 Personen) gegen Gelbfieber geimpft.

Impfkationen mit Blick auf definierte Zielgruppen wie Asylsuchende, Obdachlose oder Menschen in Notlagen wurden 2024 nicht durchgeführt bzw. angeboten. Hier besteht ein Nachholbedarf. Ein großes Dilemma besteht für den Öffentlichen Gesundheitsdienst darin, dass Impflücken in der Bevölkerung bzw. in Bevölkerungsgruppen jenseits des 16. Lebensjahres nicht bekannt sind bzw. nicht gemeldet werden.

Aufgaben nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz

Im Jahr 2024 wurden 1869 Totenscheine vom Gesundheitsamt erfasst. Diese werden im Gesundheitsamt registriert, geprüft, ausgewertet und für 30 Jahre archiviert. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden anonymisierte Daten zu Todesursachen und Todesart monatlich an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gemeldet. Nicht anonymisierte Daten zu Todesursachen werden quartalsweise an das quartalsweise an das Klinisch-epidemiologische Krebsregister Brandenburg-Berlin übermittelt.

Bei 33 Verstorbenen wurde eine Sektion durchgeführt, überwiegend veranlasst durch die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus wurden 41 Anfragen von Behörden und wissenschaftlichen Instituten, Versicherungen sowie Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet.

Für die national-grenzüberschreitende Beförderung einer Leiche ist nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz ein amtlicher Leichenpass erforderlich. Nach Prüfung der fachlichen und formalen Voraussetzungen (u. a. Durchführung der zweiten Leichenschau) wird der Leichenpass vom Gesundheitsamt ausgestellt. Elf Internationale Leichenpässe wurden 2024 ausgestellt.

Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin

Infektionsschutz

Die Aufgabe des Infektionsschutzes besteht darin, meldepflichtige Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz zu erfassen, zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung und Verhinderung der Weiterverbreitung einzuleiten. Die Meldungen gehen gemäß den gesetzlichen Vorgaben von Arztpraxen, Laboren, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern sowie Gemeinschaftseinrichtungen ein.

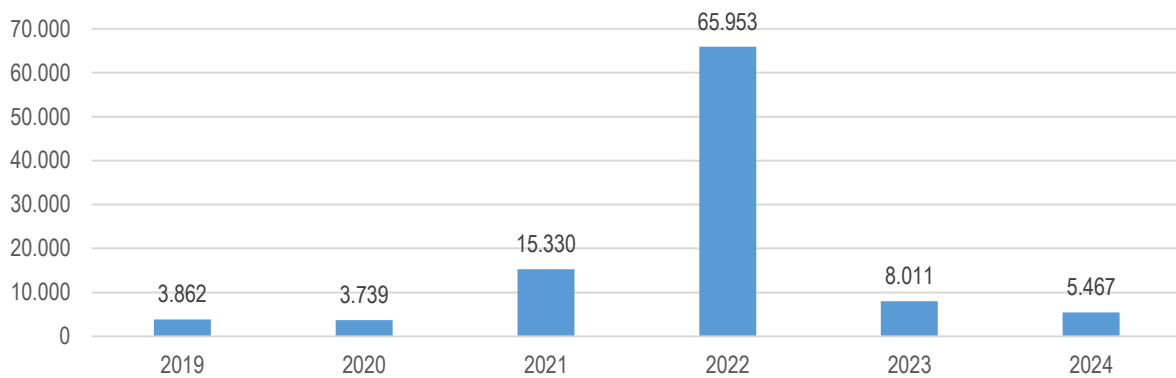


Abbildung 8: Überblick über die Gesamtzahl der Infektionsmeldungen im Zeitraum 2019–2024

Die folgende Tabelle 1 zeigt den zeitlichen Verlauf von ausgewählten Meldungen zu Krankheiten bzw. Erregern von 2022 bis 2024.

Tabelle 21: Meldungen zu Krankheiten bzw. Erregern im zeitlichen Vergleich von 2022–2024

	2022	2023	2024
Keuchhusten	13	43	131
Influenza	847	238	476
Covid-19	62.900	4.317	887
RSV	4	40	201
Noroviren	266	390	814
Scharlach ⁶	82	494	278
Ringelröteln ⁷	0	44	153
Gastroenteritis-Erreger	768	1.033	1.068

Während im Jahr 2023 noch fast die Hälfte der Meldungen auf den Nachweis von Covid-19 entfiel, sind es im Jahr 2024 noch knapp 20 Prozent. Mögliche Ursachen dafür könnten die reduzierte Testhäufigkeit sowie die verbreitete Nutzung von Selbsttests für die häusliche Anwendung sein. Da diese Tests nicht der offiziellen RKI-Falldefinition entsprechen, werden sie nicht statistisch erfasst. Zudem verzichten viele Arztpraxen auf eine zusätzliche PCR-Testung und verlassen sich auf die Angaben der Patienten.

Die Anzahl einzelner Infektionsmeldungen (Keuchhusten, Influenza und RSV) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Meldungen zum Keuchhustenerreger, die sich im Vergleich zum vergangenen Jahr verdreifacht haben. Mögliche Ursachen hierfür könnten eine erweiterte Diagnostik, eine erhöhte Testbereitschaft der Ärzte sowie Impfdurchbrüche oder fehlende Impfungen gemäß den STIKO-Empfehlungen sein.

⁶ meldepflichtig für Gemeinschaftseinrichtungen nach §34 IfSG

⁷ meldepflichtig für Gemeinschaftseinrichtungen nach §34 IfSG im Rahmen einer Häufung

Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personen, die im Rahmen ihrer gewerbsmäßigen Tätigkeit mit den in § 42 Abs. 2 IfSG benannten Lebensmitteln in Berührung kommen oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, bedürfen einer mündlichen und schriftlichen Belehrung durch das Gesundheitsamt. Die belehrten Personen müssen außerdem schriftlich erklären, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind (Hinderungsgründe).

Wird bei der Belehrung festgestellt, dass es Hinweise auf eine ansteckende Erkrankung gibt oder dass eine Übertragung von Krankheitserregern nicht auszuschließen ist, darf die Bescheinigung erst ausgestellt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass diese Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

Im Jahr 2024 belehrte das Gesundheitsamt insgesamt 1669 Personen (2023: 1070). In der Regel erfolgt die Belehrung im Gesundheitsamt. 2024 wurden zusätzlich 25 Außentermine in Zusammenarbeit mit Trägern öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen organisiert, an denen insgesamt 431 Personen teilnahmen.

Ziel ist es, mit Einführung der Online-Belehrung im Jahr 2025 allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises die Möglichkeit zu bieten, die Belehrung jederzeit und ortsunabhängig durchzuführen. Dies soll auch zu einer besseren Nutzung der personellen und zeitlichen Ressourcen führen.

Überwachung der Badegewässer

Wie in den Vorjahren wurden im Landkreis Teltow-Fläming 15 Badegewässer mit insgesamt 19 amtlich ausgewiesenen Badestellen überprüft:

Tabelle 22: Übersicht der überprüften amtlich ausgewiesenen Badestellen

Gewässer	Badestellen
Glieniksee	Camp Dobbrikow
Gottower See	Gottow
Großer Wünsdorfer See	Strandbad Wünsdorf Strand Neuhof
Großer Zeschsee	Lindenbrück OT Zesch
Kiessee Horstfelde	Horstfelde, Wasserskianlage
Kiessee Rangsdorf	Strand am Kiessee Rangsdorf
Klietower See	Klietow
Körbaer See	Erholungsgebiet Körbaer Teich
Krummer See	Strandbad Sperenberg
Mahlower See	Mahlow
Mellensee	Strandbad Klausdorf Strandbad Mellensee

Gewässer	Badestellen
Motzener See	Strandbad Kallinchen Campingplatz Kallinchen Campingplatz AKK Kallinchen
Rangsdorfer See	Strand am Rangsdorfer See
Siethener See	Siethen, Strand Potsdamer Chaussee, Ortsausgang
Vordersee	Dobbrikow

Die Badesaison 2024 begann wie gewohnt am 15. Mai und endete am 15. September. Während dieser Zeit entnahm das Gesundheitsamt im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Badegewässer insgesamt 95 Wasserproben.

Im Jahr 2024 gab es keine Überschreitungen der Höchstwerte für gesundheitsgefährdende Bakterien gemäß der Brandenburgischen Badegewässerverordnung. Zudem wurde an keinem Badegewässer eine Blaualgenentwicklung festgestellt.

Für den Siethener See wies die Untere Wasserbehörde zu Beginn der Badesaison auf eine große Ansammlung des Rauen Hornblatts hin, die das Baden und Schwimmen unter Umständen erschweren kann.

Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) unterliegen den gesetzlichen Vorgaben des Landes Brandenburg. Beratungsbedarfe, Entwicklungsstörungen, Krankheiten oder Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen sollen möglichst früh erkannt werden.

Einmal jährlich sollen in Kindertagesstätten und in Tagespflegestellen Untersuchungen für Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat angeboten werden. Eltern oder Kitapersonal können sich an den KJGD wenden, um Kinder mit gesundheitlichen oder entwicklungsbedingten Auffälligkeiten vorzustellen.

Weiterhin werden Schuleingangsuntersuchungen für Kinder vor Beginn ihrer Schulpflicht durchgeführt.

Jugendliche, die ihre Schullaufbahn beenden und in das Berufsleben eintreten wollen, erhalten die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Der KJGD erhebt und dokumentiert die Gesundheitsdaten zur Kontrolle der gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg und stellt sie dem Landesamt anonymisiert zur Verfügung.

Tabelle 23: Untersuchungen und Begutachtungen sowie sonstige Leistungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Art der kinderärztlichen Untersuchung	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Kita-Untersuchungen gesamt	588	358	90	154
davon Untersuchungen 30. bis 42. Lebensmonat	588	302	34	87
Schuleingangsuntersuchungen	1.944	1.901	1.832	1.762
Schülerinnen und Schüler 6. Klasse	0	0	0	0

Art der kinderärztlichen Untersuchung	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Schulabgangsuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz)	833	722	612	712
Erste Nachuntersuchung (§ 33 Jugendarbeitsschutzgesetz)	38	28	30	28
Gutachten gesamt	154	147	117	191
SGB VIII	2	1	9	4
SGB IX	142	129	83	124
sonstige Gutachten ⁸	10	17	25	63
Zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen (Anzahl der bearbeiteten Meldungen)	1.096	1.241	994	394
Schutzimpfungen	168	183	102	167

Erneut ist die Anzahl der Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen gestiegen. Die stetig steigende Bevölkerungszahl in der betreffenden Altersgruppe führt zu einem erhöhten Personalbedarf im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst

Zu den Hauptaufgaben des Zahnärztlichen Dienstes zählt die standardisierte zahnärztliche Untersuchung der Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Schulen des Landes Brandenburg. Dies dient der Früherkennung und Beobachtung der gesundheitlichen Verhältnisse im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Die zahnärztlichen Untersuchungen, die von präventiven Maßnahmen begleitet werden, erfolgen im Hinblick auf Karieserkrankungen, frühkindliche Karies, Kariesrisiko, Zahn- und Kieferfehlstellungen, Zahnschubstanzveränderungen, Zahnfleischerkrankungen und Mundhygiene. Diese aufsuchende Betreuung umfasst neben der zahnärztlichen Untersuchung Maßnahmen zur Verbesserung des Mundhygieneverhaltens, Ernährungsberatung, Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch, die Durchführung von Multiplikatoren-Schulungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Elternabende.

Das Team des Zahnärztlichen Dienstes untersuchte im Schuljahr 2023/24 im Landkreis 18.090 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren und betreute 15.854 Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Kindertagespflegen sowie Grund- und Förderschulen mit einem ersten Prophylaxe-Impuls. Einen zweiten Prophylaxe-Impuls erhielten 73 Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Kariesrisiko. Folgende Einrichtungsarten wurden durch den Zahnärztlichen Dienst betreut:

- 93 Kindertagesstätten,
- 54 Kindertagespflegestellen,
- 34 Grundschulen,
- 3 Gymnasien mit Klassenstufe 5 und 6,
- 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“,
- 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und
- 18 Schulen mit den Klassenstufen 7-10 (Sekundarstufe I).

⁸ Kur, Schülerspezialverkehr

Besondere Aufmerksamkeit benötigt weiterhin die Gruppe der Kindergartenkinder, denn die frühkindliche Karies ist ein gesundheitliches Problem der Jüngsten. Kaum eine andere Erkrankung ist mit einfachen Maßnahmen so gut zu mindern oder verhindern wie die Karies. Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit im Kleinkindalter haben daher einen hohen Stellenwert und sollten Bestandteil ganzheitlicher Konzepte der Gesundheitsförderung sein. Zur Milderung der sozialen Unterschiede können nur die schon beschriebene aufsuchende Betreuung der Kinder (Untersuchung und Gruppenprophylaxe und Motivation zum Zahnarztbesuch) und die Gesundheitsvorsorge in den Kindereinrichtungen beitragen. Leider stellen immer mehr Kitas das gemeinsame Zähneputzen ein. Nur noch 47 von 96 der Kitas putzen täglich Zähne. Mundgesundheit ist als Teil der Kindergesundheit Fürsorgepflicht der Eltern, aber auch Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen. Aus fachlicher Sicht ist es dringend notwendig, dass das tägliche Zähneputzen mit einer fluoridhaltigen Zahnpasta zum Wohl der Kinder in den Kitas etabliert bleibt bzw. wiedereingeführt wird.

Laut dem Positionspapier des wissenschaftlichen Beirates der Informationsstelle für Kariesprophylaxe ist Fluorid derzeit alternativlos, da es keinen Wirkstoff gibt, der Fluorid in der Kariesprophylaxe gleichwertig ersetzen kann⁹.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Zahnärztliche Dienst bei 19 Veranstaltungen im Schuljahr 2023/2024 (Elternnachmittage und -abende, Zahnputzaktionen, Projekte usw.) 761 Kinder und 725 Erwachsene erreicht.

Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Landkreises Teltow-Fläming bietet im Rahmen der ambulanten Versorgung von psychisch kranken, intellektuell beeinträchtigten und suchtkranken Menschen qualifizierte Beratung und Betreuung für sie und ihr soziales Umfeld an. Im Landkreis Teltow-Fläming ist der Sozialpsychiatrische Dienst gemeindenah und personenzentriert an vier Standorten ansässig. Diese befinden sich in Luckenwalde, Jüterbog, Ludwigsfelde und Zossen.

Die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes erfolgt auf Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsgesetzes (BbgGDG), des Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetzes (BbgPsychKG) sowie der SGB IX und XII.

Digitalisierungsmaßnahmen bieten viele Möglichkeiten für eine flexible und bedarfsgerechte Gestaltung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten. Dazu gehört auch, dass die Daten des Sozialpsychiatrischen Dienstes einheitlich verarbeitet werden. Zur besseren und schnelleren Erfassung hat der Sozialpsychiatrische Dienst das Dokumentationssystem OctoWareTN an die Bedürfnisse des Sachgebiets angepasst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weiterhin möchte der SpDi zukünftig Onlineberatungen anbieten. Dies ermöglicht ein modernes und niedrighschwelliges Angebot für Hilfesuchende. Weil bei der Onlineberatung möglich aufkommende Krisen nicht live entschärft werden können, hat der SpDi 2024 einen Kriseninterventionsplan für diese besondere Form der Beratung erstellt. Diese enthält neben Informationen zur Vorbereitung auch ein Ablaufschema für Krisensituationen.

⁹ Institut der Deutschen Zahnärzte (2025). IDZ | Positionspapier des wissenschaftlichen Beirates der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK), letzter Zugriff: 23.01.2025.

Im Jahr 2024 betreute der Sozialpsychiatrische Dienst insgesamt 981 Personen mit mindestens einer Konsultation im Jahr. Somit ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser lässt sich auf personelle Faktoren und Veränderungen im Sachgebiet zurückführen und gibt keinen Anlass auf eine Entspannung der Lage der psychischen Gesundheit im Landkreis Teltow-Fläming. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu erwarten.

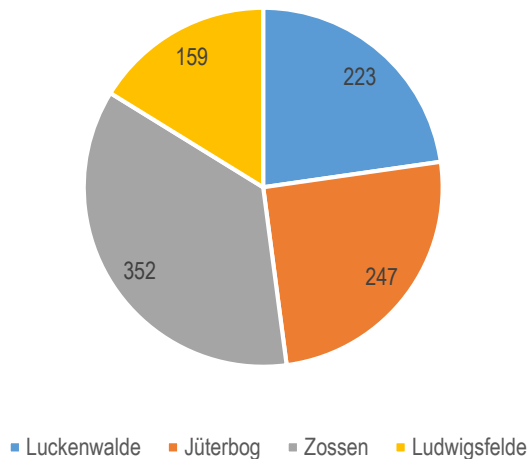


Abbildung 9: Anzahl der beratenen Personen im Jahr 2024

Dezernat III

Rechtsamt

Rechtsangelegenheiten

Die juristischen Sachbearbeitungen nehmen eine Querschnittsaufgabe für die Verwaltung wahr und beraten zu Rechtsfragen „für“ und „nach innen“. Sie sind zuständig für die rechtliche Betreuung aller Ämter und sonstigen Organisationseinheiten des Landkreises, des Eigenbetriebes Rettungsdienst und für alle nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises. Dazu gehören die Beratung der Beschäftigten in rechtlich schwierigen Fragen, die außergerichtliche Vertretung sowie die Prozessführung für den Landkreis.

Die Verfahren werden von den Juristinnen und Juristen des Rechtsamtes vor unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten geführt, schwerpunktmäßig vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten in erster und zweiter Instanz, aber auch vor den Arbeits- und Amtsgerichten sowie einer speziellen Kammer für Landwirtschaftssachen am Amtsgericht in Rathenow.

Die Zuordnung der Juristinnen und Juristen innerhalb der Amtsstruktur erfolgt derzeit in wenigen Fällen nach Kompetenzverantwortlichkeiten. Hier ist zukünftig eine Erweiterung vorgesehen für Rechtsfragen, welche amtsübergreifend auftreten. Vorrangig wird eine Zuordnung von Fachämtern zu jeweils zuständigen Juristinnen und Juristen vorgenommen und die Beratung und die prozessuale Vertretung des jeweiligen Fachamtes selbstständig von ihnen organisiert.

Gerichtsverfahren

Im Jahr 2024 sind zu den überjährig zu führenden Gerichtsverfahren 241 neue Verfahren hinzugekommen. Das sind 23 Klageeingänge weniger als im Jahr 2023.

249 Verfahren wurden im Jahre 2024 auf verschiedenen Wegen abgeschlossen.

Die ältesten Verfahren datierten aus dem Jahr 2017 und wurden vor dem Verwaltungsgericht Potsdam geführt.

Streitige Entscheidungen wurden in 87 Fällen zu Lasten des Landkreises entschieden. In weiteren 26 Verfahren wurde dem Landkreis das Tragen der Kosten aufgegeben. In 136 Verfahren hat der Landkreis obsiegt bzw. zumindest Kostenneutralität erreicht.

Tabelle 24: Anzahl der neuen gerichtlichen Verfahren

Amt	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Hauptamt (A10)	4	0	1	1
Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal (A11)	3	5	7	7
Kommunalaufsicht (A15)	0	1	1	2
Kämmerei (A20)	0	0	0	2
Rechtsamt (A 30): Bestellung gesetzlicher Vertretungen	0	2	2	1
Ordnungsamt (A32)	35	29	30	20
Straßenverkehrsamt (A36)	12	7	21	15
Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz (A39)	4	6	18	20
Amt für Schulverwaltung und Kultur (A40)	0	1	3	1
Sozialamt (A50)	65	41	34	53
Jugendamt (A51)	73	130	141	72
Gesundheitsamt (A53)	0	0	8	1
Kataster- und Vermessungsamt (A62)	0	1	2	0
Untere Bauaufsichtsbehörde (A 63)	35	24	44	35
Umweltamt (A67)	1	1	1	0
Landwirtschaftsamt (A83)	4	1	1	3
Eigenbetrieb Rettungsdienst	2	1	1	3
Bereich der Landrätin	0	0	0	1
Versicherungsangelegenheiten/Schadensersatz	0	0	0	0
A11	0	0	0	3

Amt	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
A32	0	0	1	0
A51	3	13	6	3
A 63	0	1	0	0
<i>gesamt</i>	241	264	322	243

Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam wegen eines Kita-Platzes ist rückläufig. Im Jahr 2024 sind 63 Verfahren anhängig geworden. Somit hat sich die Anzahl der erhobenen Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz und Klageverfahren in diesem Bereich des Jugendamtes von 111 Verfahren im Jahre 2023 nahezu halbiert. Es ist im Berichtszeitraum ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000 Euro gegen den Landkreis gerichtlich festgesetzt und gezahlt worden. Wie bereits 2023 ist auch im aktuellen Berichtszeitraum der Schwerpunkt der Verfahren weiterhin die Gemeinde Bankenfelde-Mahlow (43), gefolgt mit großem Abstand von der Stadt Zossen (7), der Gemeinde Am Mellensee (5), der Stadt Trebbin (4), der Gemeinde Rangsdorf (2) und der Stadt Ludwigsfelde (2).

Petitionen/Beschwerden

Eine weitere durch die Dienstanweisung 65/2021 dem Rechtsamt übertragene Aufgabe ist die Vorbereitung eines unterschriftsreifen Antwortschreibens auf Petitionen/Beschwerden an die Landrätin. Gemäß § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) hat jede Person das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Landrätin zu wenden. Gemäß § 14 S. 2 KVerfBbg sind die Beschwerde-führenden innerhalb von vier Wochen (entspricht 28 Tagen) über die Stellungnahme zu unterrichten. Ist eine Stellungnahme nicht innerhalb der Frist möglich, so ergeht gemäß § 14 S. 3 KVerfBbg ein Zwischenbescheid.

Die Anzahl der Petitionen/Beschwerden aller Art ist im Vergleich zu 2023 wieder leicht gestiegen und betraf 58 (+18) Vorgänge.

Tabelle 25: Anzahl Petitionen / Beschwerden im Jahresvergleich

2024	2023	2022	2021
58	40	48	52

Die Bearbeitung von Petitionen sowie von (Dienstaufsichts-)Beschwerden nimmt einen erheblichen Umfang des gesamten Arbeitsaufkommens im Bereich Rechtsangelegenheiten ein. Diese nicht zu unterschätzende Aufgabe hat durchaus einen Mehrwert für die Verwaltung. Grund für eine Petition ist oft, dass das Verwaltungshandeln nicht den Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen entspricht. Die Reflexion der Beschwerden regt dazu an, Prozessabläufe auf ihre Verbesserungswürdigkeit hin zu betrachten.

Beratungsanfragen

Insgesamt verzeichnete das Rechtsamt 431 Beratungsanfragen, von denen bei Redaktionsschluss des Tätigkeitsberichtes noch 36 in Bearbeitung waren.

Tabelle 26: Anzahl der Beratungsanfragen

Amt	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
allgemeiner Schriftverkehr (u. a. Rücksendung falsch übermittelter Post von Gerichten, bei Unzuständigkeit (z. B. Notare etc.)	8	27	15	59
Hauptamt (A 10)	23	60	70	55
Amt für zentrale Steuerung, Organisation, Personal (A11)	138	79	110	103
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	4	16	11	19
Rechnungsprüfungsamt	3	9	4	9
Amt für Digitalisierung und Informations- technik (A 17)	6	2	0	0
Kämmerei (A 20)	7	8	22	10
Ordnungsamt (A 32)	50	54	39	56
Straßenverkehrsamt (A 36)	11	15	15	17
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs- amt (A 39)	15	20	19	17
Amt für Schulverwaltung und Kultur (A 40)	15	16	20	25
Sozialamt (A 50)	14	17	17	26
Jugendamt (A 51)	45	58	39	56
Gesundheitsamt (A 53)	3	5	18	28
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutz- behörde (A 63)	2	5	3	1
Umweltamt (A 67)	1	5	4	5
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisent- wicklung (A 80)	11	6	9	8
Landwirtschaftsamt (A 83)	8	12	5	5
Büro der Landrätin	14	19	24	38
Kreistagsbüro	1	2	9	5
Beteiligungsmanagement (A 30)	4	13	4	8
Grundstücksverkehr (A 30)	11	11	11	12
Versicherungen (A 30)	15	13	7	23
ZVS (A 30)	3			
Eigenbetrieb Rettungsdienst	10	5	14	8
Dezernat III	9	9	16	22

Amt	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
gesamt	431	486	505	615

Ausbildung

Das Rechtsamt bildet aus. Drei Juristinnen sind für die Ausbildung im Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung Berlin-Brandenburg“ zertifiziert. Im Berichtszeitraum wurden zwei Personen im Rahmen ihres Studiums durch ihre Praktika geführt.

Versicherungsangelegenheiten

Im Bereich „Versicherungsangelegenheiten“ werden alle Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie die außergerichtliche Durchsetzung haftungsrechtlicher Ansprüche des Landkreises Teltow-Fläming gegen Dritte bearbeitet.

Schadensersatzforderungen, z. B. aus Amtspflichtverletzungen, die gegenüber dem Landkreis erhoben werden, werden an den kommunalen Haftpflichtversicherer, den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) weitergeleitet. Dieser übernimmt die außergerichtliche und gerichtliche Abwicklung der Schadensfälle. Schadensersatzklagen für und gegen den Landkreis fallen in die Zuständigkeit des Landgerichtes und unterliegen daher dem Anwaltszwang. Die für die Versicherungsangelegenheiten zuständige Sachbearbeiterin führt die erforderliche Sachverhaltsermittlung durch und erarbeitet die Stellungnahmen als Arbeitsbasis für die vertretenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und führt die laufende Korrespondenz durch.

Zudem ist die Sachbearbeiterin für Versicherungsangelegenheiten Anlaufstelle für hausinterne versicherungsrechtliche Auskünfte und Stellungnahmen zu allen den Landkreis Teltow-Fläming betreffenden Versicherungsbereichen.

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl neu gemeldeter Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ein besonderer Rückgang ist bei den neu erhobenen Schadenersatzklagen festzustellen.

Tabelle 27: Anzahl der bearbeitenden Schadensfälle

Art der Schadenfälle	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
allgemeine Haftpflichtschäden	22	23	23	22
Anspruch gegen Dritte	15	13	11	9
Dienstreisekasko	0	1	2	3
Gebäudeschäden	8	10	23	13
Inventarschäden	3	4	4	11
Kaskoschäden	12	15	28	16
Kfz-Haftpflichtschäden	3	5	4	7
Schülersachschäden	2	6	5	2
Rechtsschutzschadenfälle	0	7	1	2
Schadensersatzklagen	3	13	8	5

Art der Schadenfälle	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
versicherungsrechtliche Stellungnahmen	15	13	7	23
<i>gesamt</i>	83	110	116	113

Die zunehmende Komplexität von Schadenfällen und deren Abarbeitung führte auch im Jahr 2024 zu einer konstant hohen Anzahl der aus Vorjahren fortzuführenden Schadenakten, die neben den neu eingegangenen Schadenfällen zu bearbeiten waren und zum Teil noch immer sind. Gleiches trifft auf die Mehrzahl der anhängigen Schadenersatzklagen zu.

Einen Schwerpunkt bildeten unverändert Schadenersatzforderungen, die von Eltern wegen ihres Verdienstaufalles infolge nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Kita-Plätze außergerichtlich geltend gemacht wurden. Von den insgesamt 22 neu gemeldeten Schadensfällen bezogen sich 13 und damit gut die Hälfte auf diesen Sachverhalt. Wenngleich die Anzahl neu gemeldeter Schadenfälle aufgrund fehlender Kita-Plätze leicht rückläufig ist, so sind die jeweils geltend gemachten Schadenssummen in vielen Fällen deutlich angestiegen, was sich einerseits mit den zum Teil beträchtlichen Wartezeiten, andererseits aber auch durch die vielfach hohen Einkommen der Eltern begründet.

Im Berichtszeitraum setzte sich die sich bereits im Vorjahr abzeichnende Praxis, sowohl außergerichtliche wie gerichtliche Entscheidung mehrheitlich auf dem Vergleichswege zu beenden, fort. Die meisten Eltern haben vor der Geltendmachung von Schadenersatz bereits Eilrechtsschutz vor dem VG Potsdam beantragt. Allerdings ist das OLG Brandenburg mittlerweile von seiner bisherigen Rechtsprechung abgewichen, wonach Schadenersatzforderungen erfolglos blieben, sofern vor deren Geltendmachung nicht im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz eingeklagt wurde. Es habe sich gezeigt, so das OLG, dass auch die erfolgreiche Inanspruchnahme des verwaltungsgerichtlichen Rechtsweges keinen Einfluss darauf habe, eine beschleunigte Kitaplatzvergabe zu erreichen.

Im Jahr 2024 wurden durch den KSA allein für Schadenfälle wegen Verdienstaufalles aufgrund nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter KITA-Plätze Schadenersatzzahlungen in Höhe von insgesamt 157.456,44 Euro geleistet. Das sind rund 75 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Schadenersatzforderungen wegen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Betreuungsplätze kommen auch weiterhin schwerpunktmäßig von Eltern mit Wohnort in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Bei der Betrachtung der neu gemeldeten Gebäudeschäden fällt die tendenzielle Zunahme von Leitungswasserschäden auf, die im Betrachtungszeitraum 50 Prozent ausmachten. Ihre Ursache liegt ausnahmslos im zunehmenden Alter der verlegten Rohrleitungen. Die anderen 50 Prozent der Gebäudeschäden sind aus Überspannungsschäden infolge Blitzeinwirkung entstanden.

Die insgesamt drei im Berichtszeitraum neu erhobenen Schadenersatzklagen wurden ausschließlich wegen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Kinderbetreuungsplätze erhoben, wobei es sich in einem Fall um ein Berufungsverfahren handelt.

Beteiligungsmanagement

Der Landkreis ist derzeit an neun kommunalen Gesellschaften unmittelbar und an zwei Gesellschaften mittelbar beteiligt. Die Landrätin nimmt bei der Mehrzahl der Beteiligungen die Aufgabe der Gesellschaftervertreterin wahr. Bei drei Beteiligungen erfolgte die Betrauung an Beschäftigte. Die Landrätin gewährleistet als Gesellschaftervertreterin die Interessen des Landkreises. Das Beteiligungsmanagement unterstützt sie dabei mit Beratung und der Entwicklung von Strategien.

Ein Schwerpunktthema bildete im Jahr 2024 erneut die Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft mbH (SWFG mbH). Sie nahm und nimmt weiterhin einen großen Umfang der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements in Anspruch.

Am 16. Dezember 2024 beschloss der Kreistag die Weiterentwicklung des Biotechnologieparks Luckenwalde als wesentlicher Standortpfeiler der kreislichen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming im Bereich Life Science (KT B-7-54/24-LR).

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes Schönhagen ist positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Die Firmen am Flugplatz waren weiter ausgelastet. Die Zuwendung für 2024 konnte im Vergleich zu den Vorjahren (2023: rd. 279.000 Euro, 2022: rd. 487.000 Euro, 2021: rd. 596.000 Euro; 2020: rd. 545.000 Euro) mit rd. 296.000 Euro auf den deutlich reduzierten Betrag stabilisiert werden.

Zur Finanzierung einer Gewerbegebieterschließung auf dem Gelände des Flugplatzes Schönhagen erfolgten durch den Landkreis die Beantragung von Fördermittel (GRW-Infrastruktur) in Höhe von rd. 2.901.000 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Der Zuwendungsbescheid erfolgte Ende 2024.

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein. Er wird in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Zentrale Vergabestelle

Das Rechtsamt ist im September 2022 von der Landrätin beauftragt worden, eine zentrale Vergabestelle strukturiert und organisiert aufzubauen.

Die zentrale Vergabestelle wurde in 2024 weiter konsolidiert und aufgebaut, um die Vergabeprozesse innerhalb des Landkreises nachhaltig zu zentralisieren, zu standardisieren und effizienter zu gestalten. Es konnten drei Personen erfolgreich im Berichtsjahr als Beschäftigte gewonnen und anschließend im Vergabemanagement qualifiziert werden.

Am 9. September 2024 hat die zentrale Vergabestelle ihren Dienst aufgenommen und steht seither den Dezernaten II bis IV sowie für den Bereich der Landrätin als zentrale Anlaufstelle für Vergaben zur Verfügung.

Vom 9. September bis 31. Dezember 2024 konnte die zentrale Vergabestelle 15 Vergabeaufträge verzeichnen:

Tabelle 28: Anzahl der Vergabeaufträge

Status	Anzahl 2024 (09.09.2024 – 31.12.2024)
final als Vergabeverfahren veröffentlicht	5
Nachforderung laufend	3
auf das Jahr 2025 verschoben	4
abgebrochen	3
<i>gesamt</i>	15

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Vergabeaufträgen bearbeitet wurde. Ein erheblicher Teil der Vergabeaufträge konnte erfolgreich abgeschlossen oder in die nächsten Bearbeitungsschritte überführt werden. Herausforderungen ergaben sich durch die Haushaltssperre, die zur Verzögerung oder zum Abbruch einiger Projekte führte.

Die Weiterentwicklung und Implementierung der zentralen Vergabestelle war im Berichtsjahr ein Meilenstein auf dem Weg zur Optimierung der Beschaffungsprozesse.

Zukünftig wird die zentrale Vergabestelle zusätzlich verstärkt daran arbeiten digitale Lösungen weiter auszubauen und zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu implementieren. Darüber hinaus sollen gemeinsame Termine mit den Fachämtern die Korrespondenz zwischen der zentralen Vergabestelle und den Fachämtern weiter optimieren. Zudem soll die Kapazität durch die Einstellung zusätzlicher Beschäftigter erweitert werden.

Ergänzend zur Übertragung der Aufgabe „Vergabe“ ist die Führung eines Vertragsregisters auf das Rechtsamt übertragen worden. Mit Stellenbesetzung zum 1. Januar 2024 und tatsächlicher Übernahme der Aufgabe zum 1. Januar 2025 wird hierzu im nächsten Berichtszeitraum eine Darstellung der Tätigkeiten erfolgen. Als Ausblick in den folgenden Berichtszeitraum wird mitgeteilt, dass zunächst über Ziele der Nutzung (ggfs.

Vertragscontrolling) unter Berücksichtigung der anzuwendenden Kriterien zu entscheiden ist. Ein inhaltlicher „Aufschlag“ an die Organisation des Hauses ist bereits erfolgt.

Grundstücksverkehrsgenehmigungen und Bestellung gesetzlicher Vertretungen

Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)

Mit 11 Grundstücken, die auf das Vorliegen vermögensrechtlicher Ansprüche geprüft wurden, verdoppelte sich die Anzahl der Anträge und liegt nun fast auf dem Niveau von 2022. Nach der bereits in zurückliegenden Tätigkeitsberichten benannten neuen Rechtslage ist die Genehmigung von Grundstücksgeschäften nur erforderlich, wenn im Grundbuch ein Anmeldevermerk eingetragen ist. Die Entscheidung, ob ein Antrag auf Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung (GVO) gestellt wird, liegt allerdings bei den Vertragsparteien bzw. den dazu bevollmächtigten Notariaten.

Tabelle 29: Anzahl Genehmigungen nach Grundstücksverkehrsordnung

2024	2023	2022	2021
11	6	12	18

Negativatteste

Im Jahr 2024 wurden 15 Anträge auf Negativattestierung bearbeitet. Die Anzahl der Anträge sind gegenüber den Vorjahren massiv zurückgegangen.

Tabelle 30: Anzahl Negativatteste

2024	2023	2022	2021
15	9	62	69

Darüber hinaus wurden drei Anfragen hinsichtlich bereits archivierter Aktenvorgänge des ehemaligen Amts zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) bearbeitet – u. a. Anfragen zu vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie zu Entscheidungen, die nach dem Entschädigungsgesetz getroffen worden sind.

Bestellung gesetzlicher Vertretungen

Zur Sicherung der rechtlichen Interessen von unbekannten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie deren Rechtsnachfolge werden im Bereich „Bestellung gesetzlicher Vertretungen“ Anträge auf deren Bestellung und Abberufung nach § 11b VermG sowie Art. 233 § 2 Abs. 1 EGBGB sowie alle damit zusammenhängenden Überwachungs- und Genehmigungsvorgänge bearbeitet. Derzeit befinden sich 484 Aktenvorgänge mit 890 Grundstücken in Bearbeitung.

2024 wurden 40 Entscheidungen getroffen, die sich auf Ablehnungen, Abberufungen, Widerrufe, Bestellungen und Umbestellungen bezogen. Hinzu kommen 10 Genehmigungsentscheidungen über Grundstücksverkäufe und über Pachtverträge.

Tabelle 31: Anzahl Entscheidungen (Ablehnungen, Abberufungen etc.)

2024	2023	2022	2021
50	48	71	64

Ein wesentlicher und verantwortungsvoller Aufgabenbereich der Bestellungs- bzw. Aufsichtsbehörde ist die Aufsichtsführung über die ordnungsgemäße Verwaltungstätigkeit der gesetzlich bestellten Vertretungen. Hierzu gehört die jährliche Prüfung der jeweils eingereichten Tätigkeitsberichte sowie die Beratung der gesetzlich bestellten Vertretungen hinsichtlich ihrer Vertreterstätigkeit.

Der bestellte gesetzliche Vertreter hat gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming als Bestellungsbehörde Rechenschaft über seine Tätigkeit zu erteilen. Die abgegebenen Berichte beinhalten Aussagen zum verwalteten Vermögen der Grundstückseigentümer und Tätigkeiten des gesetzlichen Vertreters. Diese werden von der Bestellungsbehörde ausgewertet und gegebenenfalls neue Festlegungen gegenüber dem bestellten gesetzlichen Vertreter getroffen.

In diesem Zusammenhang trägt der Landkreis eine erhebliche finanzielle Verantwortung für die verwalteten und bewirtschafteten Vermögenswerte. Im Jahr 2024 wurden laufende Kontostände in Höhe von circa 900.000 Euro verwaltet. Es handelt sich dabei um die Wahrung der finanziellen Interessen und Vermögensfürsorge für die unbekannten Eigentümer und Eigentümerinnen, für die der Landkreis Teltow-Fläming das Haftungsrisiko trägt. Deshalb muss auf die jährlich durchzuführende Aufsicht des gesetzlichen Vertreters ein Hauptaugenmerk gesetzt werden. Wie bereits im Jahre 2024 wird es auch zukünftig einen großen Stellenwert einnehmen.

Kommt der gesetzlich bestellte Vertreter der Rechenschaftslegung gegenüber dem Landkreis nicht nach, setzt die Aufsichtsbehörde seit dem Jahr 2023 ein Zwangsgeld fest. Im Jahre 2024 waren es 3 Zwangsgeldbescheide. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass durch die Zwangsmittelmaßnahmen die Anzahl der eingelegten Widersprüche steigt. Gegen zwei von drei Zwangsgeldfestsetzungen wurde im Jahre 2024 Widerspruch eingelegt.

Aufgrund des zunehmenden Alters, Desinteresses am Vermögenswert und Überforderung der gesetzlich bestellten Vertreter haben die Anträge auf Abberufung zugenommen. Aus den vorgenannten Gründen sind es 2024 fünf Anträge gewesen. Hinzu kommen die Anträge auf Abberufung aufgrund geklärter Erbfolge. Die Suche nach neuen gesetzlichen Vertretern gestaltet sich jedoch seit der Reform des Betreuungsrechts vom 1. Januar 2023 als zeitaufwendiger. Immer mehr ausgewählte Personen sowie Kommunen machen von ihrem Ablehnungsrecht Gebrauch. Zudem sind auf Grund der Gesetzesänderung die Merkblätter und Schreiben überarbeitet worden.

Der Bereich Bestellung gesetzliche Vertretungen ist im Mai 2024 räumlich umgezogen. Es konnten eine Vielzahl von Akten dem Archiv zur Zwischenlagerung übergeben werden.

Im Oktober fand ein Arbeitstreffen von Landkreisen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen statt. Infolge dessen wird nun geprüft, ob einzelne Tätigkeiten des Aufgabenbereiches zukünftig gebührenpflichtig sein sollten und wie eine solche Gebührenpflicht zu etablieren ist. Vereinzelt erheben Landkreise und kreisfreie Städte in Brandenburg bereits Gebühren für die Vertreterbestellung und Genehmigung von verschiedenen Verträgen. Die Ausgestaltung der Gebühren fällt dabei sehr unterschiedlich aus. Eine Integration der Gebühren für diesen Aufgabenbereich in die allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming erscheint nicht möglich. Dies macht die Ausformulierung einer eigenen Satzung notwendig, sofern die Aufwand-Nutzen-Prüfung ergibt, dass die Einführung von Bearbeitungsgebühren in diesem Aufgabenbereich sinnvoll wäre.

Ordnungsamt

Sachgebiet Ordnung, Sicherheit, Jagd- und Fischerei

Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden und als Kreisordnungsbehörde

Den Schwerpunkt der Arbeit als Fachaufsichtsbehörde über die örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises bildete auch 2024 die Beratung und Unterstützung dieser Behörden.

Um die Anliegen im vollen Umfang bearbeiten zu können, wurden häufig auch andere Fachämter des Hauses einbezogen. Am 9. Oktober 2024 fand eine Arbeitsberatung der Meldebehörden mit Teilnahme des Straßenverkehrsamtes und der Ausländerbehörde des Landkreises statt.

Im Berichtsjahr wurden vier Fachaufsichten zum Austausch vor Ort durchgeführt. Die Vor-Ort-Termine dienten im Wesentlichen der Kontrolle der Verwaltungsvorgänge in den Ordnungsbehörden, zudem hatten beide Seiten die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.

Zehn Widerspruchsverfahren gegen Verfügungen der kommunalen Ordnungsbehörden im Bereich Melderecht/Bestattungsrecht wurden bearbeitet. Ferner wurden die Ordnungsämter und Meldeämter fachaufsichtlich beraten.

In 388 Fällen wurden Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange gemäß Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht erarbeitet.

Im Fachbereich werden auch die Glückwunschscheine für besondere Alters- und Ehejubiläen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Teltow-Fläming für die Landrätin vorbereitet. Im Jahr 2024 waren es 1019 Glückwunschscheine.

Im Berichtsjahr wurden 386 Bußgeldverfahren nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI, Pflegepflichtverletzung) gemeldet. Im Jahr 2024 wurde wegen Verstoßes gegen das Pressegesetz des Landes Brandenburg (BbgPG) und gegen das Brandenburgische Vermessungsgesetz (BbgVermG) keine Verfahren geführt.

Gräberangelegenheiten

Der Bund stellte Pauschalgeber in Höhe von 149.900 Euro für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber im Landkreis zur Verfügung. Diese wurden anteilig an die Kommunen ausgereicht. Erfolgreich abgeschlossen wurde die Instandsetzungsmaßnahme der Kriegsgräberstätte in Kolzenburg, Stadt Luckenwalde. Insgesamt erhielten zwei Kommunen zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 13.936 Euro zugewiesen, die für Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kriegsgräberstätten eingesetzt werden können.

Standesamtsaufsicht

2024 wurden 120 vorlagepflichtige Beurkundungsvorgänge der Fachaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Darüber hinaus wurden die Standesämter fachaufsichtlich beraten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Standesbeamtinnen und -beamten der Stadt Ludwigsfelde von der bestehenden Vorlagepflicht für Geburtsbeurkundungen bei Beteiligung polnischer und rumänischer Staatsangehöriger befreit sind.

Am 26. Juni 2024 und am 7. Oktober 2024 organisierte die Standesamtsaufsicht Sitzungen der Arbeitsgruppe „Kommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen“. Daran nahmen zwölf von dreizehn Standesämtern teil. Hintergrund dieser Besprechungen war der fachliche Austausch über bestehende Möglichkeiten und die Bereitschaft von Kooperationen der Standesämter.

Untere Jagdbehörde (UJB)

Organisation

Im Landkreis Teltow-Fläming haben aktuell 975 Personen gültige Jagdscheine – davon sechs einen Falkner- und vier einen Jugendjagdschein.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist auch bei ausländischen Jagdgästen beliebt. Im Jagdjahr 2024/2025 wurden im Landkreis 52 Tagesjagdscheine (75 im Jahr 2023/2024) für Personen aus dem Ausland mit einer Gültigkeit von maximal 14 Tagen ausgestellt, hinzu kommt ein Jahresjagdschein für diesen Personenkreis.

Die Jagd wird im Landkreis in 275 Jagdbezirken ausgeübt. Diese teilen sich in 179 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 76 Eigenjagdbezirke und 20 Verwaltungsjagdbezirke auf.

Landkreisweit (teilweise kreisübergreifend) gibt es acht Hegegemeinschaften. Diese bestehen aus freiwillig zusammengeschlossenen Jagdbezirken, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, bestimmte Schalenwildarten zu hegen und zu bewirtschaften. Mit Hilfe von Gruppen- und Mindestabschussplänen kann so gezielt auf die Bestandsentwicklung von Wildarten Einfluss genommen werden.

Es wurden im Berichtsjahr 89 Gruppen- und Einzelabschusspläne für Jagdbezirke bearbeitet und bestätigt bzw. festgesetzt.

Die Zusammenarbeit des Landkreises Teltow-Fläming mit dem Kreisjagdberater, dem Jagdbeirat sowie dem Kreisjagdverband wurde auch im Berichtsjahr intensiv betrieben und gepflegt. Gleiches gilt für die 152 Jagdgenossenschaften, deren Aufsicht der Unteren Jagdbehörde obliegt.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Glücklicherweise hat die Afrikanische Schweinepest auch 2023 den Landkreis Teltow-Fläming nicht erreicht.

Die zwei ausgebildeten Drohnenführer der Unteren Jagdbehörde absolvierten ihre jährliche Nachweisprüfung erfolgreich und stehen für den Einsatz in der ASP-Bekämpfung weiterhin zur Verfügung. Für den Einsatz der Drohne wurde eine Dienstanweisung (DA Drohne-UJB) erarbeitet, die den sicheren Umgang und die Flugdokumentation regelt.

Im Rahmen einer Übung zusammen mit dem Veterinäramt und externen Firmen wurde unter anderem die Fallwildsuche mit Drohnen und Kadaversuchhunden geprobt.

Wildunfälle

Insgesamt bearbeitete die Untere Jagdbehörde 266 Wildunfallmeldungen (2023: 170) aus der Bürgerschaft bzw. von Polizeidienststellen. Dazu gehörten die genaue Verortung der Fundstelle, die Benachrichtigung der zuständigen Jagdausübungsberechtigten und die Nachverfolgung der ASP-Beprobung von Schwarzwild.

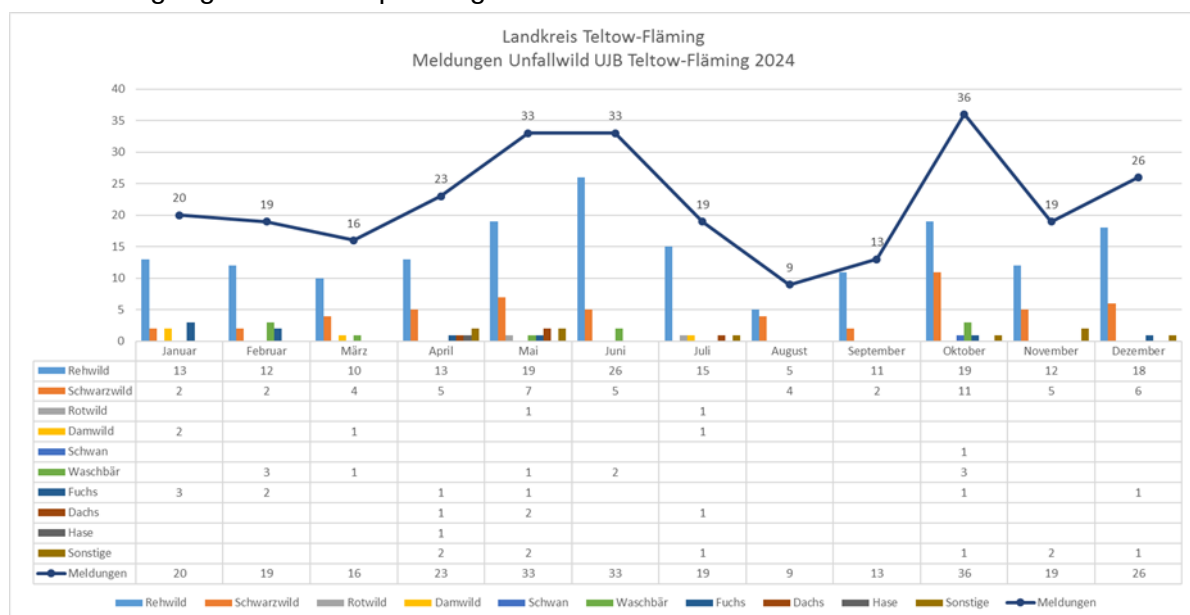


Abbildung 10: Meldungen von Unfallwild an die UJB 2024

Jagd in befriedeten Gebieten

Im Berichtsjahr wurden 32 Anträge (2023: 23) zur Gestattung von Jagdhandlungen in befriedeten Bezirken bearbeitet. Auch in diesem Jahr stellten Probleme mit Waschbären im urbanen Bereich dabei den überwiegenden Anteil.

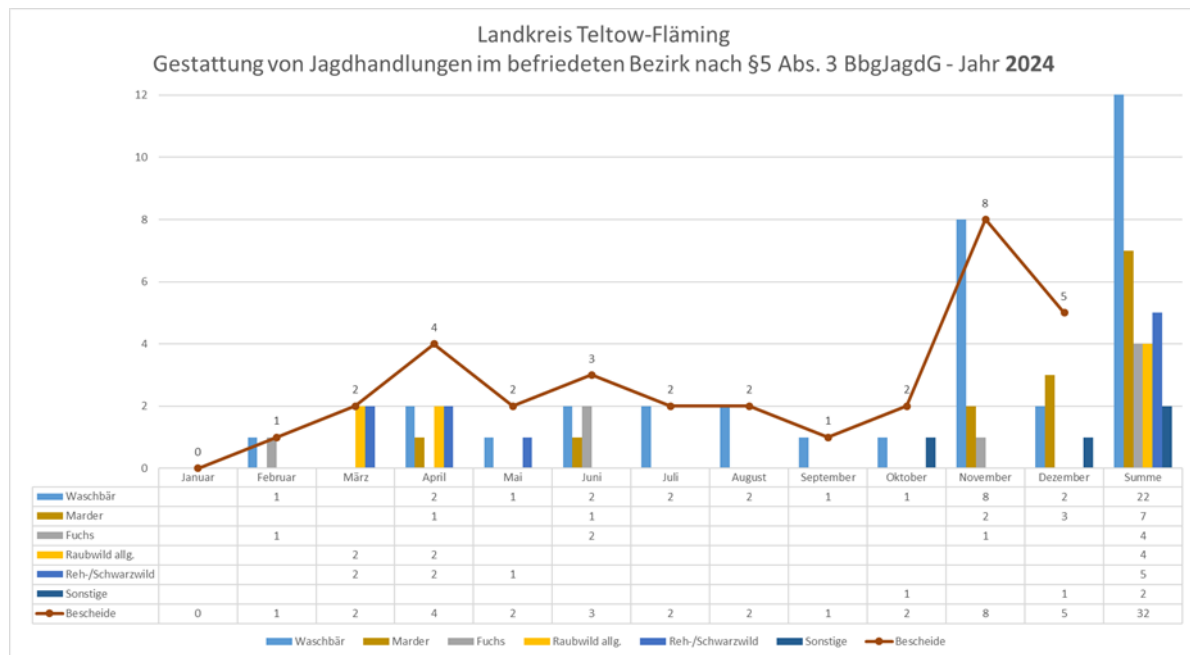


Abbildung 11: Gestattung von Jagdhandlungen im befriedeten Bezirk 2024

Untere Fischereibehörde

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 212(Fischereischeine (2023: 242) als unbefristete Genehmigungen zur Ausübung des Fischfangs mit Angelgeräten ausgestellt. Die Zahl der Anglerinnen und Angler im Landkreis bleibt damit mit circa 7.000 Personen mit und ohne Fischereischein stabil.

Die Untere Fischereibehörde führte zwei Anglerprüfungen mit insgesamt 40 Prüflingen (2023: 38) durch, davon haben 36 bestanden und die Voraussetzung für die Erteilung eines Fischereischeins erworben. Vier haben die Anglerprüfung nicht bestanden.

Im Landkreis fanden zudem weitere 32 (38 im Jahr 2022) Anglerprüfungen durch benannte Personen des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. statt. Seit 2024 müssen die bestandenen Anglerprüfungen lediglich an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemeldet werden. Daraus folgt, dass der Landkreis nicht mehr über die Daten der Gesamtzahl aller bestandenen Anglerprüfungen im Landkreis verfügt.

In Teltow-Fläming gibt es 72 ehrenamtliche Fischereiaufseherinnen und -aufseher, von denen zwei im Berichtsjahr neu berufen und zwei für eine weitere Berufszeit von fünf Jahren bestätigt wurden.

Die Zusammenarbeit mit dem Fischereibeirat sowie mit den Kreisanglerverbänden Zossen e. V. und Luckenwalde e. V. wurde auch im Jahr 2024 weiter gepflegt.

Gewerbeangelegenheiten

Die Fachaufsicht gegenüber den 13 örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises Teltow-Fläming im Bereich des Gewerberechts fand im Berichtsjahr persönlich, per Telefon und per Aktenanforderung statt.

Die Unterstützung bei Sachentscheidungen umfasste 184 Fälle, die überwiegend bei Gewerbeuntersagungsverfahren zu den Themen Bewacherregister, Briefkastenfirmen und Mietwagenfirmen erforderlich waren.

Es fanden zwei Arbeitsbesprechungen im Kreishaus mit den Beschäftigten der Gewerbeämter des Landkreises Teltow-Fläming statt. Zu der ersten Besprechung am 13. März 2024 waren Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie vom Finanzamt anwesend, um aktuelle Themen wie die Problematik der Briefkastenfirmen zu besprechen. Zur zweiten Besprechung am 18. November 2024 war die Industrie- und Handelskammer vertreten.

Am 14. Mai 2024 hat die Fachaufsicht für die Gewerbeämter des Landkreises Teltow-Fläming eine Schulung zum Bewacherregister mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes durchgeführt.

Im Zuge der Novellierung der Ladenschluss-Ausnahmereverordnung wurde die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zur Regelung des erweiterten Geschäftsverkehrs an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten nach § 5 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) auf den Weg gebracht.

Im Jahr 2024 wurden 4 genehmigungspflichtige Veranstaltungen auf Landesgewässern genehmigt und 5 Ausstellungen festgesetzt.

Die Widerspruchsbearbeitung erfolgte in 3 unterschiedlichen Fällen. Inhalt waren zwei Gewerbeuntersagungsverfahren und der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Berlin und Brandenburg wurde 2024 weiter gepflegt und ausgebaut. So gab es gemeinsame Kontrollen von Zoll, Kreishandwerkerschaft sowie der zuständigen Kreisordnungsbehörde.

Schwerpunkte waren Großbaustellen in Luckenwalde und Ludwigsfelde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr eine Vielzahl von Kontrollen an kleineren Baustellen im Kreisgebiet Teltow-Fläming gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft TF durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden zwei Arbeitstreffen in der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie statt. Die zuständige Kreisordnungsbehörde ist ein fester Ansprechpartner und Multiplikator bei diesen Erfahrungsaustauschen.

Schornsteinfegerangelegenheiten

Die Umsetzung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes dient der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, dem Umwelt- und Klimaschutz und der Energieeinsparung. Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen und -schornsteinfeger (bBSF) nehmen hoheitliche Aufgaben wahr, z. B. die Überwachung der Eigentümerpflichten in Kehrbüchern, die Durchführung der Feuerstättenschauen und Bauabnahmen sowie den Erlass von Bescheiden und Bescheinigungen.

Die Kreisordnungsbehörde bestellt die bBSF für die Verwaltung eines der zwanzig Bezirke im Landkreis Teltow-Fläming und übt die Fachaufsicht über sie aus.

2024 ist ein bBSF vorzeitig in Rente eingetreten und ein anderer hat nach Verhängung eines Warnungsgeldes von 3.000 Euro wegen wesentlicher Pflichtverletzungen das Amt aufgegeben. Daher wurden im Berichtsjahr zwei Bezirke außerplanmäßig ausgeschrieben und an neue bBSF vergeben. Der Kontakt mit der Schornsteinfegerinnung und dem Kreismeister wurde intensiv fortgeführt.

Tabelle 32: Schornsteinfeger-Aufsicht

Verfahren	2024 Ist	2024 Soll	2023 Ist	2023 Soll
Ausschreibung, Auswahl, Bestellung	2	0	2	1
Aufhebung der Bestellung	2	0	1	0
Kehrbuchprüfungen	5	4	4	4
Aufsichtsmaßnahmen	3	0	0	0

Darüber hinaus ist die Kreisordnungsordnungsbehörde zuständig für die Durchsetzung von Schornsteinfegerarbeiten, die Feststellung von rückständigen Gebühren und Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Im Berichtsjahr kam es zu erhöhten Beratungsbedarfen im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz.

Tabelle 33: Verfahren nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Verfahrensart	I-IV 2024 Ist	I-III 2023 Ist
Durchsetzung von Schornsteinfegerarbeiten	266	136
Feststellung von rückständigen Gebühren	13	10
Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	43	35
Verhängte Bußgelder und Verwarnungsgelder in EUR	3.102,00	6.185,00

Versicherungsbehörde

Wie in den Vorjahren waren auch 2024 wieder mehr Beratungen, Terminvereinbarungen und auch Antragsaufnahmen per Telefon und E-Mail als Vor-Ort-Termine bei der Versicherungsbehörde zu verzeichnen.

P Die Versicherungsbehörde wurde von Personen, die Auskunft suchten oder Anträge stellten, 739-mal telefonisch, schriftlich bzw. elektronisch kontaktiert (2023: 853-mal) und 551-mal persönlich aufgesucht (2023: 449-mal). Es wurden insgesamt 777 Beratungsgespräche geführt (2023: 866) und 416 Anträge (2023: 374) auf Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Erwerbsminderungsrenten, Anträge auf Kontenklärung, Anträge zur Übermittlung von Informationen/Unterlagen entgegengenommen und an den Rentenversicherungsträger weitergeleitet. Inbegriffen sind hierbei auch Anträge zur medizinischen Rehabilitation, Anträge zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation), Anforderungen von Rentenauskünften, Renteninformationen und Versicherungsverläufen sowie Widerspruchsbearbeitungen, Aufnahme von Zeugenaussagen und Niederschriften.

Wegen der stetigen Nachfrage nach Rentenberatungen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurden diese auch 2024 gewöhnlich am letzten Donnerstag im Monat im Bürgerhaus in Dahlewitz angeboten.

Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen

Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Am 31. Dezember 2024 waren 15.055 Personen mit 144 verschiedenen Staatsangehörigkeiten bei der Ausländerbehörde des Landkreises Teltow-Fläming registriert. Davon waren 6.726 Personen aus dem EU-Ausland und 8.329 Personen aus Ländern außerhalb der EU.

Tabelle 34: Ausländer*innen in TF – Entwicklung der vergangenen vier Jahre (Stand: 31.12.2024)

Jahr	Anzahl	EU	Nicht EU/inkl. EWR
2024	15.055	6.726	8.329
2023	14.666	6.792	7.874
2022	13.686	6.357	7.329
2021	10.871	5.825	5.046

Es befanden sich zum Jahresende 316 Personen in einem Asylverfahren und 4 Personen in einem Asylfolgeverfahren. Der Anteil ausländischer Personen im Landkreis Teltow-Fläming liegt bei ca. 8,4 Prozent und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (8,3 Prozent) um 0,1 Prozent gestiegen.¹⁰

Der stetige Zuwachs von Personen aus dem Nicht-EU-Ausland im Landkreis ist weiterhin eine Auswirkung der hohen Nachfrage an Arbeitskräften in den unterschiedlichsten Branchen. 2024 sind mehr Nicht-EU-Bürger im Landkreis Teltow-Fläming registriert als ausländische EU-Bürger. Hier ist die Anzahl an EU-Bürger im September und Dezember leicht, um 66 Personen, zurückgegangen.

Der Anstieg an Nicht-EU-Bürger ist u. a. darin begründet, dass zum sonst üblichen Zuzug von bis zu 500 Personen pro Jahr (2024: 455 Personen) zusätzlich seit Februar 2022 über 3.247 Personen im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine im Landkreis Teltow-Fläming registriert wurden. Von dieser Personengruppe sind aktuell 1.932 Personen im Landkreis Teltow-Fläming gemeldet.

Die größte Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer stellten im Berichtsjahr mit 8.329 Personen solche aus dem Nicht-EU-Ausland dar (55,32 Prozent). Der Anteil der Personen unter 16 Jahren lag bei Personen aus dem EU-Ausland bei 11,60 Prozent (Vorjahr: 11,45 Prozent) und bei den Nicht-EU-Ausländern bei 21,61 Prozent (Vorjahr: 22,22 Prozent). Am 31. Dezember 2024 besaßen 1.424 Personen ein Daueraufenthaltsrecht (Vorjahr: 1.364 Personen). Die häufigsten Staatsangehörigkeiten im Berichtszeitraum waren:

Tabelle 35: häufigste Staatsangehörigkeiten 2024 (Stand: 31.12.2024)

Land	2024	2023	2022
Polen	3.952	4.012	3.761
Ukraine	2.179	2.090	2.044
Syrien	1.061	1.027	1.009

¹⁰ (178.482 Einwohner insgesamt per 31.12.23, Quelle: Bevölkerung - Landkreis Teltow-Fläming (teltow-flaeming.de)

Land	2024	2023	2022
Rumänien	949	968	900
Afghanistan	653	599	494
Russische Föderation	596	633	616
Türkei	435	346	314
Bulgarien	330	340	300
Indien	243	201	119
Iran	175	180	168

Aus 24 Ländern leben derzeit jeweils nur ein oder zwei Staatsangehörige im Landkreis, u. a. aus Malta, Zypern, Dschibuti, Kongo, Madagaskar und Sambia. Innerhalb von zwei Jahren verdoppelte sich die Anzahl an indischen Staatsangehörigen im Landkreis.

Tabelle 36: Übersicht befristete Aufenthalte 2024 (Stand: 31.12.2024)

Befristeter Aufenthaltsgrund	2024	2023	2022
Ausbildung/Erwerbstätigkeit insgesamt	385	347	256
völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	3.084	3.036	2.650
familiäre Gründe insgesamt	944	891	733
besondere Aufenthaltsrechte insgesamt z.B. § 104c AufenthG	161	201	51
<i>gesamt</i>	<i>4.559</i>	<i>4.475</i>	<i>3.690</i>

Der leichte Rückgang in der Kategorie besondere Aufenthaltsrechte, z. B. § 104c AufenthG, hängt mit der Beantragung eines Folgeaufenthaltstitels zusammen. Hier wurden Anträge auf Erteilung nach §§ 25a und 25b AufenthG gestellt, die teilweise positiv entschieden werden konnten. Personen, bei denen der Antrag auf Erteilung einer Folgeaufenthaltserlaubnis nicht positiv beschieden werden konnte, erhielten wieder eine Duldung.

Tabelle 37: Übersicht unbefristete Aufenthalte 2024 (Stand: 31.12.2024)

unbefristeter Aufenthaltsgrund	2024	2023	2022
Niederlassungserlaubnis/Daueraufenthalt EU	1.424	1.364	1.271

Die Zahl der verfügbaren elektronischen Aufenthaltstitel im Jahre 2024 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der andauernden Gültigkeit von Aufenthaltserlaubnissen von Personen, die aus der Ukraine flüchten mussten. Zudem mussten keine Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnisse beantragt werden, da diese bis zum 4. März 2025 fortgelten. Hiervon sind Personen aus insgesamt 17 Nationen betroffen. Auch die Anzahl an erteilten Reiseausweisen ist geringer als im Vorjahr. Auch hier liegt die Begründung darin, dass die im Jahr zuvor erteilten Reiseausweise noch immer ihre Gültigkeit von bis zu drei Jahren besitzen. Eine Steigerung der Ausstellung elektronischer Aufenthaltstitel und Reiseausweise könnte 2025 erfolgen, da die 2022 ausgestellten Dokumente ablaufen werden.

Tabelle 38: elektronische Ausweisdokumente (Stand: 31.12.2024)

Ausweise	2024	2023	2022	2021	2020
elektronische Aufenthaltstitel	2.432	2.814	3.613	1.637	1.211
elektronische Reiseausweise	251	327	511	219	269

Asylangelegenheiten und Aufenthaltsbeendigung

Am 31. Dezember 2024 besaßen 320 Personen im Landkreis Teltow-Fläming eine Aufenthaltsgestattung. 226 Personen führten ihr Asylverfahren durch. 4 Personen befanden sich im Asylfolgeverfahren und 80 Personen waren ohne offenes Asylverfahren (Prüfung Folgeverfahren). 351 Personen waren lt. Ausländerzentralregister ausreisepflichtig und besaßen eine Aussetzung der Abschiebung (Duldung). Ausweispapiere, die am 31. Dezember 2024 abgelaufen bzw. noch nicht verlängert waren, sind in der o. g. Zahl nicht enthalten.

Die Anzahl an ausreisepflichtigen Personen reduzierte sich u. a. um die Anzahl an Personen aufgrund der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG („Chancenaufenthalt“). Es handelt sich hierbei immer um eine Stichtags- bzw. Momentaufnahme.

Daher kann es zu Abweichungen bei den genannten Zahlen (Ausreisepflichtige/Geduldete) kommen. Es gibt auch Personen, die eine Duldung besitzen, aber sich aus humanitären oder familiären Gründen weiterhin in Deutschland aufhalten dürfen. Somit ist auch eine Abweichung zwischen den ausreisepflichtigen und tatsächlich abzuschiebenden Personen erklärbar.

Tabelle 39: Übersicht Asylbewerber, Duldungsinhaber, ausreisepflichtige Personen 2020 bis 2024, jeweils per 31.12.

Personenkreis	2024	2023	2022	2021	2020
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt	320	418	436	525	632
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	351	364	456	359	352
Ausreisepflichtige insgesamt	395	407	531	410	401

Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung für 2025 lässt sich aufgrund der aktuellen politischen Situation nicht abgeben. Aufgrund der Grenzkontrollen kommen weniger Personen ins Land, die einen Asylantrag stellen.

Staatsangehörigkeiten

464 Personen haben Anträge auf Einbürgerung gestellt (Vorjahr: 406), von denen 270 positiv beschieden werden konnten (Vorjahr: 194). Zuvor waren gemeinsam die individuellen Voraussetzungen geprüft und festgestellt worden, ob bzw. ab wann ein aussichtsreicher Antrag auf Einbürgerung gestellt werden kann.

Insgesamt 22 Anträge auf Namensänderung wurden 2024 gestellt, je 11 auf Veränderung des Familien- und des Vornamens.

Tabelle 40: Übersicht Staatsangehörigkeitswesen und Namensänderung (Stand: 31.12.2024)

Vorgang	2024	2023	2022	2021
Anträge Namensänderung	22	26	16	21
Beratungen Einbürgerung	0	17	312	195
Anträge Einbürgerung	464	406	231	129
erfolgte Einbürgerungen	273	194	87	68

Seit dem 16. Oktober 2024 werden vierzehntäglich die Einbürgerungsurkunden im Rahmen öffentlicher Einbürgerungsfeiern durch ein Mitglied der Verwaltungsleitung, die Ordnungsamtsleitung oder die Gleichstellungsbeauftragte ausgehändigt. Pro Feier werden bis zu 20 Personen eingebürgert. Nur noch in Ausnahmefällen werden die Einbürgerungsurkunden im Büro der Sachbearbeitung übergeben.

Jedes Jahr wird vom Landtag Brandenburg ein Zentrales Einbürgerungsfest organisiert, die freiwillige Teilnahme wird im Einbürgerungsverfahren abgefragt. Hier gab es 109 Einwilligerklärungen zur Einladung zum Zentralen Einbürgerungsfest für 2025.

273 Personen mit 50 verschiedenen Staatsangehörigkeiten erhielten im Berichtsjahr die deutsche Staatsbürgerschaft, darunter 99 syrische (2023: 69), 25 russische, 21 ukrainische (2023: 17) und 20 polnische (2023: 18) Staatsangehörige. Weitere Staatsangehörigkeiten sind u. a. Iran (9), Weißrussland (8), Afghanistan (5), Vietnam (5) und Rumänien (5).

Bei den Anträgen auf Einbürgerung (2023: 409 Anträge) ist erneut ein Anstieg gegenüber 2023 zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei u. a. um Personen, die seit 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen waren und nun die erforderlichen Erteilungsvoraussetzungen erfüllen.

Um besser auf die stetig steigende Anzahl an Einbürgerungsanträgen reagieren zu können, wurden die 2023 zusätzlich eingeführten organisatorischen Maßnahmen weitergeführt.

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Abwehrender Brandschutz

Die Feuerwehren des Landkreises Teltow-Fläming wurden im Berichtsjahr zu 1.043 Brandeinsätzen und 2.188 technischen Hilfeleistungen alarmiert.

Schwerpunkte bei der Brandbekämpfung waren 103 Gebäudebrände (z. B. Wohnhäuser und Betriebe) sowie 39 Brände in kleineren Gebäuden, die nicht zum dauerhaften Wohnen vorgesehen sind (Schuppen oder Garagen). Weiterhin brannten in diesem Zeitraum 45 Fahrzeuge im Bereich des Landkreises, davon 13 Lkw.

31 Waldbrände wurden von den Feuerwehren 2024 bekämpft, davon 7 im Bereich von Waldbrandschwerpunkten. Diese zeichneten sich durch besondere Gefahren aus – zum Beispiel massive Munitionsbelastung, fehlende Löschwasserversorgung oder fehlende Brandschutzschneisen. Insbesondere ist hier der Waldbrand auf munitionsbelastetem Gebiet vom 29. bis zum 30. August 2024 auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Jüterbog mit einer Gesamtfläche von 180 ha zu erwähnen.

Des Weiteren kam es zu 34 Brandeinsätzen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen und einer nicht unerheblichen Anzahl von 214 Kleinstbränden (z. B. Mülleimer, Mülltonnen, kleine Haufen an Unrat usw.).

Die Feuerwehren realisierten eine Vielzahl an technischen Hilfeleistungen. Der Schwerpunkt lag mit 479 Verkehrsunfällen auf den Straßen des Landkreises Teltow-Fläming. 426 Verkehrsunfälle waren verbunden mit Personenschäden. 33 Personen waren eingeklemmt und mussten von der Feuerwehr mit schwerem Gerät befreit werden.

Ebenfalls mussten die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren zu 468 Hilfeleistungen, 353 Türnotöffnungen und zur Beseitigung von 172 Ölspuren ausrücken. Darüber hinaus kam es in diesem Zeitraum zu 443 naturbedingten Einsätzen, bei denen vorrangig umgestürzte Bäume von Verkehrsflächen beseitigt werden mussten.

Zu 24 Einsätzen kam es wegen Leckagen im Bereich der öffentlichen Gasversorgung. 108 kleinere technische Hilfeleistungen wurden nicht weiter konkretisiert.

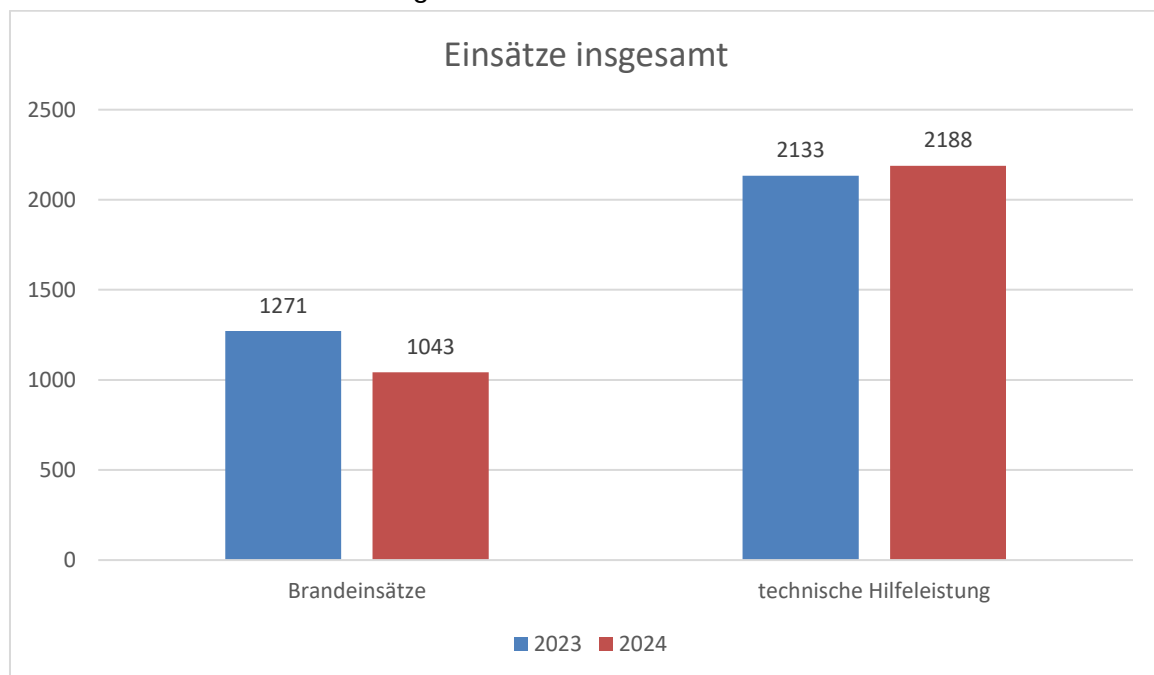
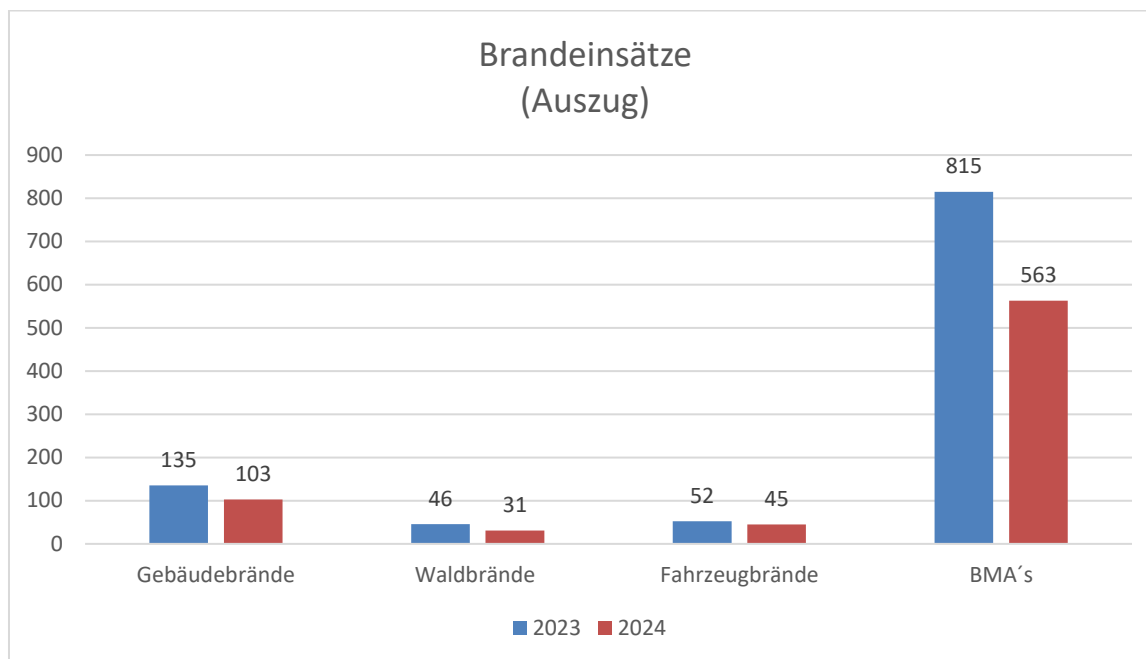
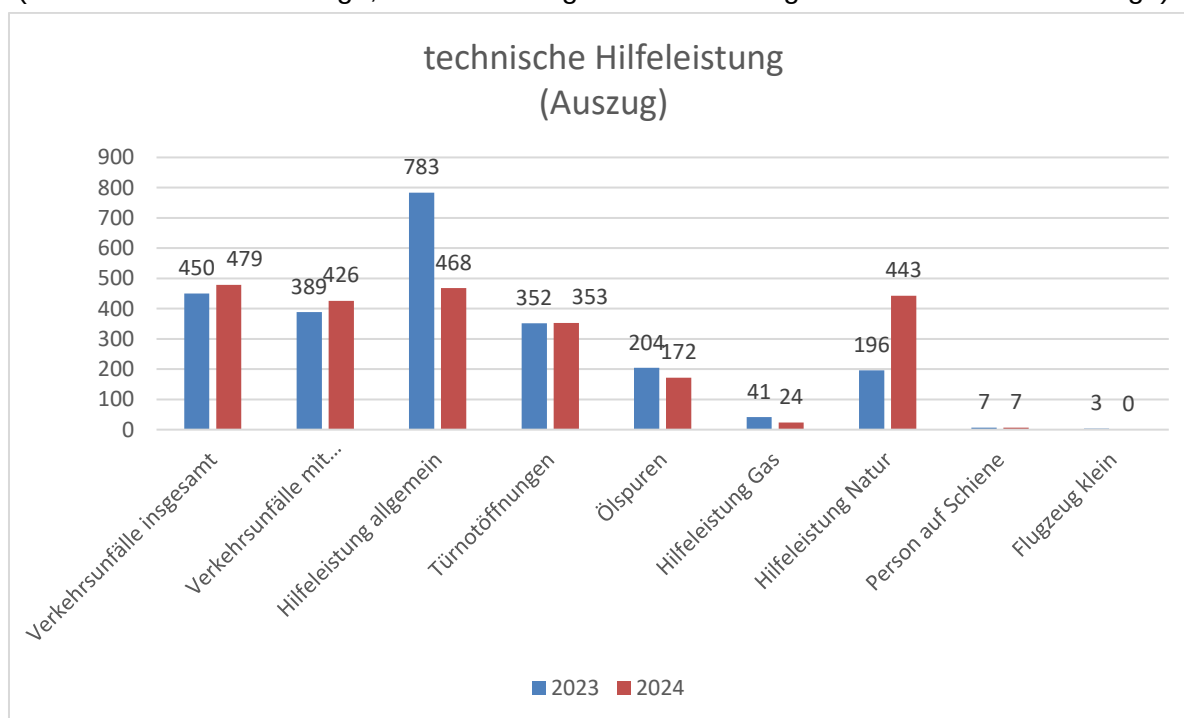


Abbildung 12: Feuerwehreinsätze

**Abbildung 13: Brandeinsätze**

(BMA – Brandmeldeanlage, hier in der Regel Fehlauslösungen einer Brandmeldeanlage)

**Abbildung 14: Technische Hilfeleistung**

Vorbeugender Brandschutz

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist die Durchführung von Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefährdung sowie in Anlagen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Die Brandschutzdienststelle hat im Landkreis aktuell 963 derartige Objekte erfasst.

Aufgrund von unbesetzten Stellen musste innerhalb des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz gemeinsam mit der Amtsleitung eine Priorisierung in der Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden. So wurden die Tätigkeiten zur Durchführung von Brandverhütungsschauen weitestgehend eingestellt. Begründet wurde diese Entscheidung mit der hohen Anzahl an sonstigen erforderlichen Stellungnahmeersuchen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, zu Trägern öffentlicher Belange, der Prüfung von Feuerwehrplänen, Brandmeldeanlagenkonzepten und Brandschutzordnungen sowie der Nachbearbeitung von Einsätzen im Rahmen der Gefahrenabwehr. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die Belange des abwehrenden Brandschutzes bereits im Baugenehmigungsverfahren (also vorbeugend) adäquat vertreten werden müssen, um eventuelle aufwändige Herausforderungen und Korrekturen in nachfolgenden Brandverhütungsschauen zu vermeiden.

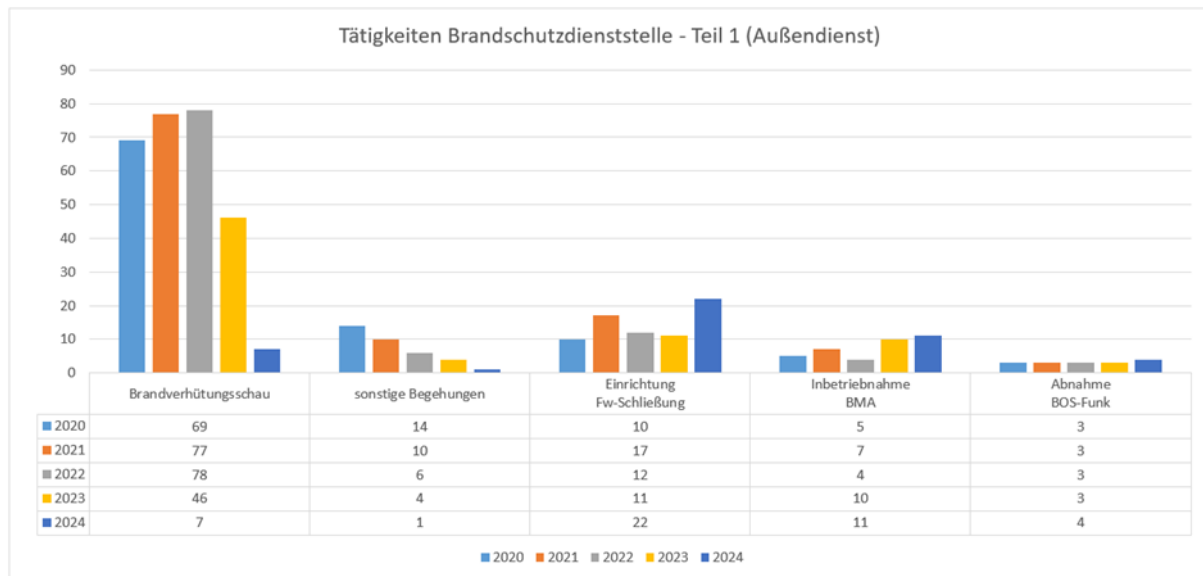


Abbildung 15: Tätigkeiten Brandschutzdienststelle - Teil 1 (Außendienst)

Eine weitere Aufgabe ist es, die Belange des abwehrenden Brandschutzes im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren sowie sonstiger Verfahren vorbeugend anzubringen und durchzusetzen.

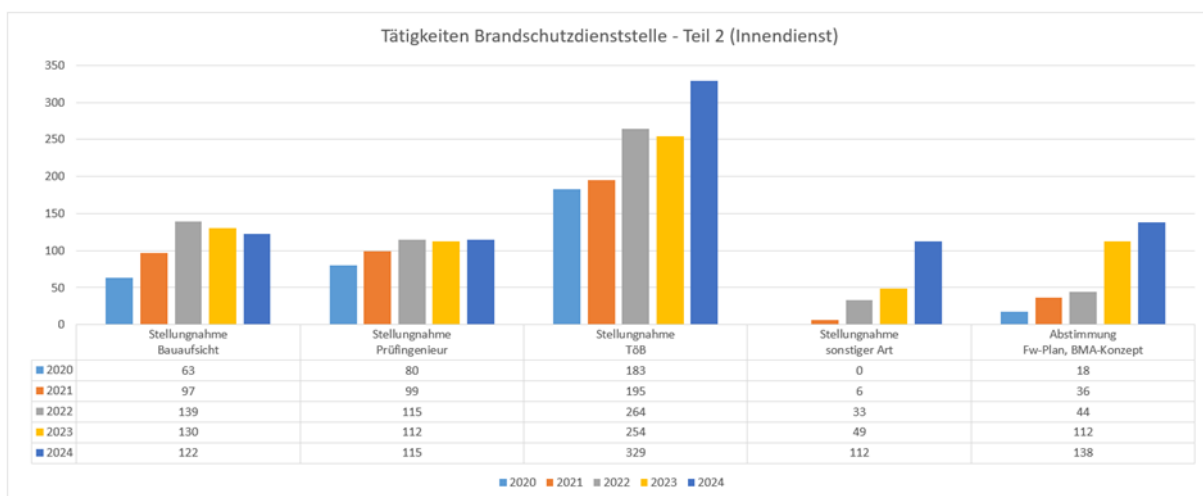


Abbildung 16: Tätigkeiten Brandschutzdienststelle - Teil 2 (Innendienst)

Die Verwaltung der Feuerwehrschießung des Landkreises Teltow-Fläming obliegt ebenfalls der Brandschutzdienststelle. So müssen alle Freigaben sowie Einbauten der Feuerwehrschießung durch die Beschäftigten durchgeführt werden. Aus diesem Grund finden objektbezogene Beratungen zur Umsetzung eines gewaltfreien Zugangs statt. Die Feuerwehrschießung dient zum einen dem gewaltfreien Zugang zu Grundstücken und Objekten, der Bedienung von Löschwasserbrunnen sowie der Sicherstellung der Verschlusssicherheit von Einrichtungen, die ausschließlich durch die Feuerwehr zu bedienen sind (z. B. Brandmeldeanlagen).

Zur Standardisierung der Feuerwehrpläne im Landkreis Teltow-Fläming verwaltet die Brandschutzdienststelle einen einheitlichen Nummernkreis in einem Register. Sie ist in die Abstimmung eines jeden Feuerwehrplans involviert, um die korrekte Darstellung der einsatztaktisch relevanten Informationen zu prüfen.

Auch bei der Abstimmung der feuerwehrtechnischen Belange während der Errichtung von Brandmeldeanlagen ist die Brandschutzdienststelle beteiligt. Es wird bereits dort der Grundstein für einen erfolgreichen Einsatzablauf durch die Feuerwehr gelegt, da u. a. die Standorte der feuerwehrtechnischen Einrichtungen festgelegt sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen abgestimmt werden.

Die Beschäftigten der Brandschutzdienststelle unterstützen zusätzlich bei den regelmäßigen Ausbildungen im Rahmen der Kreisausbildung im Feuerwehertechnischen Zentrum und bei der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes. Weiterhin wurde eine Schulung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr zum Umgang mit Brandmeldeanlagen aufgesetzt und abgehalten.

Ein zentrales Thema innerhalb der Genehmigungsverfahren, der Begehungen und Einsatznachbereitungen ist das Thema Löschwasser. Zur Meisterung der Herausforderungen bzgl. der ausreichenden Bereitstellung von Löschwasser ist die Brandschutzdienststelle beratend gegenüber Planungsbüros, Bauherrschaften und Kommunen tätig.

Um Standards innerhalb der Brandschutzdienststelle zu etablieren sowie Bauherrschaften und/oder Projektierungsbüros Planungshilfen an die Hand zu geben, wurden Brandschutzmerkbblätter erarbeitet und fortgeschrieben, u. a. zu folgenden Themen:

- Löschwasserversorgung
- Feuerwehrschießung
- Brandverhütungsschau
- Photovoltaik-Anlagen
- Feuerwehrpläne
- Brandmeldeanlagen

Zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren und der Qualitätssicherung hat die Brandschutzdienststelle nach besonderen Einsätzen Termine vereinbart, um eine Auswertung mit den Eigentümern der baulichen Anlage zu tätigen. Sinn und Zweck dieser Gespräche ist die schnellstmögliche Behebung von Missständen. Aus diesen Situationen sind Handlungsanweisungen für den Umgang mit ausgelösten Brandmeldeanlagen entstanden und veröffentlicht worden.

Die Beschäftigten der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich zu den Aufgaben in der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming in der Gremienarbeit tätig und wirken im Fachausschuss VBG des Landesfeuerwehrverbands mit.

Bevölkerungsschutz

Der Fokus im Bevölkerungsschutz lag im Berichtsjahr auf dem Projekt zur Errichtung von 19 Katastrophenschutzleuchttürmen im Landkreis Teltow-Fläming. Dafür wurde dem Landkreis eine Zuwendung des Landes Brandenburg von 2.470.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung dieses Projektes wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und der Kommunen gebildet. Dazu gab es mehrere Treffen sowie eine Schulung zur Konzeptentwicklung.

Der Aufwandsschwerpunkt lag vor allem bei der Beschaffung der Ausstattung und Ausrüstung zum Betrieb der Katastrophenschutzleuchttürme. Folgende Fähigkeiten galt es abzudecken:

- Umrüstung der Hauselektrik (Gebäudeeinspeisung) an den Standorten
- Netzersatzanlagen
- Tankanlagen
- Beheizung
- Trinkwasserbereitstellung
- Aufwärmen von Nahrung
- Sitzgelegenheiten
- Kommunikation
- Erste Hilfe
- Sanitäranlagen
- Bereitstellung von Informationsmaterialien
- Schaffung von Lademöglichkeiten für digitale Endgeräte.

Alle dafür notwendigen Ausrüstungsgegenstände konnten bis zum 31. Dezember 2024 beschafft werden.

Weiterhin erhielt der Landkreis eine Zuwendung des Landes Brandenburg in Höhe von 57.000 Euro für die Ausstattung von 19 Befehlsstellen. Diese dienen in Großschadenslagen sowie im Katastrophenfall zur Kommunikation und Führung der örtlichen Einheiten der Gefahrenabwehr sowie des Rettungsdienstes. Für diese Einrichtungen wurde folgende Ausstattung beschafft:

- PC-Technik zur Einsatzbearbeitung
- Großbildschirme und Whiteboards zur Lagedarstellung
- ortsfeste Funkanlagen zur Kommunikation
- unterbrechungsfreie Stromversorgungsgeräte
- Drucker

Auch hier konnte die Beschaffung zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Der Landkreis Teltow Fläming erhielt 2024 eine Zuwendung in Höhe von 40.200 Euro für den Neubau von 6 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung für folgende Kommunen:

- eine Sirene für die Gemeinde Am Mellensee,
- eine Sirene für die Stadt Luckenwalde,
- eine Sirene für die Stadt Trebbin,
- zwei Sirenen für die Gemeinde Rangsdorf sowie
- eine Sirene für die Gemeinde Niedergörsdorf.

Die Fertigstellung ist 2025 geplant.

Im Landkreis wurden am 12. September 2024 119 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung am Bundesweiten Warntag aktiviert. Davon haben 114 tatsächlich ordnungsgemäß ausgelöst. In der Folge wurden die defekten Sirenen durch die Träger des Brandschutzes überprüft.

Der Rufbereitschaftsdienst der Koordinierungsgruppe wurde im Berichtsjahr von der Regionalleitstelle über 16 Einsätze informiert. Vier davon betrafen Waldbrandsituationen, wovon zwei zum direkten Einsatz der Koordinierungsgruppe führten.

Im Mai und Juni erfolgte jeweils ein Hilfeersuchen aus den Bundesländern Saarland und Bayern auf Grund der Hochwassersituation. Nach Prüfung durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz konnten mehrere Einheiten bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Sie wurden auf Grund der Lageveränderung vor Ort jedoch nicht vom gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes zum Einsatz gebracht.

Die Kreisbrandmeister begleiteten gemeinsam mit dem Bereich Bevölkerungsschutz die Vorbereitung und Durchführung der Übung „IKARUS“ am BER.

Des Weiteren wurde eine Übung mit Teilen der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming im Störfallbetrieb der MEAB mbH in Schöneiche durchgeführt.

Kreisbrandmeister

Der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter üben im Auftrag der Landrätin die Sonderaufsicht über die amtsfreien Gemeinden und das Amt Dahme/Mark als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung sowie über die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen und Einheiten aus. Ferner kann ihnen durch die Gesamtführung die Einsatzleitung bei überörtlichen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, bei Großschadenslagen und Katastrophen übertragen werden.

Im Berichtsjahr wurde die Sonderaufsicht im Wesentlichen erneut durch die fachliche Begleitung von Einsätzen sowie die Begleitung diverser Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen wahrgenommen.

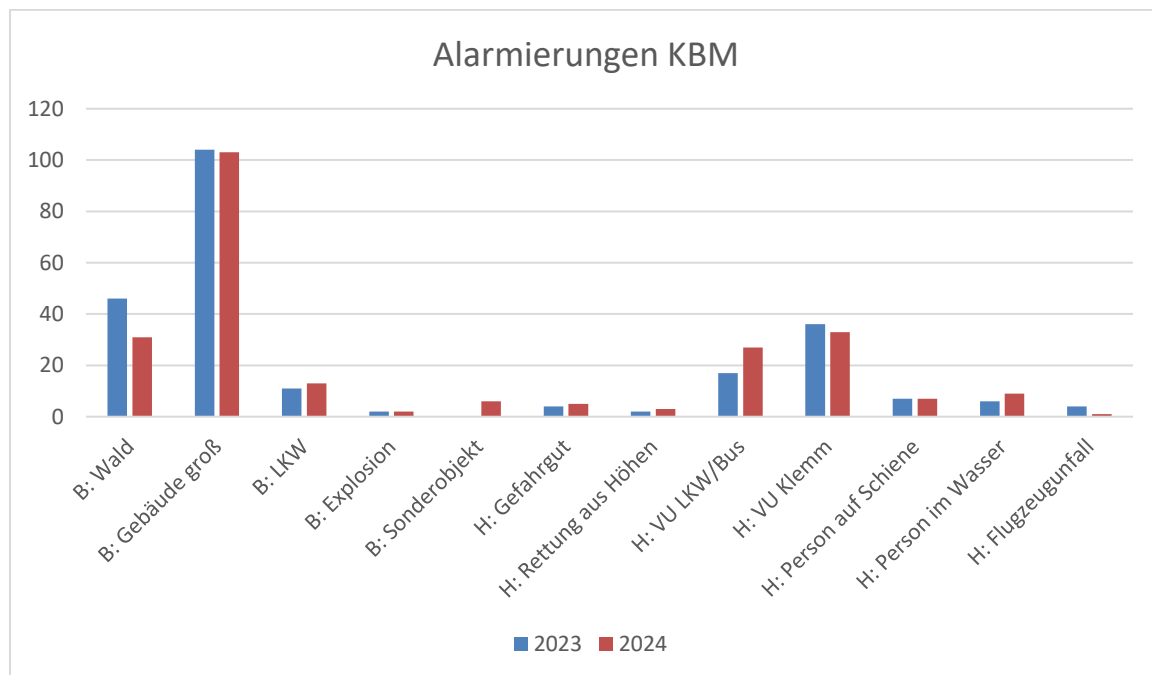


Abbildung 17: Alarmierung Kreisbrandmeister

besondere Einsätze 2024:

- 06.01.2024 Gasexplosion in Genshagen
- 01.07.2024 Absturz eines Kleinflugzeugs im Wald von Liebätz
- 04.07.2024 Gefahrguteinsatz im Logistikzentrum in Rangsdorf
- 19.07.2024 Brand einer Haftzelle mit verstorbener Person
- 21.07.2024 Flächenlage durch Windhose in Wünsdorf
- 08.08.2024 Buttersäureanschlag beim Drachenfliegerverein in Altes Lager
- 16.08.2024 Waldbrand auf dem ehem. TÜP Jüterbog-West
- 29.08.2024 Waldbrand auf dem ehem. TÜP Jüterbog-West
- 05.09.2024 Waldbrand beim Kalksandsteinwerk bei Ruhlsdorf

Eine besondere Herausforderung stellte die Alarmierung am 6. Januar dar. Die örtlichen Einsatzkräfte aus Ludwigsfelde wurden zum Stichwort B:Explosion in das Industriegebiet Genshagen alarmiert. Der Kreisbrandmeister traf kurz nach den ersten Einsatzkräften ein und konnte sich gemeinsam mit der Stadtwehrführung ein Bild der Lage machen. Es war zu einer Explosion von ausgetretenem Flüssiggas aus Druckgasbehältern auf Lkw gekommen. Ein Lkw stand noch in Brand und gefährdete dadurch weitere mit Gas befüllte Behälter. Die Einsatzmaßnahmen beschränkten sich zunächst auf das Kühlen der umliegenden Behälter, um deren Umsetzung zu verhindern. Zur Druckentlastung der erwärmten Gefäße wurden zahlreiche Eskalationsstufen bei Fachberatern ausgelöst, welche allesamt keine Lösung brachten, da die Armaturen zur Druckentlastung durch die Explosion unbrauchbar waren und somit nicht nutzbar. Durch Zufall bekam man den Kontakt von einer Privatfirma aus Berlin, welche die Situation entschärfte und damit zum Einsatzerfolg beitrug.

Im Juli wurde der Kreisbrandmeister und sein Stellvertreter abermals vor eine Herausforderung gestellt. Im Logistikzentrum in Rangsdorf klagten Mitarbeiter über stark gereizte Schleimhäute, weshalb die örtliche Feuerwehr zum Stichwort H:Gas ausrückte. Schnell eskalierten die Einsatzstichworte von M:MANV zu H:Gefahrgut-groß. Der Kreisbrandmeister wurde alarmiert. Die große Herausforderung bestand darin, den unbekannten Stoff zu identifizieren, um Maßnahmen der Neutralisation sowie die medizinisch korrekte Behandlung einleiten zu können. Zahlreiche Spezialisten auf dem Gebiet der CBRN-Gefahrstoffe von Feuerwehr und Analytischer Task Force konnten nach einigen Stunden feststellen, dass ein Gas aus Verpackungsmaterialien austrat, welches vor der Verschiffung eingebracht wurde, um ein Chlorgas zu binden. Durch die ungünstigen Wetterbedingungen (warm und nass) und wegen der fehlenden Lüftungsanlage im Logistikgebäude konnte das wasserlösliche Gas in einer Konzentration vorherrschen, die die Beschäftigten schädigte. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit untersagte die Nutzung des Logistikgebäudes für Automobilzubehör, wodurch ein großer Automobilhersteller in Produktionsschwierigkeiten geriet.

Der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter waren bei den Waldbränden im August 2024 auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Jüterbog-West“ gefordert. Bei den beiden größeren Feuern war insbesondere in der Anfangsphase eine schnelle Verfügbarkeit von luftgebundenen Brandbekämpfungsmitteln erforderlich, um eine unkontrollierte Ausbreitung auf dem munitionsbelasteten Gebiet zu verhindern. Bei den Einsätzen waren die Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming initial mit den ersteintreffenden Kräften der örtlichen Feuerwehr vor Ort und konnten dadurch eine unverzügliche Anforderung der Hubschrauber ermöglichen. Unterstützung erhielten sie hier durch die Luftkoordinatoren aus dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz.

Die ausgewählten Beispiele zeigen die Tragweite der Entscheidungen, die freiwillige Feuerwehrangehörigen und Kreisbrandmeister zu treffen hatten.

Einmal im Quartal wird eine Dienstberatung mit den Wehrführern der öffentlichen Feuerwehren durchgeführt. Dort wird aus der Gremienarbeit, zu Neuigkeiten und Änderungen aus dem Fachministerium und der Arbeit des Sachgebietes für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming berichtet. Im Jahr 2024 wurde zum zweiten Mal ein zweitägiges Symposium mit den Wehrführern durchgeführt, um intensiver in bestimmte Themen Einblick zu gewähren (z. B. Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Stellung innerhalb der Verwaltung, Flächen für die Feuerwehr, Gefahrenabwehrbedarfsplanung, neue Tätigkeitsverordnung).

Weiterhin unterstützte der Kreisbrandmeister bei Disziplinarmaßnahmen und bei der Anhörung von Führungskräften. Insbesondere die Beratung zu Rechtsfragen rund um die Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehrangehörigen und der daraus resultierenden Disziplinarmaßnahmen nahm stark zu.

Zivile Alarmplanung

Im Berichtsjahr konnte erstmalig die Stelle der Alarmkalendersachbearbeitung besetzt werden. Damit konnte nach erfolgreicher Sicherheitsüberprüfung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales eine Mitarbeiterin zur Alarmkalendersachbearbeiterin bestellt werden.

Im Verlauf des vergangenen Jahres fanden drei Beratungen im MIK mit den zuständigen Alarmkalendersachbearbeitern der Landkreise im Land Brandenburg statt. Auf der Arbeitsebene fanden insgesamt zwei Beratungen statt. Hierbei konnten die Erfahrungen und Vorgehensweisen für die zivile Alarmplanung unter Einhaltung der VS-Vorschriften erörtert und für die eigene Verwaltung optimiert werden.

Am 28. November 2024 fand eine landesweite Übung des Bundesministeriums des Innern (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales statt. Der Landkreis Teltow-Fläming nahm an dieser Übung teil. Geprüft wurden Abläufe in den Krisenstäben. Die Übung kann insgesamt als positiv bewertet werden.

Die Zivile Verteidigung konzentriert sich auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren, Cyber-Angriffe und den Ausfall oder die Störung von kritischen Infrastrukturen. Dabei sind die Mischung konventioneller und irregulärer Kräfte sowie militärischer und ziviler Wirkmittel, die Unübersichtlichkeit von Schadensszenarien, die erschwerte Wahrnehmung und Zuordnung in Verbindung mit kurzen oder keinen Vorwarnzeiten zu berücksichtigen.

Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Kreisausbildung

Im Berichtsjahr konnten einige wichtige Meilensteine in der Kreisausbildung des Landkreises Teltow-Fläming erreicht werden: So wurde die fast 15 Jahre alte Ausbildungsrichtlinie an die aktuellen Anforderungen und Standards angepasst. Erstmals wurde eine Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Kreisausbilder erstellt und durch den Kreistag beschlossen. Der Landkreis signalisierte dem Ehrenamt mit diesem Akt deutlich und angemessen seine Wertschätzung.

Durch eine große und auch zwingend notwendige Werbeoffensive konnten auch im vergangenen Jahr einige neue Kreisausbilder gewonnen werden. Knapp 40 Kreisausbilder nahmen das interne Ausbildungsangebot an und bildeten sich im Bereich der Ausbildungslehre weiter. Zusätzlich wurden an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) 23 Kreisausbilder in den Bereichen Führung, Grundlehrgang Ausbildungslehre und in fachspezifischen Lehrgängen geschult.

Dank der knapp 100 Ausbilder konnte 2024 ein uneingeschränkter Lehrgangs- und Seminarbetrieb in der Kreisausbildung des Landkreises Teltow-Fläming durchgeführt werden. Trotz eines deutlich gestiegenen Bedarfes auf über 1.300 Lehrgangs- und Seminarplätze konnte die Bedarfsdeckung von 57 auf 66 Prozent angehoben werden. Dies entspricht 882 möglichen Lehrgangs- und Seminarplätzen. Leider konnten dennoch nicht alle angebotenen Plätze durch die örtlichen Träger besetzt werden.

An 30 Ausbildungswochenenden wurden 40 Lehrgänge und Seminare durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr die Zahl der Wochenlehrgänge auf vier erhöht.

Aufgrund geänderter Zuständigkeiten und Bedarfe wurden Konzepte für die Lehrgänge „ABC-Einsatz“ und „Atemschutzgeräteträger Theorie“ sowie das Seminar „Grundlagen der Vegetationsbrandbekämpfung“ erstellt und in insgesamt 10 Veranstaltungen umgesetzt.

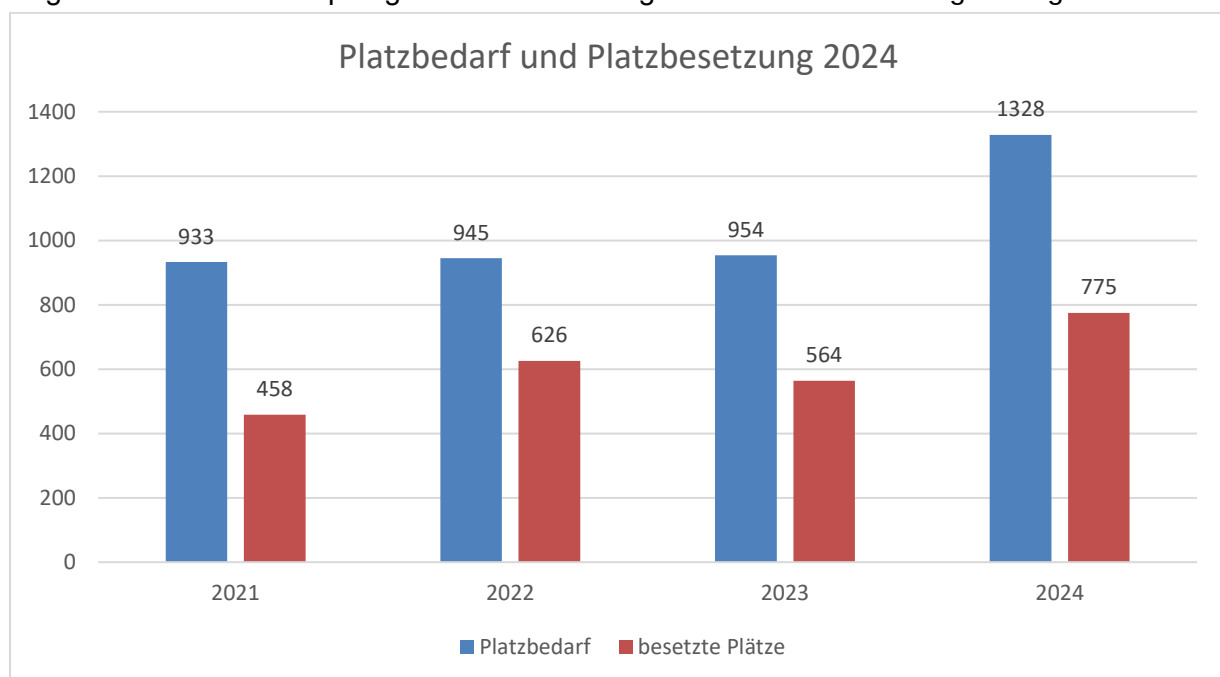
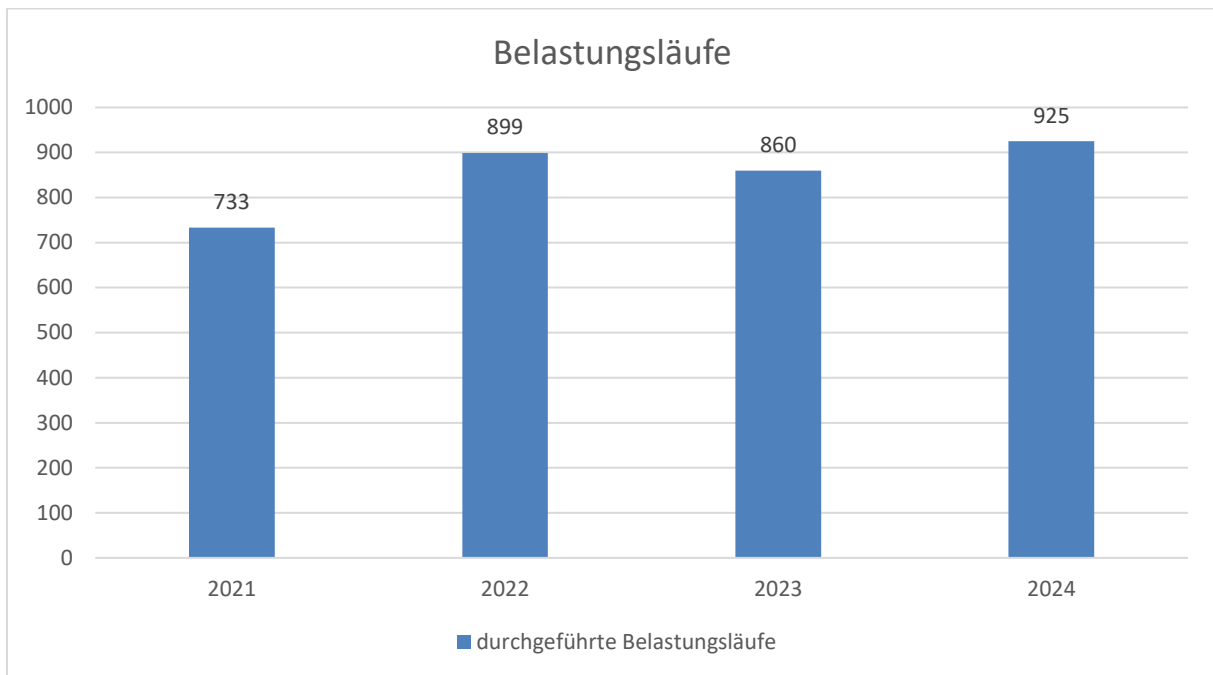
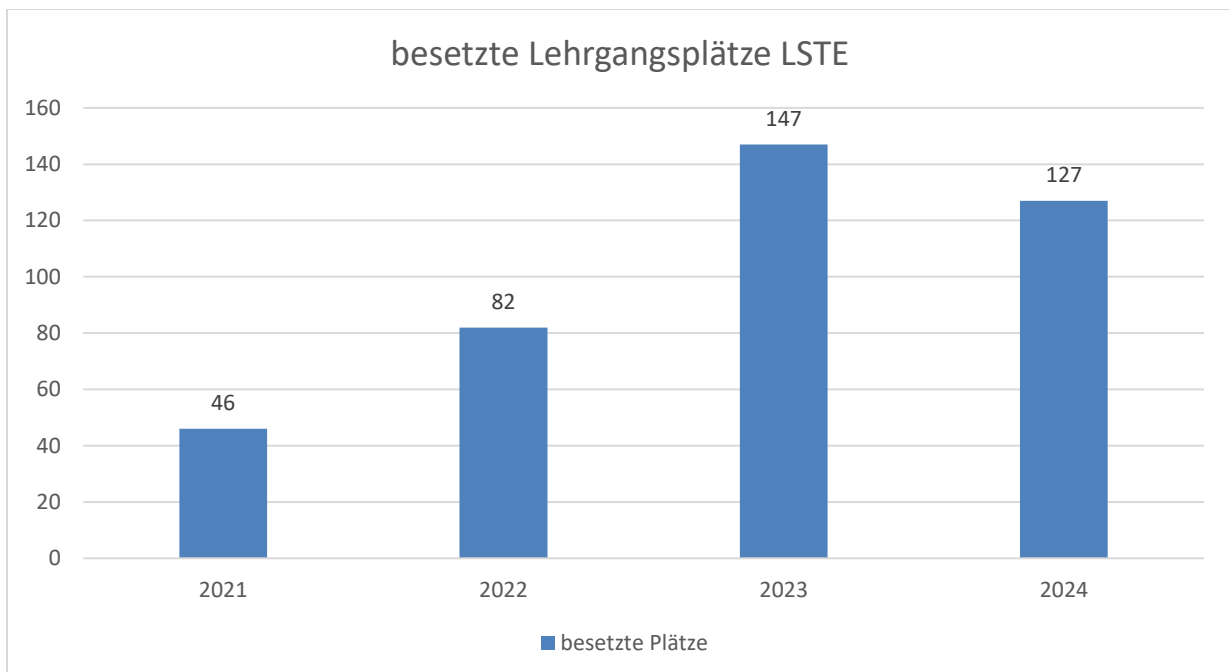


Abbildung 18: Platzbedarf und Platzbesetzung

Die Atemschutzübungsstrecke im Feuerwehrtechnischen Zentrum nutzten 925 Kameradinnen und Kameraden für ihre jährliche Belastungsübung. Die Möglichkeit der Nutzung wurde 2024 flexibler gestaltet, um den Wünschen des Ehrenamtes entgegenzukommen. Es wurden auch Übungstage in der Woche und nicht nur am Wochenende angeboten. Hierdurch stieg die Anzahl der Übungstage leicht auf 38 Tage (2023: 35) an.

**Abbildung 19: Belastungsläufe**

An der Landeschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg konnten im Berichtsjahr 127 Plätze (147 im Vorjahr) belegt werden. Zwei Beschäftigte der Kreisverwaltung nahmen dort an Pflichtfortbildungen des vorbeugenden Brandschutzes teil. Ein weiterer Beschäftigter nahm am Laufbahnlehrgang des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes teil und konnte die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich absolvieren. Zwei ehrenamtliche Kameraden und ein weiterer Mitarbeiter der Kreisverwaltung konnten zu Zugführern ausgebildet werden.

**Abbildung 20: besetzte Lehrgangsplätze**

Für die Träger des Brandschutzes wurden im Jahr folgende Prüf-, Wartungs- und Pflegearbeiten an der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Wehren erbracht:

Tabelle 41: Prüfung, Wartung, Pflege der Ausrüstung im FTZ

Geräte/Ausrüstung	Anzahl 2024	Vorjahr
Pressluftatmer gereinigt und geprüft	2.787	3.021
Lungenautomaten gereinigt und geprüft	846	769
Atemschutzmasken gereinigt und geprüft	3.320	3.244
Atemschutzmasken gereinigt und geprüft für Extern	590	622
Chemikalienschutzanzüge geprüft	127	185
Druckluftflaschen gefüllt	2.897	2.994
Druckschläuche gewaschen, geprüft, repariert	4.777	5.303
Tragkraftspritzen instandgesetzt	1	4

Brandschutzerziehung

Das Team Brandschutzerziehung hat 2024 wieder 31 Veranstaltungen im Landkreis sowohl materiell als auch personell unterstützt. So konnten 1.820 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreicht werden. Erstmals wurden auch zwei Veranstaltungen mit Seniorinnen und Senioren durchgeführt.

Wegen des großen Erfolges sollte dies auch künftig fester Bestandteil der Angebotspalette sein.

Weiterhin unterstützten Mitglieder des Teams aus dem Landkreis auch bei der Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern auf Landesebene.

Tabelle 42: Brandschutzerziehung/-aufklärung mit materieller und personeller Unterstützung:

Durchgeführte Projekte im Bereich Brandschutzerziehung/-aufklärung	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer
Schul-/Hortprojekte	9	296
Kitaprojekte	9	190
Fortbildungen Lehrkräfte/Erzieher/-innen auf Kreis- und Landesebene	3	65
Menschen mit besonderen Bedürfnissen	0	0
Seniorinnen und Senioren	2	109
sonstige	8	1.160

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Im Dezember 2023 verabschiedete das Fachministerium nach über 10 Jahren eine überarbeitete Fassung der Gebührenordnung, insbesondere für alle gebührenpflichtigen Tarifstellen in den Rechtsgebieten Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Tierische Nebenprodukte, Lebensmittel- sowie Fleischhygiene. Aus der EU-Kontrollverordnung ist jetzt der Grundsatz übernommen, dass die pflichtigen amtlichen Kontrollen gebührenfrei, alle veranlassten Kontrollen durch die Tierhaltung oder das Unternehmen zu finanzieren sind. Dies trifft insbesondere für Nachkontrollen aufgrund festgestellter Verstöße zu.

Sachgebiet Veterinärwesen

Besondere Aufgaben aus der Tierseuchenbekämpfung

Besondere Tierseuchen

Im Landkreis traten 2024 verschiedene Tierseuchen auf, die ein amtstierärztliches Handeln erforderlich machten. So mussten bei 11 Fällen von West-Nil-Virus-Ausbrüchen bei Pferden die Probenentnahme koordiniert und die Befunde bewertet werden. Zudem war eine Aufklärungsarbeit bei den Tierhaltungen erforderlich.

Im Sommer kam es auch in Teltow-Fläming zu den ersten Ausbrüchen von Blauzungenerkrankung (BTV-3) bei Rindern, Schafen und Ziegen. Hier war die klinische Untersuchung und differentialdiagnostische Abgrenzung zu gefährlichen Tierseuchen (MKS) und auch die Beratung der landwirtschaftlichen Unternehmen vorrangig.

In diesem Zusammenhang wurden die im Landkreis seit den 1990er-Jahren existierenden Kurierstützpunkte des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) überprüft und die Probeneinlagerung, die Dokumentation und der Transport optimiert.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Landkreis Teltow-Fläming war auch im Jahr 2024 frei von der Afrikanischen Schweinepest – sowohl bei Wild- als auch bei Hausschweinen. Dies sieht das Amt als Erfolg seiner Aktivitäten im Verbund mit den Vorsorgemaßnahmen der Landwirt- und Jägerschaft.

Damit das so bleibt und um für den Ernstfall gerüstet zu sein, müssen auch künftig Hausmittel zur Tierseuchenbekämpfung (z.B. ASP und MKS) eingeplant werden. Eine gute Planung und Vorhaltung von ausreichenden Mitteln für Material und Personal kann vor dem Ausbruch von Tierseuchen schützen, im Tierseuchenernstfall können sehr schnell Ausgaben in Millionenhöhe notwendig werden.

Zur Vorsorge vor dem Eintrag von ASP in die Nutztierbestände des Landkreises wurden auch 2024 alle großen Schweinehaltungen, die Schweinefreilandhaltungen und ein Teil der Auslaufhaltungen überprüft. Dabei ging es um die Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung der ASP in Schweinehaltungen. Die klinischen Untersuchungen der Tiere sowie die wöchentlichen Blutuntersuchungen auf ASP bei verendeten Tieren verliefen durchweg ohne Hinweise auf Erkrankungen mit ASP. Alle Kontrollen in den 15 freiwillig teilnehmenden Betrieben im Landkreis blieben unauffällig. Nur noch vereinzelt wurden geringe Mängel in den Biosicherheitsmaßnahmen festgestellt.

Darüber hinaus wurden weitere vorbereitende Maßnahmen ergriffen, um bei einem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen gut vorbereitet zu sein.

Amerikanische Faulbrut

Im Juli 2024 wurde in Blankenfelde-Mahlow der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenbestand festgestellt und ein Sperrbezirk eingerichtet, der die gesamte Gemeinde einschloss. Bei der anschließend durchgeführten amtlichen Untersuchung aller im Sperrbezirk gelegenen Bienenvölker wurden bei weiteren 18 Bienenhaltungen positive Faulbrutbefunde erhoben. In den meisten Fällen wurden die Bestände vollständig abgetötet, einige Halterinnen und Halter unternahmen den Versuch, ihre Bestände durch Kunstschwarmverfahren zu sanieren. Das Ergebnis einer erneuten Beprobung der sanierten Bestände im Frühjahr 2025 wird den Erfolg der Maßnahmen überprüfen und das weitere Vorgehen zur Seuchenbekämpfung im Sperrbezirk bestimmen.

Für den Ortsteil Rehagen der Gemeinde Am Mellensee wurde nach einem positiven Faulbrutbefund im Oktober 2024 ebenfalls ein Sperrbezirk eingerichtet. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit konnten nicht mehr alle Bienenvölker im Sperrbezirk amtlich untersucht werden. Auch in Rehagen wird die Seuchenbekämpfung im Frühjahr 2025 fortgesetzt.

Der Erreger der Amerikanischen Faulbrut der Honigbiene ist für den Menschen ungefährlich, der Honig dieser Völker kann nach wie vor verzehrt werden.

Tierarzneimittelüberwachung

Im Januar 2021 traten die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel und das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft. Durch die Umstellung ergaben sich bei den Kontrollen 2024 noch Mängel, die in Tierarztpraxen vor allem die Dokumentation der Tierarzneimittelanwendung betrafen. Von 38 tierärztlichen Hausapotheken wurden 22 kontrolliert. Eine tierärztliche Hausapotheke wurde 2024 abgemeldet.

Die tierarzneimittelrechtliche Überwachung von Betrieben, die lebensmittelliefernde Tiere halten, fand in 83 Beständen (2023: 76) statt. Auch im zweiten Jahr nach Einführung des erweiterten Antibiotika-Monitorings waren noch einige zeitaufwendige Beratungen erforderlich.

Futtermittelüberwachung

2024 gab es einen Generationenwechsel bei der Sachbearbeitung Futtermittel. Die langjährige Futtermittelkontrolleurin ging in den Ruhestand, ihre Nachfolgerin konnte erfolgreich den Lehrgang zur Anerkennung als Futtermittelkontrolleurin abschließen.

Es wurden insgesamt 207 Futtermittelkontrollen durchgeführt. Weiterhin wurden 32 Futtermittelproben gezogen, die auf verschiedenste Untersuchungsparameter analysiert wurden.

Tierschutz

Tabelle 43: Tierschutzkontrollen und -maßnahmen

Vorgang	2023	2024
bearbeitete Tierschutzanzeigen, gesamt	228	226
Hunde/Katzen/Heimtiere/Sonstige	157	164
Nutztierhaltungen inkl. Pferde	71	62
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	24	29
Verfügungen	35	33

Vorgang	2023	2024
davon mit Widerspruchsverfahren	2	1
Tierhalteverbote, neu ausgesprochen	14	4
fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere, gesamt:	185	18
Katzen	37	3
Hunde	26	4
Pferde	0	0
Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	48	11
sonstige (Geflügel, Kaninchen, Exoten)	74	0
Kontrollen Nutztierhaltung (Balvi i. P)	104	88

Die Tierschutzanzeigen bleiben auf einem konstant hohen Niveau, aber es mussten deutlich weniger Tiere fortgenommen und auch weniger Tierhalteverbote ausgesprochen werden. Die Anzahl der aus den Anzeigen resultierenden Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren blieb ähnlich bzw. nahm leicht zu. Erstmals gelang es, einen Bußgeldbescheid vom dem Amtsgericht Luckenwalde zu halten.

Besondere Tierschutzfälle

Die großen Tierschutzverfahren aus dem Jahr 2023 führten 2024 zu mehreren Gerichtsverfahren, in denen die Tierhaltungen zu Geldstrafen verurteilt wurden. Erstmals kam es zu einem Diebstahl von fortgenommenen Tieren aus dem Tierheim. Dabei sind zwei Hunde immer noch verschwunden. Einen dritten hat die Polizei bei den vorherigen Haltern aufgegriffen.

Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

Risikoorientierte Betriebskontrollen

Im Landkreis Teltow-Fläming waren 2024 insgesamt 2.049 Betriebe für die Herstellung oder den Vertrieb von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika registriert. Die Gesamtzahl der Kontrollen war mit 1.301 etwa gleich hoch wie 2023. Ebenso lag die Zahl der im Jahr 2024 kontrollierten Betriebe mit 923 etwa im gleichen Bereich wie 2023.

Bei den Beanstandungen wird für 2024 der Anteil der Kontrollen, die zu Beanstandungen geführt haben, ausgewiesen. Er lag insgesamt bei 18,9 Prozent. Die Beanstandungsquoten sind aufgrund einer Umstellung des Datenerfassungssystems und unterschiedlicher Möglichkeiten der statistischen Abfragen mit den Angaben zu den Vorjahren nicht vergleichbar.

Tabelle 44: Betriebskontrollen der Lebensmittelüberwachung 2022 bis 2024

Betriebsart	gemeldete Betriebe			kontrollierte Betriebe			Zahl der Kontrollen			Beanstandungen ¹¹		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Erzeuger (Urproduktion) ¹²	377	379	377	21	28	40	21	32	40	4,8 %	1,0 %	40,0 %
Hersteller und Abpacker ¹³	68	75	75	34	43	42	128	103	99	11,8 %	10,7 %	32,3 %
Vertriebsunternehmen u. ä. ¹⁴	80	88	80	13	37	28	62	94	60	0,0 %	0,0 %	5,0 %
Einzelhandel ¹⁵	440	429	422	161	232	224	269	444	359	7,5 %	5,1 %	11,7 %
Dienstleistungsbetriebe ¹⁶	896	917	922	322	480	506	486	611	618	12,7 %	4,0 %	28,3 %
Herstellung im Einzelhandel ¹⁷	173	176	175	38	49	83	61	75	89	18,4 %	2,3 %	41,6 %
gesamt	2034	2064	2049	589	869	923	1027	1359	1301	11,2 %	3,6 %	23,4 %

Probenahme

2024 wurden 860 Proben von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen gezogen. Darunter befanden sich 805 Planproben und 55 Verdachts-, Beschwerde- oder Verfolgsproben. Während der Erfüllungsgrad für die Entnahme von Planproben in den Jahren 2020 und 2021 bei lediglich etwa 70 Prozent lag, konnten in den Jahren 2023 und 2024 wieder etwa 100 Prozent der zu entnehmenden Planproben gezogen werden.

Tabelle 45: Entnommene Proben 2017–2024

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl entnommener Proben	828	846	630	529	572	715	840	860
davon Planproben	764	790	567	506	552	684	762	805
Soll-Planproben nach Probenplan	691	719	551	735	774	769	759	781
Erfüllungsgrad Planproben	111%	110%	103%	69%	71%	89%	100%	103%

¹¹ 2022 und 2023: beanstandete von kontrollierten Betrieben, 2024: Anteil der Kontrollen mit Beanstandungen

¹² z. B. Tierhaltungsbetriebe, Imkereien, Getreideanbau

¹³ z. B. Schlachtbetriebe, Metzgereien, Herstellungsbetriebe für Kosmetika

¹⁴ z. B. Lebensmittellager, Großhandel

¹⁵ z. B. Supermärkte, Metzgerei- und Bäckereifilialen, Getränkemärkte

¹⁶ z. B. Gastronomie, Großküchen, Essenausgabestellen in Kitas und Schulen

¹⁷ z. B. kleine Bäckereien und Metzgereien, Eisdien mit eigener Herstellung, landwirtschaftliche Direktvermarktung

Konformitätskontrollen bei Obst und Gemüse

Beschäftigte des Sachgebiets Lebensmittelüberwachung kontrollieren auch, ob angebotenes frisches Gemüse und Obst mit den Vermarktungsnormen („Handelsklassen“) übereinstimmt. Im Landkreis Teltow-Fläming sind 58 zu überprüfende Betriebsstätten registriert. In 40 Betriebsstätten wurden 59 Kontrollbesuche durchgeführt.

Insgesamt wurden dabei 2.805 Partien verschiedener Produkte wie Äpfel, Blumenkohl, Bohnen, Gemüsepaprika, Haselnüsse, Orangen, Tafeltrauben, Spargel, Spinat oder Wassermelonen überprüft. Davon wurden 304 Partien (10,8 Prozent) beanstandet, in erster Linie wegen Kennzeichnungsmängeln (z. B. keine Angabe des Herkunftslandes) oder physiologischen Mängeln (Druckstellen, Fäulnis).

Überdurchschnittliche Beanstandungsquoten von über 20 Prozent wurden bei Ananas, Avocados, Grapefruits, Gurken, Porree/Lauch und Tomaten festgestellt. Keine Beanstandungen gab es bei Erbsen (9 kontrollierte Partien) und Kulturchampignons (41 kontrollierte Partien).

Fischetikettierung

Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur unterliegen neben den allgemeinen Vorschriften des Lebensmittelrechts zusätzlich spezialrechtlichen Vorschriften zu Verbraucherinformationen.

Verpflichtende Angaben zur Fischetikettierung sind die Handelsbezeichnung und der wissenschaftliche Artnamen. Da z. B. unter der Handelsbezeichnung „Lachsforelle“ sowohl rotfleischige Regenbogenforellen als auch Bach-, See- oder Meerforellen vermarktet werden, muss neben der Handelsbezeichnung auch der wissenschaftliche Name angegeben werden. Weitere Pflichtangaben sind die Produktionsmethode (z. B. Wildfang oder Aquakultur), das Fanggebiet oder die Herkunft sowie die Fangmethode.

Die Kennzeichnungspflicht gilt für lebende, gekühlte, gefrorene, getrocknete, gesalzene oder geräucherte Fische sowie Krebs- und Weichtiere. Keine Kennzeichnungspflicht hingegen besteht für verarbeitete und zubereitete sowie haltbar gemachte Fischprodukte. Dazu gehören z. B. panierte oder gewürzte Fischereierzeugnisse, Fischzubereitungen mit Soßen, Fischmarinaden, Fischsalate, Fischdauerkonserven, Kaviar und Kaviar-Ersatz, panierte und haltbar gemachte Krebs-, Weich- und andere wirbellose Wassertiere.

2024 wurden 75 Kontrollen zur Fischetikettierung durchgeführt, davon 11 auf Großhandelsebene und 64 im Einzelhandel einschließlich Direktvermarkter. Verstöße wurden nicht festgestellt.

Verbraucherbeschwerden

Die Zahl der Verbraucherbeschwerden über Betriebe oder Lebensmittel hat erneut zugenommen. 2024 sind 64 Beschwerden eingegangen, 2023 waren es 49, 2022 lag die Zahl bei 37.

Gründe der Beschwerden waren zum Beispiel unhygienisches Verhalten des Personals, abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten oder Unwohlsein nach Verzehr von Lebensmitteln.

Häufig wurde auch die mangelhafte Abfalllagerung und vermehrter Rattenbefall angezeigt.

Allen Beschwerden wurde nachgegangen. In der Regel wurden unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, wenn erforderlich auch Proben von Lebensmitteln ins Landeslabor eingesandt.

Bei 17 Anzeigen wurde der Beschwerdegrund im Rahmen der Kontrollen zumindest teilweise bestätigt, bei 25 Anzeigen wurden keine Mängel festgestellt. In 22 Fällen konnte im Nachhinein nicht festgestellt werden, ob die Beschwerde berechtigt war oder der Sachverhalt lag nicht in der Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachung. In acht Fällen wurden zusätzlich zu vor Ort erteilten Auflagen gebührenpflichtige Nachkontrollen angeordnet und durchgeführt. In 10 Fällen wurden Proben von Lebensmitteln im Landeslabor untersucht. Dabei konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Das VIG verpflichtet die Lebensmittelüberwachungsbehörden, auf Anfrage Auskunft zu lebensmittelhygienischen Beanstandungen in den kontrollierten Betrieben zu erteilen. Das Verfahren ist zeitaufwendig. 2024 sind 67 Anfragen (2023: 47) eingegangen, davon stammten 64 von einer einzigen Person.

Schnellwarnungen/Rückrufe

Über das europäische Schnellwarnsystem wurden 174 Originalmeldungen und 114 Ergänzungsmeldungen, die den Landkreis Teltow-Fläming betrafen, übermittelt.

Tabelle 46: Meldungen im europäischen Schnellwarnsystem 2019-2024

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Originalmeldungen	169	170	220	181	141	174
Ergänzungsmeldungen	118	164	144	132	90	114

In 149 Fällen betrafen die Meldungen Lebensmittel, in 25 Fällen Bedarfsgegenstände oder Kosmetika. Bei den Bedarfsgegenständen standen Meldungen zu Weichmachern in Spiel- und Scherzartikeln, zu aromatischen Aminen in Küchengeräten (z. B. Pfannenwendern) und Nickellässigkeit in Schmuck (Ohrringe, Piercings) im Vordergrund. Die Meldungen zu Lebensmitteln lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 34 Meldungen zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst oder Gemüse, zu verbotenen Zusatzstoffen oder gesundheitsschädlichen Kontaminanten;
- 10 Meldungen zu sensorischen Abweichungen, verdorbenen Lebensmitteln oder Angabe eines falschen Mindesthaltbarkeitsdatums;
- 13 Meldungen zu nicht gekennzeichneten Allergenen wie Milcheiweiß in veganer Schokolade oder Gluten in als glutenfrei gekennzeichneten Nudeln;
- 24 Meldungen zum Vorkommen von Schimmel oder Schimmelpilztoxinen (Aflatoxin, Ochratoxin, Patulin), z. B. in Babynahrung oder Erfrischungsgetränken;
- 29 Meldungen zum Vorkommen von pathogenen Bakterien oder Viren, hier vor allem Listerien in Fisch- und Käseprodukten und Salmonellen in Fleischprodukten, aber auch Salmonellen in frischem Ruccola, gerebeltem Basilikum oder Zwiebelpulver sowie Norviren in Brombeeren;
- 39 Meldungen zum möglichen Vorkommen von Fremdkörpern: Glasstücke, Holzsplitter, Kunststoffteile, aber auch Steinen in Waldheidelbeeren. Besonders häufig traten Metallfremdkörper auf. Eine außergewöhnliche Häufung zu möglichen Verunreinigungen mit Teilen von Kupferlitze (einzelne kurze dünne Fäden von Kupferdraht) gab es gegen Ende des Jahres. Zunächst gab es eine Meldung zu Kupferlitze in Milch. In der

Folge waren diverse Fertigprodukte unterschiedlicher Hersteller betroffen: Salatsaucen, Frischkäse, sahnehaltige Fertiggerichte wie Gemüseauflauf oder Heringsfilets in Sahneseauce.

Erkrankungshäufungen

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt konnte die Lebensmittelüberwachung im Februar die Ursache eines gehäuften Auftretens von Durchfall und Erbrechen bei zunächst fünf, im Lauf der Ermittlungen insgesamt 22 betroffenen Personen aufklären. Alle Personen hatten am selben Tag Döner aus einem bestimmten Imbissbetrieb verzehrt.

Eine Vor-Ort-Kontrolle ergab aus hygienischer Sicht keine Mängel. Auch konnte das Landeslabor bei den acht entnommenen Lebensmittelproben keine Krankheitserreger nachweisen. Am Tag des Verkaufs der Döner war nur eine im Betrieb beschäftigte Person anwesend. Sie berichtete von einem Magen-Darm-Infekt im Januar, gab jedoch an, seit 14 Tagen wieder symptomfrei zu sein.

Aus der für diese Person angeordneten Stuhlprobe wurden, wie auch aus den Stuhlproben mehrere Erkrankter, Noroviren nachgewiesen. In Einzelfällen ist mit einer Ausscheidung von Noroviren zu rechnen, auch wenn seit mehreren Wochen keine Symptome mehr vorliegen. Somit ist es hoch wahrscheinlich, dass die Viren durch die betreffende Person über die Lebensmittel weitergetragen wurden. Der Umgang mit Lebensmitteln wurde der Person bis zum Nachweis eines negativen Tests auf Noroviren untersagt. Sämtliche offene Speisen, zu denen Kontakt bestand, wurden verworfen.

Nach der Kontrolle der Lebensmittelüberwachung und der hier beschriebenen eingeleiteten Maßnahmen trat kein weiterer Erkrankungsfall auf.

Genehmigungen/Zulassungen

Im Jahr 2024 wurden zwei Betriebe für den europäischen innergemeinschaftlichen Handelsverkehr neu zugelassen. Vier Betriebe erhielten eine Ausnahmegenehmigung für eine reduzierte Untersuchungsfrequenz der Eigenkontrollen bei Hackfleisch auf Salmonellen und andere mikrobiologische Parameter.

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Untersuchungszahlen

Im Landkreis Teltow-Fläming sind überwiegend kleinere oder sehr kleine Schlachtbetriebe ansässig, jedoch auch zwei etwas größere Betriebe für die Schlachtung von Schafen. Hier ist sowohl im Bereich der Hausschlachtungen als auch bei den gewerblichen Schlachtungen im Vergleich zu den Vorjahren ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Der Rückgang bei den gewerblichen Schlachtungen betraf in erster Linie die Schlachtung von Schafen und Rindern.

Tabelle 47: Schlacht tier- und Fleischuntersuchung 2017–2024

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gewerbliche Schlachtungen gesamt, darunter	69.348	65.714	78.671	68.707	84.386	68.590	68.877	60.749
Schafe und Ziegen	60.598	57.077	69.424	61.507	77.683	63.241	63.039	55.275

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schweine	7.218	7.407	7.955	6.008	5.524	4.765	5.247	4.947
Rinder	1.249	970	975	917	806	576	591	527
Hausschlachtungen	130	162	198	135	128	133	118	111

Schlachtung im Herkunftsbetrieb

Zwei Haltungsbetrieben für Rinder erteilte das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung im Jahr 2024 die Genehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb. Für einen Schlachtbetrieb wurde eine Zulassungserweiterung für die Nutzung von mobilen Einheiten für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb erteilt.

Audit/Controlling

Im Rahmen des in Brandenburg implementierten Qualitätsmanagementsystems wurde im Oktober 2024 im Fachgebiet Fleischhygiene ein kombiniertes Audit/Controlling durch das Landesamt und geschulte Auditoren der Nachbarlandkreise durchgeführt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt, sondern drei positive Aspekte hervorgehoben. Dazu gehörte u. a. ein Formular zur Befangenheit, das vom amtlichen Personal des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes im Rahmen der Korruptionsprävention auszufüllen ist.

Trichinenuntersuchung

Ringversuch

Das Prüflabor für die Trichinenuntersuchung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie die beiden externen Untersuchungsstellen sind verpflichtet, nach Grundsätzen des Qualitätsmanagements zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch alle zwei Jahre die Teilnahme an den vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) organisierten externen Ringversuchen verpflichtend.

Bei dem im Mai 2024 durchgeführten Ringversuch wurden je Labor vier Proben mit einer für die Labore unbekannten Anzahl von Larven übersandt. Alle drei Labore des Landkreises haben die gleichen Ergebnisse erzielt und sehr gut bestanden. (Anzahl der Larven in den Proben: 5, 3, 3, 0; gefunden wurden jeweils: 5, 3, 2, 0 Larven).

Untersuchungszahlen der Proben, die beauftragte Jagdausübungsberechtigte entnommen haben

Von Juni 2018 bis Ende August 2024 konnten Trichinenproben, die von Jagdausübungsberechtigten eingereicht wurden, auf Antrag kostenfrei untersucht werden. Dies erfolgte im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Verhütung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen.

Seit September 2024 müssen aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Zahl der im Prüflabor untersuchten Fleischproben von Wildschweinen lag im Jahr 2024 mit 1.922 dennoch wieder deutlich höher als in den beiden Vorjahren. Insbesondere im dritten und vierten Quartal wurden mehr Proben zur Untersuchung eingereicht als 2021 und 2022.

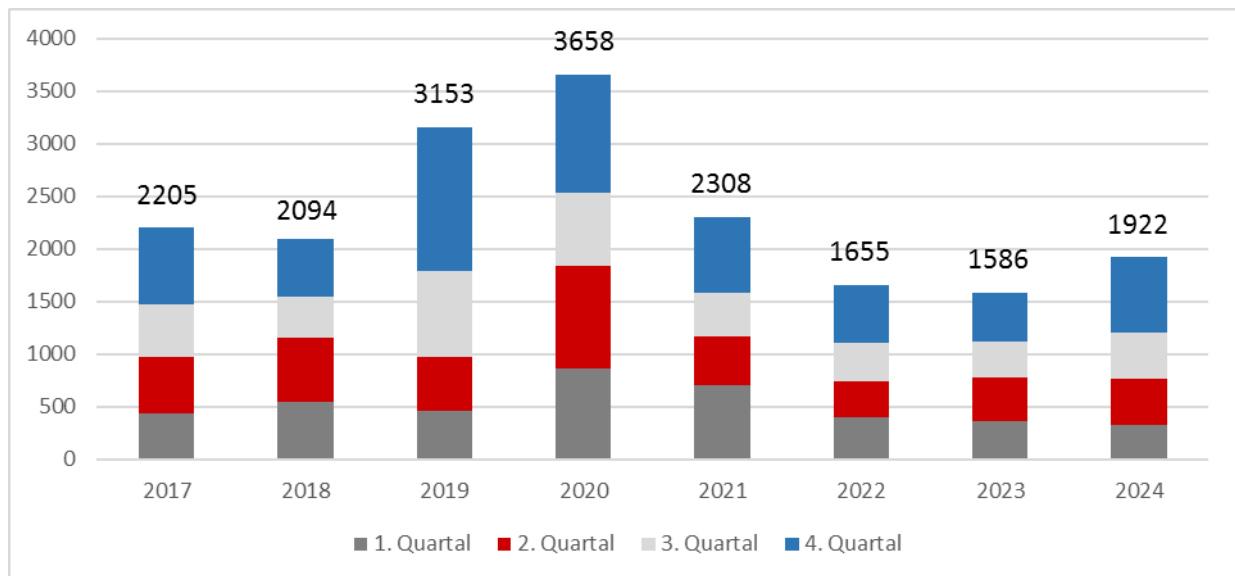


Abbildung 21: Untersuchungszahlen der Trichinenproben, die von Jagdausübungsberechtigten eingereicht wurden (2017 bis 2024)

Proben für den Nationalen Rückstandskontrollplan

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans wurden in Schlacht- und Erzeugerbetrieben unseres Landkreises 2024 insgesamt 351 amtliche Proben entnommen. Diese wurden im Landeslabor auf Rückstände von Tierarzneimitteln oder auf Umweltkontaminanten (z. B. Schwermetalle, Dioxin) untersucht. Alle Proben waren ohne auffälligen Befund.

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Das Jahr 2024 war für die Behörde gekennzeichnet durch

- höhere Bauantragszahlen als im Vorjahr
- höhere Gebühreneinnahmen als im Vorjahr
- bürokratische Hürden und Beschränkungen in der Personal- und sonstigen Ausstattung, die die Haushaltssicherung für die Fachbehörde mit sich brachte
- die Einführung der digitalen Fachbehördenbeteiligung
- die weiteren Vorbereitungsarbeiten für das Virtuelle Bauamt (elektronisches Bauantragsverfahren), das 2025 in Betrieb genommen werden soll.

Insgesamt wurden in der Bauaufsicht im Jahr 2024 Gebühren in Höhe von 4.595.113,32 Euro angeordnet. Diese teilten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt auf:

Tabelle 48: Gebührenordnung

Vorgang	2022	2023	2024
Bauantragsverfahren	3.504.403,37 €	4.257.628,91 €	4.282.429,36 €
Baulasten	180.180,00 €	130.395,00 €	221.425,00 €
Sonstige Gebühren	88.672,99 €	122.036,71 €	91.258,96 €
<i>gesamt</i>	3.773.256,36 €	4.510.060,62 €	4.595.113,32 €

Geringere Gebühreneinnahmen im Wohnungsbau im Verhältnis zum Vorjahr wurden durch die bauaufsichtlichen Gebühren für Wind- und Solarparks ausgeglichen.

Sachgebiet Technische Bauaufsicht

Bauantragsaufkommen

Tabelle 49: Entwicklung der Anzahl der Bauanträge (Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Nachträge, Vorbescheide, Bauanzeige- und vereinfachte Baugenehmigungsverfahren) in den vergangenen fünf Jahren im gesamten Landkreis TF

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Antragsaufkommen	1.679	1.818	1.582	964	996
Veränderung zum Vorjahr	+8,9 %	+8,3 %	-13,0 %	-39,1 %	+3,3 %

Das Antragsaufkommen hat sich im Jahr 2024 nach Rückgängen in den Vorjahren stabilisiert und ist wieder angestiegen. Die Bauaufsicht hat gleichzeitig regelmäßig knapp 1.000 Bauanträge in Bearbeitung.

Tabelle 50: Entwicklung der Bauanträge 2020 bis 2024 (Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid, Bauanzeige, vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und Nachträge) in den Gemeinden

Stadt/Gemeinde/Amt	2020	2021	2022	2023	2024
Nordkreis (engerer Verflechtungsraum)					
Blankenfelde-Mahlow	252	238	246	159	144
Großbeeren	65	47	43	37	35
Rangsdorf	130	137	122	70	83
Trebbin	113	91	88	49	41
Zossen	309	280	204	182	239
Ludwigsfelde	336	379	409	125	123
<i>Summe</i>	<i>1205</i>	<i>1172</i>	<i>1112</i>	<i>622</i>	<i>665</i>
Südkreis (äußerer Entwicklungsraum)					
Baruth/Mark	68	48	59	37	49
Dahme/Mark	51	65	55	36	39
Am Mellensee	91	186	105	68	53
Niedergörsdorf	30	47	34	24	32
Nuthe-Urstromtal	65	64	63	39	37
Jüterbog	54	78	56	55	54
Luckenwalde	115	158	98	83	67

Stadt/Gemeinde/Amt	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Summe</i>	474	646	470	342	331
gesamt	1679	1818	1582	964	996

Tabelle 51: Entwicklung des Antragsaufkommens im Wohnungsneubau (Neubau von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern) in den Gemeinden des Landkreises

Stadt/Gemeinde/Amt	2020	2021	2022	2023	2024
Nordkreis (engerer Verflechtungsraum)					
Blankenfelde-Mahlow	109	131	111	46	47
Großbeeren	29	15	14	7	6
Rangsdorf	55	75	50	19	29
Trebbin	39	43	41	6	13
Zossen	162	179	99	90	130
Ludwigsfelde	220	286	283	28	15
<i>Summe</i>	614	729	598	196	240
Südkreis (äußerer Entwicklungsraum)					
Baruth/Mark	13	15	20	0	5
Dahme/Mark	5	22	9	7	3
Am Mellensee	38	150	52	16	27
Niedergörsdorf	10	19	12	8	4
Nuthe-Urstromtal	13	39	31	7	6
Jüterbog	12	15	12	6	6
Luckenwalde	28	45	32	12	11
<i>Summe</i>	119	305	168	56	62
gesamt	733	1034	766	252	302

Das Baugeschehen im Bestand blieb konstant – soweit es sich nicht um Wohnungsbau handelte. Der Wohnungsneubau war wegen der gestiegenen Baukosten und knapper werdender Bauflächen rückläufig.

Es werden vermehrt Bauanträge für bauplanungsrechtlich kritische Grundstücke gestellt, für die früher kein Bauantrag für Wohnnutzung gestellt worden wäre („B- und C-Lagen“). Die Bauantragsverfahren werden dadurch schwieriger und auch zeitintensiver. In diesem Zusammenhang wurde von den Antragstellenden auch die Möglichkeit des Vorbescheids stärker genutzt, um bisweilen schwierige Einzelfragen vorab und damit kostengünstig vor Stellung eines kompletten Bauantrags zu klären. Dies war insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus oder der zugehörigen Nebenanlagen (Garagen, Carports, Stellplätze) der Fall.

Tabelle 52: Entwicklung des Antragsaufkommens von Vorbescheiden im Zeitraum 2020 - 2024

Vorhabenart	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungsbau und Nebenanlagen	158	149	146	79	101
davon positiv beantwortet	92	43	36	31	zum Teil noch in Bearbeitung
Gewerbe/öffentliche Bauten	60	64	49	44	39
davon positiv beantwortet	26	25	13	12	zum Teil noch in Bearbeitung
<i>gesamt</i>	<i>218</i>	<i>213</i>	<i>195</i>	<i>123</i>	<i>140</i>

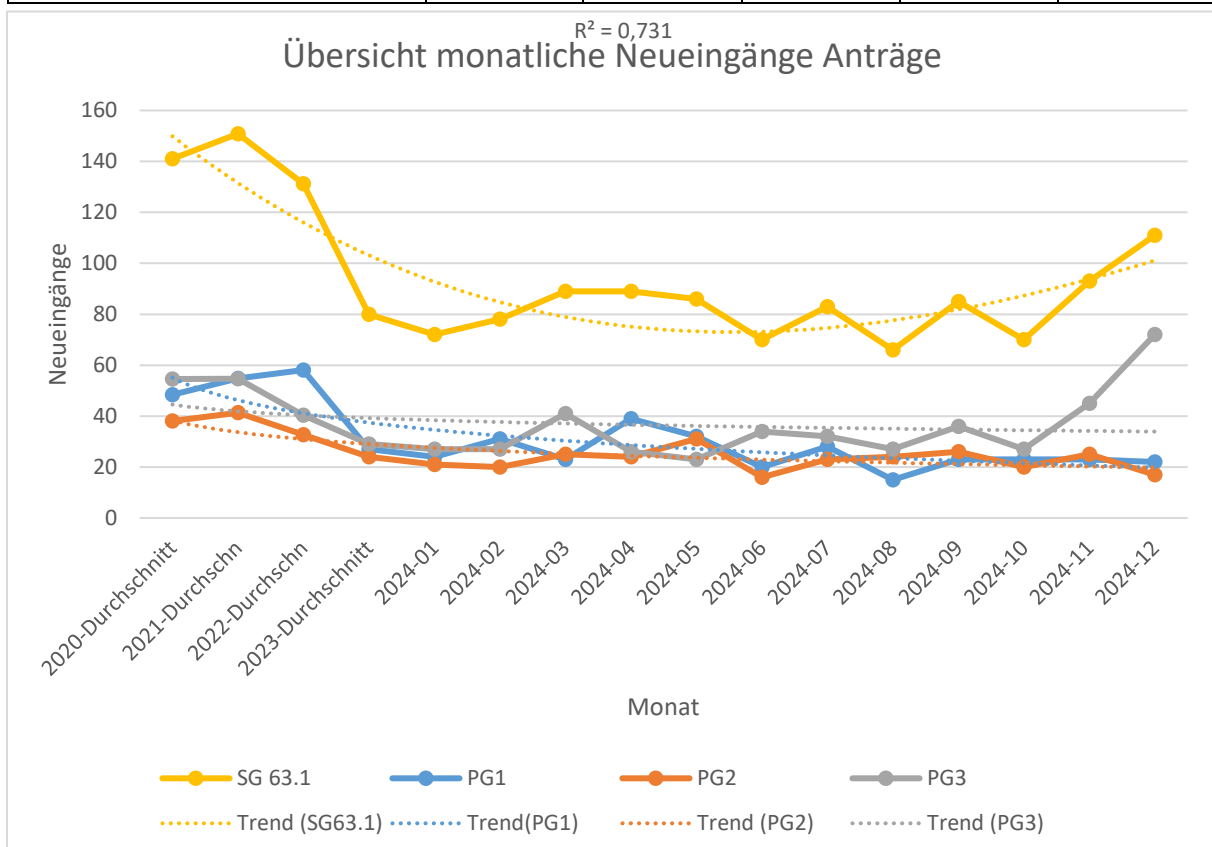


Abbildung 22: Übersicht zu den monatlichen Neueingängen 2024; Anträge je Prüfgruppe

Territoriale Zuständigkeit der Prüfgruppen:

- Prüfgruppe 1: Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde
- Prüfgruppe 2: Amt Dahme/Mark, Jüterbog, Luckenwalde, Niedergörsdorf, Nuthe-Urstromtal, Trebbin

- Prüfgruppe 3: Am Mellensee, Baruth/Mark, Rangsdorf, Zossen.

Bauantragssachbearbeitung

2024 summierten sich im Sachgebiet Technische Bauaufsicht im Genehmigungsbereich Fehlzeiten (hauptsächlich krankheitsbedingt) von insgesamt 3,5 Vollzeitstellen über die regelmäßig pro Jahr anzusetzende Anwesenheit hinaus auf.

2024 wurde über 784 Bauanträge entschieden. Bei der Bearbeitungsdauer sind zwei Schwellenwerte von Bedeutung:

- durchschnittliche Zeitdauer, in der die Hälfte aller Anträge bearbeitet wird (50 Prozent) und
- Zeitraum, nach dem ein Großteil aller Anträge entschieden ist (85 Prozent).

Bei der Bearbeitungszeit werden auch die Zeiten berücksichtigt, in denen die Anträge nicht aktiv weiterbearbeitet werden können, z. B. aufgrund fehlender Bauvorlagen oder laufender Ämterbeteiligungen. (Bei den Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ist in der Angabe zu 85 Prozent die Anzahl der Anträge zum Schwellenwert 50 Prozent mit enthalten.)

Aufgrund der plan- und schwerpunktmäßigen Abarbeitung von Altvorgängen im Jahr 2024 stieg die Bearbeitungsdauer der im Jahr 2024 abgeschlossenen Verfahren naturgemäß an. Im Jahr 2024 konnte die Zahl der Bauanträge mit Bearbeitungszeiten von unter einem Jahr von der Hälfte der Bauanträge auf zwei Drittel deutlich erhöht werden.

Tabelle 53: Bearbeitungsergebnis und durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller in 2024 entschiedenen Anträge

Ergebnis	Antragsanzahl	durchschnittliche Bearbeitungs- dauer (bei 50 % der Anträge)	durchschnittliche Bearbeitungs- dauer (bei 85 % der Anträge)
Genehmigung	505	144 Tage (4,8 Monate)	239 Tage (7,9 Monate)
Ablehnung	88	172 Tage (5,7 Monate)	277 Tage (9,2 Monate)
Antragsrücknahme	101	286Tage (9,5 Monate)	469 Tage (15,6 Monate)
Rücknahmefiktion	89	208 Tage (6,9 Monate)	428 Tage (14,3 Monate)
auf andere Weise erledigt (a .a. W. e.)	1	-	-
Gesamt	784	166 Tage (5,5 Monate)	290 Tage (9,7 Monate)

Tabelle 54: Anzahl und durchschnittliche Bearbeitungsdauer für positive Bescheide (Baugenehmigung, Vorbescheid) zu Neubauten, Änderungen, Nutzungsänderungen, Nachträgen in ausgewählten Vorhabenbereichen im Jahr 2024

Vorhabenbereich	Antragsanzahl	durchschnittliche Bearbeitungsdauer (bei 50 % der Anträge)	durchschnittliche Bearbeitungsdauer (bei 85 % der Anträge)
Wohnungsbau (ohne Bauanzeigen)	264	131 Tage (4,4 Monate)	219 Tage (7,3 Monate)
öffentliche Bauten	36	155 Tage (5,2 Monate)	209 Tage (7,0 Monate)
Gewerbebau	103	149 Tage (5,0 Monate)	246 Tage (8,2 Monate)
Landwirtschaft	12	227 Tage (7,6 Monate)	285 Tage (9,5 Monate)
Carport/Garagen, Erholungsbauten	22	146 Tage (4,9 Monate)	218 Tage (7,3 Monate)

Einführung der digitalen Fachbehördenbeteiligung im Genehmigungsverfahren

Anfang April 2024 wurde die digitale Fachbehördenbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren eingeführt. Seither können die Fachbehörden sternförmig und gleichzeitig beteiligt werden. Es sind keine Mehrfertigungen der Bauanträge über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl mehr erforderlich, um das Verfahren zu beschleunigen. Dadurch sind die Papierberge, die bewegt werden müssen, wesentlich kleiner geworden. Die Zahl der analogen Postaus- und -egänge konnte drastisch reduziert werden.

Einführung eines digitalen Formulars für allgemeine Anfragen

Anfang August 2024 wurde ein digitales Formular für allgemeine Anfragen an die Bauaufsicht eingeführt. Durch diesen Teilautomatisierungsprozess werden alle Anfragen zentral im Bereich der Registratur des Amtes erfasst und in der Fachanwendung der Bauaufsicht dokumentiert. Dadurch gehen keine Anfragen mehr verloren und die Bearbeitung aller Anfragen kann sichergestellt werden..

Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht

Bereich Ordnungsverfahren

Der Bereich der bauordnungsrechtlichen Verfahren war im Jahr 2024 durchgängig mit sechs Beschäftigten besetzt. Zum 21. Februar 2024 wurden zur Nutzung von Synergieeffekten die denkmalschutzrechtlichen ordnungsbehördlichen Verfahren mit einer frei gewordenen Vollzeitstelle aus dem Sachgebiet Denkmalschutz in den Bereich Ordnungsverfahren der Rechtlichen Bauaufsicht übertragen, die aber aufgrund der Haushaltslage bislang nicht besetzt werden durfte.

2024 wurden 403 bauordnungsrechtliche Verfahren neu eingeleitet (2023: 340). Zum größten Teil handelte es sich, wie in den vergangenen Jahren, um Verfahren wegen Bauens bzw. Nutzungsänderung ohne Baugenehmigung. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 302 Verfahren abgeschlossen werden (2023: 234). Zur Durchsetzung der Verfügungen wurden 2024 im Verwaltungszwang Zwangsgelder in Höhe von 35.800,00 Euro angeordnet.

Es kam in ordnungsrechtlichen Verfahren zu 150 Anhörungen (2023: 94). Einige Verfahren konnten bereits im Ergebnis dieser Anhörungen mangels Verstoßes gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften eingestellt werden. Zudem beseitigte eine Vielzahl der Betroffenen nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde den ordnungswidrigen Zustand. In zwölf Fällen mussten Zwangsmittelbescheide zur Durchsetzung bauaufsichtlicher Anordnungen erlassen werden.

Die Gesamtanzahl der anhängigen Verfahren lag zum Jahresende 2024 bei 1.478. Dies stellt eine Erhöhung um knapp 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar. Es mussten deutlich mehr Verfahren eingeleitet werden, zudem wurden ordnungsrechtliche Verfahren aus der Denkmalschutzbehörde übernommen.

Bereich Widerspruchssachbearbeitung und Ersetzungsverfahren

Der Widerspruchsbereich war im Jahr 2024 mit fünf Beschäftigten voll besetzt, aufgrund längerfristiger Erkrankungen aber in der Effektivität eingeschränkt. Im Rahmen der Widerspruchssachbearbeitung und Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens waren im Berichtszeitraum 129 Eingänge zu verzeichnen (2023: 103). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der eingelegten Widersprüche und der Ersetzungsverfahren damit erstmals wieder um etwa 25 Prozent gestiegen. In den Jahren 2021 bis 2023 waren die Eingänge stets zurückgegangen.

Abgeschlossen wurden im Jahr 2024 beachtliche 160 Verfahren (2023: 124), was eine Steigerung um rund 29 Prozent darstellt. Von den geführten Verfahren entfielen zehn auf die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens. Im Rahmen der Ersetzungsverfahren musste in vier Fällen ein von der jeweiligen Gemeinde rechtswidrig versagtes Einvernehmen ersetzt werden.

Bereich Ordnungswidrigkeiten

Für den Bereich Ordnungswidrigkeiten konnte im Jahr 2024 eine weitere Sachbearbeiterin gewonnen und eingearbeitet werden. Damit ist die Bußgeldstelle nunmehr voll besetzt, so dass eine Vielzahl von Verdachtsfällen geprüft werden konnte. In 232 Fällen wurde nach eingehender Sachverhaltsprüfung kein Bußgeldtatbestand festgestellt. In 24 Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Zum Abschluss gebracht wurden 17 Bußgeldverfahren. Die Bußgelder beliefen sich auf insgesamt 55.218,50 Euro. In zwei weiteren Verfahren wurden Verwarnungsgelder verhängt.

Die aus der Historie bedingt bislang dem Bereich Ordnungswidrigkeiten zugeordneten Akteneinsichten nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) erreichten bereits in der ersten Jahreshälfte zahlenmäßig ein bislang nie dagewesenes Niveau. Hier wurden 105 Verfahren abgeschlossen. Die Zuständigkeit für Akteneinsichten nach AIG wurde den Bürokräften in den Prüfgruppen übertragen. Im Bereich der Bußgeldsachbearbeitung wurden nur noch besonders schwierige Akteneinsichtsfälle und die Bescheidung von Ablehnungen im Zusammenhang mit Akteneinsichten belassen. Diese organisatorische Maßnahme diente der Wahrung der nach AIG vorgeschriebenen Bearbeitungsfrist und gewährleistete eine effektivere Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. und

Bereich Baulastenverzeichnis

Nachdem die Anträge 2023 mit nur 1.254 Vorgängen deutlich zurückgegangen waren, stiegen die Antragszahlen 2024 wieder. Von den 1.457 neu erfassten Vorgängen waren 1.220 Anträge auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (2023: 1.088). Hinzu kamen 235 Anträge auf Baulasteneintragung (2023: 166) sowie zwei Anträge auf Löschung von Baulasten (2023: keine).

Die Baulastenanträge für einfache Vorhaben wie private Einfamilienhäuser waren weiter rückläufig. Bei den Baulastenanträgen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen sind erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Erfreulich ist die kurze Bearbeitungszeit. Sie betrug für Anträge auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis durchschnittlich nur wenige Tage.

Die Gesamteinnahmen für Verwaltungsleistungen im Bereich Baulasten beliefen sich auf 221.425 Euro (2023: 130.395 Euro). Die massive Steigerung der Einnahmen ist vor allem auf die Erhöhung der von der Brandenburgischen Baugebührenordnung (BbgBauGebO) vorgesehenen Gebührenrahmen für die jeweiligen Amtshandlungen zurückzuführen. Außerdem wurde eine größere Anzahl Verwaltungsverfahren durchgeführt. Auch die gestiegene Anzahl der sehr gebührenintensiven Anträge auf Baulasteintragungen bei Windenergieanlagen führte zu Mehreinnahmen.

Sachgebiet Denkmalschutz

Ziel des Denkmalschutzes ist die Erhaltung historischer Zeugnisse und ihre Verankerung im gesellschaftlichen Bewusstsein. Die Hauptaufgaben der Denkmalschutzbehörde sind

- die Überwachung des Denkmalbestands,
- die Prüfung und Entscheidung über Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis und
- ordnungsbehördliches Einschreiten, wenn Denkmale drohen, Schaden zu nehmen.

Die Denkmalschutzbehörde prüft und votiert Anträge auf Förderung, führt in besonderen Fällen eigenständig archäologische Grabungen und wissenschaftliche Untersuchungen durch und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

2024 waren die Fallzahlen in etwa in der Höhe des Vorjahres. Die Nachfrage nach denkmalgeschützten Immobilien hält weiter an. Hier sind eher Großprojekte gesucht.

Tabelle 55: Fallzahlen für 2024 im Vergleich zu denjenigen aus den Jahren 2021 bis 2023

Vorgang	2021	2022	2023	2024
denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren	597	442	417	390
Denkmaleintragungen	11	16	8	9
Steuerbescheinigungen	10	13	20	11
ordnungsrechtliche Verfahren	23	6	77	4
Fördermittelanträge	10	12	9	8
Stellungnahmen	271	307	386	467
Anfragen	165	137	102	96

Denkmalsanierungen

In allen Kommunen des Landkreises wurden zahlreiche denkmalgeschützte Objekte saniert:

Im Jahr 2024 vorbereitete Vorhaben (Auswahl):

- Dahlewitz, Gutsanlage, Umbau und Sanierung sowie Ergänzung
- Groß Ziescht, Gehöft Sicherung
- Luckenwalde, Friedrich-Ebert-Grundschule
- Luckenwalde, Siedlung Am Anger, Straßen- und Außenanlagenplanung
- Luckenwalde, Villa Elsthal 1
- Luckenwalde, ehemaliges Heiz- und Waschhaus der Volksheimsiedlung
- Rangsdorf, ehemalige Bucker-Werke
- Rehagen, Sanierung und Umnutzung des Lokomotivschuppens des KME-Bahnhofs
- Seehausen, Nr. 1
- Wünsdorf, ehem. Infanterieschießschule, Gebäude 5, 6, 18
- Wünsdorf, ehem. 69. Motorisiertes Schützenregiment, Gebäude 7, 8, 9, Kita
- Wünsdorf, ehem. Panzerregiment 5, Gebäude Wünsdorfer Platz 13
- Zossen, Krankenhauskomplex, Altes Krankenhaus

Im Jahr 2024 begonnene bzw. fortgesetzte Denkmalsanierungen (Auswahl):

- Borgisdorf, Kirche (innen)
- Dahme/Mark, Schloss (innen)
- Glau, Friedensstadt Weißenberg, Glauer Hof, Sanierung und Ergänzung (Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung)
- Groß Machnow, Kirche
- Jüterbog, Nikolaikirche – Dach- und Fassadensanierung
- Jüterbog, Schillerstraße 50 (Gymnasium)
- Jüterbog, OT Markendorf, Sicherung und Sanierung Gutsanlage
- Jüterbog, Sanierung und Ausbau der B 102
- Jüterbog, Große Straße 128
- Kloster Zinna, Alte und Neue Abtei, Museum
- Kummersdorf-Gut, Tanklager
- Luckenwalde, Amtsgericht
- Luckenwalde, Stadtbad
- Luckenwalde, Kirche St. Jakobi
- Luckenwalde, Friedrich-Gymnasium
- Märkisch-Wilmersdorf, Fachwerkhaus Kirchring
- Mellensee, Gaststättegebäude Wildpark
- Rangsdorf, ehemalige Bucker-Werke, Einfliegerhalle
- Siethen, Herrenhaus
- Wiepersdorf, Schloss (Innen und teilweise Park)
- Woltersdorf, Gasthof
- Wünsdorf, Infanterieschießschule

Im Jahr 2024 abgeschlossene Denkmalsanierungen (Auswahl)

- Glau, Friedensstadt Weißenberg, Glauer Hof
- Görsdorf, Kirche, Komplettanierung
- Großbeuthen, Kirche Hüllensanierung
- Kloster Zinna, Kaltenhausener Straße 2, 4, 6; Sanierungsarbeiten an der Gutshofanlage

- Luckenwalde, ehemalige Fabrik Poststraße 25
- Luckenwalde, Baruther Straße 5 (Denkmalpflegepreis)

Bodendenkmalpflege

Im Jahr 2024 blieben die Fallzahlen der Bodendenkmalpflege auf einem sehr hohen Niveau. Grabungsfirmen und der Kreisarchäologe haben insgesamt 110 archäologische Untersuchungen durchgeführt, meist bei der Errichtung von Einfamilienhäusern und der Verlegung von Leitungen. Im Zuge des Breitband-Ausbaus gab es eine Vielzahl von Einzelanträgen, die oft eine archäologische Dokumentation durch den Vorhabenträger notwendig machten.

Mehrere Beratungen der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Gemeinde Niedergörsdorf galten einem ungewöhnlichen Bodendenkmal: der Kreisgrabenanlage zwischen Jüterbog und Bochow. Sie stammt aus dem 5. Vorchristlichen Jahrhundert und damit aus der Jungsteinzeit. Ziel ist es, diese einmalige archäologische Fundstelle nachhaltig zu schützen und in das Tourismuskonzept des Landkreises einzubinden.

Nach der Veröffentlichung der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Fund eines Steinbeils meldeten sich gleich zwei Personen, die ähnliche Funde gemacht hatten. So wurde das Bruchstück eines Steinbeils gemeldet, das beim Bau eines Hauses in den 1990er-Jahren entdeckt worden war. Ein ganzes Steinbeil wurde bei Zülichendorf gefunden und in der Denkmalschutzbehörde abgegeben. Die Funde stammen aus der Jungsteinzeit und sind Relikte früherer Ackerbauern in unserer Region.

Schließlich betreut der Kreisarchäologe der Unteren Denkmalschutzbehörde darüber hinaus ca. 25 ehrenamtliche Bodendenkmalpflegerinnen und -pfleger.

Förderung

Aus kreislichen Mitteln wurden acht von neun Anträgen auf Förderung positiv beschieden. Bewilligt wurden insgesamt 41.191,25 Euro.

Öffentlichkeitsarbeit

Am 28. Januar 2024 fand in der Kreisstadt Luckenwalde der 25. Archäologentag Teltow-Fläming mit etwa 140 Gästen statt. Ein weiterer Höhepunkt war die Vergabe des Denkmalpflegepreises am 6. September 2024 in der Heinsdorfer Kirche.

Im Juni 2024 trafen sich auf Einladung der Unteren Denkmalschutzbehörde die unteren Denkmalschutzbehörden des Landes Brandenburg zu einem Erfahrungsaustausch in der Kreisstadt Luckenwalde.

Der Kalender der Denkmalschutzbehörde für 2025 wurde durch das Sachgebiet Denkmalschutz zusammen mit dem Amt für Bildung und Kultur selbst gestaltet und herausgegeben.

Umweltamt

Bereich Amtsleitung

Im Bereich der Amtsleitung werden unter anderem Widersprüche sowie Auskunftersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz bearbeitet. Zudem ist der Amtsleitung die Klimaschutzkoordinierungsstelle zugeordnet.

Tabelle 56: Aufgaben Amtsleiterbereich Umweltamt

Aufgaben	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl
Widersprüche (einschließlich Einsprüche)	31	32	32
Auskunftsersuchen nach Umweltinformationsgesetz	20	24	17

Die Schwerpunkte der Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle sind im Klimaschutzbericht enthalten, der dem Bericht der unteren Umweltbehörden beigelegt ist.

Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall

Das Sachgebiet ist für die Produkte Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft mit der Umweltstreife verantwortlich.

Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde, UWB)

Die Unteren Wasserbehörde ist verantwortlich für

- Die Gewährleistung reibungsloser Abläufe der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren
- ausgedehnte Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten und
- Beteiligungsverfahren (Kernaufgaben, siehe Tabelle).

Auf Antrag des Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) wurde das Verfahren zur Unterschutzstellung des Trinkwasserschutzgebietes Schönhagen weitergeführt.

Die Genehmigungsverfahren zum jeweiligen Neubau der Kläranlage Rangsdorf (Zweckverbandes Komplexsanierung Mittlerer Süden – KMS Zossen) sowie der Kläranlage Baruth (Zweckverband Eigenbetrieb WABAU) wurden vorbereitet und betreut.

Tabelle 57: Aufgaben UWB/Anzahl Fälle 2022-2024

Aufgabenfeld UWB	2022	2023	2024
Genehmigungsbehörde	1.414	1.145	1.906
Sonderordnungsbehörde	1.546	1.450	1.411
Widerspruchsbehörde	0	0	0
Stellungnahmen TÖB	1.271	1.160	1.247
Fachübergreifende Aufgaben	312	286	324

Bodenschutz (Untere Bodenschutzbehörde, UBB)

Die Sanierungsanlage in Neues Lager „Chemische Reinigung“ (größte militärische Altlast des Landkreises) wird weiter optimiert. Bisher wurden insgesamt bereits über 46,7 Tonnen chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) aus der Umwelt entfernt. Ende des Jahres erfolgte die Verbindlichkeitserklärung für die 8. Fortschreibung des Sanierungsplans bis 31. Dezember 2033 zur weiteren Reduzierung der CKW-Schadstoffbelastung im Grundwasser.

Das Altlasten-Haftungsfreistellungsprojekt „Wäscherei Blankenfelde“ (größte zivile Altlast des Landkreises) wurde ebenfalls kontinuierlich fortgeführt. Bisher konnten insgesamt aus der Bodenluft circa 7 Tonnen CKW und aus dem Grundwasser über 12,19 Tonnen CKW entfernt werden.

Tabelle 58: Aufgaben UBB/Anzahl Fälle 2022-2024

Aufgabenfeld UBB	2022	2023	2024
Genehmigungsbehörde	67	87	50
Sonderordnungsbehörde	36	44	35
Widerspruchsbehörde	1	0	0
Stellungnahmen TÖB	414	617	634
Fachübergreifende Aufgaben	500	487	572

Abfallwirtschaft (Untere Abfallwirtschaftsbehörde, UAB)

2023 kam es wieder zu vielen illegalen Ablagerungen von gefährlichen Abfällen und gemischten Siedlungsabfällen. Die vom Landkreis eingesammelten Mengen blieben auf ähnlichem Niveau (siehe Tabelle 5).

Weitere Schwerpunkte bilden die ständige Kontrolle der aktiven Rekultivierungsbaustellen von sogenannten „Bürgermeisterdeponien“. Besonderes Augenmerk galt auch 2023 der Baustelle Malterhausen. Klärungsbedürftig waren immer noch die Baustellenlogistik und der Bauablauf.

Tabelle 59: Aufgaben UAB/Anzahl Fälle 2022-2024

Aufgabenfeld UAB	2022	2023	2024
Genehmigungsbehörde	3	17	14
Sonderordnungsbehörde	586	564	572
Widerspruchsbehörde	0	0	0
Stellungnahmen TÖB	19	161	99
Fachübergreifende Aufgaben	32	37	46

Die Umweltstreife hat folgende illegal abgelagerte Abfallmengen eingesammelt und einer sachgerechten Verwertung oder Beseitigung zugeleitet:

Tabelle 60: Beseitigung von Abfällen durch die Umweltstreife 2022-2024

Abfallart	2022	2023	2024
hausmüllähnliche Abfälle in kg	78.035	76.560	114.530
Kühlgeräte in Stück	38	46	5
Reifen in Stück	1.621	1540	1.305
Elektronische Geräte in Stück	26	0	0
Sonderabfälle in kg	8.283	10.570	16.886

Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde

Dieser Fachbereich umfasst die Aufgabenbereiche Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Schutzgebiete und -objekte, Artenschutz und Landschaftspflege sowie die dazu gehörenden Verwaltungsverfahren.

Die Untere Naturschutzbehörde begleitete auch 2024 Vorhaben der BADC (Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH) im Rahmen des interkommunalen Flächen- und Maßnahmenpools im Flughafenumfeld (INKOF BER). Es konnten bereits Kompensationsmaßnahmen durch die BADC in Bebauungsplanverfahren der Gemeinden Ludwigsfelde, Großbeeren, Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow zugeordnet werden. Dies führte zu einer Beschleunigung der oft zeitraubenden Suche nach Ausgleichsmaßnahmen. Die Kontrollen und Detailabstimmungen im Projekt „Komplexmaßnahmen Zülowniederung“ auf den Flächen des Landkreises liefen kontinuierlich weiter. Die Zusammenarbeit mit der Flächenagentur Brandenburg wurde fortgeführt. Hier konnten mehrere Projekte Vorhabenträgern zugeordnet und mit der Umsetzung begonnen werden.

Als weiterer Anbieter von Maßnahmen- und Flächenpools im Landkreis hat der Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. mehrere Projekte zusammengestellt. Sowohl die fachliche Prüfung als auch die Anerkennung dieser Maßnahmen wurde ebenfalls durch die Untere Naturschutzbehörde fortgeführt.

Die Managementplanung für die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete ist im Landkreis Teltow-Fläming wie auch im Land Brandenburg inzwischen abgeschlossen. Zuletzt wurde im Landkreis noch der Managementplan für das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch“ im Baruther Urstromtal bearbeitet. Dies begleitete die UNB in einer regionalen Arbeitsgruppe. Jetzt geht es vor allem um die Umsetzung der in den Managementplänen festgesetzten Maßnahmen. Dies wird im Landkreis Teltow-Fläming durch das beim Landesamt für Umwelt angesiedelte NATURA 2000-Team mit Sitz in Wünsdorf vorangetrieben. Die Umsetzung erfordert auf Grund der vorhandenen Ortskenntnis und inhaltlichen Expertise bei der UNB regelmäßigen Input der UNB-Beschäftigten. In diesem Jahr wurde ein Projekt zum Wiesenbrüterschutz und Wasserrückhalt im ehem. FFH-Gebiet „Wehrdamm, Mellensee, Kl. Wünsdorfer See“, das inzwischen in dem großen Gebiet „Niederungen der Notte bei Zossen“ aufgegangen ist, umgesetzt.

Der Konfliktmanagementbedarf beim Biber ist nach wie vor hoch. Die Art erschloss sich 2024 wieder neue Reviere und hat inzwischen nahezu alle Gewässersysteme des Landkreises besiedelt. Zuletzt wurden auch der Nottekanal und der Zülowkanal vom Biber „entdeckt“.

Im Bereich der Grabensysteme treten durch Dammbauten und die Verstopfung von Durchlässen verstärkt Probleme auf. Besonders konfliktträchtig waren 2024 weiterhin die Bereiche am Seegraben zwischen Dobbrikow und Nettgendorf (Kreisstraße), wo es auch zu Versuchen kommt, die Straße zu untergabeln. Dies ist dem Biber im vergangenen Jahr zwischen Löwendorf und Glau gelungen, sodass die Stadt Trebbin dort in Abstimmung und mit Unterstützung der UNB Abhilfe schaffen musste und Fördermittel für Präventionsmaßnahmen einwerben konnte. Am Illichengraben zwischen Woltersdorf und Ruhlsdorf konnte der Konflikt aufgelöst werden. Bei Ortsterminen wurde teils unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Biberberater versucht, Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Rechtslage zu finden.

Der Fledermausschutz im Landkreis musste auf Grund personeller Änderungen 2023 neu organisiert werden. Inzwischen hat sich die Betreuung der Winterquartiere durch die neuen ehrenamtlichen Betreuer etabliert und wird zum Teil von der UNB begleitet.

Einzelne Winterquartiere, z. B. in Bunkern, Kellern oder Ruinen, werden weiterhin von der UNB aufgesucht und verortet. Ziel ist es, den Schutz der Quartiere vor Zerstörung und Vandalismus oder Gefährdung durch Umnutzung zu gewährleisten. Dieses Jahr wurde der UNB ein neues Winterquartier in Zossen am Bahnhof von der Deutschen Bahn übergeben. Es wurde von der UNB mit den ehrenamtlichen Betreuern kontrolliert, und es konnten bereits 7 Braune Langohren nachgewiesen werden.

Die Zuständigkeit für den Wolf liegt beim Landesamt für Umwelt. Die UNB wird monatlich über Rissvorfälle im Landkreis informiert. Sie betreibt sachliche Öffentlichkeitsarbeit und berät Personen, die Wölfe beobachtet haben, verunsichert sind oder allgemein wissen wollen, wie sie sich bei Begegnungen mit dem Tier verhalten sollen. Auf dem Gebiet des Landkreises sind derzeit 7 Wolfsrudel aktiv, wobei 5 Territorien bis in die Nachbarlandkreise reichen. Dieses Jahr wurden vergleichsweise wenige Nutztiere bei wahrscheinlichen gerissen (10 Schafe und 8 Kälber).

Für den Wildpark Johannismühle wurde 2024 durch die Stadt Baruth/Mark die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB für den entsprechenden Bebauungsplan durchgeführt. Die UNB hat dazu ausführlich Stellung genommen. Erste Bauanträge für bisher ungenehmigte Bestandsbauten wurden gestellt, um diese gemäß einem vor Gericht erzielten Vergleich zu legalisieren. Derzeit wird eine Tierschutzanzeige von den zuständigen Behörden bearbeitet. Dabei geht es um die ungeklärte Verendung von Heckrindern und den schlechten Zustand des Außenzaunes.

Weiterhin ist die UNB stark mit den sogenannten Zugriffsverboten des besonderen Artenschutzes im Zusammenhang mit Bauvorhaben befasst. In vielen Fällen siedeln sich inzwischen Arten des ländlichen Raums – hier insbesondere Feldvogelarten wie die Feldlerche oder die europarechtlich geschützte Zauneidechse – auf Flächen an, die zeitweilig brachliegen und zur Bebauung vorgesehen sind. In den Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren kommt es dann zu teils aufwändigen Kartierungen und Maßnahmen, die zur Vermeidung von Schädigungen der besonders geschützten Arten von der UNB einzufordern und zu prüfen sind.

Im Zuge des Breitbandausbaus muss die UNB für die Trassen im Außenbereich und zum Teil auch im Innenbereich Genehmigungen erteilen – oftmals mit gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Die Bündelung von Stellungnahmen der betroffenen Ämter erfolgt durch die UNB im Hause. Dies wird von den Antragstellern positiv gesehen. Wegen personeller Probleme (2 unbesetzte Stellen 2024) und des Wegfalls der Cloud Jirafeau kam es mehrfach zu Terminüberschreitungen und erheblichem Mehraufwand für die Beschäftigten.

2024 wurde weiter an der Umsetzung der Waldbrandschutzkonzepte auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen gearbeitet. Die Einzelmaßnahmen befinden sich zum größten Teil in Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten. Bei den Maßnahmen handelte es sich um Wegebaumaßnahmen und die Anlage von Brunnen, die von der UNB genehmigt wurden.

Die sehr zeit- und arbeitsintensive Begleitung der umfangreichen Kampfmittelsondierung und -beräumung auf den Flächen der ehemaligen Heeresversuchsanstalt Kummersdorf-Gut/ehemaliges Flugplatzareal Sperenberg wurde fortgeführt. Der Neubau einiger Wegeabschnitte und von 5 Löschwasserbrunnen wurde abgeschlossen. Innerhalb des ersten Bauabschnittes wurden insgesamt 13.578 Einzelteile an Kampfmitteln, das sind ca. 23,6 Tonnen, geborgen und 344 Stück Kampfmittel (Granaten, Bomben etc.) gesprengt. In diesem Zusammenhang gab es immer wieder neu gelagerte Probleme der Vereinbarkeit mit dem Arten- und Biotopschutzrecht, die einer schnellen Umsetzung bedurften. Dazu zählten z. B. die Umsetzung von Ameisenhaufen, die Berücksichtigung von Ausschlusszeiträumen aus artenschutzrechtlicher Sicht oder die Nachjustierung von Umsetzungsmaßnahmen im FFH-Gebiet.

Die energiepolitische Entscheidung der Bundesregierung führte zu zahlreichen Neuanträgen für Vorhaben der erneuerbaren Energieformen wie Windkraftanlagen oder Photovoltaik-Anlagen. So mussten naturschutzfachlich die Vorranggebiete und Konzentrationsflächen sowohl in der Regionalplanung als auch in gemeindlichen Planungen bearbeitet werden. Dazu gehörte auch eine fachliche Begleitung der Vorhabenträger im Vorfeld und vor allem die Abgabe von fristgerechten Stellungnahmen in den jeweiligen Beteiligungsverfahren. Gleiches wurde bei einer Vielzahl von Freiflächenanlagen für die Nutzung von Solarenergie erforderlich.

Im Bereich der Landschaftspflege wurden auf Grund der neuen Förderrichtlinie gemeinsame Agrarpolitik (GAB) zahlreiche Förderanträge gestellt, die eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde erforderten. Des Weiteren fand im Vertragsnaturschutz eine enge Zusammenarbeit mit den Natura-2000-Teams des Landes Brandenburg statt.

Die Anpassung der Vorgangsverwaltungssoftware Pro UMWELT für die Arbeit in der Unteren Naturschutzbehörde wurde weiter vorangetrieben, um die Arbeitsabläufe zu erleichtern und die Verfahren zu beschleunigen.

Im Zuge der Aktualisierung und Neuausweisung der Naturdenkmale wurde weiterhin an einem neuen Prüfschema gearbeitet, das Bestandteil von Pro UMWELT sein wird. 2024 wurden 20 Bäume gutachterlich kontrolliert. Die entsprechend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Wert von 30.000 Euro werden im Jahr 2025 umgesetzt.

Trotz personeller Probleme in der UNB konnten die Aufgaben zur Schutzgebietsausweisung – hier insbesondere des geplanten Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Wierachteiche – Zosser Heide“ – durch die Vergabe der Aktualisierung des Schutzwürdigkeitsgutachtens fortgeführt werden. Dies erfolgte ohne eine zentrale Vergabestelle, was einen gesteigerten Zeitaufwand für den Sachbereich zur Folge hatte. Zu Ende Februar 2025 wird das Gutachten übergeben. Die Ergebnisse werden von der UNB zusammengestellt und den Kreistagsabgeordneten zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es fanden fünf Sitzungen des Naturschutzbeirates des Landkreises statt. Mehrfach wurde der Naturschutzbeirat auf Grund von dringlichen Entscheidungen elektronisch beteiligt. Diese Beteiligung wurde massiv durch Wegfall der Cloud eingeschränkt.

Tabelle 61: Aufgaben UNB – Anzahl Fälle 2022 bis 2023

Aufgabenfeld UNB	2022	2023	2024
Genehmigungsbehörde	2.062	1767	1.817
Sonderordnungsbehörde	91	123	73

Widerspruchsbehörde	15	12	5
Stellungnahmen TÖB	180	167	207
fachübergreifende Aufgaben	79	141	83

Die Fallzahlen sind etwa so geblieben wie im Jahr zuvor. Es waren zudem 2 Stellen 2024 unbesetzt.

Klimaschutz-Koordinierungsstelle

Nachhaltigkeitsrichtlinie

Der Landkreis richtet sein Handeln in ökonomischer und sozialer Hinsicht sowie nach Umweltaspekten nachhaltig aus. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie beinhaltet die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales, angelehnt an den internationalen Berichtsstandard Global Reporting Index (GRI). Grundlage des Handelns sind die von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Nachhaltigkeitsziele (17 Sustainable Development Goals, kurz SDG). Mit der Verabschiedung knüpft der Landkreis an die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg an. Die Umsetzung der Richtlinie umfasst unter anderem eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Landkreises Teltow-Fläming stellte eine Bestandsaufnahme im gesamten Kreisgebiet dar. Eine erste Bestandsaufnahme der IST-Situation der Kreisverwaltung zum Stand im Jahr 2021 ist eingeflossen.

Aktuell wird der nächste Nachhaltigkeitsbericht des Landkreises für die Jahre 2023 und 2024 erarbeitet. Es sollen langfristig die auf nachhaltiges Handeln ausgerichteten Aktivitäten der Kreisverwaltung detailliert dargestellt werden.

Die Interne AG Klimaschutz wird genutzt, um gemeinsam mit den Ämtern an diesem Thema zu arbeiten. In der AG Klimaschutz im November war es ein Ziel, die bereits umgesetzten Maßnahmen und Erfolge in den jeweiligen Ämtern im Bereich Nachhaltigkeit intern und extern in den Fokus zu rücken. Es sollen nicht vorrangig neue Maßnahmen entwickelt werden, sondern es soll das, was schon erreicht wurde, wirkungsvoll kommuniziert und erfasst werden. Die Themen des Leitbildes dienen als strategische Handlungsfelder und sollen auch als Struktur für den Bericht 2023/2024 dienen.

Die Klimaschutzkoordinierungsstelle unterstützt an dieser Stelle durch die Angabe von Beispielen. Weiterhin kann eine Berücksichtigung der Haushaltsziele und Kennzahlen erfolgen, da dort häufig schon Ziele und Maßnahmen mit Leitbild- und Nachhaltigkeitsbezug beschrieben sind. Gemeinsam sollen Maßnahmen und Indikatoren gefunden werden, die im nächsten Nachhaltigkeitsbericht des Landkreises dargestellt werden. Dazu konnten schon mit 4 Fachämtern Ergebnisse für den nächsten Bericht erarbeitet werden, die in den aktuellen Bericht einfließen. Sukzessive sind von 2025 bis 2027 weitere Workshops mit einzelnen Fachämtern geplant. Ziel ist es, dass jedes Amt an einem solchen Workshop teilnimmt. Eine Fertigstellung des Berichts ist für das vierte Quartal 2025 geplant.

Zum Thema „nachhaltige Beschaffung“ wurden mehrere online-Workshops angeboten.

Weiterhin werden die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 nacheinander im Intranet veröffentlicht, um ein besseres Bewusstsein zu schaffen und aufzuzeigen, was sie mit der Kreisverwaltung und mit der Arbeit der Beschäftigten zu tun haben.

Stadtradeln

Bereits zum siebenten Mal nahmen der Landkreis Teltow-Fläming und die kreisangehörigen Kommunen Am Mellensee, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Rangsdorf, Trebbin und Zossen an der internationalen Kampagne STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima teil. Ziel ist es, das Fahrradfahren im Landkreis attraktiver zu machen und aktiv ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

Im Aktionszeitraum vom 13. Mai bis 2. Juni 2024 beteiligten sich kreisweit mehr als 1.600 Menschen an der Aktion, das sind 1/3 mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden 317.996 mit dem Fahrrad zurückgelegt. Das sind deutlich mehr Gesamtkilometer und rechnerisch noch mehr Kohlendioxidvermeidung als im Vorjahr (267.393 Kilometer). Die Radelnden haben damit rechnerisch fast 8-mal den Äquator umrundet und ca. 53 Tonnen Kohlendioxid vermieden.

Das Team der Kreisverwaltung hatte daran einen deutlichen Anteil. 52 Aktive sind rund 12.400 Kilometer geradelt.

Der Gemeinde Am Mellensee gelang es, die fahrradaktivste Gemeinde mit den meisten Kilometern pro Einwohner zu werden. Sie ist damit die Gewinnerin des großen Wanderpokals des Landkreises und reiht sich in die Folge der bisherigen Titelträger Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow ein.

Insgesamt nahmen zehn Kommunalpolitikerinnen und -politiker teil. Helmut Barthel fuhr 449 Kilometer, was einer CO₂-Vermeidung von ca. 75 Kilogramm entspricht. Er ist damit fahrradaktivstes Mitglied im Kreistag und zugleich fahrradaktivstes Mitglied der Stadt- oder Gemeindevertretungen aus dem Landkreis.

Die Ehrung und Bekanntgabe der Bestplatzierten erfolgte im Rahmen des Sportfestes der Kommune Am Mellensee am 1. September 2024.

STADTRADELN wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung durchgeführt.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Der Landkreis hat zum zweiten Mal das geförderte Bildungsprogramm klima-fit durchgeführt. An sechs Terminen fand der Volkshochschulkurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ in Ludwigsfelde bzw. online statt. Dabei wird Wissens- und Handlungskompetenz zum Klimawandel vor der Haustür vermittelt. Der Kurs gibt Anregungen zum gemeinsamen Handeln im Klimaschutz, begleitet die Teilnehmenden bei konkreten CO₂-Einsparungen und bietet die Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten und relevanten Beteiligten in der Kommune zu vernetzen. Dazu wird im Kurs das lokale Klimaschutzmanagement eingebunden. Initiativen, Expertinnen und Experten aus der Region sind zum direkten Austausch eingeladen. Der Kurs wurde vom Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) in Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund of Nature Deutschland (WWF) und anderen Partnern erarbeitet.

Fluglärm- und Schallschutzberatung

Aufgaben des Fluglärm- und Schallschutzbeauftragten

Die Aufgabe des Fluglärm- und Schallschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld ist seit Anfang 2011 mittels Verwaltungsvereinbarung an den Landkreis übertragen. Die Aufgabenübertragung an den Landkreis konnte im Jahr 2020 durch Vereinbarung mit dem Land verstetigt werden.

Das Beschwerdeaufkommen lag im vergangenen Jahr leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt wandten sich im Kalenderjahr 2024 knapp 200 Beschwerdeführer an das Büro. Es gingen dadurch 5.487 Beschwerden zu über 7.500 einzelnen Überflugereignissen ein. Alle eingegangenen Beschwerden wurden ausgewertet und beantwortet.

Eine Zusammenfassung unterschiedlichster Informationen rund um das Thema Fluglärm und Luftverkehr wird auf der Domain des Fluglärm- und Schallschutzbeauftragten (www.fluglaermschutzbeauftragter-ber.de) zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit wird rege genutzt. Die Bürgerinnen und Bürger informierten sich dort oder wandten sich mit weitergehenden Fragen per E-Mail an das Büro. Etwas über 100 Personen suchten das Büro des Fluglärm- und Schallschutzbeauftragten auf und erbaten Auskünfte zur aktuellen oder zukünftigen Lärmsituation durch den Flughafen BER. Einige potenzielle künftige Anwohner möchten sich vor dem Erwerb oder Bau einer Immobilie umfassend informieren, sind aber ob der unzähligen und teils widersprüchlichen Informationen im Internet verunsichert. Die objektive Beratung und Erklärung der unterschiedlichen Sachverhalte durch die Beschäftigten wurde deshalb dankbar angenommen.

Die Mitwirkung in der Fluglärmkommission, die Leitung der Arbeitsgruppe Spurtreue der FLK und im Rahmen des Dialogforums (Arbeitsgruppe 2 – Lärm) wurde weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit unterschiedlichsten am Flugverkehr beteiligten Institutionen, aber auch mit Bürgerinitiativen und Betroffenen geführt. Darin wurden die Belange der Fluglärm-betroffenen vorgetragen, nach Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung gesucht und um Verständnis für die Anwohnerschaft geworben.

Vertretung der flughafenbezogenen Belange in den Gremien

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin Brandenburg (BER) sind die Bürgerberatung sowie die Mitarbeit in Gremien.

Dazu gehören die Fluglärmkommission, die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum und deren verschiedene Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Flughafenumfeldes, zum Lärm-Immissions- und Klimaschutz und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Vorsitzende der Fluglärmkommission für den BER war weiterhin die Beigeordnete Dietlind Biesterfeld. Die Fluglärmkommission tagte unter ihrer Leitung im Jahr 2024 dreimal, der Beirat fünfmal.

Schwerpunktt Themen im Jahre 2024 waren die Forderung der FLK an die verantwortlichen Stellen, verkürzte Starts, die sogenannten intersection-take-offs (ITO) weitmöglichst zu unterbinden. Bei den beiden letzten Sitzungen ging es um die Vorstellung und Beratung der durch eine europäische Richtlinie vorgegebenen PBN-Implementierung an allen ca. 60 Verkehrsflughäfen in der BRD. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) plant die Umstellung am BER zum 1. Oktober 2025

Die europaweite Umsetzung der Durchführungsverordnung 2018/1048 muss bis zum 6. Juni 2030 erfolgen. Die ICAO hat unter dem Titel PBN einheitliche und global anwendbare Richtlinien für den Einsatz von RNAV (Area Navigation) und RNP (Required Navigation Performance) geschaffen. Primär geht es darum, von der bodengestützten Navigation (VOR, NDB, ILS) wegzukommen und vermehrt auf den Einsatz der Satellitennavigation zu setzen.

In der 111. Sitzung der FLK kündigte die DFS an, für verkehrsarme Zeiten im Oktober 2025 auch segmentierte Anflugverfahren im Anflug von Westen auf den BER einzuführen. Diese haben insbesondere für die Stadt Ludwigsfelde ein deutliches Lärminderungspotenzial.

Die Protokolle der Sitzungen der FLK werden regelmäßig auf der Website der Gemeinsamen oberen Luftfahrtbehörde (LUBB) veröffentlicht:

<https://lubb.berlin-brandenburg.de/fluglaermkommission/sitzungsprotokolle-der-fluglaermkommission/>

Die Beigeordnete richtete als Vorsitzende der FLK im November 2024 mit Unterstützung der Geschäftsstelle, der FBB und des Landkreises Dahme-Spreewald die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Fluglärmkommissionen (ADF) am BER aus.

Schallschutzberatung

Die Schallschutzberatung des Landkreises hat ihre Tätigkeit im Bürgerberatungszentrum in Schönefeld auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Knapp 1100-mal wandten sich von den Auswirkungen des Flughafens betroffene oder interessierte Menschen persönlich oder telefonisch an die Beratungsstelle. Weiterhin findet der Austausch mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH regelmäßig statt. Verschiedenste Einzelfälle wurden auf Bitten ratsuchender Personen mit der FBB GmbH beraten und Lösungen herbeigeführt.

Nach Eröffnung des Flughafens und mit dem zunehmenden Flugverkehr sahen sich Betroffene weiterhin veranlasst, sich mit den Schallschutzunterlagen und den geplanten Baumaßnahmen auseinanderzusetzen. Dazu entstand erhöhter Beratungsbedarf. Es gibt sehr viele Anspruchsberechtigte, die seit mehreren Jahren über eine umsetzungsfähige Anspruchsermittlung verfügen, jedoch bisher keine Baumaßnahmen vornahmen. Über die Jahre hinweg entstanden konjunkturell bedingte Preiserhöhungen. Die FBB GmbH trägt diese Mehrkosten nicht. Die Betroffenen stehen nun vor dem Problem, einerseits den Schallschutz umsetzen zu wollen, andererseits jedoch sind sie finanziell nicht in der Lage, die entstandenen Mehrkosten zu tragen.

Einen sehr hohen Beratungsbedarf gab es bei Bauherrschaften, Bauwilligen und Planungsbüros zum Thema Neubauten im Flughafenumfeld.

Hierbei berät die Schallschutzberatung des Landkreises von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Abschluss einer Individualvereinbarung zwischen Bauherrschaften und der FBB GmbH zur möglichen Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Realisierung des Schallschutzes am neuen Eigenheim.

Die Beratungsleistungen werden auch von Personen aus dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald und dem Land Berlin in Anspruch genommen.

Dezernat IV

Straßenverkehrsamt

Zu Beginn des Jahres 2024 konnte die Außenstelle Luckenwalde der Kfz-Zulassung dem Publikumsverkehr wieder zur Verfügung gestellt werden. Durch weiteren Personalzuwachs konnte der Betrieb aufrechterhalten werden.

Die Kooperation mit allen Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme/Mark bei der Annahme von Anträgen im Fahrerlaubnisrecht, basierend auf der Zuständigkeitsordnung des Landes, hat sich auch in diesem Jahr wieder bewährt. Hierfür sprechen erneut die steigenden Antragszahlen.

Im Bereich Kfz-Zulassung wurde der Onlinedienst i-Kfz durch die Bürgerschaft zunächst weiterhin gut angenommen und verzeichnete steigende Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr. Trotz Abschaltung des Onlinedienstes Anfang 2024 konnte das Antragsaufkommen bewältigt werden.

Der Fahrzeugbestand im Landkreis weist auch in diesem Jahr steigende Zahlen auf.

Bereich Amtsleitung

Tabelle 62: Anzahl der Widersprüche und gerichtlichen Verfahren

Verfahren	2021	2022	2023	2024
Widersprüche/vorgerichtliche Verfahren	77	61	76	76
Zuarbeiten bei Gerichtsverfahren	49	40	32	37

Sachgebiet Kraftfahrzeug-Zulassung

Anfang des Jahres 2024 konnte die Außenstelle in der Louis-Pasteur-Straße wieder geöffnet und seitdem nicht mehr geschlossen werden.

Aufgrund von Sicherheitsproblemen musste das i-Kfz Verfahren abgeschaltet werden. Seit-her wird zielgerichtet daran gearbeitet, diesen Service wieder anbieten zu können.

Der Fahrzeugbestand hat sich erneut erheblich erhöht. Zum 31. Dezember 2024 waren im Landkreis Teltow-Fläming 168.922 Fahrzeuge zugelassen, das sind 2.769 mehr als im Jahr zuvor.

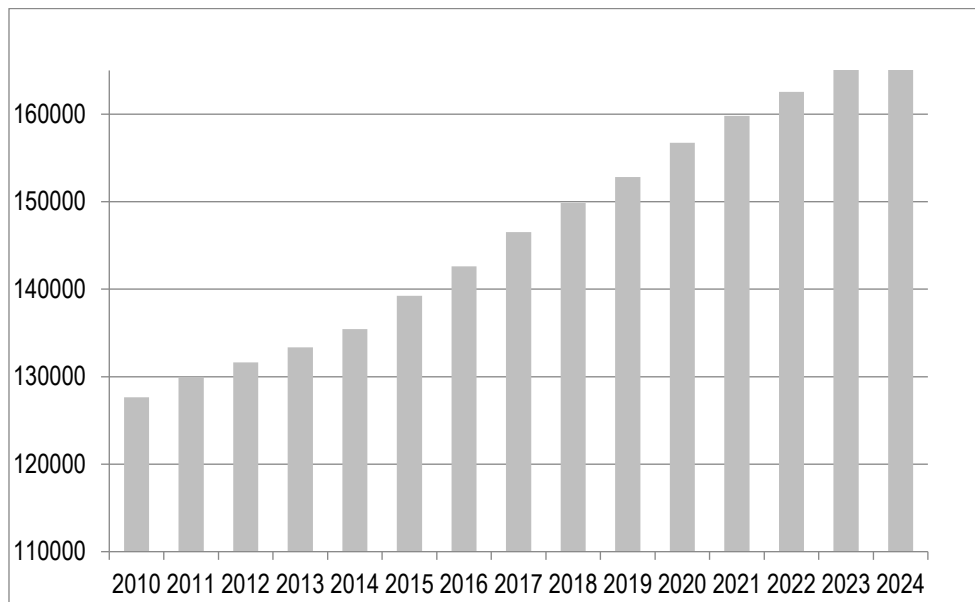


Abbildung 23: Anzahl der registrierten Fahrzeuge

Von den 110.710 zugelassenen Pkw sind nur 3.032 mit einem reinen Elektromotor ausgestattet. Das ist ein Anteil von 2,74 Prozent (Vorjahr: 2,23 Prozent). Von den angemeldeten 12.726 Lkw haben nur 85 einen reinen Elektroantrieb. Das ist ein Anteil von 0,67 Prozent.

Tabelle 63: Zugelassene Fahrzeuge 2022, 2023

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	davon Elektro
Fahrzeugbestand gesamt, davon	166.153	168.922	
Kräder	12.738	13.115	
Pkw	109.085	110.710	3.032
Lkw	12.456	12.726	85
Zugmaschinen	4.077	4.150	
sonstige Kfz	888	879	
Kfz-Anhänger	26.733	27.063	
KOM	176	179	

Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen

Im Jahr 2024 haben 4.168 Personen im Landkreis einen Antrag auf Umtausch ihres Führerscheins in einen neuen EU-Kartenführerschein (Pflichtumtausch) gestellt. Gegenüber der Umtauschphase 2023 mit 5.218 Anträgen sind knapp 1.000 weniger eingegangen. Bei den Ersterteilungs- und Erweiterungsanträgen gab es eine Fallzahlsteigerung von circa 200 Anträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Mietwagen im Landkreis ist immens gestiegen. Während zum 31. Dezember 2023 lediglich 32 Mietwagen gemeldet waren, sind es mit dem Stand vom 31. Dezember 2024 insgesamt 573.

Die Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark nahmen 5.829 Anträge (66,8 Prozent) der insgesamt 8.723 Anträge auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung einer Fahrerlaubnis im gesamten Landkreis entgegen. Gegenüber dem Vorjahr (61,5 Prozent) ist der Anteil leicht gestiegen.

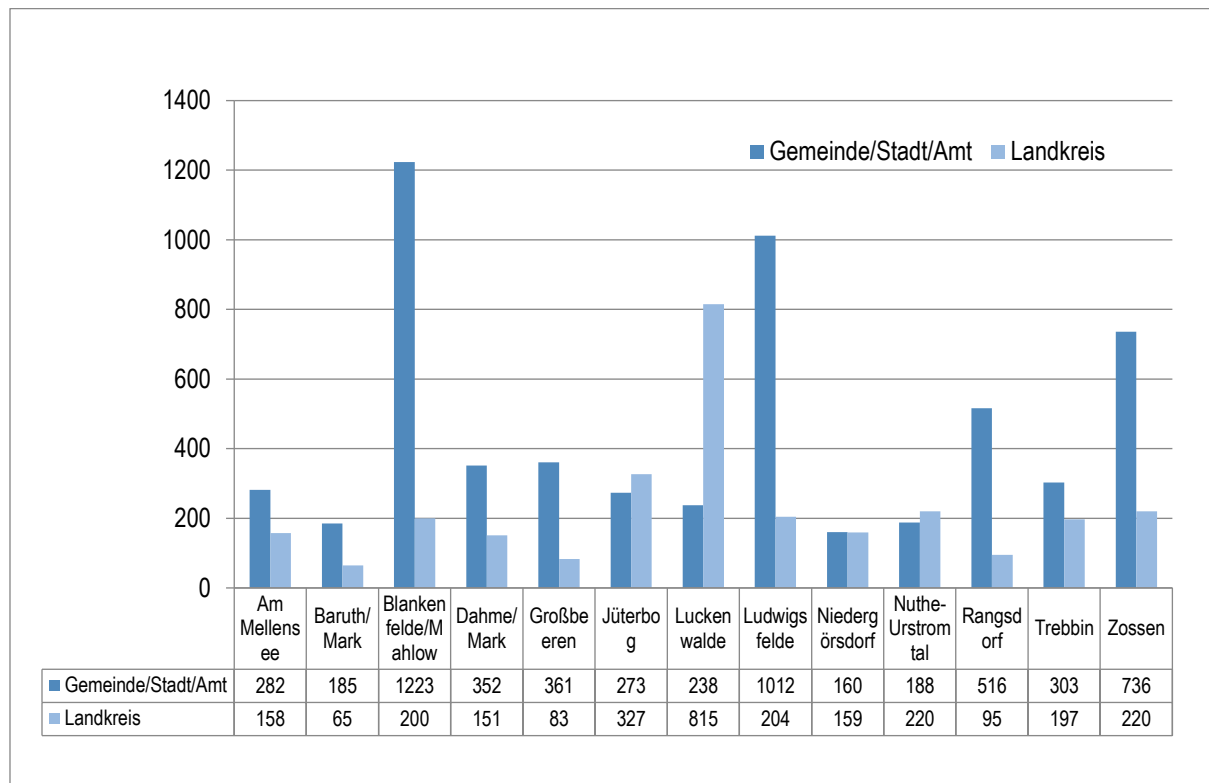


Abbildung 24: Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis – Verteilung der Entgegennahme 2024

Tabelle 64: Fahrerlaubniswesen 2023, 2024

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Ersterteilung oder Erweiterung von Fahrerlaubnissen	2.341	2.508
Umschreibung einer		
Dienstfahrerlaubnis	22	27
EU/EWR-Fahrerlaubnis	51	64
Drittstaat-Fahrerlaubnis	225	276
Anerkennung von ausländischen Fahrerlaubnissen		
EU/EWR	3	6
Drittstaat	0	0
Umstellung auf neuen EU-Führerschein	5.218	4.168
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis, einschließlich Beratung	356	396
Versagung eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	25	14
Verzicht auf einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	1.403	1.200
Verzicht auf die Fahrerlaubnis und Rückgabe des Führerscheins	119	84

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Rücknahme oder Widerruf einer Fahrerlaubnis	5	8
Internationaler Führerschein	668	736
Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	478	430
Entziehung von Fahrerlaubnissen, Verhängung von isolierten Sperrfristen sowie Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung durch Gericht	86	74
durch Fahrerlaubnisbehörde	63	52
Erfassung von vorläufigen Entziehungen von Fahrerlaubnissen	192	168
Maßnahmen gem. Fahreignungs-Bewertungssystem (§ 4 Abs. 5 StVG)		
Ermahnungen	464	335
Verwarnungen	87	85
Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)		
Maßnahmen im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe (§ 2a StVG)		
Anordnung Aufbauseminar (ASF)	114	101
Verwarnungen	17	16
Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)		
Zwangsgeldfestsetzungen	19	18
Verlängerung Fahrerlaubnis (Lkw- und Busklassen)	861	1.109
Ausstellung Ersatzführerschein	3.165	3.511
davon Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation	541	1.087
Anordnung und Auswertung von ärztlichen oder medizinisch-psychologischen Gutachten	219	235
Begleitetes Fahren mit 17 Jahren		
Anträge	834	785
Erteilung Prüfungsbescheinigungen	639	675
Punktereduzierung (§ 4 Abs. 7 StVG)		
Anträge	3	5
gewährte Punktereduzierung	3	5
Fahrerlaubnisklasse AM mit 15 Jahren	149	151
Auslösung Sach- und Personenfahndung	4	7

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Kursanordnungen nach § 70 FeV	10	5
Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen	493	616
Erfassung von Fahrverboten	895	452
Ausfertigung von Karteikartenabschriften	1.355	1.424

Tabelle 65: Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung 2023, 2024

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
digitale Kontrollgerätekarten: Fahrerkarten, Unternehmerkarten, Werkstattkarten		
Erteilung, Verlängerung, Ersatz	731	759
Reklamation	8	5

Tabelle 66: Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen 2023, 2024

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Anzahl der Fahrschulen und Zweigstellen	33	32
Erteilung/Erweiterung Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis	2	2
Verzicht auf Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis und Rückgabe der Urkunde	0	1
Widerruf einer Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis	0	0
Anzahl der Fahrlehrerinnen und -lehrer		
registrierte Fahrlehrerinnen und -lehrer	118	120
tätige Fahrlehrerinnen und -lehrer	76	76
Erteilung/Erweiterung/Neuerteilung Fahrlehrererlaubnis		
Antrag (mit Prüfungszulassung)	21	12
Erteilung	11	11
Umschreibung einer Fahrlehrererlaubnis (Bundeswehr) – ohne Prüfung	0	0
Verzicht auf die Fahrlehrererlaubnis und Rückgabe Fahrlehrerschein	3	2
Widerruf einer Fahrlehrererlaubnis und Rückgabe Fahrlehrerschein	0	0
Neuausstellung eines Fahrlehrerscheines (z. B. Ein- oder Austragung eines Beschäftigungsverhältnisses)	7	12
Bearbeitung von Punktemitteilungen gegen Fahrlehrer	9	0
Überwachung und Erfassung Fortbildung	9	10

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Überwachung Ablauf Fahrerlaubnis	18	10
Anzahl der Seminarleitungen für Aufbauseminare nach § 2a StVG	7	7
Teilmaßnahme der Fahreignungsseminare nach § 4a StVG	5	5
Erteilung einer Seminarerlaubnis	0	0
Verzicht auf eine Seminarerlaubnis und Rückgabe Seminar- erlaubnis	0	0
Anordnung und Auswertung von Fahrschulüberwachungen (Fahrschulen, Fahrlehrer*innen, Seminare)		
Überwachung durch Dritte ohne Mängel	4	11
Überwachung durch Dritte mit Mängeln	1	0
eigenständige Überwachung ohne Mängel	1	2
eigenständige Überwachung mit Mängeln	0	0
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ord- nungswidrigkeitenverfahren		
Fahrlehrerinnen und -lehrer	2	0
Fahrschulen	0	0
Seminarleitungen	0	0

Tabelle 67: Gewerblicher Personenverkehr 2023, 2024

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen	10	59
Mietwagen	32	573
Taxen und Mietwagen (zwei Konzessionen)	14	14
Mischkonzessionen		
Taxi und Mietwagen mit einem Fahrzeug	1	0
Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen	1	1
Erteilung/Verlängerung/Erweiterung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr	23	36
Mahnungs- und Widerrufsverfahren	0	1
Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge mit Konzessionen	240	633
im freigestellten Personenverkehr	57	56

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Fahrzeugtausch	26	29
Überprüfung im Rahmen der Aufsicht		
Fahrzeugabnahmen	50	210
Betriebsprüfungen im Rahmen der Konzessionsverlängerung	0	0

Tabelle 68: Fahrtenbuchauflagen 2023, 2024

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Prüfung der Anträge auf Anordnung eines Fahrtenbuches	95	104
Anordnung eines Fahrtenbuches	18	10
Überwachung eines Fahrtenbuches	20	22
Androhung für den Wiederholungsfall	3	0
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	3	0

Tabelle 69: Ausnahmegenehmigungen 2023, 2024

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Anträge nach § 43 BOKraft	54	26
davon erteilte Ausnahmen	50	26
Anträge nach § 74 FeV	6	6
davon erteilte Ausnahmen	5	6

Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Arbeit im Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten richtet sich aus am Runderlass des Ministeriums des Innern zur „Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr durch die Ordnungsbehörden im Land Brandenburg“ vom 15. September 1996 (zuletzt durch den Erlass des MIK am 16. März 2018).

Darin wird sich auf Schwerpunkte mit großem Schutzbedarf konzentriert. Dazu gehören die Bereiche, die sich unmittelbar vor sensiblen Einrichtungen befinden, wie vorzugsweise Kindertagesstätten, Grundschulen, Seniorenheime und ähnliche Einrichtungen.

2024 haben Beschäftigte des Sachgebietes Verkehrsordnungswidrigkeiten die Einhaltung des Geschwindigkeitslimits an 104 Messpunkten (davon 97 mobil und sieben stationär) überprüft. Gegenüber dem Vorjahr (108) sind das vier Messpunkte weniger. Der Standort in Christinendorf, Christinendorfer Allee/Nähe Kita entfällt aus technischen Gründen. Hier ist eine parallele Ausrichtung mit dem Messfahrzeug nicht mehr möglich. Durch Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum und eine versetzte Beschilderung des geschwindigkeitsreduzierten Bereiches an der Schule (jetzt mit Hort) in Rangsdorf, Großmachnower Straße, kann das Messfahrzeug an den ursprünglichen drei Messpunkten nicht mehr aufgestellt werden. Im Folgejahr soll dort ersatzweise ein neuer Standort geprüft werden. Zu erwähnen ist darüber hinaus die Schließung und Außerbetriebnahme von stationären Messpunkten in Dabendorf in beiden Fahrtrichtungen und in Altes Lager, ebenfalls in beiden Fahrtrichtungen, die bereits zu Beginn des zweiten Halbjahres 2024 wirkte. Weil die Messpunkte im ersten Halbjahr 2024 noch aktiv waren, werden sie erst im Jahr 2025 aus der Auswertung herausgelöst.

Der Schließung ging die Fortsetzung der Evaluierung aller Messstellen voraus, insbesondere mit einem Bezug auf veränderte Bedingungen. Diese liegen auch hier vor.

Es wurden bauliche Maßnahmen, die seit der Einrichtung der Messpunkte noch nicht vorhanden waren, erfolgreich umgesetzt. Straßen wurden erneuert, Nebenanlagen gebaut oder verbreitert. Die Straßennebenbereiche erhielten eine Aufwertung (unter anderem durch Aufstellflächen für den ÖPNV am Messpunkt in Dabendorf in Richtung Groß Machnow, Drängelgitter am Messpunkt in Altes Lager). Seit Jahren mussten dort auch keine Unfälle mehr verzeichnet werden, sodass sich auch das Gefährdungspotenzial für eine 24-Stunden-Überwachung stark reduzierte.

Die Schließung aufgrund der Verkehrsberuhigung an diesen Messpunkten fällt mit der Abkündigung von Bauteilen für diese seit mehr als 30 Jahren betriebene Art der Geschwindigkeitskontrollen vom Typ TRAFFIPAX TrafficPhot S zusammen.

Sie sollen vorerst nicht zurückgebaut werden, sondern bleiben präventiv stehen.

Die Gewährleistung der Sicherheit vor Schulen und Kindereinrichtungen hat bei der Geschwindigkeitskontrolle nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Von den gegenwärtig 104 Geschwindigkeitskontrollpunkten befinden sich 63 Prozent an Schul- und Spielwegen. Dies zeugt von der erhöhten Aufmerksamkeit für die Jüngsten. Mit 28 Prozent der Kontrollpunkte sichert das Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten Stellen mit besonderer Gefährdung ab (unter anderem infolge von Baumunfällen oder überhöhter Geschwindigkeit mit Todesfolge). Vier Prozent der Kontrollpunkte befinden sich an Unfallhäufungsstellen/-linien und fünf Prozent an Hauptverkehrsstraßen vor Senioreneinrichtungen.

Die meisten Geschwindigkeitsverstöße hat das Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten erneut auf der B 96 am stationären Geschwindigkeitsmesspunkt in Zossen, Straße der Jugend, in Richtung Wünsdorf festgestellt. Bezogen auf die Gesamtzahl aller geblitzten Fahrzeuge hielten sich an diesem Standort 45 Prozent der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer nicht an die gekennzeichnete Geschwindigkeit. Am schnellsten war eine Person in Zossen auf der Straße der Jugend in Richtung Wünsdorf unterwegs. Wegen des Seniorenheims gilt dort tagsüber zwischen 6 und 22 Uhr Tempo 30, ansonsten Tempo 50. Um 4:24 Uhr raste das Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 165 Kilometern pro Stunde (ohne Toleranzabzug) durch den Kontrollpunkt. Folge: ein Bußgeld von 800 Euro, zwei Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg und ein dreimonatiges Fahrverbot.

2024 wurden 134 Führerscheine (2023: 201) in amtliche Verwahrung genommen. 126 Personen mussten den Führerschein einen Monat, fünf Fahrerinnen und Fahrer zwei Monate und drei Personen drei Monate abgeben.

Am 19. April 2024 fand der Geschwindigkeitskontrolltag statt. Diesen unterstützten zwei Beschäftigte der Kreisverwaltung Teltow-Fläming mit den mobilen Messfahrzeugen. Der Außendienst hat dabei vier Messpunkte in sechs Stunden überprüft darunter Schulen und Kindereinrichtungen in Zossen und Luckenwalde. Hier gilt jeweils eine Geschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde.

In dieser Zeit wurden 1.535 Personen kontrolliert und 53 Verstöße festgestellt. Die sogenannte Überschreitungsquote lag mit drei Prozent im Vergleich zu 2023 (sieben Prozent) erkennbar unter der des Vorjahres. Die Bilanz: 42 Verwarnungen und elf Bußgeldverfahren.

Der Höchstwert wurde in Dabendorf in der Goethestraße in der Nähe einer Kita mit 69 statt der erlaubten 30 Kilometer pro Stunde gemessen. Nach Toleranzabzug verbleiben noch 66 Kilometer pro Stunde - 36 Kilometer zu viel. Folge: 260 Euro Bußgeld, zwei Punkte in Flensburg und ein Fahrverbot von einem Monat.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die meisten Menschen vorbildlich unterwegs waren und sich dem Tempolimit anpassten.

Tabelle 70: Verkehrsordnungswidrigkeiten 2023, 2024

Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
eingeleitete Bußgeldverfahren	6.534	5.938
stationär	5.732	4.926
mobil	345	517
allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	457	495
eingeleitete Verwarnungsgeldverfahren	16.661	13.601
stationär	14.818	11.057
mobil	1.517	2.198
allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	326	346
Bußgeldverfahren aus Verwarnungsgeldverfahren	565	511
stationär	405	370
mobil	35	64
allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	125	77

Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Gesamt	23.760	20.050

Tabelle 71: Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark 2023, 2024

Stadt/Gemeinde/Amt	Anzahl der Standorte		Zahl der Einsätze		festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen	
Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Gemeinde Am Mellensee	5	5	13	15	38	61
Stadt Baruth/Mark	15	15	34	58	166	283
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	17	17	66 *	64	487	543
Gemeinde Großbeeren	5	5	15	36	264	662
Stadt Jüterbog	7	7	19	32	201	200
Stadt Luckenwalde	9	9	13	28	156	308
Gemeinde Niederer Fläming	5	5	6	5	16	16
Gemeinde Niedergörsdorf	4	4	10	8	65	33
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	10	10	22	30	182	253
Gemeinde Rangsdorf	6	3	2 *	5	6	26
Stadt Trebbin	1	0	0	0	0	0
Stadt Zossen	15	15	30	41	302	381
Amt Dahme/Mark	2	2	5	4	14	13
Gesamt	101	97	235	326	1.897	2.779

* reduzierter Einsatz wegen Straßenbaumaßnahmen

Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung

Im Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung ist ein Rückgang der Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und bei der Anordnung von allgemeinen Verkehrsregelungen festzustellen. Insbesondere bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zeigte sich erneut der Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung.

Zugenommen haben die Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für Parkausweise von Schwerbehinderten mit den Merkzeichen aG und Bl sowie für die besondere Gruppe schwerbehinderter Menschen (Grundlage: Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 – Straßenverkehr – Nr. 5/2022 vom 22. August 2022).

Die Fertigung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange umfasst sämtliche Planungsverfahren einschließlich Entwicklungskonzeptionen mit Bezug zum Landkreis, aber auch Genehmigungsverfahren anderer Fachämter.

Nach den eingeschränkten Möglichkeiten der Durchführung von Verkehrsschauen während der Corona-Pandemie konnte diese Aufgabe wieder regelmäßig wahrgenommen werden.

Tabelle 72: Verkehrssicherheit und -lenkung

Bestand oder Vorgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Stellungnahmen (allgemeine Planvorhaben, Straßenbauvorbereitung, usw.)	388	422
Erlaubnisse, Veranstaltungen § 29 StVO (Anträge)	287	287
Ausnahmegenehmigungen § 46 StVO (Anträge)	582	667
Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	288	396
davon Genehmigungen	177	243
Anträge auf Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie der Ferienreiseverordnung	247	235
Sonstige Anträge auf Ausnahmegenehmigung	47	36
Anträge auf Verkehrsrechtliche Anordnungen von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO einschließlich Beteiligungen nach § 45 Abs. 2 StVO	2.858	2.474
zuzüglich Anträge auf Verlängerungen und Ergänzungen	684	638
Anträge auf Verkehrsregelung	317	286
davon erteilte Anordnungen für Verkehrsregelungen gemäß § 45 StVO	149	116
Verkehrsschauen	7	16

Kataster- und Vermessungsamt

Die in der Jahresstatistik des Kataster- und Vermessungsamtes erfassten Aufträge weisen leichte Rückgänge der Antragszahlen und der damit verbundenen Gebühreneinnahmen auf. Dies betrifft vor allem den Bereich der Übernahme von Vermessungsschriften.

Arbeitsschwerpunkt war die Prüfung und Übernahme von 725 im Jahr 2024 eingereichten Messungsschriften von Grenzvermessungen und Gebäudeeinmessungen.

Die Berichtigung von Karten- und Identifizierungsfehlern im Zusammenhang mit der Prüfung und Übernahme von Umringsgrenzen in drei Flurbereinigungsverfahren erforderten einen hohen Zeit- und Personaleinsatz.

Im Berichtszeitraum wurden rund 1.400 (2023: 1.700) analoge Flurkartenauszüge und Eigentümernachweise erarbeitet und bereitgestellt.

An 140 Betreiber von graphischen Informationssystemen, das sind die Städte und Gemeinden des Landkreises, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Energie- und Wasserversorger, Planungsbüros und viele andere, wurden 2024 umfangreiche digitale Datenbestände in verschiedenen Datenformaten ausgeliefert.

Die Bereitstellung von Fördergeldern aus dem Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO) für die Behebung von eigentumsrechtlichen Defiziten der Führung des Liegenschaftskatasters in der DDR wurde im Berichtsjahr in sieben großflächigen Gebieten genutzt, um die Qualität der Liegenschaftskarte zu verbessern.

Die Vergabe von weiteren Projekten im Jahr 2025 ist geplant.

Intensiv wurden die Möglichkeiten der EFRE-Förderung ab dem Jahr 2025 bis 2027 diskutiert. Die Katasterbehörde Teltow-Fläming wird Berechnungsprojekte zur geometrischen Qualifizierung des Liegenschaftskatasters an Büros von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) vergeben.

Gutachterausschuss

Das umfangreiche Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurde durch die Analyse des Grundstücksmarktes 2024, für den Beschluss von Bodenrichtwerten, den Grundstücksmarktbericht, eine Vielzahl von Auskünften und für die Vorbereitung von Verkehrswertgutachten sowie Wertermittlungen und Zustandsfeststellungen für die Enteignungsbehörde, geprägt.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erreichten 2024 rund 1.650 Immobilienkaufverträge, damit wiederholt sich die Zahl der Kauffälle aus dem Jahr 2023.

Nicht nur die vergleichsweise geringere Anzahl der eingegangenen Kaufverträge, auch die rückläufigen Kaufpreise weisen auf die Probleme am Immobilienmarkt hin. Die bis zum Jahr 2022 zu beobachtenden ansteigenden Bodenpreise entwickelten sich 2024 weiter rückläufig. Unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und auf der Grundlage von ausgewerteten Kaufverträgen unbebauter Grundstücke wurde das Preisniveau der 104 Bodenrichtwertzonen des Berliner Umlandes (Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf) in 70 Bodenrichtwertzonen abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fallen die Bodenrichtwerte im Berliner Umland um rund 5 Prozent.

Für Kaufinteressenten, die wegen fehlender berlinnahe Flächenangebote ins Umland abwandern, war der weitere Metropolenraum des Landkreises nach wie vor attraktiv. Trotz der weiterhin bestehenden Nachfrage sind auch hier Preisrückgänge oder stagnierende Preise zu verzeichnen.

Ausbildung

Der erste von der Katasterbehörde Teltow-Fläming unterstützte duale Student nahm nach erfolgreichem Abschluss des Studiums „Vermessung und Geoinformation“ im April 2024 seine Tätigkeit auf. Zwei weitere duale Studenten befinden sich noch in der Ausbildung an der Hochschule Anhalt und unterstützen in ihren Praxisphasen die Bearbeitung von Projekten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters.

2024 gelang es trotz zweier Ausschreibungsverfahren nicht, eine Person für die Ausbildung als Vermessungstechniker zu gewinnen. Zwei Auszubildende Vermessungstechniker befinden sich im zweiten und im dritten Ausbildungsjahr.

Um die künftigen Vermessungstechniker optimal auf ihren Beruf vorzubereiten, werden sie verstärkt in die Themen Graphische Informationssysteme (GIS) und Geodatenmanagement einbezogen. Die Katasterbehörde Teltow-Fläming bietet im Verbund mit mehreren Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) Unterweisungsgemeinschaften zu neun Themen an, die von den Auszubildenden der Katasterbehörde und von derzeit fünf Auszubildenden der kreisansässigen ÖbVI wahrgenommen werden.

Nachwuchsgewinnung und -werbung wurde von der Kreisverwaltung Teltow-Fläming unter Einbeziehung der Katasterbehörde ernst genommen. Regelmäßig wurden Praktikanten, Schüler und Schulklassen in die Abläufe der Katasterbehörde einbezogen.

Die Kreisverwaltung nahm im Berichtsjahr mit Informationsständen an Aktionstagen wie dem Kreisarchäologentag und der Job- und Ausbildungsmesse „Startklar“ teil.

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität

Wirtschaftsförderung

Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen

Schwerpunkte im Jahr 2024 waren die Themen Arbeits- und Fachkräftemangel, Nachfolgeproblematik, Digitalisierung und die Anwendung von KI in Unternehmen. Das Thema Nachhaltigkeit rückte aufgrund von anstehenden Verpflichtungen näher in den Fokus.

Die Folgen der Rezession zeigten sich. Die Wirtschaftsförderung verzeichnete 2024 einen erheblichen Investitionsrückgang. Mit insgesamt nur fünf Fördermittelanträgen der GRW-Richtlinie (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) weist der Landkreis Teltow-Fläming ein Gesamtvolumen von 8.175.706,69 Euro für Erweiterungsvorhaben und Neuansiedlungen von Unternehmensstandorten auf. Das sind weniger als ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr (26 Millionen Euro). Einflussfaktoren wie gestiegene Energie- und Arbeitskosten, der Umfang neuer Gesetzgebungen und Regulierungen sowie der Fachkräftemangel wirkten sich negativ auf die Investitionspläne der Unternehmen aus. Sie führten zu Verunsicherung und Investitionshemmnissen. Die Folgen der Rezession zeigten sich auch in den Arbeitslosenzahlen. In den vergangenen Jahren lag die Arbeitslosenquote bei unter fünf Prozent. Im Jahr 2024 war sie mit 5,2 Prozent im August am höchsten.

Die Anfragen an die Wirtschaftsförderung bezogen sich auf Fördermöglichkeiten, beispielsweise zu Digitalisierung und Innovation. Einige Gewerbeflächenanfragen waren zu verzeichnen, und das Thema Potenzialflächen wurde wichtiger, weil nur wenige große, zusammenhängende Flächen im Landkreis gewerblich verfügbar sind.

Life Science

Im Rahmen des Regionalbudget-Vorhabens der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW II) konnte der Fachbereich 2024 gemeinsam mit der kreislichen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SWFG), der Stadt Luckenwalde und dem beauftragten Beratungsunternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung im Cluster Life Science umsetzen. Darunter fallen die gemeinsame Ausrichtung mehrerer Netzwerktreffen mit den im Biotechnologiepark ansässigen Unternehmen. Außerdem wurden verschiedene Formate zur Berufsorientierung und Fachkräftesicherung umgesetzt. Dazu gehörten der Tag der offenen Labore und Produktionsstätten, das Auszubildenden-Festival „Pop meets Job“ und die Pendler-Kampagne am Luckenwalder Bahnhof.

Übergeordnetes Ziel für das Jahr 2024 und folgende ist die nachhaltige Weiterentwicklung des Biotechnologieparks Luckenwalde als wesentlicher Standortpfeiler der kreislichen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming im Bereich Life Science. Da das Regionalbudget-Vorhaben GRW II zum 31. Dezember 2024 auslief, brachte der Fachbereich gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde zum einen eine Verlängerung des Vorhabens GRW II bis zum 18. März 2025 auf den Weg und bemühte sich gleichzeitig um eine Fortsetzung des Vorhabens im Rahmen von GRW III. Die Fortsetzung des Vorhabens soll insbesondere die aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse des Regionalbudgets II resultierenden Aufgaben zum Biotechnologiepark zum Gegenstand haben. Dazu zählen unter anderem

- die Schaffung weiterer Mietflächen für Start-ups und Neuansiedlungen von Unternehmen,
- die Verbesserung der vorhandenen Standortbedingungen,
- die Profilschärfung und Vermarktung des Biotechnologieparks sowie
- die Verbesserung der Vernetzung der Unternehmen im Biotechnologiepark untereinander und deren Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Dazu ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu enger Kooperation mit der SWFG aufgefordert. Zur Festlegung aktueller und zukünftiger Aufgaben in diesem Bereich sowie zur Definition von Zuständigkeiten fanden 2024 erste Workshops mit der Stadt Luckenwalde, der SWFG und dem Beratungsunternehmen statt. Diese Arbeiten sollen 2025 finalisiert werden und in eine Festlegung der Aufgabenverteilung zur Weiterentwicklung des Biotechnologieparks und des Clusters Life Science münden.

Investorenkonferenzen

2023 wurden insgesamt sechs Investorenkonferenzen mit entscheidungsrelevanten Genehmigungsbehörden des Landkreises zu unterschiedlichen Investitionsvorhaben durchgeführt.

Netzwerk Mittelstand

Das Netzwerk Mittelstand hat die Aufgabe, die regionalen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Wirtschaftsförderung, Kammern und Verbände sowie wirtschaftsnahe Institutionen untereinander zu vernetzen und Wissenstransfer zu organisieren. Dies geschieht in Form von Netzwerksitzungen. 2024 fanden insgesamt drei Netzwerktreffen mit jeweils durchschnittlich 20 Personen aus den Städten und Gemeinden statt. Dabei wurden neu angesiedelte Unternehmen vorgestellt, Fördermöglichkeiten und aktuelle Richtlinien aufgezeigt sowie das Programm der Wirtschaftswoche geplant. Die Haushaltssituation wurde offen kommuniziert und ein enger, transparenter Austausch im Netzwerk gepflegt.

Netzwerk „Schule-Wirtschaft-Connect TF“

2024 fanden zwei Netzwerksitzungen Schule-Wirtschaft-Connect mit regionalen weiterführenden Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie institutionellen Akteuren der Berufsorientierung statt. Zur strategischen Planung regionaler Berufsorientierungsprojekte tagte die mit dem Netzwerk verbundene Steuerungsgruppe Schule-Wirtschaft ebenfalls zweimal.

Die zweite Hälfte der Berufsorientierungstournee Junior (BOTjunior) des Schuljahres 2023/24 wurde von März bis Juni 2024 erfolgreich in acht Unternehmen durchgeführt.

Im Zuge der Haushaltssperre wurde die Umsetzung der bereits vollständig geplanten BOTjunior 2024/25 abgelehnt. Ebenso konnte der Nachdruck des Ausbildungs- und Praktikumsführers 2023/24, das zweite zentrale Projekt des Netzwerks, aufgrund der Haushaltslage des Landkreises nicht realisiert werden. Seit Beginn der Haushaltssperre fanden damit keine der zuvor etablierten Berufsorientierungsprojekte des Landkreises Teltow-Fläming mehr statt. Die Absage beider Maßnahmen hat nicht nur das Netzwerk Schule-Wirtschaft-Connect nachhaltig geschwächt, auch die hohe Nachfrage wurde deutlich. Zudem unterstreicht der ohnehin bestehende Fachkräftemangel die Notwendigkeit der Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen.

Ein zunehmender Fokus lag 2024 auf der Rolle der Eltern in der Berufsorientierung. In Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Teltow-Fläming und dem „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.“ wurde im Juni erstmals ein Eltern-Workshop durchgeführt, in dem deren Bedürfnisse evaluiert wurden. Daraus entstand der „Eltern-Newsletter“, der über aktuelle Themen und Veranstaltungen der Berufsorientierung informiert. Dieser kompakte, digitale „One-Pager“ richtet sich an Eltern von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen in Teltow-Fläming und erscheint jeweils zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres.

Das Netzwerk Schule-Wirtschaft-Connect unterstützte auch bei der Planung und Durchführung des Tages der Logistik im Güterverkehrszentrum Großbeeren.

Wirtschaftswoche Teltow-Fläming

Vom 11. bis 17. November 2024 fand in Kooperation mit den kommunalen und institutionellen Netzwerkpartnern die Wirtschaftswoche TF 2024 statt. Unter dem Motto „Teltow-Fläming – Mut zum Verwirklichen“ und mit neuem Logo wurden insgesamt zehn Veranstaltungen durchgeführt. Engagierte Akteurinnen und Akteure aus der Region stellten ein vielfältiges Programm für die mittelständische Wirtschaft zusammen. Im Fokus standen zukunftsweisende Themen wie die Digitalisierungsförderung, Photovoltaik, touristische Entwicklungen sowie der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Landwirtschaft. Darüber hinaus wurden Herausforderungen wie die Unternehmensnachfolge, das Thema Palliativmedizin und der Fachkräftemangel diskutiert. Mit dem Tag der offenen Labore und der FlämingBau-Messe wurde die Wirtschaftswoche 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Breitbandausbau

Der Schwerpunkt lag auch im Jahr 2024 auf der Umsetzung des Bundesprogramms Breitband, dem sogenannten „Weiße-Flecken-Programm“. Das Programm zielt auf die Förderung von Adresspunkten ab, deren Breitbandversorgung unter 30 Megabit pro Sekunde liegt („weiße Flecken“).

Im Rahmen eines bereits vom Fördermittelgeber (Bund) genehmigten Nachtragsangebotes der e.discom wurde die Zahl der im Rahmen des Förderprogramms förderfähigen auszubauenden Adresspunkte um weitere knapp 1.000 erhöht.

Mit der Realisierung des Nachtragsangebotes steigt das Gesamtvolumen des Projektes auf rund 72 Millionen Euro. Davon finanzieren der Bund circa 36 Millionen Euro, das Land Brandenburg circa 33 Millionen Euro und der Landkreis Teltow-Fläming 2,9 Millionen Euro.

Der geförderte Breitbandausbau vollzieht sich in zwei Losen. Los eins (Ausbaugesbiet Ost, zuständiges Telekommunikationsunternehmen ist die Telekom) und Los zwei (Ausbaugesbiet West, zuständiges Telekommunikationsunternehmen ist die e.discom).

Nachdem im Juni 2021 der Vertrag mit der e.discom für das Los zwei (Ausbaugesbiet West) unterzeichnet worden war, erfolgte der erste Spatenstich am 28. Februar 2022. Damit ging die Umsetzung des Bundesförderprogramms Breitband in die für die Bevölkerung des Landkreises Teltow-Fläming sichtbare Phase über. Zahlreiche Baustellen im gesamten Landkreis sind für die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Leerrohre notwendig. In die verlegten Leerrohre werden dann die Glasfaserleitungen eingebracht.

Aufgrund eines notwendigen Wechsels des durch e.discom beauftragten Bauunternehmens entstand im Gesamtprojekt ein Zeitverzug. Der Abschluss des Bundessprogramms Breitband „Weiße Flecken“ erfolgt voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2027.

Im laufenden Programm werden etwa 9.000 Haushalte, 130 Unternehmen sowie die Klassen von 70 Schulen mit Glasfaser bis ins Haus versorgt. Diese Infrastruktur ermöglicht mit der nahezu unbegrenzten Bandbreite eine sehr hohe Internetgeschwindigkeit, auch wenn z. B. wie in den Schulen viele Personen gleichzeitig im Internet arbeiten. Dafür werden 710 Kilometer Tiefbau realisiert und 1.204 Kilometer Leerrohre mit 2.591 Kilometern Glasfaser verlegt.

Im Jahr 2024 wurden die ersten Glasfaseranschlüsse in Betrieb genommen. Die Grundschule in Blankensee kann jetzt mit Lichtgeschwindigkeit auf das Internet zugreifen. Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Projektvolumen von über 17 Millionen Euro umgesetzt.

Für das „Graue-Flecken-Programm“ leitete der Fachbereich 2024 erste Umsetzungsschritte ein. Die angestrebte Förderung im „Graue-Flecken-Programm“ soll die geförderte Glasfaser überall dorthin bringen, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgt. Vorbereitet wurde die Antragstellung auf Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des „Graue-Flecken-Programms“. Dies hatte der Kreistag Teltow-Fläming beschlossen.

Dazu forderte der Fachbereich alle Kommunen des Landkreises zur einer entsprechenden Kooperation auf. Die damit verbundenen Kooperationsvereinbarungen sollen Anfang 2025 unterzeichnet werden.

Kommunaler Öffentlicher Personennahverkehr (kÖPNV)

Auch 2024 sind die Ausgleichszahlungen für den kÖPNV von gestiegenen Mehrkosten im laufenden Betrieb der Verkehrsunternehmen geprägt. Diese entstehen noch immer durch Preissteigerungen, u. a. bei Kraftstoffen, anderen Betriebsstoffen und Ersatzteilen. Erheblich angestiegene Kostenausgleiche bei Subunternehmerleistungen zur Absicherung geplanter Verkehrsleistungen wirken sich dabei verstärkt finanziell aus. Die Beauftragung von Subunternehmern bleibt aufgrund des fehlenden Fachpersonals im eigenen Unternehmen weiterhin notwendig.

Das 2023 eingeführte Deutschlandticket wurde 2024 fortgesetzt. Das führte zu Einnahmeverlusten bei den vertraglich gebundenen Verkehrsunternehmen. Die über das Land Brandenburg gezahlten Ausgleichsleistungen bilden noch nicht konkret den Mindereinnahmenausgleich territorial für die Landkreise ab. Auch eine Tarifierungsanpassung für das Jahr 2024 im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) konnte die Kompensation der Mehrkosten nur teilweise ausgleichen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 musste die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF mbH) auf Anweisung des Landkreises als Aufgabenträger für den kÖPN, eine Ausdünnung des Fahrplanangebotes umsetzen. Dies war der finanziellen Situation des Landkreises und der damit zusammenhängenden Haushaltssperre geschuldet und führte zu großem Unmut in den betroffenen Kommunen. Der Fachbereich war bemüht, in der Auswahl der betroffenen Linien keine übermäßigen Härten in der Versorgung des gesamten Landkreisgebietes entstehen zu lassen.

Der vom Kreistag im April 2021 beschlossene Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming 2021 bis 2025 war Richtschnur der Arbeit des Fachbereichs. Er bildete die Grundlage für die weitere Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis und beschreibt die kommenden Entwicklungsschritte des Beförderungsangebotes. Aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation des Landkreises konnten die darin vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die komplette Umsetzung des Nordraumkonzeptes, nicht in geplantem Umfang erfolgen.

Im Jahr 2024 wurden die landkreisübergreifenden Verkehre sowie die verkehrliche Anbindung der Justizvollzugsanstalt Heidering fortgesetzt und dazu notwendige Ausgleichszahlungen geleistet. Grundlage dafür waren die 2017 angepassten Vereinbarungen mit dem Landkreis Elbe-Elster, dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Senat von Berlin. Zum Jahresende 2024 konnte der Verwaltungsvertrag mit der Senatsverwaltung Berlin aktualisiert werden und bietet bis zum Auslaufen des bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit der VTF mbH im Juli 2026 Planungssicherheit bei der Mitfinanzierung der Verkehre.

Weiterhin wurden Zusatzverkehre in den Kommunen erweitert, angepasst und optimiert. Auf der Grundlage der im Jahr 2017 angepassten Verwaltungsverträge mit den Kommunen wurden die Zusatzverkehre und die Verkehre der Ortslinien ebenfalls fortgesetzt und die vertraglich festgesetzten Ausgleichszahlungen durch die Kommunen an den Landkreis getätigt.

Den Gesamtaufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 19.027.870 Euro standen Gesamterlöse von 8.309.470 Euro gegenüber. Sie setzen sich aus 6.879.320 Euro Landeszuweisungen und 1.430.150 Euro Beteiligungen von anderen Landkreisen und Kommunen zusammen. Der Landkreis musste dementsprechend 10.718.400 Euro als Eigenmittel für den Öffentlichen Personennahverkehr bereitstellen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt durch höhere Verlustausgleiche gegenüber den vertraglich gebundenen Verkehrsunternehmen damit um 908.510 Euro erhöht.

Zusammenarbeit mit dem VBB

Die enge Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) wurde 2024 aufrechterhalten. Durch die Mitarbeit im Aufsichtsrat (Landrätin) und im Beirat der Gesellschafter der VBB GmbH (Amtsleiter Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung) nahm der Landkreis Teltow-Fläming erfolgreich Einfluss auf die weitere positive Entwicklung des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet.

Auf der Grundlage eines 2020 erstellten Gutachtens für die Nordraumregion in Teltow-Fläming wurde im Jahr 2023 an der weiteren Optimierung der vorhandenen Verkehre im nördlichen Bereich des Landkreises gearbeitet. Mit der finanziellen Absicherung über den Kreishaushalt konnte die Umsetzung des „Nordraumkonzeptes“ im Jahr 2024 teilweise umgesetzt werden.

PlusBus

Die zwei PlusBus-Linien zwischen Ludwigsfelde und Zossen mit Anschluss an den PlusBus zwischen Ludwigsfelde und Potsdam haben sich etabliert und stetig steigende Nutzungszahlen. Sie verkehren seit dem Fahrplanwechsel 2018 im Landkreis. Die PlusBus-Linien bieten eine weitere Verbesserung der stündlichen Querverbindung zur Landeshauptstadt an und sichern den Anschluss an den Regionalverkehr sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Teil des Landkreises.

2024 ist die Linie 600 ebenfalls auf das PlusBus-Niveau aufgewertet worden und verbindet nun den S-Bahnhof Teltow mit dem BER. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Mobilität im Flughafenumfeld für die Menschen im Norden des Landkreises.

Ruf-Bus

Bestehende Verkehre konnten optimiert und durch die enge Zusammenarbeit von Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Kommunen bedarfsgerechter gestaltet werden. Die Optimierungen der Rufbusangebote auf den Linien R 466, R 755, R 778 und R 779 im Jahr 2023 etablierten sich, die Nutzungszahlen stiegen.

Mit Beschluss des gültigen Nahverkehrsplanes 2021 bis 2025 ist das Rufbusangebot im ländlichen Raum als Grundbedarf festgelegt worden. Der Landkreis als Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV finanziert das Angebot in diesen Fällen aus seinen Haushaltsmitteln. Die Kostenbeteiligung der betreffenden Kommunen entfällt. Eine Mitfinanzierung obliegt derzeit den Kommunen, deren Rufbusangebote als Pilotphase eingestuft sind oder wo Stadtverkehre ausgeweitet wurden, um die Anbindung der Kernstädte mit den umliegenden Ortschaften zu verbessern. Damit und mit dem innovativen Bestellsystem wurde ein über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus beispielhaftes Mobilitätsprojekt im Landkreis Teltow-Fläming umgesetzt.

Investitionen

2024 wurden ÖPNV-Investitionen in die Infrastruktur durch die Bereitstellung von insgesamt 299.000 Euro aus der Investitionsrichtlinie des Nahverkehrsplans unterstützt. Gefördert wurden Investitionen für Bushaltestellen mit Aufstellflächen im Amt Dahme/Mark, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, den Städten Jüterbog, Ludwigsfelde und Trebbin sowie Restzahlungen nach Fertigstellung der Maßnahmen aus dem Vorjahr in der Gemeinde Niedergörsdorf und der Stadt Luckenwalde. Bei der Vergabe der finanziellen Mittel lag das Augenmerk besonders auf der Herstellung von Barrierefreiheit, um den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes gerecht zu werden. Obwohl die Kommunen aus diesem Grund teilweise mehr Gelder in den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen investierten, lag der Anteil der Förderung erneut weit unter den Erwartungen. Das ist der fehlenden Kofinanzierung seitens der Kommunen geschuldet.

Nahverkehrsbeirat

Im Beirat wirken neben Politik, Verwaltung, Kommunen, Verkehrsunternehmen und der Landkreis mit. Er wird vom Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, vom Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität sowie der Sachbearbeiterin für Öffentlichen Personennahverkehr vertreten. Der Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming tagte im Jahr 2024 nur zweimal.

Tourismus

Tourismusentwicklung

Der Schwerpunkt lag 2024 wiederholt auf dem Erhalt der touristischen Infrastruktur im Landkreis Teltow-Fläming. Wie bereits im Jahr zuvor führte die „Omnikrise“ zu einem weiteren Rückgang der touristischen Infrastruktur. Dazu trugen u. a. der Arbeits- und Fachkräftemangel, die Folgen der Inflation, Überalterung und Nachfolgeproblematik, der Rückgang der Investitionen sowie die allgemein schwierigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen bei.

Das bedeutete insbesondere ein Ausscheiden kleinerer, nicht mehr wettbewerbsfähiger Betriebe im Bereich Hotellerie und Gastronomie aus dem Markt. Dadurch entstehen Versorgungslücken. Insgesamt ist das Geschäftsklima im Gastgewerbe laut DIHK Konjunkturumfrage im Jahr 2024 sichtbar eingetrübt:

Für die Betriebe im Landkreis Teltow-Fläming ist es angesichts der vielen Herausforderungen wichtig, wettbewerbsfähig zu bleiben und sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen. Hierfür erarbeitete der Fachbereich in verschiedenen Projekten Handlungsrahmen und Konzepte für die oben genannten Herausforderungen und ermöglichte den regionalen Unternehmen den Wissenstransfer mit anderen Unternehmern und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Fach- und Arbeitskräftemangel

Um dem Fach- und Arbeitskräftemangel im Tourismus zu begegnen, erarbeitete der Fachbereich gemeinsam mit dem Tourismusverband Fläming e. V. die regionale Arbeitgebermarke „Die Verwirklicher – Wirken im Fläming“. In verschiedenen „Wirkshops“ erhielten die Betriebe Empfehlungen, wie Abläufe und die Kommunikation eines Betriebes hinsichtlich der erfolgreichen Mitarbeitergewinnung und -bindung angepasst beziehungsweise weiterentwickelt werden sollten. Nach erfolgreicher Umsetzung wirken die einzelnen Betriebe und ihre Repräsentanten als Markenbotschafter der Arbeitgebermarke.

Aufbauend auf diesen Maßnahmen schloss sich eine Kampagne für die gesamte Tourismusregion an, deren Auftakt eine Filmpremiere im Oktober 2024 bildete. Der entstandene Film ist das zentrale Element der ebenfalls im Oktober 2024 gestarteten Marketingkampagne, die maßgeblich von Social-Media-Werbung und Out-of-Home Maßnahmen (Plakatwerbung) untersetzt wird. Ziel ist es, die Attraktivität des Flämings und des touristischen Sektors bei Arbeitsuchenden zu kommunizieren sowie aktuell Beschäftigte weiter an die Region zu binden. Eine Ausweitung auf weitere Branchen ist angedacht.

Mit dem Ziel, Impulse im Bereich Digitalisierung und Arbeitskräftemangel zu geben und die touristischen Betriebe wettbewerbsfähiger aufzustellen, standen die diesjährigen Fläminger Tourismusgespräche im Rahmen der Wirtschaftswoche unter dem Motto: „Service ohne Servicekräfte“. Der Fachbereich stellte gemeinsam mit dem Tourismusverband dar, wieviel Serviceeinschränkungen der Gast vertragen kann und mit welchen automatisierten Prozessen touristische Betriebe so gegensteuern können, dass sich Gäste nach wie vor umsorgt und wohl fühlen.

Weitere wichtige Themen, die der Fachbereich mit dem Tourismusverband 2024 umsetzte, waren:

- Umsetzung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von zukunftsfähigen Modellen der (Wieder-)Belebung von ehemals touristisch genutzten Betrieben, der (Nach-)Nutzung von sonstigem Leerstand mit innovativen touristischen Angeboten oder neuen Arbeits-Freizeit-Modellen sowie der Nachfolge im Gastronomie- und Beherbergungsbereich
- Kommunikation der Bedeutung der touristischen Infrastruktur für die Lebensqualität der Einheimischen (Beitrag des Tourismus zum Gemeinwohl), zum Beispiel Begleitung des Bürgermeisterdialogs im August 2024
- Weiterentwicklung des Projektes „Workation Fläminger Art“
- Veranstaltungen:
 - Teilnahme an der Grünen Woche/Ausrichtung des Fläming-Tages
 - Teilnahme am Nachbarschaftsfest „Rathaus Schöneberg“ am 1. Juni 2024 mit sehr positiver Resonanz. Es waren zahlreiche Besucher am Fläming-Stand mit großem Interesse für die Flaeming-Skate. Es konnten zahlreiche Flyer und Prospekte mit Informationen zur Flaeming-Skate und zur Reiseregion Fläming verteilt

werden. Die Aktionen wie Quiz, Bastelangebot und das Flaeming-Skate Glücksrad mit Give-Aways waren stark nachgefragt.

Leuchtturm-Projekte

Mit dem Ziel, die Flaeming-Skate als touristischen Leuchtturm zu erhalten, weiterzuentwickeln und regionale Wertschöpfung zu erschließen, erarbeitete der Fachbereich ein Zukunftskonzept für die Strecke. In einem breit angelegten partizipativen Prozess gemeinsam mit dem beauftragten Beratungsunternehmen, den Akteuren und Gemeinden, der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. und dem Tourismusverband Fläming e. V. wurde eine nachhaltige Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre schrittweise erarbeitet.

In verschiedenen Werkstätten, regelmäßigen Treffen einer Steuerungsgruppe, Befragungen, Projekten von Studierenden, mit der Installation von Zählstellen an der Flaeming-Skate, Betriebsbesuchen und Desktoprecherchen erfolgte eine Bestandsanalyse. Daraus leitet sich die zukünftige Vision und Strategie für die Flaeming-Skate ab. Dabei konnte herausgearbeitet werden, dass die Flaeming-Skate eine nachweislich hohe Bedeutung für die Menschen im Landkreis sowie für die nahegelegenen Metropolregionen als Naherholungsziel hat. Sie stellt ein attraktives Freizeitangebot mit hohem Zufriedenheitsgrad dar und leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität und Identifikation der Bevölkerung. Dies ist auch in der guten Instandhaltung und Besonderheit der Strecke (feiner Asphalt, autofrei) begründet.

Für die Betriebe vor Ort ist die Flaeming-Skate bedeutender Wirtschaftsfaktor. Ein Beleg dafür ist vor allem auch das Alleinstellungsmerkmal der Strecke im Tourismus für Inline-Skatende (Deutschland- und Europaweit) sowie die im Konzept berechnete hohe wirtschaftliche Bedeutung¹⁸. Gleichwohl ergab das Konzept, dass die Entwicklung der Flaeming-Skate Handlungsbedarf aufweist.

Vorrangig wird dies deutlich in

- der zu geringen (überregionalen) Bekanntheit der Strecke,
- der geringen Alleinstellung als Angebot im Fahrradtourismus,
- einer zu dünnen Personaldecke für eine leistungsfähige Organisation,
- einer Skate-Arena mit zu geringer Nachfrage,
- Sanierungsbedarf und fehlendem Personal,
- einer geringen Anzahl an zertifizierten oder qualifizierten Tourismus-Betrieben und damit einer lückenhaften gastronomischen Versorgung/Verpflegung der Gäste sowie
- ausbaufähigen Erlebnisangeboten, Inszenierungen und buchbaren/digitalen Angeboten.

Im Fazit bedeutet das viel Potenzial für die Weiterentwicklung der Flaeming-Skate. Aus den Erkenntnissen wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Es hat das Ziel, die Bekanntheit der Flaeming-Skate zu steigern und die Nachfrage, auch für die Skate-Arena, zu erhöhen.

¹⁸ Erhebungen im Zuge der Konzeptentwicklung ergaben rund 206.000 Nutzende jährlich (davon rund 92.000 Tagesgäste und 114.000 Übernachtungsgäste). Diese bringen der Region einen Bruttoumsatz von 14,5 Millionen Euro/Jahr

Im Dezember 2024 präsentierte der Fachbereich das Zukunftskonzept Flaeming-Skate in den Gremien der Verwaltung. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage soll zunächst eine kleinschrittige Initiierung von Einzelmaßnahmen erfolgen. Eine vollumfängliche Umsetzung der Maßnahmen kann erst dann ins Auge gefasst werden, wenn es die Haushaltssituation des Landkreises wieder zulässt.

Ein Ergebnis des Zukunftskonzeptes ist die Empfehlung, das Thema „Barrierefreiheit“ stärker zu bewerben. Mit dem Anspruch, für diese Zielgruppe trotz knapper Haushaltsmittel Produkte für die Kommunikation zu entwickeln, bewarb sich der Fachbereich im März 2024 um ein gefördertes Projekt zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus bei der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und erhielt den Zuschlag. Gemeinsam mit der TMB und zwei Beratungsunternehmen erarbeitete eine Steuerungsgruppe eine Übersicht zu barrierefreien Angeboten entlang der Flaeming-Skate und entwickelte daraus konkrete Angebote für verschiedene Zielgruppen. Das Projekt soll im Frühjahr 2025 gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren an der Strecke abgeschlossen werden.

Um auch die Baruther Glashütte als touristischen Leuchtturm nachhaltig zu entwickeln, sollten 2024 erste Maßnahmen des verabschiedeten Checkheftes zum „Leitbild Baruther Glashütte“ umgesetzt werden. So war die Integration der neu entwickelten Wort-Bild-Marke in alle Kommunikationskanäle, der Relaunch der Internetseite www.baruther-glashuette.de sowie die Ausschreibung des LEADER-START-Projektes „Besucherleit- und Informationssystem“ geplant. Für die Website konnte gemeinsam mit einer Agentur und den Glashütter Akteuren ein Pflichtenheft für die neue Internetseite erarbeitet werden. In Folge der im Juni 2024 in Kraft getretenen Haushaltssperre konnte das Projekt jedoch nicht weiter umgesetzt werden. Selbiges gilt für das Besucherleitsystem. Nach Durchführung einer umfangreichen Bestandsanalyse und Erarbeitung einer Feinkonzeption, die unter anderem drei Themenrouten zum Markenkern Glas sowie die Ertüchtigung des Naturlehrpfades um die Baruther Glashütte enthält, wurde das Projekt aufgrund der Haushaltssperre gestoppt.

Netzwerkarbeit

Der Landkreis nahm wie bisher an Beratungen touristischer Netzwerke und Stammtische im Landkreis Teltow-Fläming teil. Ziele sind

- Kompetenzstärkung,
- Erfahrungsaustausch,
- die Bündelung von Know-how,
- Aufsetzen gemeinsamer Maßnahmen und
- Erreichen von Verständnis für die Belange der Leistungsträger im Landkreis.

Unter anderem gehören der „Tourismus Stammtisch Teltow-Fläming“ und der „Runde Tisch Baruther Glashütte“ zu den aktivsten Netzwerken. Das Netzwerk des Tourismus Stammtisches umfasst mittlerweile 80 Betriebe in der Region der touristischen und nicht-touristischen Wirtschaft. Der Tourismus Stammtisch Teltow-Fläming feierte im August 2024 sein zehnjähriges Bestehen und gleichzeitig das 100. Stammtisch-Treffen. Der Fachbereich Tourismus unterstützte die Organisation und Durchführung der Jubiläumsveranstaltung umfangreich, unter anderem durch die Programmgestaltung und die Moderation am Veranstaltungsabend.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Tourismus-Stammtisches war die im Jahr 2021 begonnene Vermarktung des Wanderweges „Baruther Linie“. Um den für Teltow-Fläming bedeutenden Wanderweg überregional bekannt zu machen, führte der Landkreis am 13. Oktober 2024 gemeinsam mit dem Tourismus-Stammtisch den dritten eigenen Aktionstag „Tag der Baruther Linie“ durch. Rund 50 Personen nahmen teil.

Flaeming-Skate

Auch 2024 sprach die Flaeming-Skate mit dem Trendthema des naturnahen Tourismus vielfältige Zielgruppen an. Der sehr gute Streckenzustand ermöglichte Einheimischen und Gästen Outdoor-Aktivitäten auf Rollen und Rädern.

Wie gehabt erfüllte der Marketingbereich Flaeming-Skate ein breites Spektrum an speziellen Aufgaben. So erschien am Anfang des Jahres die Broschüre Flaeming-Skate 2024 mit allen relevanten Informationen zur Region in einer Auflage von 50.000 Stück. Sie wurde über regionale Anlaufpunkte, den Postversand, bei hauseigenen Veranstaltungen und der Expo zum Berliner Halbmarathon genutzt. Die geplanten Einleger in Zeitschriften für Aktivurlauber, Auslagen in Familien-Freizeitobjekten und die Messe zum Marathon entfielen aufgrund der Haushaltssperre. Knapp ein Drittel der Druckexemplare blieb damit ungenutzt. Im Rahmen des Konsolidierungsbeitrages aus dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität) wurde die für Ende 2024 geplante Neuauflage der Flaeming-Skate-Broschüre gestrichen. Die restlichen Exemplare aus 2024 sollen zum Jahresbeginn 2025 auf Messen verteilt werden. Eine Neuauflage ist für Mitte 2025 geplant.

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit – Presstexte, Fotos, Inserate, nationale und internationale Veröffentlichungen, Anzeigen sowie die Informationen auf der Internetseite www.flaeming-skate.de – gehört nach wie vor zum Tagesgeschäft des Bereiches Flaeming-Skate. Auch hier mussten aufgrund der Haushaltssperre ab Juni zahlreiche Abstriche besonders bei den kostenpflichtigen Ausführungen gemacht werden.

Die Präsentation der Region auf Messen lief bis zum Sommer laut Plan. Im Januar unterstützte das Team die Teilnahme des Landwirtschaftsamtes an der Internationalen Grünen Woche Berlin. Mit einem eigenen Messestand vertreten war der Fachbereich auf den Expos zum Berliner Halbmarathon im April. Die Herbst-Expo zum Marathon musste leider abgesagt werden. Dennoch konnte die kostenfreie Möglichkeit zur Präsentation der Flaeming-Skate auf dem weltweit größten Sportevent Ende September sehr erfolgreich genutzt werden. Hier gab der SV Flaeming-Skate e. V. große Unterstützung und verteilte Material im Zielbereich des Berliner Marathons. Direkt am Brandenburger Tor stand zudem ein großes Werbebanner.

Viel Anklang fanden die zahlreich neu gestalteten Werbemittel der Flaeming-Skate zu Veranstaltungen in der Skate-Arena Jüterbog.

In der zweiten Jahreshälfte begann der Fachbereich mit den Arbeiten zur Neugestaltung der Website www.flaeming-skate.de. Ein Relaunch der bestehenden Webseite ist dringend notwendig – auch, weil die bestehende Internetseite aus Datenschutzgründen 2025 auf einen anderen Server umsiedeln muss und damit an Funktionalität verlieren wird. Erste Gespräche mit der Vergabestelle, der Informationstechnik und zur Beratung fanden Ende des Jahres 2024 statt.

Viele weitere freiwillige Aufgaben blieben, auch wenn sie wesentlich und zielorientiert waren, aufgrund der Haushaltssperre auf der Strecke.

Skate-Arena Jüterbog

2024 bot die Großzügigkeit der Skate-Arena einmal mehr vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und Spielraum für Camps, Trainings, Wettkämpfe sowie die unterschiedlichsten Veranstaltungen. Für die erste Winterwanderung Flaeming-Skate öffnete die Anlage erstmalig Mitte Januar ihre Tore.

Im März startete der reguläre Trainingsbetrieb des Haussportvereins SV Flaeming-Skate e.V. Zweimal wöchentlich trainieren knapp 60 Kinder und Jugendliche in der Sportstätte bis Ende Oktober. Die Kadersportler machten einmal mehr mit dem Namen der Region auf der Rennkleidung, in den Wettkampflisten großer Events sowie bei Top drei Platzierungen auf sich aufmerksam. Ein 16-jähriger Bundeskader nahm an den Europa-Cups in Wörgl und den Europa-Meisterschaften im Speedskaten auf der Bahn in Belgien teil. Mit Beginn der Osterferien im März besuchten über 60 aktive Sportler und Sportlerinnen aus Dessau, Halle und Erfurt für fünf Tage die Region. Das ausgeschriebene Osterferien-Camp der Vereine beherbergte weitere 80 Kinder und Jugendliche aus Berlin, Meißen, Oranienburg, Falkensee, den Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Niedergörsdorf sowie den Städten Jüterbog und Luckenwalde für eine Woche.

Ab Mai folgten die Angebote für Gäste der Region:

- Mit der Saisonöffnung Flaeming-Skate zum Tag der offenen Tore der Skate-Arena feierte der SV Flaeming-Skate auch seinen 20. Geburtstag. Inline-Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Speedskatingtrainings, kreatives Arbeiten mit Ton und eine kleine Frühlingstour über den RK 3 füllten das Tagesprogramm.
- Der 12. Flaeming-Skate-Junior-Cup wurde erstmalig nur für den Breitensport ausgeschrieben. Über 50 Kinder aus Berlin und Brandenburg nahmen teil.
- Das fünftägige Flaeming-Rollevent mit knapp einhundert Teilnehmenden bot mit Tages-Touren über die Flaeming-Skate-Rundkurse und einem Kursangebot in der Skate-Arena ein ausgewogenes Skate-Erlebnis für alle. Erstmals konnte auch die große 8. Frühlingstour über den RK 4 in diesem Rahmen durchgeführt werden.
- Das jährliche BBC-Radevent mit der Ausstellung alter Diamant-Fahrräder etablierte seinen Auftritt weiter und entwickelt sich zur Tradition für Fahrradliebhaber.
- Ein wirkliches Highlight mit vielen einheimischen Gästen gab es mit dem Projekt Nachhaltigkeit. Der Flohmarkt auf dem Gelände der Sportstätte in Kombination mit dem Angebot von Inline-Kursen lockte über 2.000 Besucher aus nah und fern in die Skate-Arena nach Jüterbog.

Ab Juni 2024 wurde es wieder sehr sportlich für Schulkinder und die lizenzierte Sportgemeinschaft:

- Schnelle Zeiten konnten bei den brandenburgischen Landesmeisterschaften im Speedskaten unter dem Dach eines offenen Dreiländerwettkampfes mit Gästen aus Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gerollt werden.
- Nationale Sportvereine nutzten die Anlage für ihre Trainingszwecke im Bereich Hockey, Ski-Roller und Speedskaten.
- Für den traditionellen „Kids-Skate-Day“ der Schulen des Landkreises Teltow-Fläming entstand 2024 ein neues Konzept mit dem Namen „Arena-School Day“. Alle Schülerinnen und Schüler erhielten an diesem Tag die Möglichkeit, in einem Stationsbetrieb die Flächen der Sportstätte zu nutzen. Neben den verschiedenen sportlichen Herausforderungen beinhaltete der Tag auch eine kreative Gestaltung, Teamaufgaben,

Wissensquiz sowie Spaß, Sport und Spiel für die ganze Schulgemeinschaft. Auf der 200-Meter-Runde und beim Parcourszeitfahren gingen knapp 500 Kinder klassenweise aus vier Grundschulen und Vereinskinder unterschiedlicher Schulen an den Start.

- Das siebentägige Flaeming-Skate-Inlinecamp in den Sommerferien erfüllte auch 2024 seinen Bildungsauftrag. Für knapp 40 geübte Kinder und Jugendliche aus sieben Bundesländern ging es erneut mit den Inline-Skates auf Erkundungstour über die Rundkurse der Flaeming-Skate. Das Angebot reichte von Badenn über die Orgel-Entdecker-Tour und das Go-Kart-Fahren bis hin zum Basteln in der Kreativbude.

Im September gab es zwei große Veranstaltungen.

- Die Teilnehmenden des DMS-Ski-Roller-Wettkampfes rollten nicht nur in der Skate-Arena, sondern auch über die 100 km des RK 1.
- Großen Jahrestag feierte Mitte September die Sportstätte selbst. Die Arena-Herbsttage mit Flohmarkt und Trainingsangeboten für Anfänger und Fortgeschrittene boten eine gute Plattform für ein großes Zusammenkommen aller Unterstützer der letzten 20 Jahre im Ehrenamt. Über 80 Personen zwischen 14 und 82 Jahren trafen sich an zwei Tagen zu Teamspielen, einem gemeinsamen Grill- und Frühstücksbuffet sowie einem speziellen Scout-Training mit abschließend gemeinsamer Ausfahrt über die zwölf Kilometer des Rundkurses 3.

Trotz vieler erfolgreicher Austragungen im Jahr 2024 wird ein zukünftiger Erhalt traditioneller Großevents besonders für Gäste und Schulen zunehmend schwieriger. Stellten 2022 der Rückgang an Versorgungsmöglichkeiten oder auch der Fachkräftemangel große Probleme dar, so stiegen 2024 die bereits extrem zugenommenen Kosten aus dem Jahr 2023 nochmals.

Auch die Haushaltssperre des Landkreises warf ihre Schatten auf die Ausführungen im Veranstaltungsbetrieb. Da alle Events in der Skate-Arena extern beziehungsweise über das Ehrenamt des Haussportvereines finanziert wurden, war die eigentliche Durchführung zwar nicht gefährdet, gestaltete sich aber zusätzlich zur organisatorischen und finanziellen Herausforderung für alle Partner. So konnten kurzfristige Reparaturen von Maschinen oder auch die Abholung des Hausmülls nur schwer und mit extremen zeitlichen Verzögerungen geklärt werden. Großflächige Mäharbeiten und Unkrautbeseitigung mussten in Eigenregie organisiert und zur Verfügung gestellt werden, da ein Kauf aus Kreismitteln oft nicht möglich war bzw. durch schwerfällige Antragsverfahren die Zeitspanne der Erledigung überschritt. Eine Überalterung in den Reihen des Ehrenamtes und der fehlende Nachwuchs jüngerer Eltern wirft zusätzliche Probleme auf.

Die eigentliche Pflege und Bewirtschaftung der Skate-Arena erwies sich 2024 nach wie vor schwierig. Das Fehlen eines vor Ort ansässigen Hausmeisters erforderte die stete Aufmerksamkeit, Vergabe und Kontrolle durch das Flaeming-Skate-Team, das diese zeitlichen Kapazitäten bei weitem zusätzlich nicht ausreichend darstellen kann. Selbst die Möglichkeit, kreiseigene Hausmeister für die Objektpflege vor Ort zu nutzen, gestaltete sich kompliziert. Oft verhinderten andere Aufgaben der Verwaltung einen regelmäßig planbaren Einsatz. Kleinstreparaturen und kurzfristige Aufgaben waren gar nicht oder nur mit viel Umstand möglich. Nicht vorhandene Arbeitsmaterialien, die fehlende Kontrolle erbrachter Leistungen bei Reinigung und Reparatur oder auch die zeitnahe Feststellung von Verschleiß und Zerstörung beispielsweise sind ein weiteres Problem.

Touristische Infrastruktur

Im Jahr 2024 setzte der Fachbereich verschiedene Maßnahmen zur Ertüchtigung der Flaeming-Skate sowie der Radrouten und Wanderwege im Landkreis Teltow-Fläming um.

So erfolgte Mitte Dezember 2024 die Initiierung des Vergabeverfahrens zur Erneuerung der touristischen Bodenmarkierung der Flaeming-Skate (Teil 1) zur Kennzeichnung der jeweiligen Rundkurse. Die vorhandene Bodenmarkierung ist Jahrzehnte alt, verblasst, nicht mehr leserlich und durch Baumaßnahmen (erneuerte Asphaltdecke) nicht mehr vorhanden. Deshalb wurden die Daten der Bodenmarkierung der ersten 100 km erfasst. Es ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren im Januar 2025 zu einem Abschluss (Zuschlagserteilung) zu bringen. Die frühestmögliche Realisierung des Projektes ist witterungsbedingt bis zum 1. Juni 2025 geplant.

Weiterhin befasste sich der Fachbereich mit der notwendigen Anpassung der Gebühren-, Nutzungs- und Hausordnung der Skate-Arena in Jüterbog. Die Entgelte wurden den Bedürfnissen der Vereine entsprechend moderat angepasst und vom Kreistag am 29. April 2024 beschlossen. In Rücksprache mit dem Rechtsamt erfolgte die Erarbeitung des künftig zu verwendenden Bescheides.

Des Weiteren setzte der Fachbereich mehrere Direktvergaben um, z. B. zur dauerhaften Installation der hinweisenden Beschilderung auf die Verkehrszählgeräte an den zwei Standorten Skate-Arena Jüterbog und Skate-Point Kolzenburg. Sie dienen der Erfassung der Nutzergruppen Skater und Radfahrer. Weitere Direktvergaben erfolgten zur Ersatz- sowie Erstananschaffung von Pfeil- und Objektwegweisern sowie Schellen und einem Routenpiktogramm für die Flaeming-Skate sowie zur Beseitigung eines umgestürzten und hängenden Baumes an der Storchenroute zwischen Märkisch Wilmersdorf und Thyrow.

Darüber hinaus führte der Fachbereich ein Markterkundungsverfahren zur Errichtung von vier „Touristischen Unterrichtungstafeln Zeichen 386.3“ an den Bundesautobahnen BAB-Nr. 10 (Flaeming-Skate) und BAB-Nr. 13 (Baruther Glashütte) durch. Aufgrund der seit dem 1. Juni 2024 im Landkreis Teltow-Fläming geltenden Haushaltssperre musste das Projekt abgebrochen werden. Als freiwillige Aufgabe für Dritte kann das Projekt derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Auch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen an den „Radrouten durch die Regionalparks“ stellte einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Fachbereiches dar. Dazu gehörten

- der Abschluss der Vergabe sowie die Errichtung der Ersatzbeschaffung einer umgestürzten Holztafel mit den dargestellten Radrouten am Standort B 101/Mauerweg/Bistrizer Pfad,
- die Demontage und Entsorgung der umgestürzten Tafel mit den abgebildeten Radrouten an der Wolziger Zeile/Mauerweg/Höhe Lichtenrade,
- die Entsorgung der durch Vandalismus herausgebrochenen Tür der Tafel mit den dargestellten Radrouten am Bahnhof Dahlewitz/Gleis 1,
- die Vergabe zur Materialbeschaffung als Sammelbestellung für die Beschilderung an fünf Wanderwegen, einer Radroute sowie der Flaeming-Skate (acht Rundkurse, 13 Zubringer) und die anschließende Auslieferung der Schilder, Aufkleber, Schellen usw. für die Unterhaltung dieser touristischen Wege an die jeweiligen Pflegevertragspartner. Erstmals inbegriffen waren hier Schilder und Aufkleber mit alleinigem Wanderpiktogramm zur Kennzeichnung von Wegeabschnitten, über die mehrere Wanderwege parallel geführt werden,

- mehrere Abstimmungen zur Verlegung von Wanderwegen im Naturpark Nuthe-Nieplitz (Fläming Walk, überregionale Wanderwege),
- der Abschluss der Vergabe des Pflegevertrages „Boden-Geo-Pfad“ Sperenberg und
- die Beantwortung von Anfragen zum Nutzungszustand einzelner Abschnitte der touristischen Routen (zum Beispiel Sanierungen auf der Flaeming-Skate Rundkurs 1) bzw. zur zulässigen Nutzung an sich (Fußgänger auf Radverkehrswegen/Flaeming-Skate, Reiten auf Wanderwegen).

Weiterhin erfolgten Stellungnahmen in Verfahren der Träger öffentlicher Belange zur Vereinbarkeit dieser Planungen mit der Aufrechterhaltung der touristischen Wegeinfrastruktur im Landkreis Teltow-Fläming.

Sachgebiet Kreisentwicklung

Zu den allgemeinen Aufgaben des Sachgebietes Kreisentwicklung gehören

- die planerische Beurteilung verschiedener Vorhaben und Planungen sowie die Bündelung fachlicher Stellungnahmen der Kreisverwaltung, insbesondere zu übergeordneten Entwicklungsplänen, zu Bauleit- und Verkehrsplanungen sowie zu Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz,
- die Erarbeitung eigener Konzepte zur Entwicklung des Landkreises und zur Weiterentwicklung sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Infrastruktur,
- Planung, Bearbeitung, Betreuung und Abrechnung neuer Verkehrswege und
- die Prüfung und Bescheidung von Genehmigungsanträgen zu Bauleitplänen in Wahrnehmung der Funktion der höheren Verwaltungsbehörde nach Baugesetzbuch.
- Folgende Vorhaben und Entwicklungen waren hieraus im Einzelnen von besonderer Bedeutung:

Infrastruktur

Einstufung von Straßen

Der Umstufungsprozess von Kreisstraßen gestaltet sich vor allem wegen der Folgekosten insgesamt äußerst schwierig. Für jede umzustufende Kreisstraße ist, gemeinsam mit dem Sachgebiet Infrastrukturmanagement, eine methodisch nachvollziehbare Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung der Verkehrsbedeutung sowie der Einstandspflicht erforderlich. Erst danach kann eine Umstufung an den dann zuständigen Straßenbaulastträger (Land oder Gemeinde) erfolgen. 2024 wurden keine Kreisstraßen umgestuft.

Die Auseinandersetzung mit dem Strategiepapier „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, das für den Landkreis Teltow-Fläming die Abstufung von rund 113 Kilometern Landesstraße vorsah, trat weiter in den Hintergrund. Das Land nahm diesbezüglich auch 2024 keinerlei Kontakt auf. Weitestgehend unklar bleiben damit nach wie vor Fragen der methodischen Vorgehensweise, der netzkonzeptionellen und straßenrechtlichen Bewertung sowie der finanziellen Rahmenbedingungen. Der Standpunkt des Landkreises und seine Forderungen, die in der Vergangenheit gegenüber dem Landkreistag und dem Landesbetrieb Straßenwesen kommuniziert wurden, blieben damit unverändert.

Ausbau der Bahn-Strecke Berlin-Dresden

Der Ausbau der Bahn-Strecke Berlin-Dresden als wichtiges Infrastrukturprojekt nach Bundes schienenausbaugesetz stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die vom Eisenbahn-Bundesamt angekündigte eventuelle Versagung der Plangenehmigung der Bahnübergangersatzmaßnahme Thomas-Müntzer-Straße, L 791 in der Stadt Zossen sowie die notwendigen Sperrungen der Bahnstrecke und gegebenenfalls nötige Umleitungskonzepte mussten bearbeitet und externe Dienstleister beteiligt werden. Für diese Maßnahmen der DB InfraGO AG waren neben der Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises auch intensive Abstimmungen hinsichtlich der geplanten Sperrungen und der notwendigen Umleitungen erforderlich, insbesondere im ÖPNV/Schülerverkehr im Lenkungs-kreis Zossen. Sechs Sitzungen des Lenkungs-kreises und zwei Zusatzveranstaltungen zur Besprechung von Plandetails wurden wahrgenommen.

Stellungnahmen zu Planverfahren

Unter Beteiligung der einzelnen Fachämter wurden Stellungnahmen des Landkreises zu 32 Planverfahren für sonstige Infrastrukturmaßnahmen des Bundes, Landes, der Kommunen und sonstiger Träger erarbeitet. Darunter befanden sich drei Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren und ein Genehmigungsänderungsverfahren.

Für 208 Vorhaben an Leitungstrassen erfolgte eine Prüfung aus planungsrechtlicher Sicht mit Zuarbeiten an das federführende Fachamt.

Entwicklung des Radverkehrs

Der erste Teilabschnitt des im Zuge der Ortsumgehung Thyrow vom Landkreis initiierten Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen ist bauseitig fertiggestellt und abgerechnet. Für den zweiten Teilabschnitt wurde das 2020 beantragte Planfeststellungsverfahren beim Landesamt für Bauen und Verkehr aufgehoben. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen nach der erneuten Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen erbrachte keine Lösung hinsichtlich der Vorbehalte des Landesbetriebs Straßenwesen. Dabei geht es um den Abstand des geplanten Radweges zu bestehenden Alleebäumen. Eine Verschiebung des Radweges aus dem Kronentraufbereich oder das geforderte Baumgutachten versprachen keine Lösung des Konflikts. Die im Juni verkündete Haushaltssperre und die daraus folgende Haushaltssicherung machten zudem die Überprüfung aller Maßnahmen erforderlich.

Weil die geschlossene Vereinbarung zur Sonderbaulast am Radweg an der L 795 eine freiwillige Aufgabe des Landkreises darstellt, fand eine intensive Prüfung der Maßnahme statt. Sie wurde abgebrochen, weil der durchschnittliche Tagesverkehr durch die Nutzung der B 101 gesunken ist, Planungsunsicherheiten bestehen und die Ausnahmeentscheidung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, die Grundlage für Fördermittel ist, abgelehnt wurde. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am 16. September 2024 (7-5361/24-IV/1): „Das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Radweges an der L 795 Thyrow-Siethen (2. Bauabschnitt) wird abgebrochen. Der Antrag auf Planfeststellung wird zurückgezogen und das laufende Planfeststellungsverfahren damit beendet.“ Das Landesamt für Bauen und Verkehr als Planfeststellungsbehörde, der Landesbetrieb Straßenwesen und alle anderen Vertragspartner des Landkreises wurden benachrichtigt.

Zum beabsichtigten Radwegeneubau an der K 7236 und K 6157 zwischen Groß Machnow (Landkreis Teltow-Fläming) und Mittenwalde (Landkreis Dahme-Spreewald) wurde die dafür erforderliche Planungsvereinbarung abgeschlossen (6-5008/23-IV). In Zusammenarbeit der beiden Landkreise konnte im Mai die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen. Ende September wurde der Auftrag an das Ingenieurbüro zur Erbringung der Planungsleistung der Leistungsphase 1 - 4, Vermessung, Baugrund- und Umweltuntersuchung übergeben. Im vierten Quartal gab es den ersten Vor-Ort-Termin mit der Gemeinde Rangsdorf, dem Planer und den Beschäftigten beider Landkreise. Die Flächeneigentümer wurden über den Beginn der Maßnahme informiert. Ende 2025 wird mit ersten Planungsunterlagen gerechnet.

Die Planung des dritten Bauabschnitts eines straßenbegleitenden Radweges an der K 7241 zwischen Genshagen und Großbeeren ist überarbeitungsbedürftig. Eine Kernfrage dabei ist die notwendige Querung des Berliner Bahnaußenrings. Zur Klärung erfolgte eine Machbarkeitsstudie. Dabei wurden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Querungsvarianten überprüft sowie schematisch, zeichnerisch und kostentechnisch aufbereitet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollten als Grundlage für die notwendige Überplanung der vorhandenen, veralteten Unterlagen dienen. Aufgrund der verhängten Haushaltssperre und der damit verbundenen Haushaltssicherung wurde die Maßnahme auf die folgenden Haushaltsjahre verschoben.

Die Planungen für das Radwegeteilstück an der K 7232 zwischen dem vorhandenen Radweg und dem Kreisverkehr an der L 70 wurde begonnen. Diese Planung steht im Zusammenhang mit der Planung der Stadt Trebbin für den Lückenschluss an der L 70 zwischen Trebbin und der K 7232 durch die Stadt Trebbin. Die Planungsvereinbarung der Stadt Trebbin mit dem Landesbetrieb Straßenwesen hierfür liegt vor. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist die Schaffung einer durchgängigen Radwegeverbindung zwischen Trebbin und Thyrow. Es erfolgte die Grundabstimmung zum Trassenverlauf und die Baugrunduntersuchung, ein Termin mit den Medienträgern fand zur Erläuterung der Maßnahme statt.

Das Ende 2023 beschlossene Radverkehrskonzept des Landkreises Teltow-Fläming ist Grundlage für die oben genannten Neubauplanungen an der K 7232 und der K 7236. Weitere kreiseigene Planungen konnten im Jahr 2024, insbesondere aufgrund der Haushaltssperre, nicht begonnen werden.

Das Radverkehrskonzept ist auch Grundlage für kreisliche Stellungnahmen zu Planungen Dritter. Zu diesen Planungen gehört unter anderem auch die Konzeption „Radnetz Brandenburg“ des Landes. In der zu Beginn des Jahres vom Land initiierten Projektgruppe Radnetz Brandenburg, die die Erstellung der Planung begleitet, ist der Landkreis durch das Sachgebiet Kreisentwicklung vertreten. Es fanden vier Projektgruppentreffen statt. Mit Schreiben vom 20. November 2024 erfolgt auf Grundlage des kreislichen Radverkehrskonzepts die Stellungnahme zum Zielnetzentwurf des Landes.

Das Radverkehrskonzept ist auch die Grundlage für zu Beginn des Jahres gegründete AG Radverkehr des Landkreises Teltow-Fläming, die durch das Sachgebiet Kreisentwicklung betreut wird. Die Arbeitsgemeinschaft dient insbesondere dem Austausch zu Themen des Radverkehrs mit dem Ziel, den Radverkehr im Landkreis zu stärken. Es fanden drei AG-Treffen zu unterschiedlichen Themen des Radverkehrs statt, z. B. Neufassung des Mobilitätsgesetzes Brandenburg, Novellierung der Straßenverkehrsordnung, Radnetz Brandenburg, Projekt STADTRADELN, Neufassung der Richtlinie Kommunaler Straßenbau Brandenburg) statt. Beteiligt waren die kreisangehörigen Kommunen, der Landesbetrieb Straßenwesen und der Allgemeine Deutschen Fahrradclub (ADFC).

Fortgesetzt wurde die Tätigkeit in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ (AGFK Brandenburg). Sie ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Landes- und Kommunalpolitik. Ihre Bedeutung kommt auch in der stetig steigenden Zahl der Mitglieds-kommunen zum Ausdruck. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen. Im Landkreis Teltow-Fläming sind neben dem Landkreis selbst die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde, Trebbin und Zossen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Ziel der Förderung und integrierten Weiterentwicklung des Radverkehrs wurde ausgebaut. Im November veröffentlichte die AGFK Brandenburg ein von ihr beauftragtes Fachgutachten „Perspektiven der Oberflächen-gestaltung von Radwegen im Land Brandenburg“. Es ist auf der AGFK-Internetseite abrufbar. Die AGFK Brandenburg übernahm die Teilnahmegebühren für das STADTRA-DELN 2024 und für ein Seminar zur sicheren und fahrradfreundlichen Gestaltung von Knotenpunkten. Die im Dezember mehrheitlich gefasste Entscheidung der AGFK Branden-burg, dem Gründerkreis der AGFK Deutschland per Umlaufbeschluss beizutreten, wurde vom Landkreis abgelehnt. 2025 wird mit dem dann vorliegenden Kenntnisstand zu entschei-den sein, ob die AGFK Brandenburg tatsächlich der AGFK Deutschland (eine Art Dachverband der Arbeitsgemeinschaften der Länder) beitrifft und wie sich der Landkreis dazu positioniert.

Die mittlerweile siebente Teilnahme des Landkreises an der internationalen Kampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ war eine weitere Maßnahme, um das Fahr-radfahren im Landkreis attraktiver zu machen. Dank der Teilnahme von mehr kreisangehörigen Kommunen und aktiven Radelnden als in den Jahren zuvor konnten am Ende des dreiwöchigen Aktionszeitraums so viele geradelte Kilometer verzeichnet werden wie noch nie. Unter Federführung der Klimaschutz-Koordinierungsstelle hat das Sachgebiet Kreisentwicklung bei der Durchführung der Aktion im Landkreis unterstützt und insbesondere die Auswertung der Ergebnisse und die Beschaffung der Preise übernommen (siehe auch Klimaschutz-Koordinierungsstelle – Stadtradeln).

Bauleitplanung

Bauplanungsrechtlich wurden insgesamt 122 Bauleitplanungen in unterschiedlichen Beteili-gungsstufen fachlich begleitet. Zudem fungierte das Sachgebiet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Bündelungsbehörde für die Stellungnahmen der Fachbe-hörden in der Kreisverwaltung. Die von den Gemeinden des Landkreises aufgestellten und dem Landkreis zur Beteiligung vorgelegten Bauleitplanungen erstreckten sich im Jahr 2024 grundsätzlich auf nahezu alle Entwicklungsfelder. Dies betrifft die Aufstellung vorbereitender wie verbindlicher Bauleitplanung gleichermaßen.

Ziel des Landes Brandenburg ist es, bis 2040 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben. Zur Orientierung und Gewährleistung von Planungssicherheit braucht es dazu eine verbindliche Handlungsstrategie. Die Energiestrategie 2040 bildet den Rahmen für den künftigen Klima-plan des Landes Brandenburg. Sie soll einerseits der wachsenden Dynamik in der nationalen und internationalen Energiepolitik Rechnung tragen, andererseits aber auch ermöglichen, strategische Ziele zu hinterfragen und zu überprüfen.

Die Gemeinden des Landkreises stellen sich diesen klimapolitischen Zielen. Da Photovoltaik einer der günstigsten Energieträger ist und somit zu den wichtigsten Stromerzeugungsquellen der Zukunft gehört, haben die Stadt Baruth/Mark und die Gemeinde Niedergörsdorf 2024 jeweils vier Bauleitplanverfahren für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen eingeleitet. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal folgt diesem Trend mit drei Bauleitplanverfahren, die Stadt Dahme/Mark und die Gemeinde Am Mellensee mit jeweils einem Verfahren.

Auch die Windkraft nimmt beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis weiterhin breiten Raum ein. So hat die Stadt Baruth/Mark die Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) „Windpark Mückendorf“ mit paralleler Änderung des Gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes (FNP) „Energie“ beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange veranlasst. Der Investor Naturwind GmbH plant im Rahmen des Großprojekts „Energie für Baruth“ die Errichtung von insgesamt 24 Windkraftanlagen. Der BP mit der parallel notwendigen FNP-Änderung schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Windparks. Neben der fachlichen Begleitung der beiden Planverfahren durch das Sachgebiet Kreisentwicklung unterstützt der Landkreis Gemeinde und Investor beratend und koordinierend.

Planbedarf bestand wie in jedem Jahr bei der Entwicklung von Wohnbauflächen. Dabei erhöht nicht nur die steigende Nachfrage nach infrastrukturell günstig gelegenen Wohnbauflächen den Siedlungsdruck in den berlinnahen Kommunen und den Städten Luckenwalde, Jüterbog und Trebbin. Auch in den Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal sowie den Städten Zossen, Baruth/Mark und im Amt Dahme/Mark ist Bedarf an Wohnbauflächenplanung spürbar. Gleichwohl sehen sich die Kommunen dabei auch mit der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Rahmen der Bereitstellung von Flächen für die soziale Wohnraumförderung konfrontiert. In der Stadt Ludwigsfelde zeigte sich im Jahr 2024 notwendiger Planbedarf bei der Anpassung verbindlicher Plangebiete an ein geändertes Baukonzept. Dabei geht es darum, das Angebot auf weitere Zielgruppen, wie zum Beispiel Singles, junge Paare, Auszubildende, Paare ohne Kinder, Senioren und mobilitäts eingeschränkte Personen zu erweitern. Ähnliches war auch in der Stadt Trebbin zu beobachten. Dort soll durch Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung das Angebotsspektrum für die Bebauungsmöglichkeiten an teilweise veränderte Bedürfnisse angepasst werden.

Erwähnenswert ist überdies die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Die Stadt Ludwigsfelde möchte den Standort „Eichspitze Süd“ dafür entsprechend entwickeln und bauplanungsrechtlich sichern. Zudem strebt die Stadt Trebbin die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Rahmen des BP „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Klein Schulzendorf an. Dieses soll unmittelbar westlich an das bestehende Gewerbegebiet anschließen.

Im Berichtsjahr wurden dem Sachgebiet Kreisentwicklung insgesamt 136 Auskunftersuchen zu planungsrechtlichen Frage-/Problemstellungen vorgetragen. Hierzu wurden fachliche Beratungen mit Kommunen und verschiedenen Planungsbüros durchgeführt sowie Auskünfte an Bürger erteilt. Gleichfalls wurde den Behörden und Fachämtern der Kreisverwaltung fachliche Unterstützung in Planungsfragen gegeben. Im Ergebnis konnten so Handlungsempfehlungen gegeben und/oder Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Als Koordinierungsstelle für Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurden vom Sachgebiet Kreisentwicklung mehr als 220 Aktivitäten unterschiedlichster Art innerhalb der verschiedenen, beim Landkreis über das Landesumweltamt anhängigen, Verfahren betreut. Diese hatten die Beteiligung der kreisinternen Behörden und Fachämter an den Vorgängen, den Austausch und die Ergänzung von Unterlagen, koordinierende und vermittelnde Funktionen zwischen dem Landesumweltamt und den hiesigen Fachbehörden sowie die fachliche Begleitung im Rahmen der bauaufsichtlichen Bewertung der Vorhaben zum Inhalt.

Übergeordnete Raumentwicklungsplanung

Im Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 ist nach der Auswertung aller im öffentlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen die Weiterentwicklung der Planinhalte durch die Planungsgemeinschaft fortgesetzt worden. Zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft wurde das Planungskonzept hin zu einem räumlich differenzierten Vorgehen angepasst. Das Sachgebiet Kreisentwicklung begleitete hierbei einzelne Planungsschritte und stimmte sie mit dem Landwirtschaftsamt ab. Durch landkreisübergreifenden Austausch mit der Regionalen Planungsstelle sowie den Landwirtschaftsbehörden Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark konnte eine vertiefende Begründung des Vorgehens vorbereitet werden. Ziel ist es, Konflikte aus aktuellen Flächenkonkurrenzen planerisch ausgewogen zu bewältigen. Ein Ergebnis der abschließenden Abstimmung mit der Landesplanungsabteilung steht aus. Mit einem zweiten Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 ist voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen.

Nach Abschluss des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 in der Region Havelland-Fläming begleitete das Sachgebiet den Abwägungsprozess des Planungsträgers. Die am Verfahren beteiligten Fachämter wurden hierbei einbezogen. Der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 ist mit einigen Änderungen zur Klarstellung, Konkretisierung und Aktualisierung am 6. Juni 2024 durch die Regionalversammlung als Satzung beschlossen worden. Nach Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde ist er mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg am 23. Oktober in Kraft getreten.

Im Zuge der Überarbeitung des Leitbildes für den Landkreis Teltow-Fläming waren im Sachgebiet zuletzt die Hinweise und Ergänzungen aus der öffentlichen Diskussion erfasst und für die Beratung in den Kreistagsausschüssen aufbereitet worden. In allen Ausschüssen ist der erarbeitete Beschlussvorschlag zum neuen Leitbild für den Landkreis nach eingehender Beratung empfohlen worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. April das nach öffentlicher Beratung abschließend überarbeitete Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen (6-5214/24-LR). Das Leitbild beinhaltet unverändert sieben Themenfelder mit strategischer Zielstellung und abgeleiteten Handlungsansätzen. Sie sollen die Potenziale des Landkreises verdeutlichen, ihre Nutzung fördern und stehen unter dem sie verbindenden Anspruch der Nachhaltigkeit.

Fortlaufend sind die Gremiensitzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft inhaltlich vorbereitet worden, zum Teil in Abstimmung mit weiteren Fachämtern. Die Festlegungen der übergeordneten Raumplanung, die aktuellen Sachstände ihrer Fortschreibung sowie die Entwicklungsgrundsätze aus dem Leitbild des Landkreises wurden in weiteren Beteiligungsverfahren und in Zuarbeiten eingebracht.

GIS

Das geografische Informationssystem (GIS) begleitete alle Aufgabenbereiche unterstützend. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Betreuung, Erweiterung und Aktualisierung der bestehenden GIS-Projekte. Zusätzlich konnten neue Projekte entwickelt werden.

Der GIS-Bereich der Kreisentwicklung arbeitet daran, den X-Plan Standard für die Bauleitplanung auf alle digitalen Pläne zu übertragen. Ziel ist es, einen verlustfreien Transfer von Bauleitplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu ermöglichen und damit den Datenaustausch zu erleichtern. In diesem Zuge wurden bereits 16 Bebauungspläne nach dem X-Plan Standard erfasst.

Im Einzelnen wurden folgende Projekte bearbeitet:

- Entwicklung von Dashboards zur Sterblichkeit und zur Wasserqualität im Landkreis Teltow-Fläming,
- Erfassung von Geh- und Radwegen an klassifizierten Straßen,
- Umwandlung und Bereitstellung von Daten für die Beteiligung der Ämter,
- Datenaustausch mit der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, mit Planungsbüros und mit Planungsbehörden des Landes Brandenburg (zum Beispiel Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Landesbetrieb Straßenwesen),
- Erstellung einer topografischen Wandkarte,
- Erstellung von thematischen Karten (Bodenmarkierung, Marathonstrecken ...),
- Längenmessungen von Wanderwegen,
- Erfassung und Bereitstellung neuer Wanderwege für das Geoportal,
- Aktualisierung und Reparatur der Layer im internen und externen Geoportal, speziell die Themen Bauen und Tourismus sowie die Ansichten ProBauG, Radrouten durch Regionalparks und Wanderwege/Detail,
- Erstellung von Annotations für das unkomplizierte Einladen von Daten in das interne Geoportal,
- Einarbeitung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen mit deren jeweiligen Änderungen,
- Digitalisieren von vorhandenen Papierplänen,
- lagebezogene Erfassung thematischer Objekte im Landkreis.

Ziel der Arbeit mit dem Geografischen Informationssystem ist es, die erfassten Geodaten möglichst nutzerfreundlich in Geoportalen darzustellen. Zu diesem Zwecke wurden mehrere Anpassungen in den Bereichen Tourismus und Bauen vorgenommen.

Höhere Verwaltungsbehörde (HVB)

Gemäß Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung obliegt dem Landkreis die Aufgabe der höheren Verwaltungsbehörde. Die mit dieser Aufgabe verbundene Prüf- und Beratungstätigkeit blieb unverändert. Es wurden bei der höheren Verwaltungsbehörde insgesamt neun Anträge gestellt. Zwei davon wurden aufgrund von unzureichenden Unterlagen zurückgewiesen und nach Neueinreichung genehmigt. Ein Antrag unterlag der Genehmigungsfiktion. Vier Anträge wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt, und zwei Anträge befinden sich derzeit noch in der Genehmigungsprüfung.

Gemäß § 33 Baugesetzbuch (BauGB) – Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung wurden drei Anträge eingereicht. Dabei wurde bei einem Antrag per Bericht die Genehmigungsgrundlage nach § 30 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans – festgestellt. Bei einem Antrag lag die Voraussetzung nach § 33 Abs. 3 BauGB nicht vor. Beim letzten Antrag wurde die Verfahrensakte nachgefordert, jedoch entfiel die Prüfung nach § 33 BauGB, da der Bebauungsplan zur gleichen Zeit durch die Gemeinde bekanntgemacht wurde. Daraus ergab sich als Genehmigungsgrundlage der § 30 BauGB.

Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik

Wie in den Vorjahren ging es schwerpunktmäßig darum, die Zielvorgaben aus den Zuwendungsbescheiden der beiden Arbeitsmarktförderprogramme „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften 2022“ und „Gründen in Brandenburg“ zu erfüllen.

Im Rahmen der Wirtschaftswoche 2024 organisierte das Sachgebiet gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Arbeitgeberservice und dem Jobcenter TF eine Veranstaltung zum Thema „Fachkräftesicherung in Engpassberufen“. Gastgebendes Unternehmen war die Therapeutisch Intensive Wohnen GmbH. Ziel war es zu erfahren, welche Einstiegsmöglichkeiten es in die Pflegeberufe gibt, welche Anforderungen an die Ausbildung gestellt sind und welche Unterstützungsmöglichkeiten der Agenturen zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung diente auch der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure.

Weitere Veranstaltungen, an denen das Sachgebiet aktiv mitgewirkt hat, dienten der Werbung für die Projekte und der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren. Beispielhaft seien hier Arbeitstreffen zum Austausch mit dem Jobcenter, die Teilnahme an Jobmessen in beiden Geschäftsstellen, die Unterstützung der Veranstaltung Kultur- und Streetfood der Stadt Luckenwalde und die Teilnahme an der Berufsorientierungstournee zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern genannt.

Das Sachgebiet wirkte an der Arbeitsgruppe Migration mit, um die Chancen und Herausforderungen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose (LZA) und Familienbedarfsgemeinschaften (FBG)

Das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften 2022“ begann am 1. September 2022 und wird am 31. August 2025 enden. Hauptziele des Projektes sind die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der teilnehmenden Personen, die Verbesserung der sozialen Situation – auch der Situation der Kinder und Jugendlichen – in den Familien, die Stärkung des Zusammenlebens der teilnehmenden Familien und die Bekämpfung von Armut und Kinderarmut. Die Beratung der Personen, die am Projekt teilnehmen, erfolgte nach einem sozialpädagogischen, ganzheitlichen Ansatz.

Im Projektverlauf sollen insgesamt 120 Personen beraten und gefördert werden mit dem Ziel, 25 Prozent von ihnen in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren. Hierzu wird die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung durch Integrationsbegleitung mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen genutzt.

In dem Projekt arbeiten zwei Integrationsbegleiterinnen, deren Personalkosten zu 100 Prozent aus Mitteln des europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert werden. Weitere anteilige Personalkosten konnten für die Durchführung von Unterstützungsmodulen mit 30,3 Prozent eingeworben werden. Im Projekt anfallende Sachkosten sind über eine Pauschale ebenfalls gedeckt. Der Landkreis erhält zur Durchführung des Projektes insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 647.019,12 Euro.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 463.947,10 Euro abgerufen und ausgezahlt.

Tabelle 73: Ergebnisse Integrationsbegleitung plus Familie 2024

Projektdaten	Gesamtergebnisse seit Projektbeginn (Sep. 2022 - Dez. 2024)
Projektteilnehmende insgesamt	122 (Vorgabe 120) <i>Die Frauenquote (Vorgabe 50 %) liegt bei 70 %.</i>
davon langzeitarbeitslos ohne wirtschaftlich abhängige Kinder im Haushalt	60
davon Teilnehmende aus Familienbedarfgemeinschaften	62 <i>104 wirtschaftlich abhängige Kinder im Haushalt (unter 18 Jahren)</i>
Teilnehmende, die in Arbeit oder Bildung vermittelt wurden	23 <i>(bisher erreichte Integrationsquote 19 %)</i>

Alle Aktivitäten der Integrationsbegleiterinnen erfolgten unter Berücksichtigung der ESF-Querschnittsziele (Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sicherung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung). Es wurde eine Vielzahl von qualitativen Ergebnissen (zum Beispiel Verbesserung der sozialen Situation, des Wohnens, der Teilhabe, der Gesundheit, Finanzen, des Zusammenlebens in der Familie) durch gezielte Strategien erzielt. Hiermit leistete die Umsetzung des Programmes einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung von Armut und Kinderarmut (siehe vorangehende Tabelle).

„Gründen in Brandenburg“ Teltow-Fläming

Seit 2007 bietet der Lotsendienst Teltow-Fläming (jetzt unter dem Namen „Gründen in Brandenburg“) flächendeckend kostenfreie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen für Gründungsinteressierte an, die Hilfe bei der Strukturierung, Planung und Umsetzung ihrer Gründungsideen benötigen. Seit 2012 ist der Lotsendienst in Trägerschaft des Landkreises und im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, im Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik, integriert. Nach wie vor kommt ein Großteil der am Projekt teilnehmenden Personen aus der Erwerbslosigkeit (62 Prozent). Dadurch sind allein innerhalb des Sachgebietes Synergieeffekte aus anderen Arbeitsmarktprogrammen für die Gründungsberatung möglich.

Im Rahmen der neuen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 „Gründen in Brandenburg“ (GiB) ist für den Landkreis Teltow-Fläming wieder ein regionales Beratungs- und Qualifizierungsprojekt beantragt und erfolgreich eingeworben worden. Aus dem „Lotsendienst“ wurde „Gründen in Teltow-Fläming“ (GiB-TF). Somit konnte ein nahtloser Übergang zwischen den Projekten erfolgen.

Auch künftig kann allen Interessierten unentgeltliche, professionelle Gründungsberatung angeboten werden. Für die erste Etappe bis 2025 werden für das Projekt 593.498,56 Euro zur Verfügung stehen. Das Projekt ist vollfinanziert und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert. Die Personalkosten der Projektleiterin sind zu 100 Prozent gefördert. Auch in dieser Förderperiode ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsgeber.

Das Projekt bietet eine zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierten im Landkreis Teltow-Fläming mit Sitz in der Kreisstadt Luckenwalde. Sie befindet sich in zentraler Lage direkt neben der Kreisverwaltung und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Büros sind behindertengerecht. Beratungsgespräche können in angenehmer Atmosphäre und diskret erfolgen. Es stehen vielfältige unterschiedliche Räume für Gruppenveranstaltungen zur Verfügung, bei denen moderne Medien genutzt werden können. Eine weitere Anlaufstelle befindet sich bei der Wirtschaftsförderung in Blankenfelde-Mahlow. Einmal monatlich können alle Gründungsinteressierten aus dem Norden des Landkreises die Beratung direkt vor Ort nutzen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Thema „Existenzgründung“ in sein Leitbild übernommen und signalisiert somit die feste Verankerung des Projektes in seine Strukturen.

Für die gesamte Projektlaufzeit (2023 bis 2025) sind als Zielindikatoren insgesamt 41 Development-Center und 171 qualifizierende Beratungen geplant. Bisher sind 160 Personen qualifiziert und beraten worden, 103 haben ein professionelles Coaching erhalten. 81 Prozent von ihnen haben bereits ein Unternehmen gegründet oder übernommen. Ziel war es, eine Gründungsquote von mindestens 60 Prozent zu erreichen.

Die Quote der gegründeten Unternehmen am Markt, die nachhaltig sind, ist sehr hoch. Das ist der sehr guten Qualität der Vorbereitung und der damit verbundenen Förderbereitschaft durch Arbeitsagentur oder Jobcenter geschuldet.

Die Branchen umfassen ein breites Spektrum: Rechtsanwalt, Tierärztin, Schmerztherapeutin, Friseurin, Tischlermeister, et cetera. Gründen in Teltow-Fläming wurde, wie immer wieder bestätigt, als positives Unterstützungsmoment empfunden und gern weiterempfohlen.

Als Netzwerkknoten übernimmt das Projekt GiB-TF eine Koordinierungsrolle. Hier werden eine Vielzahl an involvierten Akteuren zusammengebracht, passende Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame Zielbilder gefunden. Das stärkt das Gründungsökosystem. Im Fokus stehen dabei die bereichsübergreifenden Grundsätze und Querschnittsthemen des Projektes: Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung.

Landwirtschaftsamt

Landwirtschaftsschule

Die Landwirtschaftsschule des Landkreises Teltow-Fläming ist eine Einrichtung zur Erwachsenenqualifizierung im ländlichen Raum. Ihre Bildungsangebote sind sowohl traditionell als auch zukunftsorientiert und legen besonderen Wert auf Nachhaltigkeit. Ziel ist es, Menschen und Unternehmen ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot zu bieten, das den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft entspricht.

Ein fester Bestandteil des Bildungsprogramms der Landwirtschaftsschule sind nach wie vor die Winterschulungen für Landwirte. Die breit gefächerten Fortbildungen greifen aktuelle Kerninteressen der Landwirtinnen und Landwirte auf und bieten neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auch die Möglichkeit zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Im Mittelpunkt standen dabei folgende Themenschwerpunkte:

- Schulungen zum Düngerecht, zum Boden- und Wasserschutz sowie Anwenderschulung zur Nutzung des Programms DüProBilanz
- Aktuelles aus dem Steuerrecht, insbesondere zur Grundsteuerreform
- Informationen der Kreisverwaltung zum landwirtschaftlichen Bauen und Baugenehmigungsverfahren
- anerkannte Aus- und Weiterbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Auch 2024 wurde der Tag der Landjugend fortgeführt, diesmal unter dem Thema „Innovation in Technik und Technologien in der Landwirtschaft“.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landwirtschaftsschule bleibt die Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister. 2023 begannen neun Personen ihre Qualifizierung und setzten diese fort. Aus der Meisterklasse 2022 bis 2024 absolvierten sechs Personen ihre Ausbildung erfolgreich. Ein neuer Kurs konnte 2024 aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen leider nicht angeboten werden.

Insgesamt führte die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming 32 Bildungsmaßnahmen durch, an denen 470 Personen teilnahmen.

Statistik

Ernte

2024 wurden von 30 Betrieben Ernte- und Betriebsberichtserstattungen über Feldfrüchte und Grünland von April bis Dezember abgefordert.

An der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung nahmen 2024 insgesamt 35 Betriebe teil. Sie reichten 44 Proben (29 Roggen-, Weizen- und Rapsproben sowie 15 Gerste-, Hafer-, Triticaleproben) sowie 29 zusätzliche Proben ein, die zur Schadstoffanalyse in das Max-Rubner-Institut für Sicherheit und Qualität bei Getreide nach Detmold geschickt wurden. Die Erkennungsnachweise zur Kartoffelernte waren auch in diesem Jahr nicht erforderlich.

Die anbauprägende Kultur im Landkreis ist mit 34.489 Hektar das Getreide. Mit einem Durchschnittsertrag von 48,6 Dezitonnen im Jahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 1,5 Dezitonnen zu verzeichnen. Zum Vergleich: Der langjährige Durchschnitt liegt bei 46,1 Dezitonnen pro Hektar.

Beim Winterraps sank der Ertrag im Vergleich zu 2023 ebenfalls von 28,3 auf 24,4 Dezitonnen pro Hektar.

Der Ertrag bei den Speisekartoffeln liegt bei 393 Dezitonnen pro Hektar und somit unter dem langjährigen Durchschnitt von 407 Dezitonnen pro Hektar.

Beim Silomais wurden 2024 durchschnittlich 347,3 Dezitonnen pro Hektar geerntet. Dies ist im Vergleich mit dem Durchschnitt der Vorjahre ein besserer Ertrag.

Betriebsregister

Zurzeit sind 447 landwirtschaftliche Betriebe beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Teltow-Fläming angemeldet; gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 24 Unternehmen.

Sachgebiet Agrarstruktur

Investive Förderung

2024 konnten landwirtschaftliche Unternehmen des Landkreises keine Förderung für geplante Investitionsmaßnahmen beantragen, da die Richtlinie zum Antragsverfahren derzeit erarbeitet wird. Die Antragsöffnung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Kommunalwald

Der Landkreis Teltow-Fläming besitzt rund 370 Hektar Kommunalwald; der überwiegende Teil liegt im Bereich Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf. Er dient im Wesentlichen als Naherholungsgebiet für die urbane Bevölkerung der umliegenden Gemeinden, wird aber auch zu umweltpädagogischen Bildungszwecken genutzt. 2024 wurden durch die Erteilung von Gestattungen 780 Euro, 4.725 Euro Jagdpacht sowie durch den Verkauf von Brennholz 6.704 Euro eingenommen.

Im Rahmen des Waldumbauprogrammes konnten erfolgreich Mittel für den Bau eines Löschwasserbrunnens eingeworben werden. Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Landwirtschaftliche Flächen

Von den im Besitz des Landkreises Teltow-Fläming befindlichen 270 Hektar Acker- und Grünlandflächen sind rund 223 Hektar an landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet. Die jährlichen Pachteinahmen hieraus betrugen rund 22.700 Euro.

Ehemalige Bodenreformflächen

Der Landkreis wurde gemäß Artikel 233 Paragraph 2 Absatz 3 Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum gesetzlichen Vertreter ehemaliger Bodenreformeingentümer bestellt. Damit hat er derzeit die Rechts- und Vermögensinteressen von 60 Eigentümerinnen und Eigentümern zu vertreten beziehungsweise deren Rechtsnachfolge wahrzunehmen. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen der Aufenthalt der Eigentümer beziehungsweise deren Erben unbekannt ist. Die betroffenen Flächen sind an 25 landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet. Der Landkreis Teltow-Fläming verwaltet die jährlichen Pachteinahmen sowie die Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände.

Bodenschutz

Im Landwirtschaftsamt liegen die Aufgaben zum Bodenschutz in der Überwachung der Einhaltung des Düngerechtes. Die Zuständigkeiten beziehen sich dabei konkret auf die Düngeverordnung (DüV), die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) und die Brandenburgische Düngeverordnung (BbgDüV). Darüber hinaus wird die Einhaltung der Vorgaben der Wirtschaftsdüngerverordnung (WDüngV) in Verbindung mit der Wirtschaftsdüngermeldeverordnung Brandenburg (WDüngMeldeV BB) bei durchzuführenden Kontrollen mit geprüft.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Kontroll- und Vollzugstätigkeit. Kontrollinhalte und Umfänge haben sich in der Vergangenheit mit Erlass neuer Verordnungen deutlich erhöht. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt elf Kontrollen im Fachrecht Düngung und im Rahmen der Agrarförderung durchgeführt. Bei Anzeigen erfolgt die Prüfung auf mögliche Verletzungen des Düngerechtes. Festgestellte Verstöße ziehen die ordnungsrechtliche Ahndung oder Sanktionen durch Kürzung der Agrarförderung nach sich.

Das Landwirtschaftsamt ist nach Düngeverordnung zuständig für die Erteilung von Ausnahmen zur Verbringung von Düngemitteln innerhalb des gesetzlich festgelegten Ausbringverbotszeitraumes oder zu dessen Verschiebung. Die vergangenen Jahre zeigen im Trend einen Anstieg der Inanspruchnahme dieser Regelung. Bis zum Jahr 2021 wurden noch durchschnittlich drei Ausnahmen, im Jahr 2024 bereits zehn Ausnahmen erteilt.

Eine weitere Aufgabe ist die Prüfung düngerechtlicher Belange als Bestandteil der Beteiligungen an Verfahren Träger öffentlicher Belange, zum Beispiel bei Antragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO). In diesem Zusammenhang erfolgt die Bewertung der Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Verwertung von Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdüngern bei Anwendung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch die Einschätzung der Sicherstellung ausreichender und nach Düngeverordnung geforderter Lagerkapazitäten.

Düngerechtliche Beteiligungen sind auch nach Klärschlammverordnung (AbfKlärV) oder Bioabfallverordnung (BioAbfV) erforderlich. Hierbei wird die Prüfung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Klärschlamm und Klärschlammkompost oder Bioabfällen wie z. B. Kompost auf landwirtschaftlichen Nutzflächen geprüft. Der Einsatz von Klärschlamm und Klärschlammkompost zu Düngezwecken ist im Landkreis Teltow-Fläming kontinuierlich zurückgegangen. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich die Aufbringung von insgesamt ungefähr 10.098 Tonnen Frischmasse auf ungefähr 485 Tonnen reduziert.

Flurbereinigungsverfahren und Träger öffentlicher Belange (TöB)

Der Landkreis Teltow-Fläming sieht Flurbereinigungsverfahren als ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des ländlichen Raumes. Durch die Flurneuordnung werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht. Diese soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur sowie einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft beitragen, um den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig und mit größtem Effekt zu entwickeln.

Mit der Agrarstrukturverbesserung werden Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und Auen, des flächenhaften Umweltschutzes und der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht oder realisiert.

An den seit 1993 geführten zwölf großräumigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von circa 22.080 Hektar sind circa 4.615 Teilnehmer beteiligt. Dies entspricht ungefähr 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis Teltow-Fläming. Im Jahr 2024 ist das Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“ erfolgreich zum Abschluss gekommen.

Der Gesamtinvestitionsumfang in den Flurbereinigungsverfahren resultiert aus der Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen (z. B. landwirtschaftlicher Wegebau mit Nebenanlagen, Herstellung meliorationstechnischer Anlagen sowie Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sowie Vermessungsnebenkosten und Mitgliedsbeiträgen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) des Landes Brandenburg. Der vorläufige Gesamtinvestitionsumfang der angeordneten Verfahren beträgt ungefähr 10,5 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 360 Verfahrensvorgänge bearbeitet. Davon sind federführend vom Landwirtschaftsamt für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming drei Stellungnahmen zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erarbeitet worden.

Grundstücksverkehr und Landpacht

2024 wurden 285 Grundstücksverträge bearbeitet. Dabei handelte es sich um 151 Kaufverträge, fünf Schenkungsverträge, 87 Übertragungs- und Überlassungsverträge, 28 Erbaueinsetzungsverträge, vier Auseinandersetzungsverträge und zehn Tauschverträge.

Im Landwirtschaftsamt liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 12.029 angezeigte Pachtverträge von landwirtschaftlichen Unternehmen vor.

Es wurde der Internetauftritt im Bereich Grundstücksverkehr und Landpachtrecht umfangreich überarbeitet und online gestellt. Zudem wird die Digitalisierung bei der Fachanwendung zunehmend umgesetzt. Entsprechende Erlasse werden digital mit herangezogen.

Landkreispräsentation im Rahmen der Grünen Woche

Zur Grünen Woche hat sich der Landkreis zum 14. Mal mit einem eigenen Stand in der Brandenburg-Halle 21a präsentiert. Die Städte Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Zossen und Baruth/Mark, die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Blankenfelde-Mahlow sowie das Amt Dahme/Mark haben im Wechsel landtouristische Angebote präsentiert und für besondere Aktivitäten und Stadtjubiläen werben können. Die Unternehmen der Direktvermarktung ergänzten das Angebot mit Informationen und Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dank enger Zusammenarbeit wurde den Gästen ein vielseitiges Programm geboten, das den Bekanntheitsgrad aller Beteiligten steigerte. Der direkte Kontakt zu Endverbraucherinnen, Endverbrauchern und anderen Ausstellern brachte wertvolles Feedback und förderte den Ausbau von Netzwerken. Zudem inspirierte er zur Kreation neuer Produkte. Alle Unternehmen nutzten ihren Messeauftritt geschickt zur Produktwerbung und gewannen neue Kundschaft. Die erhöhte Nachfrage nach regionalen Produkten war für die Aussteller am Stand des Landkreises spürbar und ist als wesentlich für die Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten bewertet worden.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V.

Die Lokale Aktionsgruppe „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. hat in diesem Jahr einen neuen Vorstand gewählt, in dem der Landkreis weiterhin gesetztes Mitglied ist. Mit der erneuten Bestätigung der LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 ist eine wichtige Grundlage für die aktuelle Förderperiode gegeben, in der die LAG insgesamt 14,8 Millionen Euro Fördermittel einwerben konnte.

2024 wurden an zwei Bewertungsstichtagen insgesamt 20 Projektvorschläge durch die LAG positiv bewertet. Sie zielen u. a. auf touristische Maßnahmen, die Herrichtung von Landarztpraxen, den Ausbau von Sportstätten oder die Einrichtung von Dorfgemeinschaftshäusern ab. 2024 wurden Projektfördermittel im Umfang von sechs Millionen Euro gebunden. Ebenso wurde im Rahmen des ‚LAG-Sonderwettbewerbs‘ ein Extra-Aufruf zur Förderung von Kleinstprojekten durchgeführt. Hier können, wenn der Förderantrag positiv beschieden wird, 16 weitere Projekte durch die LAG umgesetzt und damit das aktive Dorfleben in der LEADER-Region unterstützt werden. Sowohl die zu diesem Zeitpunkt noch anhaltende Abwicklung der alten Förderperiode als auch die Umsetzung der Maßnahmen der neuen Förderperiode stellen große Herausforderungen für das eingesetzte Regionalmanagement und die Projektträger dar. Mit der Umsetzung dieser Projekte konnte dennoch die Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis in großem Umfang gefördert werden.

Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Es wurde der 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit Sonderwettbewerb unter dem Motto „Einfach machen – Teltow-Fläming“ durchgeführt. Drei Dörfer wurden nach den vier Bewertungsbereichen beurteilt. Als Kreissieger wird Malterhausen, Ortsteil der Gemeinde Niedergörsdorf, den Landkreis beim 12. Landeswettbewerb im Jahr 2025 vertreten. Für den Sonderwettbewerb wurden zwölf Prämierungsvorschläge eingereicht. Dank des Sponsorings durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam können auch hier Preisgelder ausgezahlt werden. Dieser Kreiswettbewerb hat wieder wichtige Entwicklungsimpulse für die ländlichen Räume gegeben.

Sachgebiet Agrarförderung

Das Antragsjahr 2024 stellte erneut eine besondere Herausforderung für alle antragstellenden Landwirtschaftsbetriebe sowie für die Beschäftigten des Sachgebietes Agrarförderung dar. Nach der Einführung umfangreicher Neuerungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2023 gab es 2024 fortlaufend weitere Änderungen in den Fördervoraussetzungen und Verpflichtungen zum Erhalt der Beihilfen. Wie bereits im Vorjahr beschäftigte auch diesmal der Bürokratieaufwuchs intensiv. Zudem mussten aufgrund des besonderen Jahresübergangs viele Direktzahlungsanträge für 2024 nachberechnet werden.

Die Nutzung der Foto-App, die im Zusammenhang mit der satellitengestützten Kontrolle der Flächenbewirtschaftung aller beantragten Flächen 2023 eingeführt wurde, stellte die Landwirte vor erneute Herausforderungen. Zur Unterstützung wurden den Bewilligungsbehörden Ansehrechte im Flächenüberwachungssystem eingeräumt, mit denen die Beschäftigten auch gegenüber den Landwirten auskunftsfähig und helfend im Rahmen der Verwaltungsarbeit tätig sein konnten.

Neben den zahlreichen Förderverfahren forderten die umfangreichen Verwaltungskontrollen die Beschäftigten – auch hinsichtlich der Entstehung von Grünland sowie unzulässiger Grünlandumbrüche. Gleiches gilt für die Überprüfung der Verfügungsberechtigung von neu beantragten oder dreijährig nicht genutzten landwirtschaftlichen Flächen sowie notwendige Rückforderungen wegen der Veränderung von Bagatellregelungen.

Weiterhin fand in diesem Jahr ein zweites Überwachungs-Audit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik der Zahlstelle der Europäischen Union (EU) des Landes Brandenburg statt, bei dem auch die Verwaltung die Einhaltung notwendiger Sicherheitsstandards nachzuweisen hatten. Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit aller beteiligten Fachbereiche in der Kreisverwaltung und mit der EU-Zahlstelle werden die Anforderungen einer ISO 27001-Zertifizierung auf der Basis des IT-Grundschutzes (Informationstechnik) weiterhin erfüllt.

Direktzahlungen und benachteiligte Gebiete

Insgesamt 302 landwirtschaftliche Betriebe haben Anträge auf Agrarförderung gestellt. Basis für die Gewährung der Zuwendungen stellen die nachfolgend angemeldeten Flächen dar:

Tabelle 74: Landwirtschaftsamt, angemeldete Flächen

Art der Fläche	Größe in Hektar
landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	93.703
darunter Ackerland	74.313

Art der Fläche	Größe in Hektar
darunter Dauerkulturen	655
darunter Grünland	18.053
darunter Grünland - Etablierte Lokale Praktiken (ELP)	676

Für die 268 gestellten Anträge auf Direktzahlungen konnten Zuwendungen in einer Höhe von 23,4 Millionen Euro aus dem Haushalt der Europäischen Union bewilligt werden. Zu den Direktzahlungen gehören

- die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit,
- die Umverteilungsgrundstützung für Nachhaltigkeit,
- die Einkommensunterstützung für Junglandwirte,
- die gekoppelten Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen sowie Mutterkühe.

Verschiedene freiwillige ökologische Regelungen in den Bereichen Umwelt, Klima und Tierwohl im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums ergänzen die Direktzahlungen.

Mehr als 50 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Landkreises Teltow-Fläming fallen unter die Rubrik „Benachteiligtes Gebiet“. Von 212 gestellten Anträgen für dieses Förderprogramm konnten 180 bewilligt und Fördermittel in Höhe von 1,49 Millionen Euro ausgezahlt werden.

Junglandwirte, Neueinsteiger und Kleinerzeuger

Im Antragsjahr 2024 haben 27 Personen Anträge auf Junglandwirteprämie gestellt. Davon hat eine Person die Voraussetzungen nicht erfüllt eine weitere hat die Förderzeit ausgeschöpft. Von den 27 Antragstellern haben 13 seit 2023 erstmalig Junglandwirteprämie beantragt. Ein Antragsteller hat 2024 erstmalig einen Antrag auf Agrarförderung gestellt. Neuneinsteiger gab es keine.

Förderung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) und der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) 130 Anträge bearbeitet und entschieden.

Die verschiedenen Maßnahmen innerhalb der Richtlinie wurden auf einer Fläche von 14.692 Hektar durchgeführt. Dazu zählten u. a. die Förderung ökologischer Anbauverfahren, die extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland, die Pflege von Heiden und Trockenrasen sowie die naturschutzorientierte Ackernutzung. Dies entspricht ca. 16 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises. Für die Ertragsausfälle durch extensive und ökologische Bewirtschaftung erhielten die Antragsteller insgesamt einen Zuschuss von rund 2,7 Millionen Euro.

Die Förderung zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten (Förderung in Naturschutzgebieten) haben 18 landwirtschaftliche Unternehmen mit 648 Hektar in Anspruch genommen. Das entspricht einer Zuwendung von 73.770 Euro.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau wurden für das Förderprogramm von Ackerrand- und/oder Blühstreifen 21 Anträge im Jahr 2024 bearbeitet. Hier wurde ein Flächenumfang von 598 Hektar mit 262.718 Euro bewilligt und ausgezahlt.

Bis zum Ende des Jahres 2024 stellten die landwirtschaftlichen Unternehmen mit der ELER-Antragstellung insgesamt 85 Neu-, Erweiterungs- und Verlängerungsanträge.

Kontrollen der Konditionalität

Die Gewährung von Agrarzahlungen ist unter anderem an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Klima und Umwelt, öffentliche Gesundheit und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz geknüpft. Dies wird als „Konditionalität“ bezeichnet. Ihre Regelungen umfassen neun Standards für die Erhaltung von Flächen im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und elf Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 41 Kontrollen in zehn landwirtschaftlichen Betrieben statt. Dabei mussten sieben Verstöße mit Sanktionen geahndet werden.

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle wurden weitere 19 Verstöße bei 17 Antragstellern festgestellt und sanktioniert.

Feldblockpflege

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Verfügungsberechtigungen von neu beantragten landwirtschaftlichen Flächen lag in diesem Jahr der Fokus der Feldblockpflege auf der Durchführung entsprechender Vor-Ort-Kontrollen.

Zudem waren Hauptbodennutzungen, insbesondere hinsichtlich ihres Grünlandstatus nach Förderrecht, sowie Grünlandumbrüche auf Rechtmäßigkeit zu kontrollieren, um Umgehungstatbestände auszuschließen.

Bei der kontinuierlichen Pflege des digitalen Feldblockkatasters wurden insgesamt 2.770 Referenzpflegeaufträge mit notwendigen Korrekturen abgearbeitet. Des Weiteren konnten 1.642 Referenzpflegeaufträge nach Bildschirmsichtung abgewiesen werden. Nach der Antragstellung zum Agrarförderantrag im Mai galt es 137 Hinweispunkte zu bearbeiten. Teilweise waren dafür Vor-Ort-Kontrollen nötig. Insgesamt wurden 148 Feldblöcke und Landschaftselemente zur Grenzfeststellung besichtigt beziehungsweise vermessen.

Abtretungen/Pfändungen

Im Landwirtschaftsamt waren insgesamt 41 Abtretungen zu bearbeiten, wovon zwölf im Jahr 2024 neu eingingen. 29 Abtretungen gingen in den Vorjahren ein und beziehen sich fortlaufend auf mehrere Jahre. Es waren zwölf Pfändungen zu bearbeiten, wovon sechs im Jahr 2024 neu eingingen. Insgesamt belief sich die Forderungshöhe auf circa 7,3 Millionen Euro.

Tabelle 75: Landwirtschaftsamt, Aufgaben und Fallzahlen 2021 bis 2023

Aufgaben	2022	2023	2024
Bearbeitung Anträge Agrarförderung	301	300	302
Anträge Direktzahlungen	281	277	268
Anträge im Bereich zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	120	178	130
Abtretungen	51	44	41
Pfändungen	5	12	12
Pachtverträge	12.035	12.028	12.029
Grundstücksverkehr	303	265	285

Aufgaben	2022	2023	2024
Bearbeitung Klärschlammanträge	8	4	4
Kontrolle Düngeverordnung und CC-Kontrollen	11	16	11
Kursteilnehmer der Landwirtschaftsschule	535	540	470
Anträge investive Förderung Landwirtschaft	11	9	0
Vor-Ort-Kontrollen	106	75	142

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gymnasium Jüterbog, Innenansicht	51
Abbildung 2: Gymnasium Jüterbog, Außenansicht	51
Abbildung 3: OSZ Teltow-Fläming, Ausweich-Modulbau	51
Abbildung 4: Sportförderung nach Schwerpunkten (Sportkoordination, 2024)	67
Abbildung 5: Durchgeführte Bildungsveranstaltungen im Vergleich	71
Abbildung 6: Teilnehmende an VHS Veranstaltungen nach Alter	71
Abbildung 7: Anzahl der Hebammen im Landkreis TF im Jahresvergleich 2012, 2023 und 2024	101
Abbildung 8: Überblick über die Gesamtzahl der Infektionsmeldungen im Zeitraum 2019–2024	105
Abbildung 9: Anzahl der beratenen Personen im Jahr 2024	110
Abbildung 10: Meldungen von Unfallwild an die UJB 2024	121
Abbildung 11: Gestattung von Jagdhandlungen im befriedeten Bezirk 2024	122
Abbildung 12: Feuerwehreinsätze	129
Abbildung 13: Brandeinsätze	130
Abbildung 14: Technische Hilfeleistung	130
Abbildung 15: Tätigkeiten Brandschutzdienststelle - Teil 1 (Außendienst)	131
Abbildung 16: Tätigkeiten Brandschutzdienststelle - Teil 2 (Innendienst)	131
Abbildung 17: Alarmierung Kreisbrandmeister	134
Abbildung 18: Platzbedarf und Platzbesetzung	137
Abbildung 19: Belastungsläufe	138
Abbildung 20: besetzte Lehrgangsplätze	138
Abbildung 21: Untersuchungszahlen der Trichinenproben, die von Jagdausübungsberechtigten eingereicht wurden (2017 bis 2024)	148
Abbildung 22: Übersicht zu den monatlichen Neueingängen 2024; Anträge je Prüfgruppe	151
Abbildung 23: Anzahl der registrierten Fahrzeuge	168
Abbildung 24: Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis – Verteilung der Entgegennahme 2024	169

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verwendung der Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben!"	23
Tabelle 2: Entwicklung des Personalbestandes.....	36
Tabelle 3: Anteil der männlichen und weiblichen Beschäftigten.....	37
Tabelle 4: Einstellungen	37
Tabelle 5: Ausscheiden von Beschäftigten	37
Tabelle 6: längerfristige Fortbildungen 2024.....	39
Tabelle 7: Kursinhalte VHS für Beschäftigte 2024	39
Tabelle 8: Praktika in der Kreisverwaltung.....	41
Tabelle 9: Privatrechtliche Forderungen	61
Tabelle 10: Öffentlich-rechtliche Forderungen	61
Tabelle 11: Übersicht Haushalte 2024.....	63
Tabelle 12: Bericht zum Haushaltsvollzug 2024	63
Tabelle 13: Investitionen.....	68
Tabelle 14: Prüfungen 2024	72
Tabelle 15: Beratung in den Schuldnerberatungsstellen.....	81
Tabelle 16: Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe	83
Tabelle 17: Statistik der Betreuungsbehörde	85
Tabelle 18: Asylsuchende und Geflüchtete, Entwicklung der Fallzahlen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.....	87
Tabelle 19: Asylsuchende und Geflüchtete, Entwicklung der Unterbringungskapazitäten.....	87
Tabelle 20: Fallzahlen in der Ausbildungsförderung	89
Tabelle 21: Meldungen zu Krankheiten bzw. Erregern im zeitlichen Vergleich von 2022–2024	105
Tabelle 22: Übersicht der überprüften amtlich ausgewiesenen Badestellen	106
Tabelle 23: Untersuchungen und Begutachtungen sowie sonstige Leistungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes	107
Tabelle 24: Anzahl der neuen gerichtlichen Verfahren.....	111
Tabelle 25: Anzahl Petitionen / Beschwerden im Jahresvergleich	112
Tabelle 26: Anzahl der Beratungsanfragen.....	113
Tabelle 27: Anzahl der bearbeitenden Schadensfälle	114
Tabelle 28: Anzahl der Vergabeaufträge	117
Tabelle 29: Anzahl Genehmigungen nach Grundstücksverkehrsordnung	117
Tabelle 30: Anzahl Negativatteste	118
Tabelle 31: Anzahl Entscheidungen (Ablehnungen, Abberufungen etc.)	118
Tabelle 32: Schornsteinfeger-Aufsicht	124
Tabelle 33: Verfahren nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	124

Tabelle 34: Ausländer*innen in TF – Entwicklung der vergangenen vier Jahre (Stand: 31.12.2024)	125
Tabelle 35: häufigste Staatsangehörigkeiten 2024 (Stand: 31.12.2024)	125
Tabelle 36: Übersicht befristete Aufenthalte 2024 (Stand: 31.12.2024)	126
Tabelle 37: Übersicht unbefristete Aufenthalte 2024 (Stand: 31.12.2024)	126
Tabelle 38: elektronische Ausweisdokumente (Stand: 31.12.2024)	127
Tabelle 39: Übersicht Asylbewerber, Duldungsinhaber, ausreisepflichtige Personen 2020 bis 2024, jeweils per 31.12.	127
Tabelle 40: Übersicht Staatsangehörigkeitswesen und Namensänderung (Stand: 31.12.2024)	128
Tabelle 41: Prüfung, Wartung, Pflege der Ausrüstung im FTZ	139
Tabelle 42: Brandschutzerziehung/-aufklärung mit materieller und personeller Unterstützung:	139
Tabelle 43: Tierschutzkontrollen und -maßnahmen	141
Tabelle 44: Betriebskontrollen der Lebensmittelüberwachung 2022 bis 2024	143
Tabelle 45: Entnommene Proben 2017–2024	143
Tabelle 46: Meldungen im europäischen Schnellwarnsystem 2019-2024	145
Tabelle 47: Schlacht tier- und Fleischuntersuchung 2017–2024	146
Tabelle 48: Gebührenordnung	148
Tabelle 49: Entwicklung der Anzahl der Bauanträge (Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Nachträge, Vorbescheide, Bauanzeige- und vereinfachte Baugenehmigungsverfahren) in den vergangenen fünf Jahren im gesamten Landkreis TF	149
Tabelle 50: Entwicklung der Bauanträge 2020 bis 2024 (Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid, Bauanzeige, vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und Nachträge) in den Gemeinden	149
Tabelle 51: Entwicklung des Antragsaufkommens im Wohnungsneubau (Neubau von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern) in den Gemeinden des Landkreises	150
Tabelle 52: Entwicklung des Antragsaufkommens von Vorbescheiden im Zeitraum 2020 - 2024	151
Tabelle 53: Bearbeitungsergebnis und durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller in 2024 entschiedenen Anträge	152
Tabelle 54: Anzahl und durchschnittliche Bearbeitungsdauer für positive Bescheide (Baugenehmigung, Vorbescheid) zu Neubauten, Änderungen, Nutzungsänderungen, Nachträgen in ausgewählten Vorhabenbereichen im Jahr 2024	153
Tabelle 55: Fallzahlen für 2024 im Vergleich zu denjenigen aus den Jahren 2021 bis 2023	155
Tabelle 56: Aufgaben Amtsleiterbereich Umweltamt	158
Tabelle 57: Aufgaben UWB/Anzahl Fälle 2022-2024	158
Tabelle 58: Aufgaben UBB/Anzahl Fälle 2022-2024	159
Tabelle 59: Aufgaben UAB/Anzahl Fälle 2022-2024	159
Tabelle 60: Beseitigung von Abfällen durch die Umweltstreife 2022-2024	159
Tabelle 61: Aufgaben UNB – Anzahl Fälle 2022 bis 2023	162

Tabelle 62: Anzahl der Widersprüche und gerichtlichen Verfahren.....	167
Tabelle 63: Zugelassene Fahrzeuge 2022, 2023.....	168
Tabelle 64: Fahrerlaubniswesen 2023, 2024	169
Tabelle 65: Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung 2023, 2024.....	171
Tabelle 66: Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen 2023, 2024.....	171
Tabelle 67: Gewerblicher Personenverkehr 2023, 2024	172
Tabelle 68: Fahrtenbuchauflagen 2023, 2024	173
Tabelle 69: Ausnahmegenehmigungen 2023, 2024.....	173
Tabelle 70: Verkehrsordnungswidrigkeiten 2023, 2024	175
Tabelle 71: Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark 2023, 2024	176
Tabelle 72: Verkehrssicherheit und -lenkung.....	177
Tabelle 73: Ergebnisse Integrationsbegleitung plus Familie 2024	201
Tabelle 74: Landwirtschaftsamt, angemeldete Flächen	207
Tabelle 75: Landwirtschaftsamt, Aufgaben und Fallzahlen 2021 bis 2023	209